



Plenarprotokoll

40. Sitzung

Mittwoch, 11. Oktober 2006

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Heinrich Hagemann	2816	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2826
Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein	2817	Anke Spoorendonk [SSW].....	2827
Große Anfrage der Fraktion der SPD Drucksache 16/743		Beschluss: Überweisung der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1009, an den Innen- und Rechtsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung.....	2829
Antwort der Landesregierung Drucksache 16/1009			
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	2817	Leukämiefälle im Raum Geesthacht/Elbmarsch	2829
Thomas Hölck [SPD].....	2820		
Wilfried Wengler [CDU].....	2822		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2823		

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD Drucksache 16/1030 (neu)		Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/40	
Beschluss: Annahme.....	2830	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1011	
Gemeinsame Beratung			
a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein	2830	Werner Kalinka [CDU], Bericht- ersteller.....	2830
Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung		Thomas Stritzl [CDU].....	2830, 2842
		Klaus-Peter Puls [SPD].....	2832
		Wolfgang Kubicki [FDP].....	2834
		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2836
		Anke Spoorendonk [SSW].....	2838, 2844
		Dr. Heiner Garg [FDP].....	2840
		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2841
		Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	2841
		Dr. Gitta Trauernicht [SPD], Per- sönliche Bemerkung.....	2843
b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein.....	2830	Beschluss: 1. Ablehnung der Druck- sache 16/1035 Nr. 4 in namentli- cher Abstimmung	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/656		2. Ablehnung des Ände- rungsantrages Drucksache 16/1035	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1001		3. Ablehnung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/354 (neu) – 2. Fassung	
Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1035		4. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/ 656 in der Fassung der Drucksa- che 16/1001	
c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlaments- informationsgesetz - PIG).....	2830	5. Verabschiedung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/ 657 in der Fassung der Drucksa- che 16/1014	
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/657		6. Anträge Drucksachen 16/27 und 16/40 im Einverneh- men mit den Antragstellern für er- ledigt erklärt.....	2844
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/1014		Gemeinsame Beratung	
d) Änderung der Geschäftsord- nung des Schleswig-Holsteini- schen Landtages.....	2830	a) Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstruk- turen (Zweites Verwaltungs- strukturereformgesetz).....	2845
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/27		Gesetzentwurf der Landesregie- rung Drucksache 16/1003	

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Verwaltungsmodernisierung (Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz).....	2845	Susanne Herold [CDU].....	2866
Gesetzentwurf der Landesregierung		Dr. Henning Höppner [SPD].....	2869
Drucksache 16/1006		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	2872, 2884
Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	2845	Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2875, 2884
Rainer Wiegard,		Anke Spoorendonk [SSW].....	2879, 2886
Finanzminister.....	2847, 2860, 2861	Detlef Buder [SPD].....	2882
Wilfried Wengler [CDU].....	2849	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	2883
Klaus-Peter Puls [SPD].....	2850	Wolfgang Kubicki [FDP].....	2885
Günther Hildebrand [FDP].....	2852		
Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2855, 2861, 2862	Beschluss: Überweisung des Gesetz- entwurfs Drucksache 16/1000 so- wie der Anträge Drucksachen 16/1029, 16/1031 und 16/1037 an den Bildungsausschuss.....	2888
Anke Spoorendonk [SSW].....	2857		
Herlich Marie Todsens-Reese [CDU].....	2858	Gemeinsame Beratung	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	2859	a) Entschließung zur Verwaltungs- strukturereform.....	2888
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2861	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/991	
Beschluss: 1. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 16/1003 an den Innen- und Rechtsaus- schuss		b) Zügige Reform der Kommunal- verwaltung und Gebietsreform aus einem Guss.....	2888
2. Überweisung des Ge- setzentwurfs Drucksache 16/1006 an den Finanzausschuss, den In- nen- und Rechtsausschuss und den Umwelt- und Agrarausschuss.....	2862	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1016	
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Hol- stein.....	2862	Günther Hildebrand [FDP].....	2888
Gesetzentwurf der Landesregierung		Karl-Martin Hentschel [BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN].....	2890, 2901
Drucksache 16/1000		Werner Kalinka [CDU].....	2892
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW		Klaus-Peter Puls [SPD].....	2894
Drucksache 16/1029		Anke Spoorendonk [SSW].....	2895
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Dr. Ralf Stegner, Innenminister....	2897
Drucksache 16/1031		Wolfgang Kubicki [FDP].....	2900
Antrag der Fraktionen von CDU und SPD		Beschluss: 1. Überweisung des An- trages Drucksache 16/991 an den Innen- und Rechtsausschuss	
Drucksache 16/1037		2. Ablehnung des Antra- ges Drucksache 16/1016.....	2902
Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen.....	2862, 2887	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ladenöffnungs- zeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG).....	2902
		Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD	
		Drucksache 16/996	
		Johannes Callsen [CDU].....	2902

Peter Eichstädt [SPD].....	2903
Dr. Heiner Garg [FDP].....	2905
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	2905
Lars Harms [SSW].....	2906
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	2907
Beschluss: Überweisung an den Wirt- schaftsausschuss und den Sozial- ausschuss.....	2908
Migrationssozialberatung bedarfs- gerecht gestalten.....	2908
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1017	
Beschluss: Annahme des Antrages Drucksache 16/1017 als interfrak- tioneller Antrag in geänderter Fas- sung.....	2908

* * * *

Regierungsbank:

Ute Erdsiek-Rave, Stellvertreterin des Minis-
terpräsidenten und Ministerin für Bildung und
Frauen

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und
Europa

Dr. Ralf Stegner, Innenminister

Dr. Christian von Boetticher, Minister für
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissen-
schaft, Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

* * * *

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident Martin Kayenburg:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröff-
ne die 16. Tagung des Schleswig-Holsteinischen
Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen
und beschlussfähig.

Erkrankt sind die Abgeordneten Astrid Höfs und
Jutta Schümann. - Ich wünsche beiden Kolleginnen
von dieser Stelle aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt sind die Abgeordneten Angelika Birk
und Anette Langner. Ministerpräsident Carstensen
ist wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen
ebenfalls für den heutigen Tag beurlaubt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte
Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 1. Oktober verstarb im Alter von 85 Jahren der
ehemalige Abgeordnete des Schleswig-Holsteini-
schen Landtages, Heinrich Hagemann. Er gehörte
dem Schleswig-Holsteinischen Landtag von der 8.
bis zur 10. Legislaturperiode als Mitglied der CDU-
Fraktion an. Heinrich Hagemann, in Hollenbek im
Kreis Herzogtum-Lauenburg geboren, war ein bo-
denständiger Politiker, der zeitlebens seiner Heimat
fest verbunden geblieben ist. Von 1959 bis 1976
war er Bürgermeister der Gemeinde, in der er gebo-
ren wurde, von 1968 bis 1975 Amtsvorsteher des
Amtes Sterley beziehungsweise des Amtes Gudow-
Sterley. Aber auch als Kreistagsabgeordneter und
von 1974 bis 1982 als Kreispräsident des Kreises
Herzogtum-Lauenburg war er stets nahe bei den
Menschen.

Im Schleswig-Holsteinischen Landtag brachte sich
der immer direkt gewählte Heinrich Hagemann mit
ganzer Energie im Innen- und Rechtsausschuss und
im Eingabenausschuss ein. Für seine großen Ver-
dienste in unserem Land wurde er mit der Freiherr-
von-Stein-Medaille ausgezeichnet und erhielt 1985
das Verdienstkreuz erster Klasse.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag gedenkt
Heinrich Hagemann in Dankbarkeit. Unsere Anteil-
nahme gilt seiner Familie.

Ich bitte Sie um ein stilles Gebet für den Verstorbe-
nen.

Sie haben sich zu Ehren des Verstorbenen von Ih-
ren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frakti-
on BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit der

(Präsident Martin Kayenburg)

Drucksache 16/1030 einen Dringlichkeitsantrag zum Thema Leukämiefälle im Raum Geesthacht eingereicht. Ich gehe davon aus, da ein geänderter Dringlichkeitsantrag bisher nicht vorliegt, dass wir über diesen Antrag nicht abstimmen und abwarten, bis uns der neue Antrag vorgelegt wird. - Da ich Zustimmung sehe, werden wir so verfahren.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln: Zu den Tagesordnungspunkten 2, 10, 23, 26, 28, 29, 31 bis 33, 39, 42 und 43 ist eine Aussprache nicht geplant. Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 15 und 21; die Beratung wird für die nächste Tagung vorgesehen.

Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 34 - Änderung der Landesverfassung, Gesetz über die Unterrichtung des Landtages und Änderung der Geschäftsordnung des Landtages -, die Punkte 8 und 11 - Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz und Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz - sowie die Punkte 19 und 24 - Entschließung zur Verwaltungsstrukturreform und zügige Reform der Kommunalverwaltungen. Ebenfalls gemeinsam beraten werden sollen die Punkte 16 und 22 - das sind die Anträge zum staatlichen Lotteriemonopol - sowie die Punkte 27 und 35 - Nichtraucherrecht im Gaststättenrecht und rauchfreier öffentlicher Raum. Anträge zur Aktuellen Stunde oder zur Fragestunde liegen nicht vor.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratungen in der 16. Tagung.

Wir werden unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause jeweils längstens bis 18 Uhr tagen. - Ich höre keinen Widerspruch, dann wird so verfahren.

Auf der Tribüne darf ich unsere Besucher begrüßen, nämlich die Grund- und Hauptschule Rickling aus dem Kreis Segeberg. - Seien Sie uns mit Ihren Lehrern herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich begrüße außerdem ganz herzlich unsere früheren Kollegen, Herrn Professor Wiebe, Herrn Poppendiecker und Herrn Johna. - Seien Sie uns ebenfalls herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein

Große Anfrage der Fraktion der SPD
[Drucksache 16/743](#)

Antwort der Landesregierung
[Drucksache 16/1009](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Zur Beantwortung der Großen Anfrage erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Landesregierung beschreibt in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein die aktuelle Wohnungsbaupolitik und zeigt zugleich Zukunftsperspektiven auf. **Wohnungsbaupolitik** in Schleswig-Holstein ist nicht nur Konjunkturimpuls für die Bauwirtschaft und die funktionale und hoffentlich auch ästhetische Verwendung von Steinen, Beton, Stahl und Glas, Wohnungsbau in Schleswig-Holstein ist Teil einer zukunftsfähigen **Stadtentwicklung**, sie ist Teil der Gesellschaftspolitik in und für unsere Städte und Gemeinden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land Schleswig-Holstein steht vor den großen Herausforderungen, die aus den Folgen der Globalisierung, des wirtschaftlichen und demografischen Strukturwandels und nicht zuletzt der Knappheit der öffentlichen Finanzen erwachsen. Gerade vor diesem Hintergrund halte ich eine Reduzierung der Wohnungsbaupolitik auf die rein wirtschaftlichen Aspekte für gefährlich.

Würde der Wohnungsbau allein den freien Kräften des Marktes überlassen, müssten wir uns in wenigen Jahren nicht nur mit den Folgen einer anhaltenden Stadt-Umland-Wanderung und Zersiedlung, sondern auch mit immer schwächeren Zentren auseinandersetzen. Im Übrigen hätte das gravierende Folgen für die Menschen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen nämlich mit der Ausbildung von Regionen beziehungsweise Stadtvierteln rechnen, in denen die Versorgung der Bevölkerung mit bezahlbarem Wohnraum nicht mehr sichergestellt werden könnte. Wir müssen feststellen, dass sich innerhalb unserer **Städte** eine **sozialräumliche Entmischung**, wie es technokratisch im Fachjargon

(Minister Dr. Ralf Stegner)

heißt, vollzieht. Arme und Reiche, Deutsche und Nichtdeutsche, Mobile und Immobile streben räumlich auseinander. Dadurch verstärkt sich die **Konzentration** wirtschaftlich und sozial **benachteiligter Haushalte** und Stadtviertel, die aufgrund vielfältiger räumlicher, städtebaulicher und baulicher Mängel nicht mit anderen Quartieren konkurrieren können. Nach meinem Staats- und Rechtsverständnis sind deshalb Maßnahmen der staatlichen Daseinsvorsorge notwendig, die in ökonomischer, sozialer und ökologischer Hinsicht die Leistungsfähigkeit des Landes, die Entwicklung der Regionen und der Städte sichern und stärken.

Wohnungspolitisches Ziel der Landesregierung ist die Sicherung **funktionierender Städte**. Wir brauchen für unsere urbanen Zentren eine konzentrierte Siedlungsentwicklung und eine Ausrichtung der Fördermittel auf die Städte nach der Leitlinie, die das Innenministerium unter dem Motto „Starke Städte für starke Regionen“ verfolgt. Bei allen Konflikten zwischen Städten und ihrem Umland, wozu übrigens immer zwei Seiten gehören, meine sehr verehrten Damen und Herren, gilt auch: Wenn es den Städten schlecht geht, geht es auch den Regionen schlecht. Eine Politik gegen die Städte kann und darf es daher schon vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung nicht geben - nicht bei den Verwaltungsreformen und auch nicht bei der Wohnungs- und Städtebaupolitik.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schrumpfung, Stagnation und Wachstum liegen räumlich manchmal nahe beieinander und erfordern unterschiedliche Förder- und Investitionsentscheidungen. In Regionen höherer Wohnungsmarktspannung mit weiter bestehenden Problemen in der angemessenen und preisgünstigen Wohnungsversorgung wie einigen Kommunen des Hamburger Rands steht der Versorgungsaspekt für sozial und finanziell schwächere Haushalte natürlich im Vordergrund. Weite Teile des Landes haben dagegen dauerhaft entspannte Wohnungsmärkte mit entsprechenden Folgen und Risiken für die Wohnungswirtschaft wie anhaltende Leerstände und eine Vernachlässigung der Bestände.

Dies hat selbstverständlich auch Auswirkungen auf die Stabilität und Integrationsfähigkeit der **städtischen Wohnquartiere**. Schon heute besteht für rund 150.000 Wohneinheiten in den nächsten Jahren bis 2010 ein Investitionsbedarf von circa 3,1 Milliarden €. Das sind Wohnbestände, die von der Wohnungswirtschaft als zukünftig nicht mehr marktfähig angesehen werden. Dies ist ein so ge-

waltiges Volumen, das angesichts der Marktverhältnisse in weiten Regionen des Landes nicht aus eigener Kraft von den Wohnungsunternehmen geleistet werden kann. Unter anderem auch hinsichtlich der energetischen Nachrüstung der Altbestände ist schnelles und effektives Handeln geboten, zumal Energiesparen - ich bin wirklich nicht Energieminister, sage es aber - die wichtigste Energiequelle ist und bleibt. Klug betrieben rechnet sich das übrigens auch.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich greift die **Förderpolitik** des Landes nur da ein, wo Marktreaktionen nicht ausreichen beziehungsweise zu Fehlallokationen führen. Deshalb wird der in der Wohnungsmarktprognose 2005 vorausgesagte **Neubaubedarf** von circa 134.000 Wohneinheiten bis 2020 nur in Teilen und zugunsten der Städte und mit Bindung für die Klientel der sozialen Wohnraumversorgung gefördert werden. Ab dem Förderjahr 2007 wird auch die **Eigentumsförderung** auf neue Füße gestellt. Erstmals und bevorzugt werden Erwerb und zusammenhängende Modernisierung von Häusern gefördert. Auch hiermit wird die **innerstädtische Entwicklung** gebauter Stadtquartiere und der Eigentumserwerb durch Schwellenhaushalte unterstützt. Besondere Wohnformen wie generationenübergreifendes nachbarschaftliches Wohnen, Wohnen für Ältere und Familien im Quartier werden bevorzugt gefördert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wohnraumförderpolitik des Landes wird in Zukunft neue Freiräume durch die **Föderalismusreform** haben. Diese werden wir nutzen für eine Neugestaltung des **Landeswohnraumfördergesetzes**. Das Land wird auch zukünftig eine aktive und bedarfsgerechte investive Wohnraumförderung betreiben, die Instrumente und Maßnahmen weiterentwickeln und die finanziellen Mittel des Zweckvermögens Wohnraumförderung - ich füge hinzu: das nicht zur Disposition steht - zur Verfügung stellen. Die Wohnraumförderung wird ihren Teil dazu beitragen, den ermittelten **Modernisierungsbedarf** bei Mietwohnungen zu finanzieren und den prognostizierten Neubaubedarf zu realisieren.

Wichtige und notwendige Steuerungs- und Finanzierungsinstrumente für die Städte zur Behebung der aktuellen siedlungsstrukturellen, städtebaulichen und sozialen Herausforderungen sind auch die **Städtebauförderungsprogramme** „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“. Das Städtebauförderungsprogramm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ - ist ein gutes Instrument gegen die fortschreitende soziale Entmischung in den Städten und die dadurch entstehende

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Konzentration benachteiligter Haushalte. Die Probleme in diesen Stadtteilen sind aufgrund der Überlagerung sozialer, wirtschaftlicher und städtebaulicher Probleme vielfältig und für deren Lösung gibt es auch keine einfachen Strategien. Mit dem umfassenden Ansatz des Programms kann hier eine zukunftsfähige Entwicklung gelingen. Ich sage Ihnen, die „Soziale Stadt“ ist eines der besten und effektivsten Programme im öffentlichen Haushalt, die ich kenne.

(Beifall bei der SPD)

Mit „Stadtumbau West“ besteht auch für die Kommunen in den alten Bundesländern die Chance, sich dem notwendigen Umbau unserer Städte als Antwort auf die Herausforderungen, die ich genannt habe, erfolgreich zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Land setzt bei der Ausgestaltung der Städte- und Wohnraumförderung auch einen Schwerpunkt bei der Verbesserung der **Wohnsituation von Migrantinnen und Migranten**. Die Modernisierung und der zeitgemäße Umbau der Wohnbestände und die Aufwertung der direkten Wohnumfelder gehören hier ebenso dazu wie die Anpassung quartiersbezogener sozialer Infrastruktur. Das **Land** nutzt gemeinsam mit den Kommunen das Instrument der **Kooperationsverträge** im Rahmen der Wohnraumförderung, um die Beteiligung der Wohnungsunternehmen an der Finanzierung und Durchführung von Integrationsprojekten zu erreichen. Durch ein vorausschauendes und mit der Wohnungswirtschaft abgestimmtes Belegungsmanagement sollen **ethnisch abgeschlossene Wohnquartiere** mit all ihren Problemen vermieden werden. Dies ist gesellschaftspolitisch geboten und auch ökonomisch mit Blick auf die Kosten von Fehlentscheidungen vernünftig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In den aufgenommenen Stadtteilen, was die „Soziale Stadt“ angeht, mit besonderem Entwicklungsbedarf werden **Quartiersmanager** eingesetzt, die die Stadtteilentwicklung vor Ort begleiten und eine umfassende Bewohnerbeteiligung gewährleisten.

Schleswig-Holstein ist vom Aufkauf öffentlicher oder geförderter Wohnbestände weitaus stärker und früher als andere Flächenländer betroffen. Auch dieser Trend ist ungebrochen und setzt sich mittlerweile in Zweit- und Drittverkäufen kleinerer oder größerer Pakete fort. In der Regel wird die Haltdauer begrenzt sein. Gekauft wird schnell, verkauft wird noch schneller. Hierbei besteht die besondere Gefahr von Abwärtsspiralen der Wohnbestände und ganzer Quartiere.

Nach dem Motto „Vorsorgen statt heilen“ entwickeln wir im Rahmen der Wohnraum- und Städtebauförderung gemeinsam mit Kommunen wirksame Strategien zur **Einbindung** der neuen **Eigentümer** in die **Quartiersentwicklung**. Ich weiß, wir werden nach der Berichterstattung von heute, dass die Pirelli Real Estate zukünftig die DGAG übernimmt und damit 25.000 Mietwohnungen, davon circa 20.000 Wohneinheiten der ehemaligen Wohnbau, die Diskussion haben und die Opposition wird sicherlich nachher den LEG-Verkauf noch einmal thematisieren.

Dabei muss ich sagen, Jacques Tati hat Recht, der nämlich einmal gesagt hat, es gebe einen Weg, sämtliche Wirtschaftsprobleme zu lösen, man müsste nur die Selbstgefälligkeit steuerpflichtig machen. Das ist wohl wahr und natürlich wissen alle immer besser, man hätte höhere Preise erzielen können und das Land Schleswig-Holstein hätte sich am stärksten als „Heuschrecke“ aufgeführt. Ich vermute, so wird die Debatte bei dem Thema wieder sein.

Ich sage aber ausdrücklich: Natürlich haben wir eine Not in den öffentlichen Haushalten, natürlich sind wir in Zwangslagen und natürlich haben wir auch nur begrenzte Möglichkeiten in der Marktwirtschaft gegenzusteuern. Ich sage aber auch, dass solche Unternehmen eine Verantwortung haben und dass **Wohnungen** eben nicht ein beliebiges **Wirtschaftsgut** sind, und zweitens sehe ich als Kommunalminister durchaus die Notwendigkeit der Stabilisierung kommunaler Finanzen zur Entschuldung für neue Potenziale. Ich setze mich aber entschieden dafür ein, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden, entweder ihre Wohnungsunternehmen so zu führen, dass sie als wirksames Instrument der Stadtentwicklung eingesetzt werden können und Rendite erwirtschaften, nicht rote Zahlen, oder aber dass bei der Gesamtbewertung Verkäufe sozialverträglich ausgestaltet werden. Dazu gibt es Instrumente.

Ich will ausdrücklich sagen, der Abgeordnete Schröder weiß besser als andere, wovon ich rede. Das **Pinneberger Modell** ist ein leuchtendes Beispiel dafür, wie so etwas gehen kann. Wir werden bundesweit darum beneidet, dass das gelungen ist, dass man durchaus in solchen Konzepten so etwas hinbekommen kann. Das sei anderen zur Annahme empfohlen.

(Zuruf von der SPD)

- Das ist wahr, aber der Wahlspruch, Herr Abgeordneter Neubauer, „Werden Sie Genossen!“ ist so ein wunderbarer Ansatz, was die Wohnungsbaue-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

nossenschaft in Pinneberg angeht, dass ich dafür landesweit werben möchte.

(Zuruf des Abgeordneten Torsten Geerds
[CDU])

- Sie müssen nicht allem zustimmen, Herr Geerds, aber insgesamt bleibt das trotzdem ein richtiger Gedanke.

(Weiterer Zuruf)

- Ja, daran arbeitet er.

Der Staat kann die Entwicklung der Wohnungsmärkte nicht allein den Marktmechanismen überlassen. Das zeigt sich an der wieder verstärkt geführten „Heuschrecken“-Diskussion, die ja nicht grundlos geführt wird. Auch die Debatte um die sogenannten REITs, die Real Estate Investment Trusts, darf nicht nur mit der fiskal- und steuerpolitischen Brille betrachtet werden. Hier geht es darum, die Interessen von Mieterinnen und Mietern, die sehr beunruhigt sind von dem, was dort geschieht, zu wahren.

Mit den aufgezeigten Maßnahmen steuern wir erfolgreich in gemeinsamer Verantwortung und Partnerschaft mit der Wohnungswirtschaft und den Kommunen. Ich habe großes Vertrauen und sehe Gestaltungswillen bei vielen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern - nicht überall, Herr Abgeordneter Neugebauer, aber doch in weiten Teilen des Landes. Unser wohnungs- und städtebaupolitischer Ansatz folgt der Erkenntnis, dass demokratisches Bewusstsein der Bürger nur in einer Gesellschaft gedeiht, in der freie Selbstverantwortung und gesellschaftliche Verpflichtung in allen wichtigen Feldern zusammengehören.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Herr Abgeordnete Thomas Höck.

Thomas Höck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnetenkollegen! Zunächst einmal bedanke ich mich bei allen Mitarbeitern der Landesregierung, die an der Beantwortung der Großen Anfrage der SPD zur Wohnungsbaupolitik beteiligt waren. Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich ausdrücklich zu einer aktiven Wohnungsbaupolitik in Schleswig Holstein. Ziel sozialdemokratischer Wohnungspolitik sind der Erhalt und die Schaffung von bezahlba-

rem und qualitativ hochwertigem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten.

Wohnen ist mehr als Unterbringung, Wohnen ist Leben, Wohnen ist soziale Grundversorgung. Daher brauchen wir **funktionierende Stadtquartiere**. Sie sind ein Fundament für Lebensqualität, für Integration von ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und unterschiedliche Generationen.

Die **Städte** waren und sind die maßgeblichen Zentren der wirtschaftlichen, wissenschaftlichen und technologischen Entwicklung. In ihnen vollziehen sich in besonderem Maße Innovation, Wachstum und Beschäftigung. Sie sind zugleich Ankerpunkt der regionalen Entwicklung und strahlen mit ihrer Wirtschaftskraft auf den **ländlichen Raum** aus. Angesichts der demografischen Entwicklung, der prognostizierten Alterung der Bevölkerung einerseits und - im weiteren Verlauf - des Rückgangs der Einwohnerzahlen, später auch der Haushalte, andererseits ist heute anerkannt, dass starke Regionen ohne starke Städte nicht bestehen können. Folgerichtig propagiert die SPD-Landtagsfraktion das Grundziel: Starke Städte für starke Gemeinden und Regionen.

(Beifall bei der SPD)

Mit der **Föderalismusreform** wird die **Wohnraumförderung** vom Bund auf die Bundesländer verlagert. Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich auch für die Zukunft uneingeschränkt zur sozialen Wohnraumförderung.

Der **sozialen Wohnraumförderung** ist im Wesentlichen die Entstehung eines ausreichenden und preiswerten Wohnungsangebotes für große Teile der Bevölkerung zu verdanken. Die **Zweckrücklage Wohnraumförderung** bei der **Investitionsbank** versetzt das Land in die komfortable Lage, haushaltsunabhängig und mit hoher Kontinuität einen beachtlichen Finanzrahmen für die Förderung sicherzustellen. Daher muss das Zweckvermögen Wohnungsbau bei der Investitionsbank erhalten bleiben.

(Beifall bei der SPD)

Auch in Zukunft besteht die Notwendigkeit der Wohnraumförderung. Jedoch muss sie heute teilweise veränderte Förderziele verfolgen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird der **kommunale Wettbewerb** um Einwohner und Wirtschaftskompetenz zunehmen. Durch eine alternde Gesellschaft und deren veränderte Anforderungen an Wohnung und Wohnumfeld und durch die unabsehbar weiter steigenden Energiekosten rücken ökonomische, soziale, demografische und ökologische

(Thomas Hölck)

Ziele in den Vordergrund. Neben dem Ziel einer quantitativ ausreichenden Versorgung von Wohnungs- und Städtebauförderung für mehr Wohn- und Lebensqualität in den Städten sind diese Kriterien als neuer Bestandteil des neuen **Wohnraumfördergesetzes** anzusehen. Eine effektive Reduzierung der CO₂-Emissionen im Zuge einer energetischen Gebäudemodernisierung beziehungsweise des Neubaus ist ein wichtiger Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele.

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig!)

Außerdem ist eine Abbremsung des energiekostenbedingten Anstiegs der Wohnkosten, der letztlich breite Bevölkerungsschichten betrifft, wichtige Voraussetzung, um bezahlbaren Wohnraum zu erhalten.

(Beifall bei der SPD)

Eine zeitgemäße Wohnraumförderung kann **Wirtschaftsförderung** im besten Sinn sein. Die Unterstützung des regionalen Baugewerbes, des Handwerks und des angeschlossenen Dienstleistungssektors durch verstärkte Investitionen in den Gebäudebestand beziehungsweise in den Wohnungsneubau schafft Arbeit und sichert Beschäftigung. Nach Angaben der Landesregierung kann das laufende Wohnraumförderprogramm 2005/2006 mit einem Fördervolumen von 156 Millionen € Investitionseffekte von 800 Millionen € beziehungsweise 1 Milliarde € auslösen.

Das Wohnraumförderprogramm ist damit ein „Leuchtturm“ unter den Wirtschaftsförderprogrammen des Landes. Daher ist über 2006 hinaus eine ausreichende finanzielle Wohnraumförderung sicherzustellen. Die Deckung des absehbar zunehmenden Bedarfs an altengerechtem Wohnraum und des entsprechenden Umfeldes als Voraussetzung für ein möglichst lebenslanges Wohnen im vertrauten Quartier ist ein weiterer Eckpfeiler zukünftiger Wohnraumförderung,

(Beifall bei der SPD)

wobei es keinen grundsätzlichen Gegensatz von altersgerechter beziehungsweise familiengerechter Wohn- und Quartiergestaltung gibt. Kurze Wege, barrierearme Quartiere helfen Senioren genauso wie Familien.

Für funktionierende Städte und Gemeinden ist es genauso notwendig, für eine möglichst **homogene Altersstruktur** zu sorgen. Die Schaffung von **Wohnraum für Familien** muss daher auch Bestandteil künftiger Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein sein. Wenn es dabei gelingt, Mehrgenerationenhäuser oder Mehrgenerationenquartiere

zu schaffen, wird Leben in der Gemeinschaft Grundlage neuer Lebensqualität in den Städten und Gemeinden sein. Eine hohe Wohn- und Lebensqualität wird ein Standortvorteil im Wettbewerb um die Ansiedlung von Wirtschaftskompetenz und Einwohner sein. Dazu gehört insgesamt ein Wohnraumangebot, das möglichst vielen Haushalten den Zugang zu angemessenem Wohnraum zu bezahlbaren Kosten sichert.

(Beifall bei der SPD - Günter Neugebauer [SPD]: Sehr richtig!)

Die Schaffung, Unterhaltung von sozial gut durchmischten Wohnquartieren zur Förderung der Integration sozial schwächerer Haushalte und solcher mit Migrationshintergrund gilt es zu unterstützen. Das Instrument der sozialen Wohnungsförderung wird aber nur nachhaltig greifen, wenn die Zersplitterung der Eigentümerstruktur verhindert wird. Deshalb lehnt die SPD-Landtagsfraktion die Einführung von REITs, den so genannten Real Estate Investment Trusts, für die Wohnungswirtschaft ab.

(Beifall bei der SPD)

Diese aus den USA stammende, zumeist börsennotierte Immobilien-Gesellschaftsform verpflichtet sich aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu einer Gewinnausschüttung von 80 bis 95 % ihrer Gewinne an die jeweiligen Anteilseigner. Die Zulassung von **REITs** in der Bundesrepublik Deutschland, wie vom Bundesfinanzministerium befürwortet, wird negative Folgen für den Wohnungsmarkt haben. Der **Sozialcharakter** des Wohnungsbaus geht nachhaltig verloren. Vernachlässigung der Wohnungsbestände, mangelnde Bereitschaft zur Bestandserhaltung und Sanierung der Wohnimmobilien werden aufgrund der hohen Renditeerwartung die Folge sein. Es ist mit einer Verteuerung der Wohnkosten und damit höheren Belastungen der Mieterinnen und Mieter zu rechnen. Aufgrund der **Renditeorientierung** werden sich diese Immobilienaktiengesellschaften nicht an öffentlichen Aufgaben und an der Erhaltung sozialer Stabilität der Wohnquartiere beteiligen.

Als Partner für Stadtplanung und für den Stadtbau werden diese Trusts den Kommunen nicht zur Verfügung stehen. Der Beitrag der Wohnquartiere zur Integration, zu einem partnerschaftlichen Zusammenleben wird nicht mehr gewährleistet. Die Quartiere werden vernachlässigt, sozialer Wohnraum wird zugunsten hoher Renditen preisgegeben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer französische Verhältnisse in den Städten verhindern will, gibt seine Wohnungsbestände den „Heuschrecken“ nicht preis.

(Thomas Hölck)

(Beifall bei der SPD - Der Abgeordnete Wolfgang Kubicki [FDP] zeigt auf Innenminister Dr. Ralf Stegner)

Mit dem Verkauf Tausender Wohnungen an internationale Fonds wird das Jahrhundertprojekt, der **soziale Wohnungsbau**, zerstört. Der Wohnungsmarkt ist allerdings nicht wehrlos den neoliberalen Tendenzen der Gegenwart und der Zukunft ausgesetzt. Wir müssen uns wieder verstärkt unserer Schutzelemente im Wohnungsbau bewusst werden. Die Wohnungsbaugenossenschaften haben über Jahrzehnte einen unschätzbaren Beitrag für den sozialen Wohnungsbau geleistet. Die Genossenschaften erleben eine Renaissance und die Umwandlung der kreiseigenen Pinneberger Wohnungsgesellschaft GeWoGe mit Unterstützung der Investitionsbank in eine Wohnungsbaugenossenschaft ist die bundesweit anerkannte Alternative zum Verkauf kommunaler Wohnungsbestände.

(Beifall bei der SPD)

Die nachhaltige Stärkung des **Genossenschaftswesens** im Wohnungsbau ist daher ausdrücklich einzufordern und zu begrüßen. Die SPD-Landtagsfraktion bekennt sich uneingeschränkt zum Grundsatz: Wohnungen sind Sozial- und Wirtschaftsgut zugleich.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte auch ich dem Ministerium und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ebenso den Verbänden, die dazu beigetragen haben, für die umfassende Beantwortung der Anfrage danken. Eine vollständige Stellungnahme würde sicherlich den Rahmen meiner Rede sprengen. Ich werde mich daher auf wenige Schwerpunkte beschränken.

Wohnraumförderung ist und bleibt ein wichtiges Thema der Landespolitik. Dem trägt die Regierung mit dem Wohnraumförderprogramm 2005/06 und dem Förderprogramm „StadtInMode“ im Rahmen des Schleswig-Holstein-Fonds zur Instandsetzung und Modernisierung in städtischen Wohnquartieren für den Zeitraum 2006 bis 2008 Rechnung.

Das für die Jahre 2007/08 geplante **Wohnraumförderungsprogramm** soll den **Neubau** von jährlich 800 Einheiten und die **Modernisierung** beziehungsweise Sanierung von 1.200 Einheiten unter-

stützen. Gegenüber dem in der Wohnungsmarktprognose 2020 vorhergesagten Bedarf von jährlich 10.000 Neubauten beziehungsweise 30.000 Modernisierungen und Sanierungen erscheinen die Förderungen zunächst recht gering. Es ist aber zu bedenken, dass der geförderte Wohnraum nur für Zielgruppen geschaffen wird, die sich nicht selbst mit entsprechendem Wohnraum versorgen können. Demgegenüber stehen der frei finanzierte Mietwohnraum und das privat finanzierte Wohneigentum.

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein weist in einer Veröffentlichung von Juli dieses Jahres aus, dass im Jahr 2005 in Schleswig-Holstein 9.078 Wohneinheiten fertiggestellt wurden, das heißt circa 22 % weniger als im Vorjahr. Bauherren waren zu mehr als zwei Dritteln private Haushalte. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres liegt die Zahl der Baugenehmigungen und Baufertigstellungen - sie gelten als Frühindikatoren - deutlich höher als im Vergleichszeitraum 2005 und lässt daher für das Jahr 2006 eine Steigerung erwarten.

Nicht unerwähnt sollte hier auch die **gesamtwirtschaftliche Auswirkung** bleiben, dass die Förderung von Neubauten das sechsfache Volumen an privaten und öffentlichen Investitionen auslöst und Modernisierung und Sanierung je nach Intensität private Investitionen bis zum Vierfachen der Fördersumme erzeugen können.

Die Föderalismusreform verlagert die Verantwortung für die soziale Wohnraumversorgung vollständig auf die Länder. Den Festlegungen im Koalitionsvertrag folgend hat sich die Landesregierung eindeutig für den Erhalt des **Zweckvermögens Wohnraumförderung** ausgesprochen. Sie ist dadurch in der Lage, ein Förderprogramm mit einem jährlichen Volumen von 75 Millionen € für Wohnraum zu gestalten, und zwar unabhängig vom Landeshaushalt.

Darüber hinaus sind die Fördermittel aus den Modernisierungsprogrammen der **Kreditanstalt für Wiederaufbau** für Schleswig-Holstein von großer Bedeutung. Von 2001 bis 2005 wurden 460 Millionen € für über 33.000 Wohneinheiten in Anspruch genommen. In den Jahren 2006 bis 2008 kann mit einem Volumen von weiteren circa 120 Millionen € gerechnet werden.

Ich komme zur **Anbieterstruktur**, die sich auf dem deutschen Wohnungsmarkt im Wandel befindet. Die unvollständige Recherche des Innenministeriums - Verkäufe von Wohnungsbeständen werden nicht offiziell registriert - ergab einen geschätzten Bestand von circa 76.000 Wohneinheiten, die seit

(Wilfried Wengler)

1997 in Schleswig-Holstein erstmalig den Besitzer gewechselt haben. Dabei handelt es sich einerseits um die Arrondierung von Beständen, also die Bereinigung von unattraktiven Beständen, andererseits um die Beschaffung von Liquidität für Modernisierung und Sanierung der übrigen Bestände. Aber es gab auch schnelle Verkäufe zur Erzielung kurzfristiger Renditen oder den Verkauf kompletter Wohnungsunternehmen durch die öffentliche Hand. Bei circa 20 % dieser Mietwohnungen handelt es sich um öffentlich geförderte Einheiten.

Im Vergleich der Bundesländer nimmt Schleswig-Holstein bei Verkäufen von Wohneinheiten eine herausragende Position ein. Schleswig-Holstein ist gemessen am Wohnungsbestand das Flächenland, das am stärksten von Verkaufsaktivitäten betroffen ist. Die Gefahr, dass sich durch Mehrfachverkäufe innerhalb kurzer Frist die Finanzierungsspielräume für Modernisierungsmaßnahmen oder eine sozial gerechte Verwaltung der Bestände verringern, darf nicht vernachlässigt werden. Soziale und städtebauliche Folgewirkungen wären kaum aufzuhalten.

Eine eventuelle Zulassung von **Real Estate Investment Trusts** auf dem deutschen Markt wird im Hinblick auf die soziale Wohnraumförderung von der Landesregierung kritisch gesehen. Diese Trusts zeichnen sich durch hohe Gewinnausschüttungen an die Anteilseigner sowie geringe liquide Mittel aus. Das lässt wenig Luft für Modernisierung und Sanierung erwarten. Die Bundesregierung hat jedoch bisher keinen für die Zulassung erforderlichen Gesetzentwurf vorgelegt.

Der Verkauf öffentlicher oder privater Wohnbestände durch das Land ist nicht zu vermeiden. Verkaufsentscheidungen der **öffentlichen Hand** ergeben sich aus kommunalen Entscheidungsprozessen, die durch das Land nicht zu beeinflussen sind. Zu begrüßen sind hier die Instrumente, die das Land zur Unterstützung der Entscheidungsprozesse in den Kommunen entwickelt hat. Es sind kommunale Wohnraumversorgungskonzepte, die Entwicklung leistungsfähiger kommunaler Wohnungsunternehmen, die Gründung von Genossenschaften, der Verkauf an Genossenschaften, durchsetzbare Verpflichtungen der Käufer.

In diesem Zusammenhang ist wichtig, dass allen Käufern von Wohnbeständen offen gegenübergetreten wird. Das gilt auch für den Fall, dass soziale Aspekte des Wohnens nicht im Vordergrund stehen. Hier ergibt sich eine bedeutende Steuerungsaufgabe für die Landesregierung im Rahmen kommunaler Entwicklungsprozesse.

Auf die demografische Entwicklung in unserem Land und die damit verbundene regional unterschiedliche Reduzierung der Haushalte reagiert die Wohnungswirtschaft schon heute durch Konzentration der Neubaumaßnahmen auf die größeren Städte und Regionen, die nachhaltige Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Dazu gehören ebenso Einrichtungen für generationenübergreifendes Wohnen. Die Landesregierung trägt dem ebenfalls Rechnung durch modellhafte Fördervorhaben in Zusammenarbeit mit den Kommunen mit dem Schwerpunkt des familien- und altengerechten innerstädtischen Wohnens.

Ein weiterer Schwerpunkt ist für die Landesregierung die Integration von Migrantinnen und Migranten. Das hat an dieser Stelle aber bereits der Herr Minister ausgeführt.

Zu ergänzen ist vielleicht noch, dass eine Reihe von Förderprogrammen sowohl im Bildungsbereich als auch im Rahmen des Arbeitsmarktprogramms „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ existieren.

„Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Langzeitarbeitslose“ sind weitere Themen dieses Berichts. Insgesamt zeigt der Bericht, dass der Landesregierung die Herausforderungen vielfältigster Art in der vor uns liegenden Zeit bewusst sind und geeignete Maßnahmen eingeleitet wurden beziehungsweise geplant sind, um ihnen angemessen zu begegnen.

Wir beantragen Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden und Oppositionsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte auch ich mich im Namen meiner Fraktion für die umfassende Antwort auf die Große Anfrage zur Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein bei der Landesregierung bedanken. Ich danke dem Herrn Innenminister für seine in Teilen zustimmungsfähige Rede. Beides bildet eine gute und detaillierte Grundlage für weitere Diskussionen. Beides zeigt die aktuelle Entwicklung des Wohnungsmarktes in Schleswig-Holstein auf und weist auf künftige Entwicklungen, Probleme und Chancen hin, denen es sich zu stellen gilt. Da gibt es in der Tat eine Menge Themen.

(Wolfgang Kubicki)

Zum einen ist die demografische Entwicklung schon angesprochen worden. Sie lässt künftig eine **altersgerechte Wohnraumausstattung** wichtiger erscheinen, als es früher der Fall war. Insbesondere die Frage barrierefreier Zugänge ist wichtiger denn je. Denn die Bevölkerung altert und wir alle werden im Alter nicht agiler. Da gibt es nur wenige Ausnahmen; ich denke an meinen Freund Hans-Jörn Arp. Der Wohnraum muss dieser Entwicklung einer alternden Bevölkerung Rechnung tragen.

(Beifall bei der FDP)

Andererseits gibt es den immer größer werdenden Trend zum Single- und Zwei-Personen-Haushalt. Junge Paare haben immer weniger den Wunsch nach Kindern oder sie ziehen lediglich ein Kind auf. Weiterhin ist die Rate der Trennung von Paaren in den letzten Jahrzehnten immer weiter gestiegen. Daher gibt es eine erhöhte Nachfrage nach kleineren Wohnungen.

Eine Rolle spielen hier auch andere Dinge, zum Beispiel die steigenden Energiepreise oder der Wegfall der Pendlerpauschale. Dieser Wegfall verteuert und schränkt die **Mobilität** derjenigen ein, die in der **Stadt A** leben und in der Stadt B arbeiten oder die auf dem Land leben und in der Stadt arbeiten.

Künftig wird also eine Annäherung von Wohn- und Arbeitsort zu erwarten sein. Das wird auch Auswirkungen auf das Wohnungsangebot im **ländlichen Raum** haben. Wenn künftig mehr arbeitende Bürgerinnen und Bürger in die Nähe der Ballungsräume ziehen, sich gleichzeitig Bundes- und auch Landesbehörden aus dem ländlichen Raum zurückziehen, dann wird dies zwar möglicherweise dort zu billigeren Mieten führen, aber zugleich zu Wertverlusten bei den bestehenden Immobilienbeständen im ländlichen Raum.

Darüber hinaus wird sich die Steigerung der Energiepreise auch auf die energetische Optimierung des Wohnungsbestandes auswirken. Es ist ja bereits heute so, dass nicht die Mietpreise als solche, sondern die Nebenkosten darüber entscheiden, ob sich jemand eine Mietwohnung leisten kann oder nicht.

Es gibt einen Trend zum Eigenheim oder zur Eigentumswohnung und weniger zur Mietwohnung. Die **Eigentumsquote** ist in Schleswig-Holstein von 40 % im Jahre 1990 auf 49,4 % im letzten Jahr angestiegen. Diesen Trend gibt es bei unseren europäischen Nachbarn übrigens schon länger. So ist es beispielsweise in Frankreich gerade in den Großstädten üblich, anstatt monatlich Miete zu zahlen mit jeder Monatsrate Eigentum an der eigenen Wohnung zu erwerben und damit auch das eigene

Vermögen zu vermehren. Das ist etwas, was man im Hinblick auf die Altersvorsorge durchaus im Auge behalten muss.

(Beifall bei der FDP)

Dies sind nur einige Faktoren, die deutlich machen, was die Ziele einer zukunftsgerichteten Wohnungsbaupolitik sein müssen. Es ist nicht nur im Interesse des Landes oder der Kommunen, sich auf diese Entwicklungen einzustellen. Es ist vor allem auch im Interesse der privaten Wohnungswirtschaft, sich auf diese Entwicklungen einzustellen, um Fehlinvestitionen zu vermeiden. Nach der Antwort der Landesregierung besteht auch in den nächsten Jahren nicht unerheblicher **Neubaubedarf** an Wohnungen und Ein- bis Zweifamilienhäusern.

So liegt der Neubaubedarf bei 134.000 Wohnungen bis zum Jahr 2020, davon liegen 74.000 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und rund 60.000 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Bis zum Jahr 2010 werden von diesen 134.000 Wohnungen 70.000 fertiggestellt sein.

Noch erheblicher wird der **Modernisierungsbedarf** sein, der allein bis zum Jahr 2009 rund 150.000 Wohnungen betrifft. Dabei wird der freie Wohnungsmarkt an Bedeutung gewinnen. Bereits in den Jahren 2007 und 2008 wird ein Verlust von 8.000 Wohnungsbindungen hinzunehmen sein. Gleichzeitig werden aber nicht ebenso viele neue Bindungen entstehen. Wir müssen der Frage nachgehen, wie Menschen mit sozial unterdurchschnittlichem Einkommen künftig mit ausreichend Wohnraum versorgt werden können.

Das bedeutet, dass der Anteil der **öffentlich geförderten Mietwohnungen**, die nur Wohnungssuchenden mit einem von der zuständigen Stelle ausgestellten Wohnungsberechtigungsschein überlassen werden dürfen, zurückgehen wird. Es werden sich also künftig viele Hilfsbedürftige vermehrt am freien Wohnungsmarkt orientieren müssen. Wir kritisieren das nicht. Wir weisen nur auf das Problem hin.

Wir sind der Auffassung, dass schon seit Längerem die Förderung von der Objektförderung, also der Förderung des sozialen Wohnungsbaus, verstärkt auf eine **Subjektförderung**, also auf eine Förderung der Hilfsbedürftigen, umgestellt werden sollte.

(Beifall bei der FDP)

Die Programme, die auch aus Sicht meiner Fraktion sinnvoll erscheinen, sind die Programme „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“.

(Wolfgang Kubicki)

Insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ ist geeignet, Fehlentwicklungen der letzten Jahrzehnte, besonders in den Großstädten und Ballungsräumen, entgegenzuwirken. Ziel des Programms ist es, die physischen Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in den Stadtteilen zu stabilisieren und zu verbessern, die Lebenschancen durch Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu erhöhen und Gebietsimage, Stadtteilöffentlichkeit und Identifikation mit den Quartieren zu stärken.

Wir haben auch in Schleswig-Holstein bereits in einigen Teilen einen Trend zu einer **sozialen Gettoisierung** verfolgen müssen. Ich nenne nur ein Stichwort, das gerade aktuell diskutiert wird: Kiel-Gaarden. Es hat sich ein Trend für eine räumliche Entmischung entwickelt, der Arme und Reiche, Mobile und Immobile sowie Deutsche und Nichtdeutsche räumlich auseinanderstreben lässt. Hier muss besonders bei den Planungen auf kommunaler Ebene - das sage ich ausdrücklich - gegengesteuert werden.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land hat darüber hinaus die Möglichkeit, über die Vergabe von Fördermitteln steuernd auf solche Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Es muss künftig verstärkt darum gehen, diese Stadtteile umzubauen beziehungsweise bei Neubaugebieten darauf zu achten, möglichst heterogene Bevölkerungsstrukturen durch entsprechende Wohnungs-, aber auch Bildungsangebote zu erreichen. In Richtung der SPD-Fraktion möchte ich sagen: Wenn wir von französischen Verhältnissen sprechen, ist das keine Frage von privaten Eigentümern. Es ist vielmehr die Frage der sozialen Struktur eines Quartiers, die nicht von **privatem Eigentum** abhängt, wie wir an Stadtteilen, die wir in Schleswig-Holstein haben, deutlich sehen können.

Gerade in der Debatte um mehr **Integration** wird dieses Programm aus meiner Sicht vom Programmansatz her an Bedeutung gewinnen können und müssen. Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass es von kommunaler Seite Probleme mit der Kofinanzierung der Projekte gegeben hat. Das ist auch vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Kommunen und Städte, die sich nun zusätzlich durch den Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich verschärfen wird, nicht verwunderlich.

(Beifall bei der FDP - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: So ist es!)

Aus unserer Sicht ist aber für die nähere Zukunft das Programm „Soziale Stadt“ eines der wichtig-

sten strukturellen Förderprogramme der nächsten Jahre. Ähnliches gilt für das Programm „Stadtumbau West“.

Viele **Kommunen** sind auch in Schleswig-Holstein beispielsweise vom **Abzug von Bundesbehörden** - namentlich der Bundeswehr - betroffen. Mit dieser Entwicklung geht gerade in den Mittel-, aber auch in Oberzentren ein struktureller Umbruch innerhalb der Kommunen einher. Wohnungen, die ursprünglich von Bundeswehrangehörigen genutzt wurden und auch Gewerbeflächen, wie Räumlichkeiten von Einzelhändlern, stehen nun leer, weil mit dem Abzug von Bundeswehrfamilien natürlich auch die Nachfrage für Gewerbeansiedlungen vor Ort nachgelassen hat. Das „Stadtumbau-West“-Programm sorgt dafür, dass Stadtteile beziehungsweise ganze Städte anhand eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes, welches von Akteuren vor Ort gemeinsam mit dem Land erarbeitet wird, umgebaut, das heißt entsprechend den neuen Gegebenheiten und Entwicklungsmöglichkeiten dieser Kommunen angepasst werden. Im Extremfall kann das dazu führen, dass auch bestehende beziehungsweise leer stehende Wohnungen zurückgebaut werden, weil eine **Nachfrage** für diese Wohnungen schlicht und einfach nicht mehr besteht.

Es wird sich zeigen, was künftig in diesem Programm noch erreicht wird. Für Vorhersagen ist es einfach noch zu jung. Von der Zielsetzung her bietet es in jedem Fall Chancen, insbesondere für die **Konversionsstandorte** in Schleswig-Holstein. Diese Entwicklung sollten wir im Ausschuss positiv begleiten.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch - obwohl ich das gar nicht wollte - auf den Eintritt italienischer Investoren in den schleswig-holsteinischen Wohnungsmarkt eingehen und damit auch auf den **LEG-Verkauf**, der im Jahr 2003 den Höhepunkt seiner Entwicklung erreichte. Herr Minister, ich will nicht wiederholen, was ich damals gesagt habe und was sich mittlerweile als Wahrheit herausgestellt hat: Der Verkaufspreis war ein vergleichsweise günstiger. Ich weiß, dass die Sozialdemokraten der Auffassung sind, Marktwirtschaft bestünde darin, dass man Gewinne privatisiert und Verluste sozialisiert. Nun sind Sie kein typischer Sozialdemokrat. Gleichwohl haben Sie sich in dieser Frage entsprechend verhalten. Wir haben als schleswig-holsteinische Steuerzahler dazu beigetragen, dass Probleme Privater und anderer auf ordentliche Weise geregelt worden sind. Das will ich als Liberaler nicht kritisieren. Gleichwohl hätte ich mir gewünscht, dass die Gewinne, die jetzt realisiert wer-

(Wolfgang Kubicki)

den, im Landesetat und nicht woanders angefallen wären.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank auch von unserer Seite für den Bericht aus Ihrem Haus, Herr Minister Stegner. Wir begrüßen, dass die Landesregierung an einer attraktiven Wohnungsbaupolitik festhält und diese auch finanziell unterfüttern will. Damit sehen wir ein Stück Kontinuität im Hinblick auf die Arbeit der Vorgängerregierungen gewahrt. Wir werden die angekündigten Gesetzesinitiativen daher auch gern und konstruktiv begleiten, die sich aus der Änderung des Artikels 74 des Grundgesetz im Rahmen der Föderalismusreform ergeben. Sie teilen in dem Bericht mit, dass Sie den Anpassungs- und Änderungsbedarf bereits prüfen, zum Beispiel hinsichtlich eines Landeswohnraumförderungsgesetzes und eines Landeswohnungsbindungsgesetzes.

Ich möchte im Hinblick darauf auf unsere Schwerpunkte in der Wohnungsbaupolitik und den damit verbundenen **landesplanerischen Zielen** eingehen.

Es muss zunächst mit dem Siedeln und dem Neubau in der Fläche Schluss sein. Es ist nämlich keineswegs der Fall, dass die Landesregierung, wie man auf Seite 15 des Berichtes nachlesen kann, die Bereitstellung von Bauland unterstützt, indem sie über landesplanerische Vorgaben die Siedlungsentwicklung in dafür geeignete Räume leitet.

Das mag landesplanerisch beabsichtigt sein. Fakt ist jedoch, dass die Entwicklung auf den **Dörfern** stattfindet, nicht entlang der festgelegten Entwicklungsachsen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesplanung ist diesbezüglich bedauerlicherweise ein stumpfes Schwert. Das gilt es zu ändern.

Interessanterweise macht der Bericht über einen in diesem Zusammenhang wesentlichen Punkt einen Bogen - vielleicht aus Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner -, den **Wegfall der Wohnungsbauprämie**. Wir haben von grüner Seite die Streichung dieser Subvention immer gefordert, weil sie

nicht länger bezahlbar war. Inhaltlich war diese Zersiedlungsprämie nie vertretbar, man hat nie auch nur den Versuch gemacht, damit strukturell zu steuern. Was sind wir dafür angegriffen worden! Vorher immer als Untergang der Flächenstaaten beschrien.

Was hat dann die CDU gemacht, kaum in der Verantwortung? - Wohnungsbauprämie gestrichen! Wo blieb der Aufschrei bei den christlichen Landespolitikern? Dieses Schweigen muss Ihnen doch peinlich bis ins Mark sein. Oder zählt das auch wieder zum Kapitel mit der Überschrift „Ich kann mein Wort nicht halten; ich kann mich nicht erinnern, über was ich mich gestern so aufregte“? Von Schröder pfui, offenbar dasselbe von Merkel, hui. Kommt ja eh nicht mehr drauf an. Bei der CDU kommt es offensichtlich überhaupt nicht darauf an, was in ihren Wahlprogrammen steht, was sie vor ein paar Tagen vorgetragen hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Wegfall der Wohnungsbauprämie ist nicht nur ein finanzieller Gewinn. Der Wegfall der Zersiedlungsprämie ist vor allem strukturpolitisch richtig. Die Schaffung von immer neuen Baugebieten auf dem Land führt gleichzeitig zu einer Ausweitung der Erschließungstrassen und Leistungsinfrastrukturen. Diese zu warten und zu erhalten, wird bei gleichbleibender, aber verdünnter siedelnder Bevölkerung, zumeist jedoch sinkende Nutzerzahlen, immer teurer.

Gleichzeitig führt dies zu einer sozialen Entmischung in den Verdichtungsräumen. Ziel muss es aber sein, nicht aus den Städten zu fliehen, sondern diese attraktiver und wohnlicher zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter den Folgekosten und sozialen Lasten durch verfehlte **Siedlungspolitik** leiden infolge des **demografischen Wandels** immer mehr Regionen in Deutschland und in Schleswig-Holstein.

Die Menschen können dem Werteverfall nur zusehen. Was wir brauchen, ist nicht die staatliche Subventionierung des sprichwörtlichen Häuschens im Grünen. Was wir brauchen, ist Folgendes: Umbau zur Verbesserung des Energiebedarfs, altengerechte Anpassung von Wohnraum und von Wohnumfeld, Aufwertungsmaßnahmen, die Familien den Verbleib in der Stadt erleichtern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zu einem zweiten Punkt, den ich hier mit großem Ernst und aus voller Überzeugung vortrage, obwohl ich persönlich als Bauernsohn und

(Detlef Matthiessen)

bekennender Dorfbewohner im schönen Osterby ein unverbesserliches Landei bin: Wir müssen in der Wohnungspolitik deutlich mehr für die **Städte** tun, kompakte, kostengünstigere Siedlungsstrukturen schaffen, die attraktiv gestaltet sind, in denen Leitungsinfrastrukturen und der öffentliche Nahverkehr bezahlbar bleiben. Kompaktere Strukturen muss nicht „Kaninchenstallkultur“ heißen. Ein lebendiger Urbanismus kann sehr attraktiv gestaltet sein, nicht Bausünden wie Mettenhof, Ablagerungsräume für ruhenden Verkehr oder grauer Beton. Attraktivität können wir schaffen durch mehr Grün, soziale und Nutzungsdurchmischung, Fahrradfreundlichkeit und vieles mehr.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Siedlungs- und Wohnungsbaupolitik ist mehr und fordert vernetztes Denken und Handeln. Letztlich könnten auch Ladenöffnungszeiten strukturpolitisch ausgerichtet sein, wenn man es nur wollte.

Wir brauchen die Fortsetzung und den Ausbau solcher Programme wie „Stadtumbau West“ und „Soziale Stadt“.

Zunehmende Armut, soziale Entmischung, Migrantengettos, Verfall der baulichen Substanz und des öffentlichen Raumes in bestimmten Quartieren, das sind Entwicklungen, die zu einer Erosion der Gesellschaft von unten führen. Es drohen uns amerikanische Verhältnisse, wenn wir den Blick hiervon abwenden. Dem muss entgegengesteuert werden, nicht allein mit solchen Programmen, aber auch nicht ohne eine aktive Politik zur Entwicklung dieser Quartiere.

In dem Bericht werden auch die Grenzen der Programme deutlich. Keine positiven Effekte im Arbeitsmarkt. „Soziale Stadt“ und „Stadtumbau West“ verhindern nicht, dass zwei Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund keine Ausbildung finden. Allerdings, bei allen Schwierigkeiten in der Evaluierung, hätte der Bericht doch darstellen können und müssen, wo Projekte besser laufen als anderswo und was die Ursachen dafür sein könnten.

Es gibt viele Beispiele, wie aus **Problembezirken** über das Etwas-anders-Sein auch Entwicklung entsteht. Berlin-Kreuzberg etwa ist ein prominentes Beispiel, das zunehmend an Attraktivität gewinnt, unabhängig vom Fall der Mauer, oder Altona in Hamburg in bestimmten Quartieren. Chancen sind da. Aber sie müssen erkannt und entwickelt werden.

Drittens muss der Schwerpunkt konsequent auf den **Bereich Sanierung/Modernisierung** gelegt werden. Die Refinanzierung einer Modernisierung mit

wärmetechnischer Sanierung ist eben leichter, weil die Kostenersparnis hilft. Der Kampf um die zweite Miete ist eingeläutet. Die vorausschauende Wohnungswirtschaft weiß es schon längst. Kluge Hausbesitzer kämpfen mit. Wem gehört die zweite Miete? Dem Vermieter und Hausbesitzer oder dem Ölscheich?

Der Bericht macht kein Geheimnis aus dem Bedarf und den gewaltigen volkswirtschaftlichen Effekten. Hochgerechnet auf Schleswig-Holstein bedeutet das 26.000 Wohneinheiten pro Jahr mit mehr als einer halben Milliarde € Investitionsvolumen. Neben altengerechter Herrichtung und Verbesserung im Sanitärbereich geht es hier im Wesentlichen um energetische Erneuerung. Im Gegensatz zu manchem anderen Wirtschaftszweig kann die Produktion hier nicht ins Ausland verlagert werden. Die sanierungsbedürftigen Gebäude haben den unschätzbaren Vorteil: Sie laufen nicht weg, sondern stehen in Kiel, in Elmshorn, in Niebüll.

Die notwendige ökologische Energiewende steht auf den drei Säulen, den drei E: Einsparung, Effizienz, erneuerbare Energien. Die Sparpotenziale im Gebäudeenergieverbrauch sind gigantisch. Völlig unverständlich bleibt, dass der **Energiepass** für Gebäude immer noch nicht da ist. Offensichtlich schaffen es die Lobbyisten derer, die an Energieverschwendung Geld verdienen, die Entscheidung immer wieder zu verwässern und zu verzögern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Antwort der Landesregierung zur Wohnungsbaupolitik in Schleswig-Holstein ist wohlthuend konkret und ohne Schnickschnack. Dafür danke ich dem Minister und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die dies geleistet haben.

Vordringlich wird deutlich, dass insbesondere der Neubau und die Modernisierung von Wohneinheiten und die damit verbundene Finanzierung die wohl größten Aufgaben für die nächsten Jahre darstellen. So prognostiziert die „**Wohnungsmarktproggnose** für Schleswig-Holstein 2020“ für den Zeitraum 2004 bis 2020 einen **Neubaubedarf** von rund 134.000 Wohnungen. Bis 2010 wurde ein Bedarf von rund 70.000 Wohnungen ermittelt. Dar-

(Anke Spoorendonk)

über hinaus wurde prognostiziert, dass die Wohnungsunternehmen zur Erhaltung ihres Wohnungsbestandes planen, bis 2009 insgesamt 150.000 Wohnungen zu modernisieren. Das ist die Faktenlage.

Angesichts der Haushaltslage des Landes wissen wir, dass wichtige Aufgaben auf uns zukommen, dass es vielleicht mit der Quadratur des Kreises zu tun hat, wie die Differenz zwischen dem prognostizierten Bedarf und den Angeboten aus der Wohnraumförderung zusammenzuführen sind.

Mit der Föderalismusreform verlagert sich die Verantwortung für die **soziale Wohnraumversorgung** vollständig auf die Länder. Darum geht kein Weg daran vorbei, dass wir uns mit diesem Komplex auseinandersetzen müssen, dass wir Vorschläge erarbeiten und eine Landeswohnungsbaupolitik neu formulieren müssen. Begleitmusik dieser Entwicklung ist - wie schon erwähnt - die Mitteilung heute in den „Kieler Nachrichten“ zum Kauf der alten LEG-Wohnungen durch einen italienischen Konzern. Auch damit müssen wir uns als Rahmenbedingung beschäftigen.

Wichtig für uns ist und bleibt aber, dass die Bedürfnisse des sozialen Wohnungsmarktes auch in Zukunft gedeckt werden und dass die **Städteplanung** dahin gehend entwickelt wird, dass gute Lebensgrundlagen für die Menschen geschaffen werden. Das muss das übergeordnete Ziel sein. Wir brauchen **bezahlbaren Wohnraum** gerade für die Mitbürgerinnen und Mitbürger, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, am Markt für sich angemessenen Wohnraum zu finden. Daher begrüßen wir die Aussage der Landesregierung, dass sie auch künftig diese Wohnraumförderpolitik fortsetzen wird - im Sinne einer sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Stadtentwicklungspolitik.

Ein wichtiger Aspekt bei der **Modernisierung** von Wohneinheiten ist - auch das ist schon angesprochen worden - die energetische Erneuerung der Bestände. Gerade angesichts steigender Energiepreise - energiebedingte Wohnnebenkosten sind im letzten Jahr je nach Energieträger um mindestens 25 % gestiegen - kommt der **Energieeinsparung** künftig wesentlich mehr Bedeutung zu. Denn diese Art von Nebenkosten wird zunehmend zum Auswahlkriterium für Wohnungen werden; das ist ganz klar. Bei Wohneinheiten mit Belegrecht werden durch die Verbesserung des Energieverbrauchs auch die öffentlichen Kassen auf lange Sicht entlastet. Es lohnt sich also, etwas zu tun.

Ich denke, dass die Landesregierung hier noch erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um bei

Investoren den Investitionswillen hinsichtlich der Modernisierung und Sanierung von Wohneinheiten anzustoßen. Daher begrüßen wir es, dass sie ihre Bemühungen in diesem Bereich künftig verstärken will, um auch Anreize zu schaffen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben der sozialen Komponente beinhaltet die Wohnraumförderung auch einen wichtigen wirtschaftlichen Faktor. So hat die I-Bank im Jahre 2005 mit 64 Millionen € aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung insgesamt Objektkosten für Eigentumsmaßnahmen und Mietwohnungen in Höhe von rund 223 Millionen € finanziert und damit geschätzte Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 400 Millionen € ausgelöst. Also, Wohnraumpolitik und Wohnungsbaupolitik sind **Wirtschaftspolitik**. Es wäre wünschenswert, wenn die Landesregierung die erhofften Effekte auch für die Programmjahre 2005/2006 generieren kann

Denn schließlich hat die Förderung von Wohnraum nicht nur positive Auswirkungen auf den Bausektor. Ebenso erfolgreich wirkt sich dies auch auf den Dienstleistungssektor im Bereich Wohnungs-, Grundstücks- und Immobilienwirtschaft aus. Mehr als bisher wird Wohnungsbau gezielt mit Städtebauförderung zu tun haben. Insbesondere mit dem Programm „Soziale Stadt“ wird der Versuch unternommen, ganze Stadtteile, in denen Armut und Arbeitslosigkeit vorherrschen, wieder aufzuwerten. Sanierung, Wohnraumaufwertung, Stadtteilzentren, Begrünung und Bürgerbeteiligung sollen aus Problembereichen wieder lebenswerte Lebensräume machen und so auch soziale Probleme bekämpfen. So lautet zumindest die Theorie.

Aus der Antwort der Landesregierung geht hervor, dass das übergeordnete Ergebnis der Zwischenevaluierung des **Programms „Soziale Stadt“** zu dem Schluss kommt, dass das Programm ein geeignetes Instrument ist, um den Folgen der wachsenden Gettoisierung entgegenzuwirken. Die Gesamtbewertung macht aber deutlich, dass nach vier Jahren der Programmumsetzung noch keine wesentlichen Verbesserungen der Gesamtsituation in den betroffenen Stadtteilen festzustellen sind.

Das soll heißen: Die „Soziale Stadt“ ist vor allem ein Bauprogramm, aber wenn es um soziale Benachteiligung geht, dann reden wir nicht nur von Infrastruktur und Wohnumfeldern. Dann geht es auch um Arbeit, um Bildung, um Soziales, um Integration von Einwanderern und um Gesundheitsförderung - um nur die wichtigsten Punkte zu nennen. Ohne einen gezielten Einsatz von Mitteln für bestimmte Gruppen kommen wir einfach nicht weiter.

(Anke Spoorendonk)

Nicht zuletzt brauchen die Kinder und Jugendlichen Unterstützung, um sich von einem belastenden sozialen Erbe zu lösen. Dafür müssen auch zukünftig Fördermittel zur Verfügung stehen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Dass die Bundesregierung diesen Fehler erkannt hat, freut uns, denn es ist ja so, dass die Förderung nicht investiver Projekte jetzt zugelassen ist. Insgesamt wurden für das Programmjahr 2006 40 Millionen € Bundesmittel freigesetzt und für Schleswig-Holstein wurden insgesamt 1,3 Millionen € zugelassen.

Angesichts der Probleme, die wir in den genannten Stadtteilen haben, fällt diese Summe natürlich auf einen extrem heißen Stein. Dass damit nur Modellvorhaben gefördert werden, kommt erschwerend hinzu. Damit müssen die **Förderrichtlinien** breiter gestaltet werden und es müssen noch weitere Förderprogramme erschlossen werden, wenn man hier Erfolge verzeichnen will.

Angesichts der Tatsache, dass immer mehr Wohnungsunternehmen und damit auch öffentlich geförderter Wohnungsbestand in Schleswig-Holstein von der öffentlichen Hand oder von privaten Eigentümern an national oder international tätige Großanleger verkauft werden, ergeben sich Risiken, die derzeit nicht abschätzbar sind. Ich verweise noch einmal auf die Mitteilung in den „Kieler Nachrichten“ von heute.

Diese Entwicklung ist natürlich beunruhigend. Denn die Gefahr besteht darin, dass durch die Ablösung der sozialen Darlehen in Zukunft sozialer Wohnraum verloren gehen kann. Der Mieterbund macht weiterhin deutlich, dass sich in den betroffenen Regionen in Kiel die Versorgung sowie das Mietermanagement problematisch darstellen und die angesprochene Gettoisierung bereits zu beobachten ist.

Da sich diese Entwicklung scheinbar nicht ohne Weiteres abwenden lässt, ist es wichtig, dass Strategien entwickelt werden, die den **sozialen Wohnraum** weiter schützen. Ebenso sehen wir eine bundesgesetzliche Regelung zu Real Estate Investment Trusts - kurz **REIT** - mit Besorgnis. Insofern freuen wir uns darüber, dass die Landesregierung diese Auffassung teilt. Diese zumeist börsennotierten Immobiliengesellschaften, die sich mit dem Besitz und der Bewirtschaftung von Immobilien beschäftigen, bergen die Gefahr, dass kurzfristige Renditeziele an die Stelle einer nachhaltigen und sozial verantwortlichen Bestandsbewirtschaftung treten.

Natürlich kann das **Land** den Verkauf von Wohnbeständen nicht verhindern. Die Frage ist aber, welche Alternativen es zum Verkauf gibt. Die Landesregierung verweist in der Antwort auf verschiedene Modelle. Ganz zum Schluss möchte ich auf das erfolgreiche **Modell in Flensburg** hinweisen; nicht Pinneberg allein war es, sondern Flensburg.

(Beifall beim SSW)

Denn der Selbsthilfebauverein Flensburg hat die WoBau Flensburg in diesem Jahr übernommen und führt sie als Genossenschaftsmodell weiter. Das scheint ein Weg der Zukunft zu sein. Dass die I-Bank dabei tolle Arbeit geleistet hat, muss auch erwähnt werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns im Ausschuss mit diesem Politikbereich beschäftigen - allerdings nicht unter der Überschrift „Schön, dass wir mal darüber geredet haben“. Es kommen schließlich neue Herausforderungen auf uns zu. Denn die Föderalismusreform lässt grüßen.

(Beifall beim SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage, Drucksache 16/1009, federführend an den Innen- und Rechtsausschuss sowie mitberatend an den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen nunmehr zu dem Dringlichkeitsantrag.

Leukämiefälle im Raum Geesthacht/Elbmarsch

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und SPD
[Drucksache 16/1030 \(neu\)](#)

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Ich lasse dann über die Dringlichkeit des Antrages Drucksache 16/1030 (neu) abstimmen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass nach § 51 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich ist. Wer die Dringlichkeit bejaht, den bitte ich um das Handzei-

(Präsident Martin Kayenburg)

chen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Dringlichkeit mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen bejaht worden.

Ich schlage Ihnen vor, den Antrag als Tagesordnungspunkt 28 a in die Tagesordnung einzureihen. - Ich höre keinen Widerspruch. Mit dem Antrag wird die Landesregierung gebeten, einen schriftlichen Bericht zur 19. Tagung vorzulegen. Da eine Aussprache nicht vorgesehen ist, schlage ich Abstimmung in der Sache vor. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich im das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag Drucksache 16/1030 (neu) einstimmig angenommen worden.

Ich rufe nunmehr die gemeinsame Beratung der Tagesordnungspunkte 3, 4 und 34 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung

b) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/656

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1001

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1035

c) Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung (Parlamentsinformati- onsgesetz - PIG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/657

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1014

d) Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/27

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Drucksache 16/40

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/1011

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich umfassend, aber zielorientiert an die Aufgabe gemacht. Insgesamt haben wir in den vom Herrn Präsidenten genannten Drucksachen eine 13 Seiten umfassende Beschlussempfehlung vorgelegt. Sie haben die Wahl: Ich kann diese 13 Seiten vorlesen oder in diesem Fall auf die Vorlagen verweisen. Das tue ich hiermit und wünsche eine gute Beratung.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für den ausführlichen Bericht. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der heutigen zweiten Lesung der eben vorgetragenen Gesetzentwürfe zur Änderung unserer Landesverfassung, des Gesetzes über die Unterrichtung des Parlaments sowie zur Änderung unserer Geschäftsordnung unterstreichen wir zunächst einmal durch die Einführung eines eigenen **Verfassungsgerichts des Landes Schleswig-Holsteins** die Eigenständigkeit unseres Landes zwischen den Meeren. Ich glaube, die Ausgestaltung gibt wieder, dass der Landtag im Gegensatz zu dem, was öffentlich vermutet wurde, in seiner Mehrheit, das heißt in diesem Fall durch das Wollen der großen Koalition von CDU und SPD, den Minderheitenschutz beziehungsweise die Schärfung der Rechte der Opposition gerade auch in den Zeiten einer so großen parlamentarischen Regierungsmehrheit sehr wohl im Auge gehabt hat.

(Thomas Stritzl)

Um bei einem praktischen Beispiel zu bleiben: Das führt dazu, dass nicht nur FDP und Grüne zusammen eine **Verfassungsklage** anstrengen könnten, sondern - bedingt durch die Herabsetzung - auch die FDP mit dem SSW oder der SSW mit den Grünen. Ich glaube, dass dies im Zeichen des Umgangs miteinander ein wichtiger Schritt ist. Es ist für die durch die große Koalition getragene Regierung nicht immer bequem, wenn sie sich einer Verfassungsklage ausgesetzt sieht. Es sind Fälle denkbar, in denen davon Gebrauch gemacht wird. Gleichwohl soll es so sein, dass die Schärfe und die Rechte der Opposition auch in Zeiten einer großen parlamentarischen Mehrheit durch dieses Instrument verstärkt werden. Es ist wichtig, dass diese Instrumente nicht leerlaufen, denn dies ist für das Verhältnis untereinander wichtig.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In einem weiteren Punkt gibt es eine Differenz zwischen CDU, SPD und FDP, Grünen, SSW. Das ist die Frage der Voraussetzungsqualifikation für die Möglichkeit, zu einem **ehrenamtlichen Mitglied** des zukünftigen **Landesverfassungsgerichts** berufen zu werden. Wir sagen, dass die **Befähigung zum Richteramt** das Minimum sein muss, und zwar gilt das für alle sieben Positionen. Keinem, der diese Qualifikation nicht hat, soll dies eine Minderqualifikation andichten, aber ich glaube schon, dass wir dann, wenn es um Verfassungsauslegungen geht, darauf Wert legen müssen, dass diejenigen, die sich im Einzelfall damit zu befassen haben, mit der Materie besonders vertraut sind. Das bringt insbesondere diese Qualifikation mit sich.

Ein weiterer Punkt ist dieser: Wenn man schon den Weg geht, sich von Karlsruhe abzukoppeln, was die Karlsruher freut, da sie dadurch weniger Arbeit haben, dann ist es aus Sicht des Landes wichtig, dass wir bei der Fortentwicklung des Landesverfassungsrechts und bei der Anpassung der Wirklichkeit auf dieselbe immer auch einen hohen Qualitätsanspruch sichern müssen, denn die Landesverfassung ist keine Spielwiese für zufällige Einfälle. Vielmehr muss sie immer wieder an ihren Grundfesten entlang ausgelegt und fortentwickelt werden. Gleiches gilt für die Rechtsprechung. Vor diesem Hintergrund ist dies ein besonders wichtiges Qualitätsmerkmal. Daher halten wir an diesem Erfordernis fest.

Einen Punkt haben wir nicht abschließend geregelt, aber ich glaube, wir sollten dafür offen sein. In der Frage, was wir mit den **Obergerichten** in Schleswig-Holstein mit Blick auf Hamburg machen, bin ich nach wie vor der Meinung: Falls **Hamburg** sei-

ne Auffassung ändert und sich eine stärkere gerichtliche Zusammenarbeit als bisher vorstellen kann, dann sollte man dafür offen sein, eine Kooperationsmöglichkeit auf der Ebene eines Verfassungsgerichts zu ermöglichen und eines Tages ein **gemeinsames Verfassungsgericht** einzurichten. Unterhalb der Schwelle der Kooperation mit anderen obergerichtlichen Institutionen würde ich dies zur jetzigen Zeit allerdings als ein zu starkes Signal in Richtung Nordstaat erachten.

Wir werden mit unserer heutigen Verfassungsänderung, die wir - so hoffe ich - heute in zweiter Lesung mit großer Mehrheit verabschieden werden, noch mehr machen. Wir werden insbesondere den Schutzanspruch hilfsbedürftiger Menschen in Pflege als **Staatszielbestimmung** verankern. Ich glaube, auch dies ist ein weitreichender Schritt, der allerdings der Situation Rechnung trägt, die man heute des Öfteren in Pflegeheimen antrifft. Es ist Realität, dass sich unsere Gesellschaft mittlerweile so entwickelt, dass die Menschen älter werden. Das ist ein schöner Zustand. Allerdings geht mit dem Älterwerden auch oft Einsamkeit einher. In der Pflegesituation kommt oft Hilflosigkeit hinzu. Vor dem Hintergrund der Menschen, die in dieser Lage sind, durch staatliche Institutionen einen stärkeren Schutzanspruch zu schaffen und zu betonen, halte ich das für richtig. Ich weiß, dass dies keinen subjektiven Anspruch ermöglicht.

Wenn sich die Entwicklung in unserer Gesellschaft aber so vollzieht, dass sich das Altern oft in Senioren- oder Pflegeinstitutionen abspielt, dann müssen wir auch die entsprechenden Standards sichern. Ich füge hinzu: Das ist nicht nur eine Aufforderung an die Kommunen, die die entsprechenden Aufsichtsverpflichtungen zu erfüllen haben. Das muss auch ein Anspruch an das Land sein, mit den Kommunen entsprechende Vereinbarungen zu treffen, sodass dies tatsächlich stattfinden kann und umgesetzt wird. Eine solche Staatszielbestimmung - wenn wir sie denn wollen - darf im Ergebnis nicht leerlaufen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollen darüber hinaus auch die **Rechte des Oppositionsführers** verklären. Anfang der Legislaturperiode gab es die Situation, dass sich aufgrund des Wahlergebnisses Unklarheiten ergaben. Bisher galt die Bestimmung, dass die stärkste Fraktion der nicht die Regierung tragenden Fraktionen den Oppositionsführer stellt. Aufgrund der gleichen Mandatsanzahlen war schwer zu bestimmen, wer wann und wie Oppositionsführer wird. Dies hat dazu geführt, dass dieses Amt im öffentlichen Licht - wie ich finde zu Unrecht - hinterfragt wurde. Ich hatte

(Thomas Stritzl)

die Freude, an der jetzigen Regelung mitzuwirken, die ich richtig finde. Wir bringen jetzt eine Stufung nach Stärke der Fraktionen untereinander im Landtag, also der Mandatsanzahl ein. Für den Fall, dass diese gleich ist, zählt die **erreichte Stimmenzahl** bei der vorausgegangenen Landtagswahl. Für den Fall, dass auch hier Gleichstand besteht, entscheidet das Los. Ich glaube, dass wir über diesen Weg zu einer zweifelsfreien und widerspruchsfreien Regelung kommen, die von Anbeginn des Zusammentretens des neu gewählten Landtages an sicherstellt, dass die sogenannte Balance of Power, die durch die Verfassung gewollt ist, gewährleistet ist. So ist diese Position im Landtag mit einem **Rede- und Initiativrecht** gegenüber dem Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ausgestattet. Dies ist somit von Anfang an gewährleistet. Ich halte diesen Schritt für einen guten und richtigen parlamentarischen Schritt, den wir heute gemeinsam gehen.

Lassen Sie mich ein letztes Wort zum **Parlamentsinformationsgesetz** sagen: Auch hierüber stärken wir im Verhältnis der Strukturen zwischen Exekutive und Legislative berechtigterweise die Mitwirkungsmöglichkeiten des Landtages. Die Verfassung sagt, er ist das oberste Organ der politischen Willensbildung. Wenn das so ist, dann muss Willensbildung natürlich auch dadurch ermöglicht werden, dass die jeweilige **Landesregierung** das Parlament rechtzeitig über wichtige Vorhaben informiert. Ich halte das für einen zentralen Punkt. Ohne Information kann Mitwirkung nicht stattfinden. Das haben wir in den unterschiedlichsten Rollen erlebt.

Dies gibt den Parlamentariern sicherlich auch ein Gefühl der Erleichterung. Wenn man gewisse Informationen auf offiziellem Weg rechtzeitig erhält, dann ist man nicht darauf angewiesen, dass einem Verbände, Organisationen oder Dritte gewisse Informationen zukommen lassen. Ich glaube, das gehört zur Hygiene des gemeinsamen Arbeitens dazu. Es gehört dazu, sich gegenseitig so weit zu vertrauen, dass man sich frühzeitig über das informiert, was man im Wesentlichen vorhat.

Wie die Protokolle zeigen, ist dies im Rahmen der Ausschussberatungen gegenüber dem Ursprungsentwurf im Wesentlichen ohne Veränderung geblieben. Die Ausnahme bildet ein entscheidender Punkt: Wenn die Regierung trotz rechtzeitiger Information über ein entsprechendes Vorhaben, bei dem es auf die Mitwirkung und Willensbildung des Parlaments ankommt, anders entscheidet, dann muss sie diese Entscheidungsabweichung begründen. Auch das halte ich im Zusammenspiel der Kräfte zwischen Exekutive und Legislative für einen wichtigen Punkt. Denn es kann - ich will es

einmal flapsig sagen - nicht befriedigend sein, einem System ausgeliefert zu sein, in dem es heißt: Rechts blinken und links abbiegen! oder umgekehrt. Im Parlament muss es immer die Begründung für einen - sicherlich dann auch in der Sache nachvollziehbaren - Veränderungsprozess der Entscheidung geben. Auch das gehört mit zu einer funktionierenden parlamentarischen Demokratie.

Kurzum: Wenn wir alle Änderungen, die wir heute im Blick haben und die ich vorgestellt habe, gemeinsam tragen könnten, würde mich das für meine Fraktion freuen. Wir werden dem so, wie von mir vorgestellt, die Zustimmung erteilen. Der Berichtstatter hat auf die entsprechende Vorlage verwiesen. Ich denke, wir gehen damit gemeinsam einen guten Schritt voran, Transparenz und die Menschen, die Wählerinnen und Wähler in Schleswig-Holstein, fest im Auge, insbesondere jene Menschen in den Pflegeheimen, die unserer Hilfe bedürfen. Auch jenen wenden wir uns zu. Das ist im Ergebnis ein guter Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne begrüßen wir sehr herzlich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Bredstedt und Schülerinnen und Schüler der Realschule Fockbek mit ihren Lehrkräften. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir heute verabschieden, ist das Beispiel eines nicht nur erträglichen, sondern ertragreichen Kompromisses der großen Koalition, und es ist im Hinblick auf die Opposition ein Beleg funktionierender Demokratie trotz großer - manche sagen: übergroßer - Regierungsmehrheit.

Aus SPD-Sicht hätte der Ertrag des Kompromisses gern noch ein wenig höher sein dürfen. Denn alle von der Opposition in ihrem Antrag zur Verankerung weiterer **Staatsziele** in der **Landesverfassung** vorgeschlagenen Formulierungen stammen von der SPD, sind aber leider mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - jedenfalls in dieser Legislaturperiode - nicht umzusetzen, weil dies von der CDU im Koalitionsvertrag ausgeschlossen worden ist.

An unserer grundsätzlichen Auffassung ändert das nichts. Wir bleiben dabei, dass der Schutz und die

(Klaus-Peter Puls)

Förderung der Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit als Staatsziel schon längst Bestandteil der Verfassung hätte sein müssen. Nach unserer Auffassung wäre es in Erfüllung des Rahmenabkommens des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten aus dem Jahre 1995 sogar rechtlich geboten, dass die Minderheit der deutschen Sinti und Roma den gleichen verfassungsrechtlichen Status erhält, den heute schon die nationale dänische Minderheit und die friesische Volksgruppe haben.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Für uns wäre das auch ein Beitrag gegen Ausgrenzung und für Integration. Diese Forderung ist nicht nur vom Verband der deutschen Sinti und Roma, sondern auch vom Sydslesvisk Forening und vom Friesenrat immer wieder unterstützt worden. Wir hoffen, dass sich irgendwann eine Zweidrittelmehrheit des Landtages dafür gewinnen lässt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wir bleiben auch dabei, dass es angemessen und sachgerecht wäre, die besondere Schutzwürdigkeit der Menschen mit Behinderung durch die Aufnahme eines entsprechenden Staatsziels nachdrücklich zu unterstreichen

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und darüber hinaus ein allgemeines Diskriminierungsverbot zum Schutz sozialer Minderheiten in der Verfassung zu verankern. Auch in Schleswig-Holstein sollten nach unserer Auffassung alle drei Säulen der Staatsgewalt verfassungsrechtlich verpflichtet sein, Sorge dafür zu tragen, dass niemand wegen seiner Herkunft, seiner Abstammung, seiner ethnischen Zugehörigkeit, seiner sozialen Stellung, seiner Sprache, seiner politischen, weltanschaulichen oder religiösen Überzeugung, seines Geschlechts oder seiner sexuellen Identität bevorzugt oder benachteiligt wird. Wir hoffen, irgendwann auch für dieses Anliegen eine Zweidrittelmehrheit des Landtages zu gewinnen.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen würden wir gern in die Landesverfassung aufnehmen. Wir wissen, dass diese Forderung vom Landesjugendring und vom Deutschen Kinderschutzbund seit Jahren unterstützt wird, und wir sind der Meinung, dass es auch hierfür - sogar schon seit 1992 - eine völkerrechtliche Verpflichtung gibt. Die Grundsätze der damals von der Bun-

desrepublik Deutschland unterzeichneten Konvention der Vereinten Nationen über den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen haben sich bis heute nicht in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung niedergeschlagen. Wir hoffen, dass auch dafür irgendwann einmal - vielleicht schon im Jahre 2010 - eine Zweidrittelmehrheit des Landtages zur Verfügung steht.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: Vielleicht schon heute!)

Gemeinsam mit der CDU werden wir heute eine **Änderung der Landesverfassung** beschließen, die im Wesentlichen aus vier Punkten besteht; der Kollege Stritzl hat sie genannt.

Erstens. Wir wollen die Rechte und Interessen pflegebedürftiger Menschen in unserer Landesverfassung absichern und eine menschenwürdige Versorgung gewährleisten.

Zweitens. Wir wollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Landesverfassungsgerichts in Schleswig-Holstein schaffen.

Drittens. Wir wollen die verfassungsrechtliche Funktion der Oppositionsführung für Fälle gleich starker Oppositionsfaktionen klarstellen.

Viertens. Wir wollen die Informationspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag konkretisieren und damit die Kontrollrechte des Parlaments insgesamt stärken.

Wir freuen uns, dass in allen vier Punkten auch die Oppositionsfaktionen mit uns einig sind. Wir werden also gemeinsam den **Schutz pflegebedürftiger Menschen** als verpflichtendes **Staatsziel** in die Landesverfassung aufnehmen. Das ist, wie ich finde, ein gutes Signal an die auch in Schleswig-Holstein große und zunehmende Zahl Betroffener, die auf konkrete, auf ständige und regelmäßige landespolitische Unterstützung angewiesen ist.

Wir werden endlich auch als letztes Bundesland ein **eigenes Landesverfassungsgericht** bekommen, das sachnah, ortsnah und vor allem zeitnah schleswig-holsteinische Verfassungsstreitigkeiten entscheiden kann und wird, anders als das bisher dafür zuständige Bundesverfassungsgericht im fernen Karlsruhe.

Wir räumen auch kleineren Oppositionsfaktionen, wenn sie denn zu zweit sind, die Möglichkeit ein, bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Landesverfassung das Landesverfassungsgericht anzurufen. Hierauf hat der Kollege Stritzl eingangs hingewiesen. Damit stär-

(Klaus-Peter Puls)

ken wir die **Oppositionsrechte** generell und die Minderheitenrechte des SSW speziell, solange der SSW, was wir ja alle wünschen, hier im Parlament vertreten ist. Wir hoffen und sind sicher, dass wir damit bei unseren Oppositionsfraktionen nicht Tür und Tor für einen inflationären Ersatz von Politik durch Juristerei geöffnet haben.

Ich will eine Zusatzbemerkung machen. Bis zur Errichtung des Landesverfassungsgerichts verbleibt es nach Artikel 59 c unseres Gesetzentwurfs für Landesverfassungsstreitigkeiten bei der Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts und bei dem bisherigen Quorum für die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts aus dem Landtag heraus. Erforderlich für die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die Vereinbarkeit von Landesrecht mit unserer Landesverfassung ist also bis zur Errichtung des Landesverfassungsgerichts weiterhin die Zustimmung eines Drittels der Mitglieder des Landtages. Wir gehen jedoch davon aus, dass dies nicht mehr lange der Fall sein wird, weil - das ist uns zugesagt worden - die Landesregierung durch den Justizminister nach der heutigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs zügig einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Landesverfassungsgerichts einbringen und vorlegen wird.

Das **Parlamentinformationsgesetz** nimmt die verfassungsrechtlichen Informationspflichten der Landesregierung auf und legt für jeden Einzelbereich die Art und Weise der Unterrichtung fest, wie sie künftig dann durch die Landesregierung dem Parlament gegenüber zu erfolgen hat. Insgesamt schaffen wir damit ein Informationssystem, das die **parlamentarischen Kontrollrechte** auf eine nachvollziehbare und handhabbare Grundlage stellt. In mehrfacher Weise legen wir als Regierungsfractionen heute also auch ein Gesetzgebungspaket vor, das die Oppositionsfraktionen stärkt. Der eigene, heute noch einmal veränderte Gesetzentwurf der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW enthält nahezu wortgleich die Formulierungen unseres Gesetzentwurfs und die Änderungen, die wir im Ausschussverfahren eingebracht haben. Dem Änderungsantrag werden wir nicht zustimmen.

Das Signal nach draußen, insbesondere für die pflegebedürftigen Menschen im Lande, könnten Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, verstärken, indem Sie unserem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung geben. 100 % Gemeinsamkeit sind besser als zwei Drittel.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Vorsitzenden, dem Herrn Oppositionsführer Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir Gesetzentwürfe wie die Verfassung unseres Landes debattieren, dann reden wir nicht über ein normales Gesetz, sondern über die grundlegendsten Normen des Landes.

Nicht umsonst ist eine Mehrheit von zwei Dritteln erforderlich, um die geltenden Regeln der Verfassung ändern zu können. Daher muss auch genau abgewogen werden, welche Regeln die Verfassung ergänzen sollen. Ich habe es früher betont und wiederhole es: Eine Überfrachtung der Normen der Verfassung muss auf jeden Fall vermieden werden.

Die FDP, die Grünen und der SSW haben sich bereits im November letzten Jahres darauf verständigt, die Landesverfassung in einigen wichtigen Punkten zu ergänzen. Wir haben Anfang des Jahres einen gemeinsamen Gesetzentwurf eingebracht, der im Wesentlichen einer Initiative von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus der letzten Wahlperiode entsprach, ergänzt um Regelungen, die aufgrund der Erfahrungen mit den jetzigen Mehrheiten notwendig erscheinen.

Dieser Gesetzentwurf sah Folgendes vor: Es sollte neben dem **Schutz der dänischen Minderheit** auch der der **Sinti und Roma** in die Landesverfassung aufgenommen werden. Es sollte ein Schutz **sozialer Minderheiten** wie das Verbot der Diskriminierung wegen der politischen, weltanschaulichen, religiösen Überzeugung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Stellung oder der Sprache in der Verfassung verankert werden. Wir wollten in der Verfassung die besondere Förderung von **Menschen mit Behinderung und Pflegebedürftiger**, den Schutz von **Kindern und Jugendlichen** und den **Tierschutz** normieren. - Ich frage den Kollegen Stritzl, warum sich der Heimaufenthalt von Pflegebedürftigen vom Heimaufenthalt Behinderter unterscheiden soll.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn das das Begründungselement für die Einführung ist, gilt das in gleicher Weise. - Wir wollen schließlich und endlich das bereits seit Jahren in der politischen Debatte befindliche **Landesverfassungsgericht** einrichten. Schließlich mussten die **Oppositionsführerschaft** und die Antragsbefugnis

(Wolfgang Kubicki)

für eine **Normenkontrollklage** vor dem Verfassungsgericht neu geregelt werden. Künftig sollte nämlich nicht nur ein Drittel der Mitglieder des Landtages einen solchen Normenkontrollantrag vor dem Verfassungsgericht stellen dürfen, sondern bereits eine Fraktion.

Das sind die Eckpunkte unseres Gesetzentwurfes, den wir auch hier und heute erneut als Änderungsantrag zur Abstimmung stellen, ergänzt um neue Regelungen zur Information des Parlaments durch die Landesregierung.

Diesem doch umfassenden Gesetzentwurf setzt die Koalition nun ihren Gesetzentwurf entgegen, der nicht so weit reicht wie der von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW, aber in den Bereichen, die auch die große Koalition aufgreift, fast identisch ist mit unserem Entwurf. Insoweit hat es seinerzeit auch verwundert, dass CDU und SPD mit einem eigenen Gesetzentwurf ins Parlament gegangen sind, anstatt die wenigen Änderungen in Form von Änderungsanträgen im Ausschuss oder hier im Parlament einzubringen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Unterschiede zwischen unserem Gesetzentwurf und dem von SPD und CDU sind folgende: CDU und SPD haben den Schutz der genannten sozialen Minderheiten nicht geregelt. Neben der besonderen Förderung von Pflegebedürftigen wurde die besondere Förderung von Menschen mit Behinderung von CDU und SPD nicht berücksichtigt. Was mich besonders schmerzt, auch angesichts der öffentlichen Debatte, die die Union bundesweit führt, ist die Tatsache, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen im Gesetzentwurf nicht geregelt ist

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

und dass der Tierschutz fehlt. Ursprünglich sah der Gesetzentwurf von CDU und SPD vor, die **Antragsbefugnis für Normenkontrollklagen** bei einem Drittel der Mitglieder des Landtages zu belassen. Bei diesem letzten Punkt aber hat es in den Ausschussberatungen eine Entwicklung gegeben, die wir ausdrücklich begrüßen. Wir erkennen es ausdrücklich an, dass sich CDU und SPD darauf haben einigen können, die Antragsbefugnis vor dem Verfassungsgericht dahin gehend zu ändern, dass bereits zwei Fraktionen oder eine Fraktion plus SSW in der Lage wären, Gesetze vor dem Verfassungsgericht überprüfen zu lassen, die für verfassungswidrig gehalten werden.

Das macht auch grundsätzlich Sinn. Ansonsten kämen wir in eine komische Situation auf der Grundlage des Koalitionsvertrages, der ja wenigstens gelegentlich noch Gültigkeit haben soll. Man stelle sich vor, die Opposition hielte ein Gesetzesvorhaben für verfassungswidrig wie beispielsweise das neue Polizeirecht von Innenminister Stegner. Dann müssten, um einen Normenkontrollantrag vor dem Verfassungsgericht zu ermöglichen, auch Abgeordnete der Regierungskoalition diesen Antrag unterschreiben, also gerade auch Abgeordnete, die im Parlament für dieses Gesetz gestimmt haben. Das wäre absurd, insbesondere dann, wenn vorher eine namentliche Abstimmung stattgefunden hätte. Das haben Union und SPD in gleicher Weise erkannt und die Minderheitenrechte in diesem Landtag garantiert. Wie gesagt, dafür bedanke ich mich noch einmal ausdrücklich.

Allerdings geht der Gesetzentwurf von CDU und SPD nicht weit genug. Wir wollen es ausreichen lassen, dass bereits eine Fraktion ein Gesetz vor dem Landesverfassungsgericht auf seine Verfassungsmäßigkeit überprüfen kann. Das entspricht auch dem Geist der Verfassung. Als die Landesverfassung ursprünglich geschaffen wurde, gab es lediglich CDU und SPD im Landtag. Beide Fraktionen erreichten regelmäßig über 40 % der Sitze. Das heißt, dass die seinerzeitige Drittelregelung dafür geschaffen wurde, dass die Oppositionsfraktion als Fraktion immer einen Normenkontrollantrag stellen konnte, aber selbst dann dazu in der Lage war, wenn sich einige Abgeordnete aus ihren eigenen Reihen anders entschieden. Ein Drittel der Abgeordneten des Landtages reichte aus.

Wir wollen, dass es heute ausreicht, dass eine Fraktion oder die Gruppe des SSW selbstständig vor das Gericht zieht, wenn die Auffassung besteht, dass ein Gesetz mit den Grundregeln unserer Landesverfassung nicht im Einklang steht. Wir glauben auch nicht, dass wir hier in vorauseilendem Gehorsam Vorkehrungen gegen den Einzug einer extremistischen Partei treffen müssen, obwohl ich dafür ein gewisses Verständnis habe. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, den Einzug einer solchen Gruppierung politisch zu verhindern.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Auch an anderer Stelle besteht beim CDU/SPD-Gesetzentwurf Nachbesserungsbedarf. So ist es erstaunlich, dass es insbesondere die Sozialdemokraten nicht vermocht haben, die Union davon zu überzeugen, dass der **Schutz der Sinti und Roma**, besonderer sozialer Minderheiten, der Schutz von **Kindern und Jugendlichen** sowie die besondere

(Wolfgang Kubicki)

Förderung von Menschen mit Behinderung in den Gesetzentwurf aufgenommen werden. Das ist vor allem vor dem Hintergrund der Debatte aus dem Januar 2005 enttäuschend. Herr Kollege Puls, damals scheiterte ein Gesetzentwurf von SPD und Grünen, der in diesem Regelungsbereich wörtlich dem heutigen Gesetzentwurf entspricht, an der Sperrminorität der Union.

Ich möchte den Kollegen Puls nicht zitieren, er hat sein eigenes Zitat aus der damaligen Debatte gebracht, warum es einen europarechtlichen Regelungsbedarf in dieser Sache gibt. Ich hätte mir gewünscht, dass die Diskussionen im Ausschuss hierzu intensiver geführt worden wären, um die Union davon zu überzeugen, dass sie europarechtlich dazu verpflichtet ist, eine solche Regelung in die Verfassung aufzunehmen.

Ähnliches gilt für den **Schutz von Menschen mit Behinderung** beziehungsweise von **sozialen Minderheiten**. Hier ist das Diskriminierungsverbot wegen der politischen, weltanschaulichen, religiösen Überzeugung, des Geschlechts, der sexuellen Identität, der sozialen Stellung oder der Sprache gemeint. Es war der SPD-Fraktion im Januar 2005 so wichtig, diese Regelungen in die Landesverfassung aufzunehmen, dass sie damals eine namentliche Abstimmung hier im Landtag hat durchführen lassen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie werden den Bürgerinnen und Bürgern erklären müssen - das ist nicht allein ein Hinweis auf die Koalitionsvereinbarung -, warum diese Passagen nun keinen Eingang in den gemeinsamen Gesetzentwurf mit der Union gefunden haben

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

beziehungsweise warum die SPD heute gegen einen Gesetzentwurf von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW stimmen wird, der wörtlich dem damaligen SPD-Entwurf entspricht, den Sie in namentlicher Abstimmung haben abstimmen lassen. Wir sind gespannt, wie Sie das erklären.

(Zurufe von der SPD)

- Ich rede nicht von Holger Astrup, der kann alles erklären. Ich meine die Sozialdemokraten vor Ort.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und die Union wird erklären müssen, warum sie die Regelungen, die die CDU auf Bundesebene gerade in ein Antidiskriminierungsgesetz hineinge-

schrieben hat, auf Landesebene nicht verfassungsfest normieren will.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ich glaube nicht, dass es hierfür eine sachliche Begründung gibt.

Auf jeden Fall befinden wir uns mit unserem Entwurf auf der Seite der meisten Anzuhörenden, die schriftlich Stellung genommen haben. Über 80 % der Stellungnahmen befürworten eine Aufnahme des Schutzes sozialer Minderheiten in die Landesverfassung. Insbesondere der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung befürwortet dies ausdrücklich.

Der Kollege Hentschel wird gleich etwas zu dem Abstimmungsprozedere sagen. Es wird ein Antrag auf namentliche Abstimmung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gemeinsam in einem einzigen Punkt gestellt. Das muss ich deshalb sagen, weil ja auf der Grundlage des Koalitionsvertrages beide großen Fraktionen erklärt haben, sie würden die notwendige Mehrheit herstellen, wenn sich zwei Fraktionen darauf verständigt haben. Wir haben uns darauf verständigt.

Deshalb abschließend noch ein Wort zum Parlamentsinformationsgesetz: Wir werden dafür stimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Vorsitzenden, Karl-Martin Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich beginne mit dem einfachen Thema, mit dem **Parlamentsinformationsgesetz**. Insbesondere wir als Opposition haben natürlich ein großes Interesse daran, rechtzeitig informiert zu sein.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die großen Fraktionen auch!)

Aber auch für die großen Fraktionen ist es unbefriedigend, wenn die Regierung Staatsverträge paraphiert, die das Parlament noch gar nicht gesehen hat und bei denen im Nachhinein eine Änderung kaum noch möglich ist, weil dann alle anderen Bundesländer mitmachen müssten. Dies gilt natürlich umso

(Karl-Martin Hentschel)

mehr bei Stellungnahmen der Regierung zu Vorhaben der Europäischen Union. Je mehr Entscheidungen in Brüssel getroffen werden, desto wichtiger ist es, dass das Parlament von Anfang an in Entscheidungsprozesse einbezogen wird.

Meine Damen und Herren, ich habe schon im Ausschuss deutlich gemacht, dass wir nicht mit allen Formulierungen des Gesetzes einverstanden sind, aber ich weiß auch, dass wir hiermit heute gemeinsam Neuland betreten. Es wird sich in der Praxis zeigen, ob das neue Gesetz die Erwartungen erfüllt. Deswegen macht es Sinn, die Regelungen nach ein oder zwei Jahren zu überprüfen. Ich rechne dann mit dem gemeinsamen Willen dieses Hauses, das Gesetz gegebenenfalls zu korrigieren, wenn sich das als sinnvoll herausstellt. Aus diesen Gründen verzichten wir heute auf Änderungsanträge zum Parlamentsinformationsgesetz und werden dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung zustimmen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zur **Landesverfassung**. Bereits meine Vorgängerinnen im Amt der innenpolitischen Sprecher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bei jeder Debatte über Verfassungsänderungen stets betont, dass sich Verfassungen nicht auf die Aufzählung gesellschaftlicher Realitäten beschränken dürfen. Dieser Auffassung schließe ich mich ausdrücklich an. Wenn wir über Staatsziele reden, dann handelt es sich sowohl um Leitbilder der Politik als auch um formulierte Ambitionen des gewählten Parlamentes, also um eine Aufgabe, die wir uns selbst stellen. Umso bedauerlicher ist es, dass einige dieser selbst gesteckten Ziele, die in der letzten Legislaturperiode, wie schon mehrfach erwähnt, auch von der SPD unterstützt worden sind, heute keine ausreichende Mehrheit in diesem Hause finden werden. Mit der Festschreibung des von uns vorgeschlagenen **Antidiskriminierungsgrundsatzes** könnte der Landtag ein wichtiges Signal für ein demokratisches weltoffenes solidarisches Schleswig-Holstein setzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Das wäre wichtig vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Attraktivität von mehr oder weniger diffusen rechtsextremen Weltbildern.

Ebenso bedauere ich, dass es immer noch nicht möglich ist, die **Roma und Sinti** in die Verfassung aufzunehmen. Die in Schleswig-Holstein seit dem 15. Jahrhundert, also seit sechshundert Jahren, lebende Volksgruppe der Sinti und Roma sind eine

regionale Minderheit, die in der europäischen Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten als Minderheit neben den Dänen und Friesen steht, nur leider noch nicht in der schleswig-holsteinischen Verfassung. Ich bedaure sehr, dass es dafür hier nicht die ausreichende Mehrheit gibt.

Auch die Aufnahme des Schutzes der **Minderjährigen** findet wohl heute keine Mehrheit. Ich kann mir das wirklich nur ganz schwer erklären, welche Diskussionsprozesse bei der Union vonstatten gegangen sind, dass sie zu dieser Entscheidung gekommen ist, in den Fragen des Schutzes der Minderjährigen, des Schutzes der Behinderten hier nicht zuzustimmen und zu sagen, das wollen wir nicht in der Verfassung haben. Gleichzeitig werden aber die **Pflegebedürftigen** aufgenommen. Ich kann mir die Diskussion einfach nicht vorstellen. Was ist bei Ihnen da drüben eigentlich abgelaufen?

Was ich mir vorstellen kann ist, warum Sie den **Tierschutz** ablehnen, obwohl Sie auf Bundesebene zugestimmt haben. Das entspricht einer offensichtlich besonders konservativen Geisteshaltung der CDU in Schleswig-Holstein. Das ist bekannt, das wird sich aber eines Tages auch noch ändern, da bin ich sicher.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Ich möchte noch etwas zum **Schutz von Kinderrechten** sagen. Das ist für uns insofern bedeutsam, weil wir immer wieder in Diskussionen vor dem Problem des **Eingriffs in die Familie** stehen. Wir haben den Schutz der Familie in der Bundesverfassung. Wir haben hier schon mehrfach diskutiert, eine verpflichtende Vorsorgeuntersuchung für zweijährige Kinder einzuführen. Wir als Grüne haben dazu einen Antrag gestellt. In solchen Fragen stehen immer Familienrechte gegen Kinderrechte. Ist es möglich, trotz der Familienrechte Eingriffe zugunsten der Kinder vorzunehmen, wenn es offensichtlich notwendig ist, dass Kinder geschützt werden? Alle wissen, dass der Schutz der Kinder nicht erst mit sechs Jahren beginnt, sondern dass er schon im Kleinkinderalter beginnen muss. Von daher lese ich Ihnen noch einmal vor, was wir in die Landesverfassung schreiben wollen:

„Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

Meine Damen und Herren, wir haben bei allen Verfassungsänderungen der letzten Legislaturperiode niemals Fraktionsdisziplin angewendet. Ich sage das auch in Richtung SPD. Es gab auch zwischen

(Karl-Martin Hentschel)

Rot-Grün nie eine Fraktionsdisziplin in diesen Fragen. Es hat gerade bei der Verlängerung der Wahlperiode und Ähnlichem immer abweichende Stimmen gegeben. Ich denke, es wäre falsch, wenn Sie heute hier mit Fraktionsdisziplin gegen Ihre eigene Überzeugung stimmen würden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Ich kann auch nicht verstehen, dass das in einer großen Koalition notwendig ist. Ich beantrage deshalb exemplarisch - gemeinsam mit der FDP -, nicht weil ich die anderen Paragraphen weniger wichtig finde, sondern damit sich jeder dazu bekennen muss, Artikel 6 a über die Kinderrechte gesondert zur namentlichen Abstimmung zu stellen und bitte den Herrn Präsidenten auch entsprechend der Geschäftsordnung des Landtages, vor der Abstimmung den Gesetzestext noch einmal vorzulesen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Nun komme ich zu erfreulichen Punkten. Ich freue mich, dass wir als letztes Bundesland endlich ein eigenes **Verfassungsgericht** bekommen. Es ist gut, dass wir für die seltenen Fälle nicht ein eigenes Gericht schaffen, sondern dass das ehrenamtlich von Richtern an anderen Gerichten mitgemacht wird, wenn ein konkreter Fall auftritt. Das ist kostengünstig und unbürokratisch.

Ich rechne es den beiden Regierungsfractionen hoch an, dass sie die Möglichkeit schaffen und damit übereinstimmen, dass bei einer **abstrakten Normenkontrollklage** auch zwei kleine Oppositionsfractionen einen Antrag stellen können, zwar nicht, wie wir gefordert haben, dass das eine Fraktion kann, aber ich denke wir werden uns in den wichtigsten Fällen zusammenraufen. Wir sind ja drei, und insofern ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich zwei zusammenfinden, relativ hoch.

Zu guter Letzt soll die bereits seit einem Jahr gehandhabte Praxis der **Oppositionsführerschaft** in die Verfassung aufgenommen werden. Darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Wir werden aber - und ich denke, Sie werden das verstehen - darauf hinarbeiten, dass eine solche Konstellation mit einer großen Koalition und zwei gleich starken kleinen Oppositionsfractionen in Zukunft nicht wieder so schnell auftritt. Ich denke, darauf werden wir alle hinarbeiten.

Unter dem Strich verabschieden wir die Verfassungsänderung mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir werden unsere Änderungsanträge gemeinsam mit der FDP und dem SSW nach

der namentlichen Abstimmung über Artikel 6 a erneut zur Abstimmung stellen, damit jeder einzelne Abgeordnete die Möglichkeit hat, hier noch einmal nach seinem Gewissen zu entscheiden. Da Sie sich zumindest an einer Stelle bewegt haben, wollen wir das auch belohnen und werden - da die Punkte alle aus unserem Antrag sind, nur eben herausgeschnitten - falls Sie unsere Änderungsanträge ablehnen sollten oder sich nicht die nötige Zweidrittelmehrheit dafür bildet, Ihrer kleinen Verfassungsänderung die Zustimmung unserer Fraktion geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Frau Vorsitzenden, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verfassungsänderungen sollten immer etwas Besonderes sein. Vorbild ist für mich immer noch der Ablauf der Beratungen 1997/98 - solange bin ich schon dabei -, wo die Fraktionen des Landtages sich in einem besonderen Verfassungsausschuss die Zeit nahmen, die vorliegenden Anträge abzuwägen und miteinander ausführlich zu diskutieren. Dieser Gedankenaustausch hat dieses Mal so nicht stattgefunden, wie ich leider feststellen muss. Der Versuch, Überzeugungsarbeit zu leisten, wurde nicht unternommen. Redlicherweise muss ich hinzufügen, dass auch wir vom SSW keinen Vorstoß gemacht haben. Die Fronten waren von Anfang an klar erkennbar und mehr war leider nicht drin.

Daher möchte ich nun die Gelegenheit nutzen, um ein paar grundsätzliche Betrachtungen loszuwerden. Dass wir mit dem Vorschlag der regierungstragenden Fraktionen durchaus leben können, ist dabei für uns nicht entscheidend. Mit einer großen Koalition ist es immer so eine Sache: Zum einen kann sie alles durchdrücken, wenn sie will, sofern sie sich denn einigen kann, zum anderen kann sie die Opposition immer wieder ausbremsen. Hier im Landtag ist die Regierungsmehrheit so groß, dass die parlamentarischen **Rechte der Opposition** leicht unter die Räder kommen können. Um eben dies zu verhindern und der Opposition entsprechende parlamentarische Rechte zu sichern, haben wir seinerzeit gemeinsam mit den Grünen einen Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung eingereicht. Diesen Antrag haben wir mittlerweile zurückgezogen, weil der Gesetzentwurf zur Landesverfassung

(Anke Spoorendonk)

von CDU und SPD eben diese Rechte fest schreibt. Kurzum, die Klagemöglichkeit vor einem künftigen Verfassungsgericht wird somit für die Opposition gewährleistet. Das ist gut so, das spricht für die politische Kultur in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang unterstützen wir natürlich, dass Schleswig-Holstein künftig ein eigenes **Landesverfassungsgericht** bekommen wird. Dadurch müssen Bürger bei verfassungsrechtlichen Streitigkeiten nicht mehr an das Bundesverfassungsgericht verwiesen werden und es bietet sich die Chance, dass die zur Entscheidung berufenen Richterinnen und Richter einen leichteren Zugang zu den landesspezifischen Besonderheiten haben.

Auch das neue **Parlamentsinformationsgesetz** findet unsere Zustimmung. Auch da müssen wir noch Erfahrungen sammeln. Ich teile die Auffassung der Grünen, dass wir uns das Ganze noch einmal näher daraufhin ansehen müssen, ob es denn so funktioniert, wie wir es gern haben wollen.

In der letzten Legislaturperiode hatten wir vom SSW uns trotz Bedenken für eine Staatszielbestimmung „**Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen**“ ausgesprochen. Entscheidend für uns war seinerzeit, dass diese Forderung im Rahmen einer Bürgerinitiative formuliert worden war, sozusagen in einer Bewegung von unten. Unsere Bedenken waren also prinzipieller Art. Denn Staatszielbestimmungen sind nur soweit gut, wie sie umgesetzt werden. Sie sind kein Ersatz für politische Beschlüsse. Schon bei früheren Verfassungsrunden habe ich für den SSW deutlich gemacht, dass Staatszielbestimmungen kein Wunschkatalog sein dürfen. Wir vom SSW stehen also für eine eher restriktive Haltung. Dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, dass man sich vor Augen hält, was Sinn und Zweck von Staatszielen ist. Die Sachverständigenkommission des Bundes aus dem Jahre 1981 formulierte es so - ich zitiere -:

„Es sind Verfassungsnormen mit rechtlich bindender Wirkung, die der Staatstätigkeit fortdauernde Beachtung oder Erfüllung bestimmter Aufgaben sachlich umschriebener Ziele vorschreiben. Eine solche Verfassungsnorm ist danach ein Handlungsauftrag an den Gesetzgeber. Er lässt ihm aber einen großen Ermessensspielraum.“

Das also, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist unser Auftrag, wenn wir als Parlament neue Staatszielbestimmungen beschließen.

Aus Sicht des SSW heißt dies, dass wir uns immer erst genau überlegen müssen, was die politischen Konsequenzen von neuen Zielen sind. Anders herum wissen wir aber auch, dass es in diesem Bereich nicht die reine Lehre gibt. Verfassungsänderungen müssen zu Recht mit großen Mehrheiten beschlossen werden und werden daher auch immer im Paket beschlossen. Gleichwohl darf es bei Staatszielen keine Aufwertung einzelner Ziele geben. Es darf unseres Erachtens keine Staatsziele erster oder zweiter Ordnung geben.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun zum vorliegenden Gesetzentwurf von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW: Dort geht es uns um **Schutz und Förderung sozialer Minderheiten**. Wir erweitern somit den Vorstoß von CDU und SPD mit einem Antidiskriminierungsansatz. Darüber hinaus heben wir den **Tierschutz** hervor, und wir wollen die Rechte von **Kindern und Jugendlichen** stärken. Gerade was die Rechte von Kindern und Jugendlichen angeht, müssen wir erkennen, dass es wachsende Defizite in unserer Gesellschaft gibt. Schlechte Bildungschancen stehen im engen Verhältnis zur materiellen Armut. Von Armut sind in Deutschland rund 10 % aller Kinder betroffen. Diese enge Verbindung zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft sprach ja auch der Bundespräsident in seiner letzten Berliner Grundsatzrede an. Aber auch aufgrund der demografischen Entwicklung werden Kinder und Jugendliche immer mehr zu einer Minderheit und ihre Belange finden immer weniger Gehör. Daher ist die Umsetzung der Kinderrechte eine Querschnittsaufgabe unserer Gesellschaft und muss hohe Priorität haben.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um die Rechte der Kinder zu sichern, wurde die UNO-Kinderrechtskonvention bereits 1992 von der Bundesrepublik ratifiziert. Damit ist Deutschland die Verpflichtung eingegangen, die Konvention in nationales Recht umzusetzen. In einer Gesellschaft mit immer weniger Kindern erhält die Festschreibung von Kinderrechten damit eine besondere Qualität. Die Aufnahme von Kinderrechten in die Landesverfassung bedeutet eine Stärkung der Kinder. Hinzu kommt die Erweiterung des Artikels 5 der Landesverfassung um die Minderheit der **Sinti und Roma** deutscher Staatsangehörigkeit.

Bei den genannten Staatszielen handelt es sich, wie eingangs angesprochen, also auch um ein Paket. Für den SSW sage ich vorweg, dass wir wie in der

(Anke Spoorendonk)

Vergangenheit keiner Verfassungsänderung zustimmen, die nicht diese Erweiterung des Artikels 5 beinhaltet. Sinti und Roma in die Verfassung aufzunehmen, ist aus unserer Sicht längst überfällig und wird auch vom Landesverband der Sinti und Roma seit der Änderung der Landesverfassung im Jahre 1997/1998 mit Nachdruck gefordert. Mit der Ratifizierung der Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten sind die deutschen Sinti und Roma eine anerkannte nationale Minderheit in Deutschland. Die Entwicklung auf Bundesebene, liebe Kolleginnen und Kollegen, wo die vier in der Bundesrepublik beheimateten nationalen Minderheiten in einem Minderheitenrat zusammenarbeiten, spricht wirklich für sich. Vor diesem Hintergrund ist es nur konsequent, wenn Schleswig-Holstein seiner Verpflichtung endlich nachkommt und den Sinti und Roma diese Anerkennung zugesteht,

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

indem ihnen der rechtliche Anspruch auf Schutz und Förderung gewährleistet wird. Hier hat die große Koalition leider keine Größe gezeigt. Nachvollziehen kann ich daher das Unverständnis beim Landesverband der Sinti und Roma über den Sinneswandel der SPD, da sich gerade die SPD in zwei Anläufen dafür eingesetzt hat, die Gleichbehandlung der Minderheiten in Schleswig-Holstein zu regeln. Ich weiß, der Kollege Puls hat erklärt - ich nehme das positiv auf -, dass es nicht um einen Sinneswandel, sondern um Koalitionsrason geht.

Ein Wort an die CDU, die immer damit argumentiert hat, dass Sinti und Roma nicht landestypisch seien: Sinti und Roma können auf eine 600-jährige Geschichte in Schleswig-Holstein zurückblicken. Ich meine, dass das Zeit genug ist, um als landestypisch zu gelten. Aber grundsätzlich ist das wesentliche Merkmal unserer Minderheitenregelung im deutsch-dänischen Grenzland, in Schleswig-Holstein, dass die Identität ausschlaggebend ist und nicht das geografisch abgegrenzte Siedlungsgebiet.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus Sicht des SSW gilt weiterhin, dass Staatsziele niemals den politischen Willen zur Gestaltung ersetzen können. Daher noch einmal zur Klarstellung: Die Aufnahme der Sinti und Roma in den Minderheitenartikel der Landesverfassung ist kein Symbolakt. Sie ist vor dem Hintergrund der Minderheitenpolitik in Europa und in der Bundesrepublik längst überfällig.

Zusammenfassend und zu unserem Abstimmungsverhalten möchte ich daher Folgendes sagen: Wir

können gut mit dem Gesetzentwurf der Regierungskoalition leben. Wir haben inhaltlich gesehen das ja auch in den Antrag der Oppositionsfraktionen übernommen. In der Schlussabstimmung werden wir uns dennoch der Stimme enthalten. Wir werden dem Koalitionsgesetzentwurf nicht zustimmen, weil wir nur einer Verfassungsänderung zustimmen werden, die auch die Aufnahme der Sinti und Roma in die Landesverfassung beinhaltet. Das ist unsere Position in der Vergangenheit gewesen und das ist immer noch unsere Position.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal die Kolleginnen und Kollegen beider großen Fraktionen bezüglich des neu einzufügenden Artikel 6 a zum Schutz und zur Förderung der Kinder und Jugendlichen um etwas bitten. Ich bitte Sie, kurz in sich zu gehen und einmal über den eigenen Schatten zu springen - unabhängig davon, was man sich in irgendwelchen Runden versprochen oder ausgehandelt hat. Ich meine, dass es notwendig ist, kurz zu überlegen, ob man dieses Verfassungsziel wirklich nicht in das Gesetz aufnehmen will.

Ich habe nun noch eine Frage an die Frau Abgeordnete Ute Erdsiek-Rave, an die Frau Abgeordnete Trauernicht, an den Herrn Abgeordneten Ralf Stegner: Was glauben Sie, wie würde die Vorsitzende von UNICEF Deutschland, würde sie noch in diesem Parlament sitzen, in dieser Frage entscheiden? - Ich sage zu den Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Die ehemalige Ministerpräsidentin Heide Simonis wäre stolz auf ihre ehemalige SPD-Fraktion, wenn sich bei der Abstimmung über den Artikel 6 a jeder Abgeordnete der SPD-Fraktion in dieser Frage frei nach seinem und ihrem Gewissen entscheiden dürfte.

(Beifall bei FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich argumentiere in die gleiche Richtung wie Herr Garg. Wir haben uns bei der Frage der verpflichtenden Vorsorgeuntersuchung von Kindern immer wieder darüber unterhalten, wie wir das Elternrecht, das in Deutschland eine sehr starke Stellung hat, um eigenständige Rechte der Kinder ergänzen können. Das heißt: Wie schaffen wir es, dass sich der Staat notfalls zum Wohle des Kindergesundheitsschutzes und gegen Vernachlässigung des Kindes durchsetzen kann?

Wir haben im Landtag des Öfteren den Beschluss gefasst, die Landesregierung möge prüfen, welche gesetzlichen und rechtlichen Veränderungen notwendig wären, damit das Recht der Kinder gestärkt wird. Ich finde, dass ein eigenständiges Recht von Kindern und Jugendlichen in der Verfassung eine sehr starke Argumentation für uns wäre, um in dem weiteren Verfahren an der einen oder anderen Stelle dem Elternrecht etwas entgegenzusetzen. Deshalb bitte ich Sie ganz herzlich, meine Damen und Herren von der SPD, die es gern tun würde, und von der CDU: Geben Sie sich einen Ruck, stimmen Sie der Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung zu. Das würde uns bei der zukünftigen Diskussion tatsächlich helfen.

Im Radio wurde heute Morgen wieder von einem Fall von Kindesvernachlässigung berichtet. Wir alle stehen dann immer etwas sprachlos daneben und fragen uns: Was können wir tun? Hier haben wir eine Möglichkeit, die Kinderrechte in der Verfassung zu stärken, um bei späteren Gesetzgebungsverfahren dem Elternrecht das eine oder andere entgegenzusetzen, wo es notwendig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich dem Innenminister, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen beschließt das Parlament heute nach langem und wohl auch beschwerlichem Werdegang einen, wie ich meine, guten und tragfähigen Kompromiss zur wichtigsten Rechtsnorm des Landes Schleswig-Holstein und zu den Landesverfassungsorganen.

Lassen Sie mich im Folgenden mit der gebotenen Zurückhaltung der Exekutive zu diesen Gesetzentwürfen der Parlamentsfraktionen Stellung nehmen.

Ich beginne mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung. Die Landesregierung begrüßt die Einführung des **Staatszieles Schutz und Förderung pflegebedürftiger Menschen**. Wir alle wissen, dass es hier um eine Gruppe von Menschen in unserem Land geht, die unsere ganze Aufmerksamkeit und Unterstützung benötigt. Wir sind uns aber auch bewusst - Kollege Stritzl hat darauf hingewiesen -, dass sich die Situation pflegebedürftiger Menschen nicht durch die Normierung eines Staatsziels in unserer Verfassung von allein verbessert. Hier ist die Landesregierung gefordert und wir sind alle gefordert, das uns Mögliche dazu beizutragen, dieses Staatsziel durch konkretes Handeln, gegebenenfalls auch durch neue Rechtsvorschriften, mit Leben zu erfüllen.

(Beifall bei der FDP)

Die Änderung des **Artikels 22** der Landesverfassung erhebt eine bereits von der Landesregierung ausgeübte Informationspraxis gegenüber dem Landtag im Hinblick auf Staatsverträge, Verwaltungsabkommen und zwischenstaatliche Einrichtungen in den Verfassungsrang. Dies ist als klarstellende Ergänzung der bisherigen Regelung durchaus positiv zu bewerten, wenn es aus meiner Sicht auch keine wesentliche inhaltliche Neuerung darstellt.

Ganz anders sind die Artikel zur Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen **Landesverfassungsgerichts** zu bewerten. Hier schließt Schleswig-Holstein endlich die Lücke, die im Ländervergleich besteht. Ich bin davon überzeugt, dass ein eigenes Landesverfassungsgericht erheblich dazu beitragen kann, durch seine Entscheidungen über Landesverfassungstreitigkeiten die Eigenständigkeit unseres Landes zu betonen. Es dürfte auch auf der Hand liegen, dass die speziellere Sachnähe zu Landesproblemen und wohl auch zügigere Urteile die Akzeptanz verfassungsrechtlicher Entscheidungen stärken können.

Ich möchte aber auch nicht missverstanden werden. Ich bin der Auffassung, dass die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts in seiner Eigenschaft als Landesverfassungsgericht für unser Land von erheblicher Bedeutung waren, und zwar unabhängig davon, wie man sie im Einzelnen politisch bewerten mag. Deswegen sind wir dem höchsten Gericht unseres Staates für seine bisherige Tätigkeit im Interesse des Landes Schleswig-Holstein zu Dank verpflichtet.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Für die Landesregierung begrüße ich die Einigung, die im Innen- und Rechtsausschuss im Hinblick auf die Frage des Quorums für die Anrufung des Landesverfassungsgerichts gefunden wurde. Ich sehe die Einigung, wonach das **Antragsrecht** zur Erhebung einer **abstrakten Normenkontrolle** der Landesregierung, eines Drittels der Mitglieder des Landtags, zweier Fraktionen oder einer Fraktion gemeinsam mit den Abgeordneten, denen die Rechte einer Fraktion zustehen, bedarf, als einen tragfähigen Kompromiss an. Diese Regelung wird dazu beitragen, dass das Landesverfassungsgericht nicht wegen jeder verfassungsrechtlichen Meinungsverschiedenheit vom Parlament angerufen werden kann. Insofern war Ihr Beispiel sehr schlecht, Herr Kollege Kubicki. Die Anrufung erfolgt vielmehr von der Bedeutung der Sache her. Das Erfordernis, dass sich zwei Fraktionen oder eine Fraktion zusammen mit Abgeordneten, die Fraktionsrechte haben, einig sein müssen, wird verhindern, dass das Recht zur Anrufung des Landesverfassungsgerichts im Einzelfall missbraucht wird.

Wir alle wissen, dass die Regelung des Artikels 44 der Landesverfassung und seine notwendigen Folgeänderungen zunächst nur die erforderliche verfassungsrechtliche Grundlage für die Errichtung des Gerichts bilden. Damit ist es jedoch nicht existent. Die Landesregierung sieht sich deshalb zusammen mit Ihnen in der Pflicht, die zur Umsetzung des Verfassungsauftrags einfachgesetzliche Regelung so bald wie möglich zu erarbeiten. Herr Kollege Döring wird das mit großer Energie angehen; das kann ich Ihnen zusichern.

Mit dem **Parlamentsinformationsgesetz** wird der Auftrag des Artikels 22 Abs. 3 der Landesverfassung umgesetzt, der zur Ausgestaltung der Informationsverpflichtung der Landesregierung gegenüber dem Landtag ein Gesetz erfordert. Die Regierungsfaktionen haben, weil dies ein originäres parlamentarisches Thema ist, einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er wurde im Ausschuss beraten. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im März 2006 habe ich gesagt, dass ich mit den im Gesetz verankerten Verpflichtungen überhaupt keine Probleme habe, weil Offenheit und offensives Vortragen der Regierungspolitik zur streitbaren Demokratie gehören.

Ich habe im Interesse eines leichteren Verständnisses einige Regelungen angeregt. Sie betreffen zum Beispiel die Vielzahl der **unbestimmten Rechtsbegriffe** wie „erhebliche landespolitische Bedeutung“ oder „Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung“ oder noch anderer Begriffe. Ich habe angeregt, solche Begriffe durch konkretere Verfahrensregelungen zu ersetzen. Leider sind Sie dem nicht gefolgt.

Dennoch hoffe ich, dass eventuell unterschiedliche Auslegungen derartiger unbestimmter Rechtsbegriffe im Einvernehmen gelöst werden können. Dazu kann sicherlich die Regelung des § 10 des Gesetzes beitragen, die einige Anwendungs- und Auslegungsgrundsätze enthält.

Für die Praxis sowohl des Parlaments als auch der Landesregierung wird es darauf ankommen, den richtigen Weg zu finden und die dem Parlament gegenüber erforderliche Informationsdichte mit angemessenem Aufwand der fachlich zuständigen Ministerien zu gewährleisten. Das Parlament ist das oberste Organ der politischen Willensbildung. Der Oppositionsführer hat das gesagt. Die Landesregierung wird dieses Gesetz jedoch in jeder Weise mit Leben erfüllen. Freuen Sie sich auf viel Post von der Regierung, insbesondere von dem Herrn Kollegen Europaminister.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Anmerkung, denn auch ein Landesminister hat persönliche Überzeugungen: Ich finde es sehr schade, dass die Einbindung von Sinti und Roma, von Menschen mit Behinderung und von Kindern und Jugendlichen mit ihren Beteiligungsrechten keinen Verfassungsrang bekommen. Das finde ich sehr schade. Es scheitert an einer Fraktion. Ich sage aber auch ausdrücklich, dass ich als Jungparlamentarier weiß, wie mit dem Instrument namentlicher Abstimmungen umgegangen wird. Bei symbolischen Dingen geht es nicht darum, zwischen gut und böse zu unterscheiden, sondern darum, dafür zu kämpfen, dass sich Mehrheiten ändern.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 der Geschäftsordnung erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thomas Stritzl das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Heinold, ich respektiere es, wenn Sie dafür eintreten, dass wir eine Staatszielbestimmung bekommen, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen in den Vordergrund stellt. Ich habe Sympathie für dieses Anliegen. Das ist aber nicht die Fragestellung. Die Fragestellung, um die es geht, ist die Gewichtung der elterlichen **Erziehungsgewalt kontra staatlichen Erziehungsanspruch**. Darüber muss man miteinander in ein vernünftiges Gespräch kommen. Ich glaube, wir sind noch nicht am Ende der Diskussion. Bisher haben wir die Argumente über den Vorrang des elter-

(Thomas Stritzl)

lichen gegenüber dem staatlichen Erziehungsanspruch gehört. Man muss dies auch vor dem Hintergrund der jetzigen gesetzlichen Regelung sehen. Aber darüber müssen wir im Detail noch reden.

Jeder weiß, was es bedeutet, wenn der Staat - zu Unrecht - von Maßnahmen Gebrauch macht, die das Elternrecht beschneiden. Man muss immer bedenken, was die Regelungen im Einzelnen für die Familie bedeuten.

Es wurde das bedauerliche und schlimme Ereignis von Bremen angeführt. Ich glaube aber, wir tun uns keinen Gefallen, wenn wir dieses mit unserer heutigen Diskussion in einen Zusammenhang bringen, wo es doch um Änderungen der Verfassung geht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir zur namentlichen Abstimmung kommen, sollten wir unsere Stimme im gegenseitigen Verständnis und im gegenseitigen Respekt abgeben. Das zeigt dann auch unseren Respekt vor unserer Verfassung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich erteile gemäß § 55 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Frau Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße die Aufnahme des Anspruchs auf würdevolle Pflege in die Verfassung des Landes Schleswig-Holstein. Wir haben lange dafür gekämpft. Heute wird es Wirklichkeit.

Dieses Staatsziel muss allerdings - das ist auch heute deutlich geworden - durch konkrete Politik der Landesregierung untermauert werden. Deswegen finde ich es außerordentlich begrüßenswert, dass auch zukünftig die unabhängigen Pflege- und Beratungsstellen und die Offensive PflegePlus uneingeschränkt finanziell unterstützt werden. Erst durch diesen Doppelpack - Aufnahme als Staatsziel und konkrete Politik - wird für die Menschen tatsächlich etwas Positives daraus.

Selbstverständlich verfolgen wir auch weiter das Ziel, den Schutz von Kindern als eine besondere Aufgabe des Staates in der Landesverfassung zu verankern. Es gibt bereits jetzt ganz konkret die Möglichkeit, dieses Staatsziel durch konsequente Kinder- und Jugendpolitik umzusetzen. Deshalb

weise ich darauf hin, dass wir in Schleswig-Holstein mit dem Kinder- und Jugendaktionsplan bundesweit einmalig die Umsetzung des nationalen Planes für ein kindgerechtes Deutschland und die angesprochene UN-Kinderrechtskonvention aufgegriffen haben.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, kommen Sie bitte zu Ihrer persönlichen Bemerkung, das ist ein Debattenbeitrag!

Dr. Gitta Trauernicht [SPD]:

Hierzu gehört auch das Programm „Schutzengel für Schleswig-Holstein“. Auch hier gilt, dass an Kindern und jungen Menschen in Schleswig-Holstein nicht gespart wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Auch wenn Sie das wiederholt haben, Frau Kollegin, dies war keine persönliche Erklärung.

Gleichwohl ist die Beratung geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/1035, abstimmen.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nun warten Sie doch bitte einmal, Herr Kollege Hentschel. Wir treten jetzt genau in diese Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, über den Vorschlag zur Einfügung von Artikel 6 a, Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen, in die Landesverfassung getrennt und namentlich abzustimmen. Sie hatten weiterhin beantragt - offenbar unter Bezugnahme auf § 61 unserer Geschäftsordnung -, dass der Text noch einmal vorgelesen wird. Es soll also über folgenden Gesetzesvorschlag abgestimmt werden:

„Artikel 6 a

Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche stehen unter dem besonderen Schutz des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung.“

- Frau Spoorendonk, Sie haben zur Geschäftsordnung das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich möchte gern unser Abstimmungsverhalten erklären, weiß aber nicht, wann ich das tun kann.

Präsident Martin Kayenburg:

Entschuldigung, Frau Kollegin, Sie haben Ihr Abstimmungsverhalten in Ihrem Debattenbeitrag deutlich gemacht.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich möchte zu dem Punkt namentliche Abstimmung etwas zu unserem Abstimmungsverhalten sagen.

Präsident Martin Kayenburg:

Das können Sie von dem Mikrofon aus gern tun.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Das möchte ich dann gern machen. Wir werden dem Antrag auf namentliche Abstimmung nicht zustimmen können. Wir werden uns da der Stimme enthalten, denn wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass es keine Staatsziele erster oder zweiter Ordnung geben darf. Darum werden wir dem Punkt inhaltlich zwar zustimmen, werden aber dem Antrag auf namentliche Abstimmung nicht zustimmen können.

Präsident Martin Kayenburg:

Nachdem nun das Abstimmungsverhalten des SSW auch an dieser Stelle erneut deutlich geworden ist, frage ich, wer dem Antrag auf namentliche Abstimmung zustimmen will. Den bitte ich um das Handzeichen. - Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Es haben 26 Kolleginnen und Kollegen dem Antrag auf namentliche Abstimmung zugestimmt. Damit ist dieser Antrag angenommen worden.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme nunmehr zur namentlichen Abstimmung. Ich bitte, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Namentliche Abstimmung)¹

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe jetzt das Abstimmungsergebnis bekannt. Dem Vorschlag zur Einfügung von Artikel 6 a in die Landesverfassung haben 9 Abgeordnete zugestimmt, 54 Abgeordnete haben ihn abgelehnt. Dieser Punkt des An-

derungsantrages Drucksache 16/1035 ist damit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag Drucksache 16/1035 insgesamt abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu Teil a) des Tagesordnungspunktes, zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 16/354 (neu) - zweite Fassung. Ich weise darauf hin, dass für die Annahme eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Hauses erforderlich ist. Der Ausschuss hat Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen. Wer der Ausschussempfehlung folgen möchte und den Gesetzentwurf Drucksache 16/354 (neu) - 2. Fassung - ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abgelehnt worden. Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht worden ist.

Abstimmung zu Teil b), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drucksache 16/656. Ich lasse über den Gesetzentwurf Drucksache 16/656 in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1001, abstimmen. Ich weise auch hier darauf hin, dass zur Annahme eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung zustimmen will, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Abgeordneten des SSW angenommen worden. Ich stelle fest, dass die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung Drucksache 16/1001 erreicht ist. Damit ist die Verfassungsänderung angenommen.

Abstimmung zu Teil c), Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zum Parlamentsinformationsgesetz, Drucksache 16/657. Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/1014, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzei-

¹ Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt als Anlage bei

(Präsident Martin Kayenburg)

chen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Drucksache 16/1014 einstimmig angenommen worden.

Abstimmung zu Teil d), Änderung der Geschäftsordnung des Landtages. Der Ausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit den Antragstellern, die Anträge Drucksachen 16/27 und 16/40 für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist einstimmig so beschlossen. Ich bedanke mich für das sehr übersichtliche Abstimmungsverhalten aller Kollegen.

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 8 und 11 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1003

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Verwaltungsmodernisierung (Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1006

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung.

Das Wort erhält zunächst mit einer vereinbarten Redezeit von zehn Minuten - im Übrigen fünf Minuten - Herr Innenminister Dr. Ralf Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die erfreulichen Nachrichten über die Fusionsbestrebungen im ganzen Land zeigen dreierlei: Die Ämter und Gemeinden sehen, dass wir es tatsächlich ernst meinen. Sie wollen dann wenigstens über das „Wie“ und das „Mit wem“ entscheiden und sie wollen sich noch die Hochzeitsprämie sichern, wie sie im Volksmund heißt. Dies ist eine verantwortliche, konstruktive und weitsichtige Politik, für die ich mich bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern ausdrücklich bedanken möchte.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Übrigens bei den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern aller Parteien!

(Heiterkeit)

Zukünftig soll für **hauptamtlich** geführte **Verwaltungen** sowohl der Ämter als auch der amtsfreien Gemeinden die **Mindestgröße** von 8.000 zu betreuenden Einwohnerinnen und Einwohnern gelten. Eine mögliche Ausnahme sehe ich persönlich derzeit nur für Helgoland. Durch die Größe können diese Verwaltungen mehr Aufgaben wahrnehmen. Kreise, kreisfreie Städte und das Land können ihnen mehr Aufgaben übertragen. Wir schaffen damit eine sehr moderate Grenze. Der Rechnungshof - ich bedanke mich bei dem Herrn Präsidenten ausdrücklich für die Unterstützung beim Thema Verwaltungsstrukturreform; das ist sehr hilfreich - hält eine Mindestzahl von 9.000 Einwohnerinnen und Einwohner für sinnvoll. Eine einheitlich größere Einwohnerzahl würde die Aufgabenübertragung vergrößern. Allen wünsche ich dafür ausdrücklich den notwendigen Mut.

Ich betone noch einmal: Wir reden über Mindestgrößen, nicht über Regelgrößen. Im Gegenteil.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

Bereits hier wird die vorgegebene Größenordnung an vielen Stellen in Schleswig-Holstein von verantwortungsbewussten Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern deutlich überschritten. Auch im ländlichen Raum bilden sich Verwaltungseinheiten mit bis zu 40.000 Menschen. Auch wenn das mancher Landrat nicht mag, will ich deutlich sagen: Wir können nicht an der einen Stelle haltmachen; es muss mit größer geordneten Ämtern und Städten weitergehen.

(Beifall bei der SPD)

Folglich regeln wir im Gesetzentwurf auch, dass größere Gemeinden, also auch mit über 8.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, von der Verpflichtung zur Durchführung einer Bürgermeisterwahl befreit werden können, wenn diese Funktion etwa wegen eines beabsichtigten Verwaltungszusammenschlusses oder einer Gemeindefusion absehbar entfallen wird.

Insgesamt wird der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum der amtsangehörigen Gemeinden erweitert werden. Diese Verstärkung politischer Gestaltungsmöglichkeiten ist ein wichtiger Hebel, um gegen Wahlenthaltungen und damit auch die Wahl rechtsextremer Parteien anzugehen.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Um dieses zu gewährleisten, müssen wir Bürgernähe und demokratische Legitimation der Verwaltung sicherstellen. Daher haben wir für den **Amtsausschuss** eine Besetzung vorgesehen, die die Funktionsfähigkeit insbesondere in den großen Ämtern gewährleistet. Hier wird die Zahl der Mitglieder je Gemeinde auf höchstens drei begrenzt. Diese erhalten **Stimmenkontingente**, die ihrer Einwohnerzahl entsprechen. Wenn das Amt nur aus wenigen amtsangehörigen Gemeinden besteht - wie zum Beispiel das neue Amt Schrevenborn im Kreis Plön, das nur aus drei Gemeinden, nämlich Mönkeberg, Heikendorf und Schönkirchen, bestehen wird -, kann man sie erweitern.

Dieser demokratisch legitimierte Amtsausschuss soll künftig auch die Amtsdirektorin oder den Amtsdirektor wählen. Die Amtsversammlung, die das bisher gemacht hat und deren Zusammensetzung zumindest den in der Kommunalpolitik nicht beheimateten Menschen oft Rätsel aufgab, wird abgeschafft. Insgesamt haben wir hier eine demokratische und pragmatische Regelung vorgesehen. Die Kommunen kennen dieses Instrumentarium übrigens seit Langem aus dem Zweckverbandsrecht. Wer also sagt, das sei kompliziert, unterschätzt das, was Kommunalpolitiker können. Das liegt dem Kommunalminister völlig fern.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Das Verfahren hat sich insbesondere bei den großen Zweckverbänden bewährt. Praktische Schwierigkeiten bei der Auszählung von Stimmenkontingenten hat es hier noch nie gegeben.

Die wohl theoretisch spannendste und für die Medien interessanteste Frage ist praktisch irrelevant, nämlich das, was im Entwurf des Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes steht, die Ermächtigung an die Landesregierung, durch Rechtsverordnung die Verwaltungen, die nicht die erforderliche Mindestgröße besitzen, mit anderen Verwaltungen zusammenzuführen. Ich wünsche mir, dass wir von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen müssen. Insoweit appelliere ich an die Vernunft aller Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker. Wir sind aber auch entschlossen - das will ich sehr deutlich sagen -, die zentralen Bestimmungen der Verwaltungsreform im kreisangehörigen Bereich konsequent umzusetzen.

Die Zeit freiwilliger Zusammenschlüsse für kleine Kommunalverwaltungen läuft Ende dieses Jahres ab. Bis dahin müssen verbindliche Beschlüsse über Verwaltungszusammenschlüsse vorliegen. Ich den-

ke, wir haben den Kommunen eine großzügige Frist gesetzt. **Freiwilligkeit** - ich will es noch einmal sagen - heißt nicht: „Ich kann so lange, wie ich will, tun, was ich will“, sondern Freiwilligkeit heißt: „Ich nutze den Rahmen, den mir der Landesgesetzgeber bietet, um das Vernünftige in angemessener Zeit auf den Weg zu bringen.“

Wir sind - wie ich anfangs sagte - auch weitgehend auf einem guten Weg. Ich appelliere an die noch zögernden Kommunen: Nutzen Sie die verbleibende Zeit aktiv für freiwillige Lösungen. Die Hochzeitsprämie von 250.000 €, die die Kommunen erhalten, wenn sie mit anderen Kommunen fusionieren und auf ihre hauptamtliche Verwaltung verzichten, gibt es nur in der Freiwilligkeitsphase, die am 31. Dezember 2006 unwiderruflich zu Ende geht.

Wenn Kommunalpolitiker also auf dieses Geld verzichten, weil sie sich nicht auf eine größere Verwaltung mit benachbarten Gemeinden oder mit einem Amt einigen wollen, schaden sie den Interessen ihrer Gemeinden. Sie müssen nämlich erklären, warum das, von dem sie erklärt haben, dass es nicht kommt, doch kommt und warum sie - im Gegensatz zu anderen - kein Geld dafür kriegen. Es ist ein bisschen kompliziert, dies zu erklären. Wenn dann auch noch persönliche Interessen eine Rolle spielen, was gelegentlich vorkommt, dann wird das richtig bitter mit der demokratischen Legitimation.

Ich halte es da mit Matthias Claudius, der einmal gesagt hat:

„Greife nicht in ein Wespennest,
doch wenn du es tust, greife fest.“

Insofern ist Konsequenz in solchen Angelegenheiten etwas, womit sie auch weiterhin rechnen dürfen und müssen. Es gibt auch keine Auszeichnung für den letzten Widerstandskämpfer gegen die politische Vernunft, übrigens auch nicht für Mitglieder von Parlamentsfraktionen.

(Zurufe)

- Ich sage das mit aller Achtung. Ich bin ja selbst Mitglied dieses Parlaments. Ich richte das also auch an meine eigene Adresse, Frau Kollegin Schwalm.

(Zurufe)

- Das müssen Sie schon ertragen.

In dem Gesetzentwurf sind weitere Änderungen vorgesehen. Erstens. Die Verpflichtung der Kommunen, mindestens einmal im Jahr eine **Einwohnergemeinschaft** durchzuführen, wird gestrichen. Wir wollen diesen Standard streichen. Aus meiner Sicht sind die Kommunen aber nach wie vor gut be-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

raten, wenn sie zumindest jährlich eine Einwohnerversammlung durchführen.

Zweitens. Ämter können auch künftig über Kreisgrenzen hinweg gebildet werden. Das mag mancher Verwaltungschef in den Kreisen nicht. Wir machen es aber trotzdem, weil es kommunalfreundlich ist. Das Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz macht aus dieser ursprünglich nur befristeten Regelung eine Dauerregelung.

Drittens. Bei der Eingliederung einer Gemeinde in ein **Amt** kann die Erhebung der Amtsumlage abweichend von den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes vereinbart werden. Voraussetzung hierfür ist das allgemeine Zustimmung. Auch hier bitte ich zu würdigen, dass wir ausdrücklich Wünschen nachgekommen sind, die mehrmals an uns herangetragen wurden.

Weiterhin halten wir im zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz außerdem an dem Grundsatz fest, dass eine Beibehaltung der **Hauptamtlichkeit** nur dann in Betracht kommen kann, wenn eine eigene Verwaltung bestehen bleibt. Als Kompensation für die großen Gemeinden, die freiwillig zu einer noch wirtschaftlicheren Lösung auf die Hauptamtlichkeit verzichten, kann ich mir die Fortentwicklung der so genannten **Gemeindedezernentin** oder des so genannten **Gemeindedezernenten** vorstellen. Es war zwar nicht meine Idee, aber wenn es das Parlament als Kompromiss beschließt, dann kann man dies machen und dann muss das in der Sache mit Phantasie so fortentwickelt werden, dass es auch nützt.

Diese Rechtsfigur ist bisherigen Vorbehalten begegnet. Kritikpunkte gehen insbesondere an die fehlende Anbindung an die Amtsverwaltung oder der Ausgestaltung der Rechtsfigur als Wahlbeamter oder der geringen Besoldung. Ich könnte mir vorstellen, dass die Gemeindedezernentin oder der Gemeindedezernent in die **Amtsverwaltung** integriert wird. Zudem könnte dann für die Aufgabe eine Lebenszeitbeamtin oder ein Lebenszeitbeamter oder Angestellter in Betracht kommen. Die genaue Ausgestaltung der weiterzuentwickelnden Vorschrift soll aber den parlamentarischen Beratung überlassen bleiben. Das Innenministerium wird in den Ausschussberatungen bei Bedarf jederzeit Hilfestellung leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz beginnt die letzte Etappe auf dem Weg zu einer Verwaltungsstrukturreform von Ämtern und Gemeinden. Wir schaffen mit dem Gesetzentwurf die dafür erforderlichen gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus werden mit dem Gesetz weitere Fusionshemm-

nisse beseitigt, die im Rahmen des bisherigen Reformprozesses offenkundig geworden sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen: Ich habe hier noch nie jemanden gehört, der gesagt hat, dass er gegen Verwaltungsreformen sei. Das tut niemand und öffentlich wird immer alles unterstützt. Ich habe allerdings in den letzten anderthalb Jahren erlebt, dass buchstäblich jeder Zentimeter auf diesem Weg entschieden bekämpft wird und deswegen erlauben Sie mir den Freimut zu sagen, dass man bei Verwaltungsreformen Mut haben muss, zumal es den Bürgern völlig egal ist, was wir machen. Denn solange die Verwaltung kostengünstig, professionell und bürgernah bleibt, ist es für die Bürger in Ordnung. Das ist der Punkt, der die Bürger interessiert und an dem wir uns zu messen haben. Denn die Bürgerinnen und Bürger sind unser aller Arbeitgeber.

Die Verwaltung dient den Bürgern und nicht umgekehrt. Insofern hoffe ich auf eine zügige Beratung dieses Zweiten Strukturreformgesetzes, das zum 1. Januar 2007 in Kraft treten kann, und ich glaube, dass die ganztägige Anhörung am 15. November 2006 im Innen- und Rechtsausschuss genau der richtige Weg ist, um zu gewährleisten, dass die Reform im kreisangehörigen Bereich abgeschlossen wird.

Wir haben bisher die kleinteiligste Verwaltung in der gesamten Bundesrepublik, meine Damen und Herren. Wir haben dann in diesem Bereich die Grundlagen für eine wirtschaftliche, professionelle und bürgernahe Verwaltung. Wir können dann die Aufgaben mit Schwung angehen. Wir stärken das **politische Ehrenamt**, das sich einer professionellen Verwaltung bedienen soll. Denn entscheiden sollen die Ehrenamtler in der Politik und die Verwaltung soll das tun, was die Politik entschieden hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Innenminister und gehe davon aus, dass wir uns darin einig sind, dass unsere Art des Seins als Abgeordnete in Art. 11 Abs. 1 der Landesverfassung geregelt ist und wir dies wissen.

Als weiteres Mitglied der Landesregierung erteile ich Herrn Finanzminister Rainer Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Der Kollege Innenminister hat über

(Minister Rainer Wiegard)

die Strukturen gesprochen, ich spreche über die Aufgaben, die den Strukturen vorausgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP]: So sollte es sein!)

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir Teile der **Aufgabenkritik** in rechtliche Änderungen umsetzen. Diese Maßnahmen sollen Kosten sparen. Sie sollen durch einfachere Verfahren die Wirtschaftlichkeit von Verwaltung verbessern und vor allen Dingen die Bürgerfreundlichkeit steigern. Die **Projektgruppe Verwaltungsmodernisierung** hat dazu die erste entscheidende Grundlage geschaffen und gerade die jetzt einsetzenden Diskussionen im Bund und auch in der Europäischen Union über dieses Thema zeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Es zeigt aber auch, dass es darum geht, ziemlich dicke Bretter zu bohren, und bei diesen dicken Brettern ist der Bohrer bei Staatssekretär Klaus Schlie wirklich in den richtigen Händen. Für die ersten Bohrungen, Herr Staatssekretär, danke ich Ihnen und Ihren sechs Mitarbeitern im Referat Verwaltungsmodernisierung ganz herzlich.

(Beifall)

Wir setzen mit diesem Gesetz nach der Aufgabenanalyse und Bewertung die Verwaltungsmodernisierung in erste sichtbare praktische und entlastende Schritte um. Mir sind drei Dinge wichtig, die ich dazu ausführen möchte.

„Gesetz“ steht vorn drauf. Es ist nämlich das erste Gesetz zur Verwaltungsmodernisierung. Meine Damen und Herren, es ist der erste Aufschlag, der „first service“. Es ist ein Anfang, ein erster kleiner Schritt, um Verwaltung schlanker, bürgerfreundlicher und - davon gehen wir aus - wirtschaftlicher zu machen. Bei insgesamt 860 bislang überprüften Aufgaben sind es vor allem die vielen kleinen Aufgaben - das lässt sich schon aus der Vielzahl der Maßnahmen ableiten -, die zu Erfolgen führen. Ich nenne als Beispiel den Verzicht auf bisher gesetzlich vorgeschriebene **Berichtspflichten**. Im Zuge der laufenden und der noch folgenden weiteren Prüfungen wird die Landesregierung deshalb weitere Verwaltungsmodernisierungsgesetze vorlegen.

Der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist, dass diese Aufgabenkritik und die Umsetzung dessen, was wir hier erarbeitet haben, Teamarbeit darstellt. Es ist eine Aufgabe für die gesamte Landesregierung, für das gesamte Parlament und natürlich auch für die kommunalen Familienmitglieder, die die Masse dieser Aufgaben umsetzen sollen.

Der durch die **Aufgabenkritik** ausgelöste Änderungsbedarf wird deshalb nicht allein in diesem Verwaltungsmodernisierungsgesetz sichtbar, sondern in Gesetzen, Verordnungen und weiteren Verfahren von den Ressorts in eigener Verantwortung umgesetzt.

Beispiele: Die Ergänzungen im **Landeswassergesetz** und im **Kommunalabgabengesetz** eröffnen den Kommunen die Möglichkeit, die Aufgabe der Abwasserbeseitigung dort flexibler und wirtschaftlicher wahrzunehmen. Die Landesbauordnung bietet eine große Anzahl von Möglichkeiten, bürokratische Hemmnisse abzubauen. Jeder, der damit befasst ist, dieses Gesetz zu bereinigen, zu entschlacken, der weiß, wie groß die Widerstände sind, hier überhaupt zu Ergebnissen zu kommen.

Wir vereinfachen Verwaltung auch im Bereich der **Schulverwaltung**, im Bereich der **Hochschulen**, im Bereich des **Denkmalschutzes** und des **Naturschutzes**; darüber wird in dieser Woche hier noch zu reden sein.

Das Dritte, meine Damen und Herren, worauf ich aufmerksam machen will, ist, dass **Aufgabenabbau** vor allem auch eine Aufgabe für den **Bund** und die **Europäische Union** ist. Es ist nicht immer nur eine hilfreiche Ausflucht unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn im Zuge von Aufgabenkritik auf mehr oder weniger sinnhafte Vorgaben des Bundes oder vor allem der Europäischen Union hingewiesen wird. Deshalb begrüße ich es ausdrücklich, dass offensichtlich auf Bundesebene nun begonnen werden soll, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden. Die Landesregierung wird hierzu entsprechende Initiativen vorlegen.

Von noch mehr Bedeutung ist allerdings für mich, dass wir als die politisch Verantwortlichen den Hang der Europäischen Union wirksam beenden, alle Lebensbereiche vom Nordkap bis Sizilien bis ins Einzelne zwangsbeglücken zu wollen.

(Beifall bei der CDU)

Die EU-Lärmschutzrichtlinie, meine Damen und Herren, ist nur ein klitzekleines Beispiel, aber mit riesiger Auswirkung. Es mutet für mich als Minister schmerzlich an, wenn man im Bundesrat im Interesse Schleswig-Holsteins gegen die Lärmschutzrichtlinie spricht, dann aber im Interesse Schleswig-Holsteins dafür stimmen muss, um Schaden in Form von Zwangszahlungen abzuwenden. Das ist schon außerordentlich schwierig.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Minister, Ihre fünf Minuten sind um.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Ich glaube, wir müssen deutlich machen, dass sich die Europäische Union auf die Aufgaben konzentriert, die für die europäische Einigung insgesamt wichtig sind, sich aber nicht um alle Lebensbereiche zu kümmern hat.

Aufgabenreduzierung ist mühevoll. Sie ist aufwendige Kärner- und Detailarbeit. Die Landesregierung setzt dies mit dieser Gesetzesvorlage beharrlich und kontinuierlich um. Dieses Gesetz ist der Beginn eines sehr langwierigen Prozesses. Es ist nicht in seinen Einzelpunkten spektakulär, aber in der Summe der Maßnahmen ist es ein erster konkreter Schritt, dem viele weitere Schritte folgen werden. Auf diesem Weg müssen einige noch einen kräftigeren Gang vorlegen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Landesregierung. Die Fraktionen hatten sich auf Zehnminutenbeiträge geeinigt. Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wilfried Wengler das Wort.

Wilfried Wengler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz erreicht die große Koalition einen weiteren Meilenstein für eine umfassende **Verwaltungsstrukturreform** in Schleswig-Holstein. Es ist etwas länger als ein Jahr her, dass CDU und SPD vereinbart haben, dass die Verwaltungen im kreisangehörigen Bereich 8.000 bis 9.000 Einwohner betreuen sollen, damit im ganzen Land leistungsstarke, wirtschaftliche und bürgernahe Verwaltungseinheiten gewährleistet werden. Wir haben dabei bewusst auf eine Gemeindegebietsreform verzichtet, denn gerade in den ländlichen Bereichen unseres Landes haben die Gemeinden ebenso wie das mit ihnen verbundene ehrenamtliche Engagement eine unersetzbare Bedeutung.

Die CDU hat im gesamten Prozess auf Freiwilligkeit gesetzt. Die zukünftigen Verwaltungsstrukturen sollten nicht am grünen Tisch entworfen, sondern von den Gemeinden vor Ort gestaltet werden. Hierfür war es zunächst erforderlich, für die Betroffenen Rechtssicherheit zu schaffen. Damit war der ursprüngliche Zielkorridor von 8.000 bis 9.000 **Einwohnern** nicht zu vereinbaren. Daher wurde schon in den Beratungen für das erste Verwaltungs-

strukturreformgesetz eine klare und handhabbare Grenze von 8.000 Einwohnern vereinbart.

Der nächste wichtige Punkt für die CDU ist eine weitgehende Gestaltungsfreiheit. Es muss den Beteiligten überlassen werden, in welcher Form sie miteinander kooperieren wollen und können. Daher ist es auch nicht zwingend, dass Gemeinden fusionieren oder sich zu Ämtern zusammenschließen. Vielmehr sind weitgehende Möglichkeiten zur **Bildung von Verwaltungsgemeinschaften** eröffnet worden. Dieser Weg hat sich als richtig erwiesen. Derzeit sind fast überall im Land die erforderlichen Schritte getan, um rechtzeitig zu Verwaltungszusammenschlüssen zu kommen. Selbst scheinbar aussichtslose Fälle wie in meinem Wahlkreis die Gemeinde Ellerau haben für sich nunmehr eine geeignete Lösung gefunden. An anderen Stellen hat die Entwicklung eine ungeahnte Eigendynamik bekommen. In Nordfriesland ist inzwischen unter Einbindung der Städte ein Großamt mit circa 40.000 Einwohnern in Vorbereitung.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für derartige Fälle hätte es sicherlich eine Hilfestellung bedeutet, wenn zumindest Gemeinden und Städten mit mehr als 8.000 Einwohnern weiterhin die Berufung eines hauptamtlichen Bürgermeisters ermöglicht worden wäre. Mit dem **Gemeindedezernenten** wurde aber auch hier auf Betreiben der CDU hin zumindest ein Kompromiss gefunden. Es muss sich in den nächsten Jahren zeigen, ob es in dieser - wie der Innenminister sagte - Rechtsfigur gegebenenfalls zu weiteren Verbesserungen kommen muss.

Die Position der CDU-Fraktion zum ersten Entwurf des Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetzes war eindeutig: Der ursprüngliche Ansatz einer starren **Einwohnergrenze**, nach der Gemeinden mit eigener Verwaltung mindestens 8.000 Einwohner haben müssen, war sachlich und systematisch nicht haltbar. Hierbei geht es ausdrücklich nicht nur um den Fall Helgoland. Die im jetzigen Entwurf vorliegende Sollbestimmung bedeutet eine Regel, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann.

Nehmen wir als einfaches Beispiel einmal eine Gemeinde mit knapp über 8.000 Einwohnern, die durch die Verkettung ungewöhnlicher Umstände kurzfristig die Grenze unterschreitet. Nehmen wir auf der anderen Seite eine wachsende Gemeinde, die die geforderte Einwohnerzahl heute noch knapp verfehlt. Nach dem Ursprungsentwurf befänden sich diese Gemeinden in einem rechtswidrigen Zu-

(Wilfried Wengler)

stand und die Landesregierung wäre zum Handeln veranlasst. Daher liegt es auf der Hand, dass in der Tradition von Gemeindeordnung und auch in der Tradition des Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetzes, das wir vor nicht allzu langer Zeit beschlossen haben, lediglich eine Regel aufgestellt wurde. Es freut mich, dass hier mit der Lesart einer möglichen Abweichung von 3 % eine gemeinsame Linie gefunden wurde und dass die Geburtenrate dadurch auch in der Gemeinde Oststeinbek endlich nicht mehr beherrschendes Thema ist.

Schließlich wird die Entscheidung für verbleibende Einzelfälle - ich betone das Wort Einzelfälle - auf einer verbreiterten Basis erfolgen. Auch hierfür ist eine solide Grundlage gefunden worden.

Diese Einzelfallentscheidungen bedürfen einer Verordnung der Landesregierung, also einer Entscheidung des gesamten Kabinetts. Die veränderte Verwaltungsstruktur mit größer werdenden Ämtern macht auch eine Anpassung der **Amtsordnung** erforderlich. Amtsausschüsse, die die Größe von Kreistagen haben, sind mit effizienten Entscheidungsstrukturen und einer nachhaltigen Kontrolle der Verwaltung nicht zu vereinbaren. Es gilt sowohl die Interessen von kleinen Gemeinden an einer Mitsprache als auch die Interessen von Großgemeinden an einer der Einwohnerzahl entsprechenden Stimmgewichtung zu berücksichtigen.

Der Entwurf des Innenministers kann hier eine praktikable Lösung anbieten. Auch wenn es auf den ersten Blick sehr kompliziert erscheint, wenn die Mitglieder des Amtsausschusses eine unterschiedliche Stimmenzahl repräsentieren, so wird dieses Verfahren schon jetzt in einer Vielzahl von Zweckverbänden praktiziert. Positiv ist auch, dass über diesen Weg die Aufgabe der Amtsversammlung auf den **Amtsausschuss** übertragen und diese - die Amtsversammlung - abgeschafft werden kann.

Zu einer umfassenden Verwaltungsreform gehören notwendigerweise eine Aufgabenkritik und der **Abbau bürokratischer Hemmnisse**. Der Bedeutung dieser beiden Punkte hat die große Koalition mit der Einrichtung der Position eines Staatssekretärs für Entbürokratisierung Rechnung getragen. Mit dem derzeit teilweise in der Umsetzung und teilweise noch in der Diskussion befindlichen SchlieBericht wurde eine umfassende Aufgabenkritik begonnen. Ich hoffe, dass durch den Beginn der Diskussion um die **Kreisstruktur** auch eine Aufgabenkritik und vor allem die beabsichtigte und erforderliche Aufgabe und Übertragung von Aufgaben den entscheidenden Schub bekommen, um die avisierten Synergieeffekte zu erzielen. Um im Bild des Fi-

nanzministers zu bleiben: Ich hoffe nicht, dass alle Bretter aus Hartholz sind.

Selbstverständlich müssen die Strukturen an den zukünftigen Aufgaben ausgerichtet werden. Verbunden mit dem Namen Schlie sind auch die bereits in der Landesregierung durchgeführten Maßnahmen zur **Verwaltungsvereinfachung**, durch die eine Vielzahl von Erlassen endlich abgeschafft werden konnten. Der vorliegende Entwurf eines Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetzes ist eine flankierende Maßnahme. Es ist erforderlich, an allen Stellen zu überprüfen, ob Verwaltungsabläufe in ihrer momentanen Ausgestaltung tatsächlich zeitgemäß sind. Die Bedeutung des Gesetzes liegt daher auch nicht in den Einzelpunkten, sondern sie liegt vielmehr in der Summe der Vorschläge.

Dieses Gesetz ist ein Startschuss für weitere Maßnahmen, die teilweise auch in andere Gesetzgebungsvorhaben einfließen werden. Ich hoffe daher sehr, dass sich der Landtag bei der Beratung nicht in Einzelheiten verstrickt, sondern seinen Willen zum Ausdruck bringen wird, zu einer echten Entbürokratisierung in unserem Land zu kommen. Herr Dr. Stegner, den Mut dazu können Sie bei unserer Fraktion unterstellen.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion beantragt die Ausschussüberweisung der Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wengler. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Wortungetüme stehen auf der Tagesordnung: Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen, Zweites Verwaltungsstrukturreformgesetz, und der Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung, Erstes Verwaltungsmodernisierungsgesetz.

Der nicht eingeweihte Leser unserer Tagesordnung oder unbefangene Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne könnten hinter solch voluminösen Formulierungen vermuten und erwarten, selbst betroffen, vielleicht auch befürchten, dass eine revolutionäre Umwälzung der Verwaltung und eine radikale Durchforstung des Behördenschungels in Schleswig-Holstein unmittelbar bevorsteht.

(Klaus-Peter Puls)

(Günther Hildebrand [FDP]: Bei uns bestimmt nicht!)

- Herr Kollege Hildebrand, das ist mit diesen Gesetzentwürfen jedenfalls noch nicht so.

(Beifall bei SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Beide Gesetzentwürfe - die Minister haben es gesagt - markieren nur weitere Schritte auf dem Weg zu einer systematischen und umfassenden Verwaltungsreform in Schleswig-Holstein. Die Absicht der Landesregierung, die Verwaltungen in Schleswig-Holstein auf allen Ebenen professioneller, bürger-näher und wirtschaftlicher zu gestalten, unterstützen wir uneingeschränkt und ohne Vorbehalt.

Das **Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz** will das gesteckte Ziel vor allem dadurch erreichen, dass die Verwaltungen im kommunalen kreisangehörigen Bereich eine hinreichende Größe erhalten, um ihre Dienstleistungen auch weiterhin kompetent und effizient erbringen zu können. Mit dem Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz hat zunächst eine Phase freiwilliger und finanziell unterstützter Zusammenlegung Raum erhalten - der Minister hat darauf hingewiesen -, und es sind insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen für die **freiwillige Zusammenführung von Verwaltungen** optimiert worden. Die Freiwilligkeitsphase endet Ende dieses Jahres. Die Neuordnung der kommunalen Verwaltungsstrukturen im kreisangehörigen Bereich soll nun rechtzeitig vor der Kommunalwahl 2008 zügig abgeschlossen werden.

Man muss in der Tat konstatieren, dass schon in dieser Freiwilligkeitsphase eine kleine Revolution stattgefunden hat. Wer hätte zuvor gedacht, dass in so kurzer Zeit und in so vielen Fällen in Schleswig-Holstein freiwillige Gemeinde- und Amtszusammenschlüsse erfolgen würden? - Ich glaube, niemand von uns hier im Haus.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden nun also die erforderlichen gesetzlichen Regelungen getroffen. Auf die wesentlichen Gegenstände haben meine Vorredner hingewiesen.

Wir begrüßen, dass entgegen ursprünglicher Planung der Landesregierung hauptamtlich verwaltete **Gemeinden** künftig mindestens 8.000 Einwohnerinnen und Einwohner nicht mehr betreuen müssen, sondern lediglich betreuen sollen. Formaljuristisch - Herr Kollege Wengler, da geben wir Ihnen recht - ist damit die Möglichkeit geschaffen, für Verwaltungen im „Nahbereich“ von 8.000 Einwohnern vorübergehend begründete Ausnahmen zuzulassen, wenn zum Beispiel belegt ist, dass in absehbarer

Zeit nach Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 2007 die geforderte **Einwohnergrenze** von 8.000 überschritten wird. Das ist in Oststeinbek/Kreis Stormarn der Fall. Sie haben dieses Beispiel soeben genannt. Dort atmet man auf, auch hinsichtlich der ausdrücklichen öffentlichen Zusicherung des Ministers, im Falle Oststeinbek von Zwangszusammenschlüssen und ähnlichen Maßnahmen abzusehen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Veränderung der **Amtsordnung**. Wesentlich ist hierbei - auch darauf ist hingewiesen worden -, dass die Amtsversammlung abgeschafft wird und dass es in diesem Fall zu einer neuen Zusammensetzung des Amtsausschusses kommen soll.

Die Neuregelung der Zusammensetzung des **Amtsausschusses**, also die zentrale Änderung, die vorgesehen ist, soll zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Amtsausschüsse beitragen. Insbesondere in großen Ämtern soll die Zahl der Mitglieder je Gemeinde auf höchstens drei begrenzt werden. Um trotz der zahlenmäßigen Begrenzung eine angemessene Repräsentation der Gemeinden im Amtsausschuss zu gewährleisten, sollen die Mitglieder entsprechend der Einwohnerzahl ihrer Gemeinden Stimmenkontingente erhalten.

Wir haben grundsätzlich keinen Zweifel daran - über Einzelheiten, was die zahlenmäßige Zuordnung angeht, kann man im parlamentarischen Verfahren noch sprechen -, dass die demokratische Legitimation des Amtsausschusses auf diese Weise gewährleistet werden kann.

Einen dritten und letzten Punkt aus dem Verwaltungsstrukturreformgesetz möchte ich noch ansprechen; auch hierauf hat der Innenminister bereits hingewiesen. Stichwort Verwaltungsdezernent/hauptamtliche Bürgermeisterin/hauptamtlicher Bürgermeister! Die Kritik an unseren **Verwaltungsdezernenten**, an dieser Hilfslösung, kommt schon jetzt und schon seit längerem insbesondere aus den kommunalen Landesverbänden auf uns zu. Sie wird auch im parlamentarischen Anhörungsverfahren noch eine Rolle spielen. In vielen Städten und Gemeinden, die grundsätzlich zu einem Zusammenschluss bereit wären, ist der drohende Verlust der hauptamtlichen Bürgermeisterstelle das einzige Hemmnis.

Wir werden diesen und alle anderen Kritikpunkte im parlamentarischen Anhörungsverfahren aufnehmen und bewerten. Ein Termin zur mündlichen Anhörung im zuständigen Innen- und Rechtsausschuss ist bereits anberaumt: Mittwoch, 15. November 2006, 10 Uhr.

(Klaus-Peter Puls)

Im Bereich der **allgemeinen Verwaltungsmodernisierung**, die in die Zuständigkeit des Finanzministers fällt, steckt die auch dort geplante Revolution noch in den Anfängen. Darauf hat auch der zuständige Minister hingewiesen. Auch im Ersten Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung findet sich gleich am Anfang wieder die von uns geteilte Zielvorstellung der Landesregierung, die Verwaltungen in Schleswig-Holstein auf allen Ebenen professioneller, bürgernäher und wirtschaftlicher zu gestalten; wir nehmen zur Kenntnis, dass mit dieser Zielsetzung der Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung eine ausführliche Aufgabenanalyse, eine umfassende Aufgabenkritik und Vorschriftenbereinigung begonnen wurde und dass auch Möglichkeiten untersucht wurden und nach wie vor untersucht werden, Aufgaben abzubauen, auf Kommunen oder Dritte zu verlagern oder zu bündeln.

Der heute vorliegende erste Gesetzentwurf - auf die Zahl eins hat der Minister auch hingewiesen - bezieht sich zunächst ausdrücklich auf die derzeit mögliche Umsetzung der aufgabenkritischen Beschlüsse. - So heißt es im Gesetzentwurf. - Das bezieht sich konkret auf elf **Landesgesetze**. Der Entwurf enthält - darauf möchte ich speziell hinweisen - die Befreiung der Landesregierung von bestimmten **Berichtspflichten**, die bislang im Gleichstellungsgesetz und im Landesbeamtengesetz vorgesehen waren. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass es sowohl hinsichtlich des regelmäßigen Gleichstellungsberichts als auch hinsichtlich des Berichts über Nebentätigkeiten nach dem Landesbeamtengesetz einmal in der 5-jährigen Legislaturperiode in der SPD-Landtagsfraktion noch keine Entscheidung gibt. Die Befreiung von diesen Berichtspflichten würde, jedenfalls ausweislich des Gesetzentwurfs, auch keine wesentlichen Kostensparnisse erbringen. Das gilt ähnlich für andere Einzelvorschläge zu anderen Einzelgesetzen.

Wir verkennen nicht, dass jeder einzelne Gesetzesvorschlag der Landesregierung, der uns heute vorgelegt wurde, zu der allgemein angestrebten Verfahrensvereinfachung oder Rechtsbereinigung führen kann, und werden das Gesetzgebungsverfahren konstruktiv-kritisch begleiten. Das gilt auch für die weiter angekündigten, aufgabenkritisch bedingten Änderungen, die erforderlich sind und die durch die Ressorts im Rahmen eigenständiger Gesetzesänderungsverfahren verfolgt werden sollen.

Es bleibt noch viel zu tun. Packen wir es an!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für die FDP-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gesagt worden: Wir befassen uns heute mit zwei Gesetzentwürfen, die einen völlig unterschiedlichen Regelungsbedarf haben. Das eine ist das Verwaltungsmodernisierungsgesetz; es hat die Zielsetzung, die **Verwaltungen** Schleswig-Holsteins von Aufgaben zu entlasten, dient also der Deregulierung. Das zweite Gesetz, das sogenannte Verwaltungsstrukturreformgesetz, ist die Fortschreibung der **kommunalen Verwaltungsstrukturreform** bezüglich einer Mindestverwaltungsgröße von 8.000 Einwohnern.

Ich komme zum ersten Gesetzentwurf, zum Ersten Verwaltungsmodernisierungsgesetz. Hinter dem Namen „Verwaltungsmodernisierungsgesetz“ versteckt sich eine große Erwartungshaltung. Es ist eines der Gesetze, die die öffentliche Hand von Aufgaben befreien, Bürokratie abbauen und für die Zukunft wieder finanzielle Spielräume für die öffentlichen Finanzen eröffnen sollen. Darüber hinaus soll es die Wirtschaft im Land mit weniger Bürokratie belasten, damit sie wieder freier agieren kann.

Zumindest sollte dies der Anspruch des Gesetzes sein, das heute als Tagesordnungspunkt mit einem zehnminütigen Redebeitrag gewürdigt werden soll. Diesem Anspruch wird das Gesetz allerdings bei Weitem nicht gerecht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Überhaupt nicht!)

Es ist am heutigen Tage quasi die erste Bankrotterklärung für die Arbeit des Entbürokratisierungsstaatssekretärs Schlie.

(Beifall bei FDP und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja!)

Die zweite folgt im weiteren Verlauf der Tagesordnung, wenn es um das Ende der Kommunalen Verwaltungsregionen geht. Dies ist auch eine Idee, an der Herr Schlie hauptsächlich mitgewirkt hat.

Meine Damen und Herren, wer innerhalb von 17 Monaten Regierungszeit angesichts der vollmundigen Ankündigungen so wenig auf den Weg bringt, der hat kein Lob verdient.

(Beifall bei FDP, SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Günther Hildebrand)

Was wird in dem Gesetz geregelt? - Die Berichtspflicht der Landesregierung über die Durchführung des Gleichstellungsgesetzes wird abgeschafft, es bedarf keiner Genehmigung zur Führung des Landeswappens mehr, die Dienstplakette des Landes darf künftig auch privat genutzt werden. - Hört, hört. -

Die Jubiläumsszuwendung für Beamte wird gestrichen, allerdings nicht für Ehrenbeamte wie zum Beispiel Kommunalpolitiker, und es wird Änderungen im Jagdrecht, im Sprengstoffrecht und beispielsweise in der Gemeindeordnung geben, um nur noch einige Gesetze zu nennen.

Insgesamt können wir heute bereits folgende Ersparnis aus der Gesetzesvorlage ableiten: Es werden beim Land insgesamt 0,4 Stellen eingespart. Für die Streichung der Jubiläumsszulage werden beim Land und bei den Kommunen 900.000 € eingespart - selbstverständlich natürlich wieder bei den Beamten, die nach Willen der Landesregierung künftig schon größtenteils auf ihre Sonderzahlungen verzichten müssen. Ob die dann dafür Verständnis haben, dass künftig der Ministerpräsident mehr Orden verteilen darf, darf bezweifelt werden.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Ansatz für Orden und Ehrenzeichen wurde nämlich im Haushaltsentwurf von 7.000 auf 15.000 € erhöht. Sogar ein neuer Landesorden soll geschaffen werden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wider den tierischen Ernst!)

Man muss eben die richtigen Prioritäten setzen!

Ansonsten sparen die Kommunen durch die Änderung der Bestimmungen zum Vorverfahren bei Wildschadensfällen im Landesjagdgesetz voraussichtlich 100.000 €.

Fazit von 17 Monaten großkoalitionärer Regierungszeit: Es wird insgesamt ein **Einsparvolumen** von 0,4 Stellen und circa 1 Million € erreicht, von denen 900.000 € durch Kürzungen bei der finanziellen Ausstattung der Beamten erbracht werden. Nur zum Vergleich: Die Abteilung Schlie mit seinen Mitarbeitern kostet per annum sicherlich nicht einen unerheblichen Eurobetrag.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: 2,5 Millionen € mindestens!)

- 2,5 Millionen €, sagt Kollege Kubicki.

Nebenbei, allein die Abschaffung der Bestellungs- pflicht hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter

im kommunalen Bereich ergibt bei ehrenamtlicher oder zeitlich begrenzter Arbeit Einsparmöglichkeiten für die Kommunen in erheblich größerem Umfang.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wenn Sie schon für dieses Gesetz den Begriff „Verwaltungsmodernisierungsgesetz“ verwenden, ist das ein Zeichen dafür, dass Ihre Ansprüche an Deregulierung und Entbürokratisierung gegen null gegangen sind.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Aber wenn dieses das erste Modernisierungsgesetz ist, gibt es ja - das ist eben schon gesagt worden - möglicherweise noch ein zweites, drittes, viertes oder fünftes.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber erst nach 2010!)

Ich bitte dann allerdings um etwas mehr Substanz.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Gesetzentwurf, dem **Zweiten Verwaltungsstrukturreformgesetz**. Es vollzieht weiterhin den Wandel zu Mindestgrößen von Ämtern, Gemeinden und Städten mit einer eigenen hauptamtlich geführten Verwaltung, die künftig mindestens 8.000 Einwohner nachweisen sollen, nicht mehr müssen. Das klingt vernünftig. Es ist sachgerecht, diese Vorschrift als **Soll-Vorschrift** auszugestalten.

Beim Nachweis durch eine Gemeinde, dass sie mit einer Einwohnerzahl von etwas unter 8.000 Einwohnern wirtschaftlicher und kostengünstiger die Geschäfte führen kann, als es unter einem Zusammenschluss mit einer Nachbargemeinde oder einem Nachbaramt der Fall wäre, muss es Spielräume geben, die auch eine hauptamtliche Verwaltungsführung zulassen. Dass Helgoland nicht von einem Bürgermeister vom Festland aus verwaltet werden kann, versteht sich von selbst. Aber das Beispiel der Gemeinde Raisdorf, die die Hürde von 8.000 Einwohnern knapp gerissen hat beziehungsweise reißen wird, gibt uns zu denken. Es sind eben auch schon andere Beispiele genannt worden.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Entschuldigung, ich habe ein anderes Beispiel.

(Zurufe)

Ich nenne als Beispiel die Stadt Nortorf. Die Stadt Nortorf hat eine hauptamtliche Verwaltung und

(Günther Hildebrand)

6.000 Einwohner. Das Amt drum herum hat 12.000 Einwohner. Während das Amt sagt: „Wir haben die 8.000er-Grenze erfüllt und sehen überhaupt keine Notwendigkeit für eine Fusion“, erreicht die Stadt Nortorf die Zahl von 8.000 Einwohnern bei Weitem nicht. Ich bin gespannt auf die Entscheidung des Kabinetts, was Sie mit der Stadt Nortorf und dem Amt Nortorf machen, ob es da zu einer Zwangsbelgückung kommt.

Der Innenminister behauptet, dass die **Ausnahmeregelung** nur für Helgoland gilt, während von der CDU zu hören ist, dass dies auch für andere Kommunen gelten kann. Wir werden in den Ausschussberatungen feststellen können, ob sich der Hardliner Innenminister oder die CDU durchsetzt. In der Gesetzesbegründung ist allerdings der Hinweis, dass diese Ausnahme nur für Helgoland gilt, noch vorhanden. Schauen wir mal!

Kritik hingegen gibt es weiter an der Zusammensetzung der neuen **Amts ausschüsse**. Hier wird durch die verkleinerten Amtsausschüsse der großkoalitionären Kungelei Tür und Tor geöffnet.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der SSW hat es zutreffend erkannt: Bis auf einige wenige örtliche Wählergemeinschaften wird den kleineren Parteien in fast allen Fällen die Möglichkeit genommen, Vertreter in die Amtsausschüsse zu entsenden. Vor dem Hintergrund, dass dort ein Großteil der eigentlichen Verwaltungsarbeit der amtsangehörigen Gemeinden organisiert und zum Beispiel die Höhe der Amtsumlage beschlossen wird, bleibt festzustellen, dass im Amtsausschuss auch durchaus politische Entscheidungen getroffen werden und eine Teilhabe von weiteren Gemeindevertretern unbedingt eingeräumt werden muss. Auch die Öffentlichkeit hat einen Anspruch auf ein demokratisches Verfahren.

Was wir aber auf keinen Fall mittragen werden, ist die **Verordnungsermächtigung** in diesem Gesetz, nach der die Landesregierung künftig den Ämtern und Gemeinden, die die vorgesehene Mindestgröße nicht erreichen, vorschreiben kann, wer mit wem zu fusionieren hat.

Für uns ist das ein so schwerwiegender Eingriff in das kommunale Selbstbestimmungsrecht, dass dies vom Parlament entschieden werden muss und nicht vom Kabinett, wie es vorgesehen ist.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ursprünglich wollte das der Innenminister sogar im Alleingang entscheiden; wenigstens das hat sich et-

was relativiert. Der Gemeindetag hält diese Vorschrift im Übrigen für verfassungswidrig.

Fraglich bleibt allerdings, ob diese Reform der Ämter- und Gemeindegrößen angesichts der nun anstehenden Kreisgebietsreform wirklich noch Sinn macht.

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Günther Hildebrand [FDP]:

Nein, ich muss jetzt leider mit meinem Text weiter vorankommen.

CDU und SPD haben angekündigt, die im Koalitionsvertrag vereinbarten Kommunalen Verwaltungsregionen nicht mehr zu bilden. Stattdessen soll es eine **Kreisgebietsreform** geben. Den Schwarzen Peter haben erst einmal die Kreise, denn sie sollen selbst bis Mitte nächsten Jahres ein Konzept entwickeln, sonst droht der Hammer aus Kiel.

Nichtsdestotrotz bleibt aber die Frage, ob die nun neu geschaffene Struktur mit grundsätzlich 8.000er-Gemeinden oder -Ämtern vor diesem Hintergrund wirklich Sinn macht. Eine ausreichende Bürgernähe erfordert meines Erachtens bei diesem Szenario, dass wesentliche Kreisaufgaben auf die Ämter und Gemeinden heruntergebrochen werden müssen,

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was dann wiederum erheblich größere Mindestgrößen von Ämtern und Gemeinden voraussetzen würde.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Innenminister hat dies ja auch bereits in seiner Pressekonferenz Ende September klar angekündigt. Nicht umsonst appellierte er an die Kommunalpolitiker, größere als durch dieses Gesetz geforderte Verwaltungen zu bilden.

Dann allerdings hätten sich das Erste und Zweite Verwaltungsstrukturreformgesetz bereits heute historisch überholt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Hauptmangel aller Reformschritte der großen Koalition ist die fehlende Systematik. Eine kommunale Verwaltungsstruktur hat immer den durch die Verwaltung zu erledigenden Aufgaben zu folgen.

(Günther Hildebrand)

Daher müsste die Landesregierung zunächst verbindlich festlegen, welche Aufgaben künftig komplett entfallen sollen, und dann, welche Aufgaben künftig in welcher Verantwortung auf Kreise oder Gemeinden übertragen werden sollen und dies möglichst nicht als Weisungsaufgabe.

Was das Land hierzu bisher geleistet hat, dazu verweise ich auf den ersten Teil meiner Rede. Dazu bedarf es einer ruhigen, sachbezogenen Umsetzung einer Funktional- und Verwaltungsstrukturreform. Eine mediengetriebene Politik, die nur auf die nächste Schlagzeile am anderen Morgen setzt, hilft uns nicht weiter.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Ich hoffe, dass wir bei den erforderlichen Beratungen im Ausschuss noch einige Punkte ändern können, damit eine Umsetzung auch für handelnde Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker möglich wird.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Herr Abgeordnete und Fraktionsvorsitzende Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saale! Die große Koalition hat drei große strukturelle Reformen angekündigt, die dazu beitragen sollen, die Finanzen des Landes in Ordnung zu bringen: erstens die Reform der Gemeinden und Ämter, zweitens die Reform der Landesverwaltung und drittens die Reform auf Kreisebene. Heute liegen uns zu zwei dieser Vorhaben Gesetzesvorlagen vor: zur Reform der Ämter und Gemeinden und zur Reform der Landesverwaltung.

Beginnen wir mit der Reform der Ämter und Gemeinden! Da ist zunächst festzustellen: Die **Ämterstruktur** in Schleswig-Holstein ist ein bundesdeutsches Unikum. In den anderen Bundesländern wurde mit der Zusammenführung der Verwaltungen in der Regel auch eine Gebietsreform und damit eine Zusammenführung der demokratischen Entscheidungsgremien vorgenommen. Hier in Schleswig-Holstein ist man zwar endlich zu der Erkenntnis gekommen, dass kleine Verwaltungen nicht wirtschaftlich sind, die Entscheidungsstrukturen sollen

aber nach wie vor kleinteilig bleiben, und kleinteilig bedeutet in diesem Fall nachteilig. Es ist richtig, die kommunalen Verwaltungen auf größere Füße zu stellen. Der Präsident des Landesrechnungshofes hat Recht: Zaghafte sparen nützt nichts.

Wir haben mit Interesse wahrgenommen, dass die Regierungsfractionen jetzt auch festgestellt haben, was wir ihnen seit Jahren vorgerechnet haben: Die größten Einsparpotenziale im Verwaltungsbereich liegen bei einer **Zusammenfassung der Kreise** mit den regionalen Landesverwaltungen zu vier Regionen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Erkenntnis kommt spät, aber ich begrüße außerordentlich, dass Sie jetzt auch da angekommen sind. Wenn Sie das wollen, müssen Sie dazu auch eine passende kommunale Ebene haben. Mein Kollege Hildebrand hat eben sehr schön dargestellt, funktionieren muss diese Ebene sowohl auf der hauptamtlichen Verwaltungsebene als auch auf der politisch-demokratischen Ebene.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Die hier vorgelegten Neustrukturierungen sind jedoch noch undemokratischer, als die Ämter seit eh und je organisiert sind. Sie sind undemokratisch, da in den zukünftigen **Amtsausschüssen** mit maximal drei Vertretern pro Gemeinde jeweils nur noch der Bürgermeister und die beiden Fraktionen vertreten sind. Das heißt, in der Regel werden sämtliche kleinen Parteien und fast alle Wählergemeinschaften aus den Amtsausschüssen hinausgekegelt.

Dem Ganzen wird die Krone aufgesetzt, indem die bisherige Möglichkeit, dass Vertreterinnen kleiner Parteien und Wählergemeinschaften mit beratender Stimme am Amtsausschuss teilnehmen, einfach gekippt wird. Man schmeißt also große Teile der Opposition einfach hinaus. Was ist das für eine Art von Demokratie!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Der vorgelegte Entwurf ist nicht nur undemokratisch, er lähmt auch die Handlungsfähigkeit des ländlichen Raumes. Die Mindestgröße von 8.000 Einwohnern pro Verwaltung ist nicht ausreichend, um wirklich alle wichtigen Aufgaben, die den Bürger betreffen, von den Kreisen auf die Kommunen zu verlagern. Das ist der entscheidende Punkt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist das Entscheidende!)

(Karl-Martin Hentschel)

Wenn wir eine Kreisreform machen, muss der Bürger alle Aufgaben, die er jetzt beim Kreis erledigt, in Zukunft direkt in seiner Kommune erledigen können und dazu brauchen wir eine passende Kommunalstruktur.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch für die Wirtschafts- und Strukturpolitik ist das unsinnig, denn wenn ich in Zukunft die Zentralen Orte mit den Ämtern zusammenlege, frage ich: Wo ist bisher die Wirtschafts- und Strukturpolitik wirklich gemacht worden? - Von den unabhängigen direkt gewählten Bürgermeistern der Zentralen Orte. Wenn ich mir das bei uns im Kreis Lütjenburg, Probstei und so weiter ansehe, so waren es immer die Bürgermeister der Zentralorte, die handlungsfähig waren, die wirtschaftspolitische Impulse setzen konnten, die etwas angestoßen haben. Die Ämter waren dazu nie in der Lage, denn mit 20 Gemeinden in einem Amt kann der Amtsdirektor, der abhängig ist, nicht handeln, denn er müsste 20 Gemeinderäte fragen. Deswegen haben Rheinland-Pfalz und Niedersachsen die Gesamtgemeinden geschaffen, genau aus dem Grunde, mit demokratisch gewählten Gemeindegremien und mit einem direkt gewählten Bürgermeister.

(Beifall beim SSW)

Wenn Sie dazu nicht bereit sind, dann lähmen Sie die Struktur im ländlichen Raum, Sie machen die Handlungsfähigkeit des ländlichen Raumes wirtschaftspolitisch kaputt.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum **Verwaltungsmodernisierungsgesetz**. Der Autor sitzt ja noch hier. In seiner Regierungserklärung vom 25. Mai 2005 kündigte der Ministerpräsident an, den aus den Fugen geratenen Haushalt durch Stellenabbau wieder in den Griff zu bekommen. Ich zitiere aus der Pressemitteilung:

„Um der öffentlichen Hand noch weitere Spielräume für die Senkung von Personal- und Sachkosten zu erschließen, geht die Regierung jetzt mit Hochdruck an die Reform der öffentlichen Verwaltung und den Abbau von Bürokratie.“

Dieses Anliegen war dem Ministerpräsidenten so wichtig, dass er dafür einen eigenen Staatssekretärsposten eingerichtet hat und eine 50-köpfige Abteilung im Finanzministerium.

(Zurufe von der CDU)

- Genau, 51 mit Staatssekretär.

Anfang dieses Jahres hat dieser „Spezialsekretär“ dann sein Vorhaben präsentiert. Er wollte fast 1.000

Stellen einsparen. Nun liegt das erste Ergebnis vor. Herausgekommen ist nach eineinhalb Jahren Arbeit die Drucksache 16/1006. Diese Drucksache sollte sich jeder hier im Saale, auch die Regierungsfractionen, denn sie sind verantwortlich dafür, ansehen. Wie viel wird eingespart? Haben Sie die Vorlage gelesen? Sind es 1.000 Stellen? - Nein. Sind es 500 Stellen? - Nein. Sind es 100 Stellen? - Nein. Sind es wenigstens 10 Stellen? - Nein. Es ist nicht einmal eine Stelle.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Laut dieser Vorlage werden 0,4 Stellen eingespart. Der Höhepunkt ist aber, von den 0,4 Stellen hat die SPD-Fraktion heute zu 0,2 Stellen Dissens erklärt. Das heißt, es bleiben nur 0,2 Stellen über.

(Heiterkeit und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es sollen 800.000 € beim Land plus 200.000 € bei den Kommunen eingespart werden, weil man jetzt die Gratifikationen abschafft. Da werden einige traurig sein.

Mein Fazit: Herr Schlie zog aus, um Gold zu schürfen, und heraus kamen nicht einmal Peanuts, sondern nur zerdrückte Erdnussschalen. Dafür haben 50 Beamte über ein Jahr lang gearbeitet. Es lohnt sich gar nicht, über dieses Gesetz zu debattieren.

Zum Bereich Nutzen für die Wirtschaft, steht in diesem Gesetzentwurf interessanterweise, es nützte der Wirtschaft insofern, weil die Freigabe des Landeswappens Werbemaßnahmen mit dem Landeswappen erleichtere. Ich gratuliere, Herr Staatssekretär.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Herr Schlie, hören Sie auf, das Parlament mit solchen Gesetzesvorlagen zu belästigen. Wahrscheinlich kosten die Beratungen in Regierung und Parlament einschließlich der damit verbundenen Anhörungen mehr, als mit diesem Gesetz in den kommenden zehn Jahren eingespart wird.

(Beifall beim SSW)

Ich habe deshalb einen Vorschlag an Herrn Carstensen, den Ministerpräsidenten, den Sie ihm vielleicht übermitteln können, Herr Stegner und Herr Wiegard, und auch an Herrn Wiegard, da Sie ja die zuständigen Minister sind: Lösen Sie diese Entbürokratisierungsspezialabteilung auf, dann sparen wir 50 Stellen, und das sind nach meiner Rechnung, weil die Beamten etwas höher bezahlt werden, rund 3 Millionen € im Jahr, also das Dreifache als mit

(Karl-Martin Hentschel)

dem vorliegenden Gesetz. Schaffen Sie die Stelle des überflüssigen Staatssekretärs ab, und zwar sofort.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, zwei der drei großen Vorhaben der Regierung zur Reform der Verwaltung liegen heute auf dem Tisch. Diese beiden zusammen aufgerufenen Gesetze haben inhaltlich nicht viel gemeinsam, sie haben aber eines gemeinsam, sie zeigen die Mutlosigkeit dieser großen Elefanten, die hier eine Koalition gebildet haben, um die Verwaltung und das Land endlich zu reformieren. Dieser Elefant ward schwanger und gebar eine Mücke. Schade, ich hätte wenigstens eine Maus erwartet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. Das Wort für den SSW im Landtag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der geneigte Leser wird kaum seine Enttäuschung über den dünnen Inhalt der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe verbergen können.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind die größten Reformvorhaben seit Jahrzehnten!)

Im Artikelgesetz zur Verwaltungsmodernisierung werden mutig elf Gesetze angepackt und scheinbar gnadenlos entbürokratisiert. Bei näherem Hinsehen zeigt sich der wirkliche **Umfang des Vorhabens**. Genannt sind schon fünf Punkte von dem Kollegen Hildebrand, die will ich wegen der Zeit nicht noch einmal aufzählen. Diese fünf Punkte beschränken sich auf Regelungen, die von der Verwaltung bisher nicht oder kaum angewandt wurden, auf interne Gratifikationsregelungen, verwaltungsinterne Aufsichts- beziehungsweise Kompetenzregelungen sowie Regelungen, die der Steuerung und der Kontrolle der Verwaltung dienen. Keine neue Regelung ist, für sich genommen, als Mittel zur **Entbürokratisierung** zu verstehen. Dass Regelungen, die die Verwaltung nicht oder nicht mehr anwendet, von Zeit zu Zeit quasi ausgemistet werden, sollte selbstverständlich sein, aber als Entbürokratisierung lässt sich das wohl kaum bezeichnen, denn schließlich ist der Bürger davon überhaupt nicht behelligt worden. Erst bei der Reduzierung der Aufsichts- und

Zustimmungsregelungen innerhalb der Behörden kämen reale Beiträge zur Entbürokratisierung zum Tragen. Wirklich durchschlagende Beispiele findet man hier auch nicht.

Ich möchte zwei Beispiele dazu nennen. Erstens müssen Stammgäste eines Hotels beim Besuch innerhalb von zwei Jahren den Hotelmeldeschein nicht erneut handschriftlich ausfüllen, es reicht eine Unterschrift. Zweitens sollen Abschusspläne in Jagdbezirken des Landes von den unteren Jagdbehörden genehmigt werden können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so geht es weiter. Das mag alles löblich sein, aber ein Durchbruch bei der Bekämpfung der Bürokratie sieht doch wohl anders aus. Das sind Sandkruken im Vergleich zu dem Berg, den es einzuebnen gilt. Deshalb sage ich noch einmal, ein Zuwachs an Bürgernähe ist dabei nicht zu entdecken.

Bei der **Wirtschaftlichkeit** sieht es im Übrigen nicht anders aus. Eingespart wird nach eigener Einschätzung der Landesregierung circa 1 Million €, wobei die Streichung der Jubiläumswendung bereits 90 % dieser Einsparung ausmacht. Das ist ja bereits gesagt worden. Gesagt worden ist auch, dass dadurch künftig 0,4 Stellen wegfallen. Ich finde aber, diese Zahl hat es verdient, noch einmal genannt zu werden.

Gesagt wurde von dem Kollegen Hildebrand, dass die neue Abteilung für Entbürokratisierung ungefähr 2 Millionen € im Jahr kostet, davon der neue Abteilungsleiter 150.000 € jährlich. Diese Bilanz zulasten der vollmundigen Versprechen der Regierung kann so allein im Raum stehen bleiben. Im Klartext: Die Kosten für die Einsparbemühungen übersteigen bei Weitem die realisierten Einsparungen.

Der SSW sieht mit Sorge, dass sich das **Außerkräftsetzen politischer Steuerungs- und Controllingmechanismen** als heikler Punkt entpuppt. Regelungen, die politisch getroffen werden, um Verwaltungshandeln zu steuern und zu kontrollieren, sind aus der Sicht der Verwaltung natürlich leicht verzichtbar. Doch diejenigen, die die Regeln gesetzt haben, sollten auf diese bestehen. Darum sage ich noch einmal, was ich in einem Zusammenhang auch gesagt habe: Nicht alles, was Arbeit macht, ist auch Bürokratie. Minister Döring hat meines Erachtens völlig zu Recht auf den ausgeprägten Hang der Verwaltung zur Selbststeuerung hingewiesen. Die Verselbstständigung der Verwaltung ist damit nur noch höflich beschrieben. Ich warne daher davor, leichtfertig diese Instrumente unter dem Mantel der Entbürokratisierung zu entsorgen.

(Anke Spoorendonk)

Wir hatten in einer anderen Landtagsdebatte vorgeschlagen, mit dem im Ausland bewährten **Standardkostenmodell** möglichst trenngau zwischen verwaltungsverursachendem Aufwand für Bürger und Unternehmen einerseits und verwaltungssteuernden Auflagen der Politik andererseits zu unterscheiden. Der Stand der Gleichstellung, Ausmaß und Qualität der Nebentätigkeiten von Beamten sowie die Datenabfrage ohne Identifikationsmerkmale sind Aspekte, auf die wir in den Ausschussberatungen und der Anhörung ein besonderes Augenmerk werfen werden. Die Politik sollte ihre eigenen Kontrollmöglichkeiten nicht leichtfertig aus der Hand geben. Dazu gehören ganz einfach auch Kennzahlen und Daten.

Bei dem **zweiten Gesetzentwurf** handelt es sich der Sache gemäß ebenfalls um ein Artikelgesetz, da mehrere Gesetze auf einmal novelliert werden. Kernpunkte sind hier die Festlegung der 8.000-Einwohnergrenze für Kommunalverwaltungen, die Zusammensetzung der vergrößerten Amtsausschüsse sowie die Ermächtigung der Landesregierung, Verwaltungen zusammenzuschließen, in deren Zuständigkeit weniger als 8.000 Einwohner fallen.

Die SSW-Position zur **Amtsverfassung** ist bekannt. Wir wollen die Selbstverwaltung wieder unmittelbar machen und sie dadurch stärken. Die jetzige Amtsordnung genügt in der praktischen Anwendung nicht immer den demokratischen Prinzipien. Diese demokratischen Defizite werden durch die vorgeschlagene Regelung in bedenklichem Umfang weiter verstärkt.

(Beifall beim SSW)

Dieses ist angesichts der latenten Verfassungswidrigkeit der Regelung ein abenteuerliches Gebaren der Landesregierung. Es wird sich zweifellos die kommunale Selbstverwaltung zukünftig auf der Ebene der Ämter abspielen. Daher kann es nicht ausreichen, die Willensbildung über **Stimmenkontingente** wie bei einer Aktionärsversammlung abzuwickeln. Die unverzichtbare Repräsentativität gemeindlicher Meinungsbildung wird dadurch bis zur Unkenntlichkeit reduziert. Die Honorationenverwaltung des 19. Jahrhunderts wird somit wieder eingeführt und damit eine Art Zwei-Klassen-Gesellschaft unter den direkt gewählten Gemeindevertretern zementiert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben wir die Gemeinderatsmitglieder im Amtsausschuss mit Stimmenkontingent und einfache Gemeinderatsmitglieder mit Abnickfunktion, mächtige und ohnmächtige, beide aber von den Bürgern

in die Räte gewählt, nur zählen die Stimmen unterschiedlich. Ich finde, das ist ein klarer Verstoß gegen die Verfassungsrechte.

(Beifall beim SSW)

Der Sozialdemokrat Kurt Hamer hat bereits 1974 diese negative Tendenz klar gesehen und eindeutig kritisiert. Ich zitiere:

„Entweder ist der gewählte Vertreter überhaupt nicht mehr an wichtigen Entscheidungen beteiligt wie bei den Zweckverbänden und Ämtern oder aber andere Gremien als die unmittelbar von der Bevölkerung gewählten präjudizieren durch mühsam ausgehandelte und ausbalancierte Kompromisse die Beschlüsse der Gemeindevertretungen.“

Wir wollen den gewählten Gemeindevertreter wieder für möglichst alle kommunalen Aufgaben seines Bereichs zuständig machen. Kurt Hamers Worte sind auch nach drei Jahrzehnten aktueller, als es uns lieb sein kann.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unmittelbar und gleich werden die Abstimmungen in den neuen Amtsausschüssen, die ja noch mehr Aufgaben erhalten, nicht sein. Das ist mit kommunaler Selbstverwaltung und modernem Demokratieverständnis nicht vereinbar und den Bürgern auch nicht vermittelbar. Entweder handelt die Landesregierung hier fahrlässig oder sie riskiert bewusst, dass die Gerichte die Amtsordnung für verfassungswidrig erklären, um dann aus einem herbeiprovozierten Sachzwang die Ämter in Gebietskörperschaften umzuwandeln. Im Ergebnis wäre dies zwar durchaus zu begrüßen, aber der Schaden für die politische Kultur durch einen solchen Weg wäre fatal. Der Streit, ob wir Amtsgemeinden oder Ämter haben wollen, muss hier im Landtag geführt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie versichert, dass wir diesen Punkt im Ausschuss und in der Anhörung kritisch verfolgen werden.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Spoorendonk. - Das Wort für einen Kurzbeitrag hat Frau Abgeordnete Herlich Marie Todsens-Reese.

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, es ist spät und Sie wollen in die Mittags-

(Herlich Marie Todsens-Reese)

pause, aber ein Teil der Aussagen des Herrn Innenministers veranlasst mich, noch einmal klar Stellung zu nehmen, und zwar mit einer ganz persönlichen Meinung.

Es ist bekannt, dass ich intern wiederholt Kritik an den Inhalten der Verwaltungsstrukturreform geübt habe. Ich kann darauf jetzt leider nicht in der Breite eingehen, aber ich will einen Punkt herausgreifen, nämlich die **8.000-Einwohner-Grenze**. Man könnte meinen, big is beautiful und danach wird hier insgesamt gehandelt. Bis heute liegen mir klare Berechnungen für die Notwendigkeit einer solchen 8.000er-Grenze aus dem Innenministerium nicht vor. Es ist eine gegriffene Größe, die aus meiner Sicht nicht geeignet ist, um das einmütige Ziel, das wir haben, nämlich Verwaltung wirtschaftlicher, effizienter und bürgernäher zu machen, zu erreichen. Darum halte ich persönlich diese Maßnahme nach wie vor nicht für richtig. Das heißt nicht, dass wir nicht zu größeren Einheiten kommen können und vielleicht auch in Teilen kommen müssen, in jedem Fall dann, wenn wir überprüfen, was aus meiner Sicht erforderlich wäre, ob wir in Zukunft ganz auf Kreise verzichten können.

(Beifall bei FDP, SSW und des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Wortmeldung des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Todsens-Reese?

Herlich Marie Todsens-Reese [CDU]:

Nein!

Wenn es Abgeordnete gibt - ich persönlich gehöre dazu -, die ihre Gemeinden in diesem schwierigen Prozess, den Sie, Herr Minister Stegner, den Gemeinden nicht leichter gemacht haben, begleiten, dann verwahre ich mich dagegen, von Ihnen, Herr Minister Stegner, in dieser Art und Weise vorgeführt zu werden, wie Sie es heute hier gemacht haben und wie es aus meiner Sicht einem Minister nicht zusteht. Ich stehe dazu, dass ich nach persönlicher Überzeugung die Kommunen in meinem Wahlkreis begleitet und sie bei den Überlegungen unterstützt habe, zu anderen Zusammenschlüssen zu kommen, die sie zum Teil nicht aufgrund fachlicher Erkenntnisse, sondern aufgrund des Drucks, den Sie, Herr Minister, ausgeübt haben, vornehmen. Es wäre vielleicht besser und der Sache und uns allen dienlicher, wenn wir in Zukunft weniger auf die Kollegen in den kommunalen Familien und die Verantwortlichen in unseren Kommunen

schimpfen, sondern wenn wir sie konstruktiv begleiten und wenn Sie zum Anwalt der kommunalen Familie werden.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag hat der Herr Abgeordnete Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wäre geradezu fahrlässig, auf diese Vorlagen der Regierungsfractionen nicht zu reagieren. Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn die Kollegin Todsens-Reese nicht einen auch in der Sache bemerkenswerten Beitrag geliefert hätte. Aber ich habe mich erst gemeldet, nachdem ich den Beitrag zur Kenntnis genommen habe.

Die Situation ist schon faszinierend. Ich glaube, dass der einzige Professionelle dieser Veranstaltung, also in der Frage der kommunalen Struktur, der jetzige Innenminister ist. Allerdings wollte ich ihm dieses Lob eigentlich gar nicht zuerkennen. Denn er setzt alles, was Sozialdemokraten und Grüne vereinbart haben, mit Hilfe der Union jetzt im Verhältnis 1:1 um.

Man muss sich einmal vorstellen, welches Chaos die Union in der Frage angerichtet hat, wie die kommunale Familie künftig strukturiert werden soll! Von Kommunalen Verwaltungsregionen, die ja nicht von der SPD, sondern von der Union kamen, hören wir, Hundertschaften von öffentlich Bediensteten hätten sich damit beschäftigt, wie die Reform ausgestaltet werden soll. Das hat Arbeit, Zeit und Geld gekostet. Plötzlich erfuhren wir über Nacht, dass die Kommunalen Verwaltungsregionen nicht kommen sollen, sondern dass es eine **Kreisgebietsreform** geben soll. Ich erinnere daran, dass der Ministerpräsident dieses Landes, Peter Harry Carstensen, noch im März dieses Jahres in Elmsborn - das kann man alles nachlesen - erklärt hat: Die Kreisgebietsreform wird es mit der Union nicht geben! Welche neuen Erkenntnisse sind denn hinzugekommen, dass die Union jetzt sagt, dass es eine solche Reform jetzt geben soll?

Was Herr Kollege Hentschel gesagt hat, trifft nicht meine Wortwahl, aber es ist im Kern zutreffend; das muss ich bedauerlicherweise sagen. Wenn man größere **Kreisstrukturen** schafft, braucht man eine größere **Ämterstruktur**.

Was die Union hier liefert, Herr Präsident Kayenburg, ist die Tatsache, dass es auf Ihrer Seite kein

(Wolfgang Kubicki)

Konzept gibt, wie die kommunale Familie strukturiert werden soll. Wir begeben uns in einen Blindflug zu einer Reform, von der wir nicht wissen, was sie bringt und was sie kostet.

Ich teile das, was der Journalist Zabel in der heutigen „Brunsbütteler Zeitung“ kommentiert hat. Ich lese es vor:

„Es liegt die Vermutung nahe, dass Innenminister Ralf Stegner die CDU einmal mehr übertölpelt hat.“

- Ich muss sagen: Das stimmt nicht. Denn er hat es mit einer Ansage gemacht. Das war keine Übertölpelung. -

„Sein Taktieren hat dazu geführt, dass es für diese Koalition nur zwei Alternativen gibt: die unsinnigen Kommunalen Verwaltungsregionen oder Großkreise, deren Sinnlosigkeit immerhin nicht zweifelsfrei erwiesen ist.“

Wenn das der Maßstab der künftigen Politik dieser Union ist, dass nur die Sinnlosigkeit nicht erwiesen sein muss, um eine Maßnahme zu ergreifen, und nicht deren Sinnhaftigkeit, dann gute Nacht, Schleswig-Holstein!

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Wiegard das Wort.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Leider reicht die Zeit nicht aus, sich mit allen wertvollen Beiträgen aus dieser Debatte, auch mit dem letzten, in allen Feinheiten auseinanderzusetzen. Über den zuletzt gelieferten Beitrag von Ihnen, Herr Kollege Kubicki, können wir bei nächster passender Gelegenheit einmal sprechen.

Ich gehe auf den Beitrag des Kollegen Hentschel ein. Er posaunt wiederholt Dinge in die Öffentlichkeit, die fernab jeden Sachverständes sind. Herr Kollege Hentschel, dass Sie nicht rechnen können, haben Sie in den letzten Jahren hinreichend bewiesen. Dass Sie nicht zählen können, haben wir nun auch festgestellt. Wenn die Referate in der Zuständigkeit des Kollegen Schlie wie alle Referate der Landesregierung eine Gliederungsnummer haben und das Referat „Deregulierung“ die Nummer 50 hat, dann hat das nichts mit der Zahl der Mitarbeiter zu tun. Lesen können Sie also auch nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Es kommt auch nicht darauf an, wie viel Leute in der Abteilung sind. Die Abteilung besteht aus den Referaten 50, 51, 52, 53 und 54. Die Referate 51 bis 54 gab es schon bisher. Das sind die IT-Referate, die der Kollege Finanzminister und damalige Strukturminister im Jahr 2003 ins Finanzministerium geholt hatte, damit dort die IT-Aufgaben der Landesregierung gebündelt wurden. Lediglich das Referat 50 - das ist die Gliederungsnummer, nicht die Anzahl der Mitarbeiter - ist neu hinzugekommen. Es hat sechs Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Ich bedanke mich noch einmal ganz ausdrücklich bei diesen Kolleginnen und Kollegen für ihre hervorragende Arbeit, die sie geleistet haben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Kubicki?

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Im Augenblick nicht, weil ich auf den Kollegen Hentschel eingehen möchte; dies scheint mir in der Auseinandersetzung jetzt wichtiger zu sein. Wir können uns ja noch auf andere Weise unterhalten.

Ihre Ausführungen wundern mich nicht, Herr Kollege Hentschel. Auch ansonsten haben Sie ziemlich wenig Ahnung von dem, worüber Sie hier lautstark reden. Sie bringen permanent hauptamtliche Verwaltung und kommunale Selbstverwaltung durcheinander. Wir machen auf **Amtsebene** Verwaltung. Da werden wir keine Selbstverwaltungseinrichtungen unterhalten und betreiben. Wenn Sie davon nichts verstehen, wofür ich ja Verständnis habe, weil Sie in diesen Gremien wegen Ihrer „opulenten“ Größe nirgends vertreten sind, dann sollten Sie sich ein bisschen zurückhalten. Man muss einmal darüber diskutieren, ob ein Parlament das richtige Organ ist, über das Zusammenführen von Verwaltungseinheiten zu beschließen.

Das gilt genauso für die Frage der **Aufgabenkritik** und der Umsetzung von Aufgabenkritik in Gesetzgebung. Ich bin überhaupt nicht erstaunt, sondern freue mich - - Wenn Sie mir noch einen Augenblick Aufmerksamkeit schenken würden! Ich freue mich, dass Sie uns geradezu unter Druck setzen, den bürokratischen Müll, den Sie überwiegend in Ihrer zehnjährigen Regierungszeit angerichtet haben, wegzuräumen. Aber das gelingt uns innerhalb von 15 Monaten nicht. Wir werden dafür allerdings auch keine zehn Jahre brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister Wiegard, mich würde interessieren, ob die Abteilung 50 Mitarbeiter hat oder nicht. Herr Minister, Sie haben von einem Referat geredet. Ich rede von der Abteilung des Herrn Schlie. Ich möchte wissen, ob die Abteilung 50 Mitarbeiter hat oder nicht. Über die Aufgaben können wir uns gern unterhalten. Sie haben gesagt, ich wüsste nicht, wie viele Mitarbeiter die Abteilung hat. Als ich danach fragte, wurde mir gesagt, es seien 50 Mitarbeiter. Wenn das nicht stimmt, dann kommen Sie nach vorn und sagen es. - Das ist das eine.

Zweitens zur Frage der Selbstverwaltung und der Verwaltung! Ich empfehle Ihnen, in aller Ruhe das Gutachten zu lesen, das Ihr Abteilungsleiter Schliesky geschrieben hat; er dürfte Ihnen bekannt sein. Es geht also darum, was dieser Abteilungsleiter vor sechs Jahren im Auftrag des Gemeindetages zum Thema Selbstverwaltung, Verwaltung und Ämter geschrieben hat. Er hat dort dargestellt, dass immer mehr Selbstverwaltungsaufgaben von den Gemeinden an die Ämter übertragen werden und dass das verfassungswidrig ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dem Kollegen Hentschel auf die von ihm gestellte Frage eine Antwort geben, obwohl ich sie gar nicht geben müsste. In der Antwort auf die Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/483, heißt es:

„Wie viele Personen beschäftigen sich in welchen Ministerien/Staatskanzlei zum 01.01.2006 mit Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform oder Modernisierungsvorhaben (bitte gemäß dem Schema von Drucksache 16/0045, Seite 4 beantworten)?“

Entsprechend der Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 16/0045 zu der dortigen Frage 2 sind hier erneut diejenigen Beschäft-

tigten berücksichtigt, die entsprechend dem Geschäftsverteilungsplan mit Angelegenheiten der Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform oder mit allgemeinen Modernisierungsvorhaben betraut sind.“

Danach sind gemäß der nachfolgenden Tabelle im Finanzministerium 44 Beschäftigte damit beschäftigt.

Insgesamt sind es 77 Beschäftigte, die - ich zitiere noch einmal - „mit Deregulierung, Entbürokratisierung, Verwaltungsstrukturreform oder ... Modernisierungsvorhaben“ beschäftigt sind.

Lieber Kollege Hentschel, Sie können also in Zukunft nicht 50, sondern guten Gewissens 77 sagen. Es sind 77 Mitarbeiter damit beschäftigt!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Finanzminister Wiegard.

Rainer Wiegard, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Garg hat wieder eine Antwort gegeben, die zu der Frage, die immer wieder gestellt wird, überhaupt nicht passt. Natürlich gehört noch einiges dazu. Ich habe das Organigramm mitgebracht. Ich kann es gleich noch einmal kopieren lassen; dann bekommen Sie beide eines: Herr Kollege Garg und Sie. Sie können es dann dort nachsehen.

Natürlich gehören auch die IT-Referate dazu, die schon im Rahmen der übrigen Modernisierungsaufgaben der Landesregierung vorher tätig waren. Neu sind die zusätzlichen sechs Mitarbeiter im Referat 50. Ich glaube, jetzt haben wir das geklärt. Es wird im Protokoll Schwarz auf Rot und Weiß ausgedruckt. Da können Sie es genau nachlesen.

Jetzt gebe ich Ihnen das Organigramm, damit die Zahlen untermauert sind. Dann wissen wir alle es ganz genau.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Das Wort zu einem Beitrag nach § 56 Abs. 6 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Wenn ich die Arbeit der Entbürokratisierer in dieser Regierung bewerten will, interessiert mich nicht, wie viel Stellen Sie neu geschaffen haben, sondern mich interessiert, wie viele Stellen mit diesem Projekt beschäftigt sind, das Sie hier vorgestellt haben.

(Beifall beim SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Ich stelle fest: Eine Veranstaltung von mittlerweile 77 Leuten hat es geschafft,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Unsinn!)

innerhalb eines Jahres ein Gesetz vorzulegen, das 0,4 Stellen einspart, wovon 0,2 Stellen von der SPD in Dissens gestellt werden. Das ist meine Feststellung. Mehr habe ich nicht festgestellt.

Wenn Sie mir da die Unwahrheit unterstellen, Herr Minister, dann können Sie das - bitte schön! - tun. Ihre eigene Partei wird Ihnen das glauben. Ich glaube, die Öffentlichkeit sieht das anders.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. - Ich gucke gar nicht mehr hoch.

(Heiterkeit)

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1003 dem Innen- und Rechtsausschuss sowie den Gesetzentwurf Drucksache 16/1006 federführend dem Finanzausschuss, mitberatend dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Umwelt- und Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist so passiert.

Wir setzen die Sitzung um 15 Uhr mit der Beratung des Schulgesetzes fort.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 13:42 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1000

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1029

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1031

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/1037

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Bevor ich die Grundsatzdebatte eröffne, möchte ich sehr herzlich Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Hasedorf auf der Besuchertribüne begrüßen. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile der Ministerin für Bildung und Frauen, Frau Ute Erdsiek-Rave, das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bildungschancen sind Lebenschancen. - Das war das Thema der Berliner Rede des Bundespräsidenten. Das heißt: Jeder Einzelne hat ein Recht auf Bildung und wir stehen in der Pflicht, diesem **Grundrecht auf Bildung** für alle Geltung zu verschaffen.

Ja, wir haben diese Verpflichtung bislang bei der überwiegenden Mehrheit erfüllen können. Wir müssen allerdings eingestehen: Jahr für Jahr verlassen in Deutschland und eben auch in Schleswig-Holstein viel zu viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Abschluss oder nur mit einem Abschluss, der ihnen mehr Türen verschließt als öffnet. Das betrifft insbesondere Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Familien und Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Bei beiden ist das A und O die Sprachbarriere. Viele von ihnen mussten ihre Schulkarrieren in der Vergangenheit mit einer schweren Hypothek beginnen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einfügen: Die Schule allein wird diese Schere, die sich in unserer Gesellschaft geöffnet hat, nicht schließen können. Dazu gehören mehr Maßnahmen. Dazu gehören Sozialpolitik, Arbeitsmarktpolitik, aber die Schule hat eine hohe Mitverantwortung.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Meine Damen und Herren, diese gefährdeten Schüler stellen keineswegs nur eine marginale Gruppe dar und vor allen Dingen ist ihr Scheitern kein Naturgesetz. Denn wir müssen eingestehen - und wir wissen es schwarz auf weiß -: Kein anderes Land integriert die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund so wenig wie wir und in keinem anderen Land ist insgesamt der **Schulerfolg** so deutlich an die **soziale Herkunft** gebunden wie bei uns. Der Bundespräsident hat dies einen Skandal genannt. Ich betone auch: Es ist in einer Demokratie nicht hinnehmbar und letztlich gefährdet es die Demokratie.

(Beifall)

Ein ähnlich großes **Gefälle** zwischen den **Leistungsstarken** und **Leistungsschwachen** wie in Deutschland gibt es nur in wenigen Ländern. Kaum ein anderes Land differenziert so stark und so früh wie wir und trotz dieser strengen Auslese liegen die 15-Jährigen in Deutschland in den zentralen Kompetenzbereichen unter dem OECD-Durchschnitt. Wir haben also ein großes Problem im unteren Leistungsbereich und wir sind keineswegs gut genug in der Spitze. Dies sind Gründe genug, meine Damen und Herren, um die Wirkung unserer Schulstrukturen vorurteilsfrei zu sehen und zum Fördern und Fordern und zu mehr Durchlässigkeit umzusteuern.

Unstrittig ist auch die zweite große Herausforderung, nämlich der **demografische Wandel**. Es werden weniger Kinder geboren. Dementsprechend kommen weniger Kinder in die Schulen. Wir rechnen in den kommenden 15 bis 20 Jahren mit einem Rückgang der Schülerzahlen um bis zu 20 % und an den Grund- und Hauptschulen sind es sogar 25 %. Etliche Grund- und Hauptschulen werden als selbstständige Einheiten nicht aufrechtzuerhalten sein, weil die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu gering ist. Aktuell erreicht rund die Hälfte der Hauptschulstandorte in Schleswig-Holstein nicht mehr die erforderliche Mindestgröße.

Also: Der Nachwuchs bleibt aus und die Bürgerinnen und Bürger werden älter und das hat auch dramatische ökonomische Auswirkungen, wenn wir nicht gegensteuern. Das heißt mit anderen Worten: Wir müssen jede Begabung ausschöpfen und die Grundlagen für lebenslanges Lernen legen. Wer diese Fertigkeit nicht mitbringt, also das selbst gesteuerte Lernen, der wird es in Zukunft als Einzelner schwer haben und auch für das Qualifikationsniveau der Bevölkerung hätte das erhebliche Folgen.

Bestehen können wir als Einzelne und als Gesellschaft insgesamt nur, wenn es gelingt, das Schulwe-

sen zukunftsfähig zu machen, indem wir flächendeckend ein wohnortnahes und gutes Schulangebot gewährleisten und indem wir die Bildungschancen aller Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und ihrem sozialen Status langfristig verbessern, also **Qualitäts- und Bildungsniveau** steigern und die Zahl der Bildungsverlierer deutlich reduzieren. Das sind die kritischen Stellen, an denen wir arbeiten und wo wir uns nach oben entwickeln müssen. An diesen Zielsetzungen müssen wir uns messen lassen.

Wir stellen uns diesen Herausforderungen, und zwar in noch nie dagewesener Einigkeit, meine Damen und Herren. Wir verändern nicht nur die Philosophie von Schule durch das konsequente Umsteuern zum Förderprinzip, sondern wir bauen zugleich die Schulstruktur um und geben in diesen Umbau mehr Raum und bessere Bedingungen für eine neue Förderorientierung.

An die Stelle der Dreigliedrigkeit tritt eine neue **Zweigliedrigkeit** aus Regionalschule und Gymnasium plus der Schule für alle, der Gemeinschaftsschule dort, wo sie gewollt wird. Damit werden wir in Zukunft in Schleswig-Holstein Schulformen haben, die das Prinzip der Durchlässigkeit, des längeren Offenhaltens der Entscheidung für einen bestimmten Abschluss und das gemeinsame Lernen als Strukturprinzip sehr konsequent realisieren.

Ich betone zugleich: Der Fördergedanke, also die Zielsetzung hin zu mehr besseren Schulabschlüssen, richtet sich ausdrücklich auch an das Gymnasium. Noch liegen wir bei den Abiturientenzahlen weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Meine Damen und Herren, ich bin sehr froh darüber, dass diese grundsätzliche Weichenstellung, die ich eben beschrieben habe, auf so breiten Schultern ruht und dass sich dabei niemand in der großen Koalition verbiegen muss. Ich werbe bei der Opposition dafür, diesen Weg mit uns letztlich doch gemeinsam zu gehen - im Interesse der Schulen, im Interesse der Lehrerinnen und Lehrer, im Interesse der Eltern und der Kinder.

Wichtig ist dabei, möglichst alle Beteiligten mitzunehmen. Vielleicht gelingt das nicht im ersten Anlauf, meine Damen und Herren. Jede Systemveränderung ruft Skeptiker, Lobbyisten und Interessenvertreter auf den Plan. Denjenigen möchte ich sagen: Nutzen Sie die Chance, die Prozesse mitzugestalten, und vertrauen Sie bitte darauf, dass wir das Wohl aller Kinder und aller jungen Menschen im Auge haben. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Wichtig ist auch: Es wird kein Hauruckverfahren geben. Wir lassen uns Zeit und setzen auf **Freiwilligkeit**. Bei der Regionalschule tun wir dies bis 2010/2011 und hinsichtlich der Freiwilligkeit bei der Gemeinschaftsschule tun wir dies generell.

Es wird eine Informationsoffensive geben und vor allen Dingen auch eine Fortbildungsoffensive, damit die Lehrerinnen und Lehrer auf das Neue vorbereitet sind.

(Beifall)

Ich muss aber sagen, an nicht wenigen Schulen ist das, was ich beschrieben habe, bereits Alltag. Dort gibt es eine konsequente Förderung. Dort gibt es das integrative Lernen und das Miteinander-Lernen ebenso wie die Kooperation der Schularten untereinander. Die Schulen haben sich bereits auf diesen Weg gemacht. Wir werden auch die Gesamtschulen davon überzeugen, dass sie durch die Umwandlung zu Gemeinschaftsschulen nicht an Attraktivität verlieren, sondern auch neue pädagogische Entwicklungschancen haben. Wir werden die Schulträger in diesem Umstrukturierungsprozess beraten und begleiten, und zwar bei der Bildung neuer Schulverbände, bei der Erweiterung des Schullastenausgleichs sowie bei der Zusammenführung in die neue Regionalschule und dort, wo es gewünscht wird, bei der Entstehung von Gemeinschaftsschulen.

Das Gerüst dieses neuen Schulgebäudes steht. Es ist klar: Allein mit der Schulsystemfrage ist es nicht getan. Ich sage sowohl den Vertretern einer streng gegliederten Form des Schulwesens als auch denen, die etwas gänzlich anderes wollen: Schulformen sind kein Selbstzweck, sie haben eine dienende Funktion. In Zukunft kommt es mehr denn je auf die Standards, auf die Qualität, auf mehr Abschlüsse und auf bessere Ergebnisse an als auf den Weg dorthin.

(Beifall bei SPD und CDU)

Die **inhaltliche Ausgestaltung** und die **Qualität** von Schule und Lernen sind also ebenso wichtig. Das bedeutet, dass wir all das weiterentwickeln und gesetzlich verankern, was wir und die Schulen selbst in den letzten Jahren insbesondere nach dem PISA-Schock auf den Weg gebracht haben: Erstens. Die frühe Förderung in den Kitas und in den Grundschulen wird gestärkt. Die Sprachförderung wird ausgebaut und das Schulgesetz macht diese verpflichtend. Herr Abgeordneter Kubicki, dafür nehmen wir viel Geld in die Hand. Sie können gern einen Blick auf die entsprechende Haushaltsstelle werfen.

Kürzlich hat mir während einer Diskussion zum neuen Schulgesetz jemand entgegengehalten, wir sollten doch auch die Begabten besser fördern und nicht nur die Migranten. Ich weiß nicht, ob sich derjenige, der das gesagt hat, darüber bewusst war, was er da eigentlich ausgedrückt hat. Gerade bei Migranten und bei Kindern aus sogenannten bildungsfernen Familien geht es darum, ihre Begabungen überhaupt erst zu entfalten und dies über die Sprache zu ermöglichen!

(Beifall bei der SPD)

Wir werden in den kommenden Jahren weiter steigende Migrantenanteile unter den Schulanfängern haben. In Neumünster sind es in diesem Jahr beispielsweise 20 % aller eingeschulter Kinder. Das macht die Herausforderung deutlich, vor der wir stehen. Wir sind es diesen Kindern ebenso wie uns, der Gesellschaft, in der sie leben und arbeiten sollen und zu der sie gehören, schuldig, für **Integration durch Bildung** zu sorgen.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

- Da könnten ruhig alle klatschen, das muss ich wirklich sagen. Das ist auch die zentrale Botschaft des Integrationsgipfels gewesen, an dem ich teilgenommen habe. Es war sogar die zentrale Botschaft und das zentrale Thema beim Islam-Gipfel. Es geht um Integration durch Bildung. Das gilt sowohl auf die Migranten bezogen als auch auf die Gesellschaft insgesamt und ihr Auseinanderdriften. Integration durch Bildung muss das oberste Prinzip sein!

(Beifall bei SPD und CDU)

Zweitens. **Individuelle Förderung** wird durchgängiges Unterrichtsprinzip. Dafür braucht man Instrumente und Unterstützung. Das fordern die Schulen zu Recht von uns allen. Deshalb wird jede Schule ein Förderkonzept entwickeln. Außerdem gehören folgende Aspekte zur Unterstützung: Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte und die Hilfen, die wir mit dem aufwachsenden Förderfonds anbieten können.

Drittens. Wir wollen für die Schülerinnen und Schüler, die entsprechende Leistungen erreichen, mehr Durchlässigkeit nach oben und garantierte Instrumente dafür.

Viertens. Wir müssen und wir wollen die Zahl der Rückstufungen und die Zahl der Sitzenbleiber deutlich reduzieren. Wiederholung darf nur das allerletzte Mittel sein, wenn andere Mittel wie Lernpläne, Nachprüfungen oder Versetzungen auf Probe nicht greifen.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fünftens. Es gibt in Zukunft in den Regionalschulen und in den Gemeinschaftsschulen mehr gemeinsames Lernen. In Zukunft wird es nur noch zwei Schulformen geben. Eine davon ist die **Regionalschule**, in der die bisherigen Haupt- und Realschulen aufgehen, wie das bereits in der Hälfte der Bundesländer der Fall ist. Auch bei uns gibt es bereits hervorragend funktionierende Modelle dazu. Die Regionalschule wird eine gemeinsame Orientierungsstufe haben und die Schülerinnen und Schüler erst ab der siebten Jahrgangsstufe in unterschiedlichen Bildungsgängen zum Hauptschulabschluss oder zum mittleren Abschluss führen. Zwischen diesen Bildungsgängen soll es ein hohes Maß an Durchlässigkeit und - wenn möglich - gemeinsamem Lernen geben können. Ab dem Schuljahr 2010/11 wird es in Schleswig-Holstein statt der Realschulen und Hauptschulen nur noch Regionalschulen geben. Ich betone aber, dass sich die Schulträger freiwillig auch schon vorher auf diesen Weg machen können.

(Beifall bei der SPD)

Erweitert wird die Struktur der Regionalschule in der **Gemeinschaftsschule**. Dort können die Schülerinnen und Schüler unter einem Dach den Hauptschulabschluss, den mittleren Abschluss oder auch den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen. Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler offen und ermöglicht nach den Jahrgangsstufen fünf und sechs ein längeres gemeinsames Lernen und neue Formen der Förderung und Differenzierung. Gemeinschaftsschulen entstehen generell auf Antrag der Schulträger aus den Schulen des gegliederten Systems. Sie wissen, welche Anträge bereits vorliegen. Bis zum Schuljahr 2011 sollen sich die bestehenden integrierten Gesamtschulen ebenfalls zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln.

Sechstens. Erhebliche Veränderungen kommen auch auf die **Gymnasien** zu. Ich nenne hier die Verkürzung der Schulzeit von neun auf acht Jahre und die Reform der Oberstufe, aber auch die Einführung von zentralen Abschlussprüfungen, die es übrigens in Zukunft für alle drei Bildungsgänge geben wird. Für die neuen Schulformen heißt dies im Klartext: Orientierung an Standards und Orientierung an Abschlüssen und keineswegs Abstriche bei der Qualität der Schulform, egal in welcher Form gearbeitet wird.

In der Kürze der Zeit ist es nicht möglich, alle Veränderungen im Schulgesetz darzustellen. Ich bedauere dies, weil es auch die Regelungen zu den priva-

ten Schulen und die Regelungen zur Mitbestimmung der Eltern sowie die Regelungen, die wir mit besonderem Bezug auf das Zusammenwirken zwischen Schulleitungen und Kollegien getroffen haben, wert wären, hier behandelt werden. Die Diskussion beginnt aber erst. Ich möchte noch die Veränderungen in den Beruflichen Schulen zu RBZs als eine wirklich zukunftsorientierte, moderne und wegweisende Form der beruflichen Schule oder die neuen Schulträgerstrukturen, deren Finanzierung, die Frage des Kopftuchverbots, die im Schulgesetz nun nicht geregelt ist, nennen. All dies sind Themen, die die öffentliche Debatte bestimmt haben und auch in Zukunft sicherlich noch bestimmen werden.

Gesetze legen einen Rahmen fest. Ausgefüllt wird er durch die **Beteiligten**: die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern mit ihrer Erziehungsverantwortung, die wir von ihnen einfordern müssen und die im Schulgesetz auch eingefordert wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dieser Rahmen wird auch durch die Schülerinnen und Schüler selbst ausgefüllt. Er wird durch ihre Leistungsbereitschaft und ihre Bereitschaft zu Anstrengungen gefüllt. Abschließend will ich besonders betonen: Die wichtigsten Partner bei den anstehenden - und auch anstrengenden - Veränderungen sind die Lehrerinnen und Lehrer. Ich weiß, dass viele von ihnen unterstützen, was wir jetzt auf den Weg bringen. Manche sind sogar der Meinung, die Reformen sollten noch weiter gehen. Es gibt natürlich auch Skeptiker, das will ich nicht verschweigen. Ich weiß auch, dass es mit der Begründung, dass die Arbeitsbedingungen bei sinkenden Gehältern ohnehin immer schwieriger würden, Abwehr gibt. Dennoch sage ich mit großem Ernst: Ich habe großes Vertrauen in unsere Lehrerinnen und Lehrer, in ihr Engagement und in ihre Veränderungsbereitschaft.

(Beifall bei SPD und CDU)

Sie können sich darauf verlassen: Wir stehen zu unserer Zusage, in dieser Wahlperiode 700 neue Lehrerstellen zu schaffen. Wir stehen zu den Investitionen im vorschulischen Bereich und wir werden die Fortbildungs- und Unterstützungsangebote noch deutlich erweitern.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zum Schluss möchte ich noch eine sehr persönliche Bemerkung machen: Wir schreiben ab heute ein neues Kapitel in der Schulgeschichte Schleswig-Holsteins. Ich freue mich darüber. Für mich ist heu-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

te ein schöner Tag. Ich werde alles tun, was ich kann, um für das, was wir jetzt vorhaben, Unterstützung einzuwerben.

(Beifall bei SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Ministerin. Wir waren, was die Redezeit angeht, großzügig. Das ist, denke ich, dem Thema angemessen. Ich verspreche das auch den Fraktionen.

Für die CDU-Fraktion darf ich jetzt die Frau Abgeordnete Susanne Herold aufrufen.

Susanne Herold [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Welt und somit auch Deutschland haben sich in den letzten 30 Jahren drastisch verändert. Großteilig wurden diese Veränderungen im Bildungswesen zwar registriert, doch in viel zu geringem Maße ist auf sie mit zukunftstauglichen Maßnahmen reagiert worden. Wenn sich unser Bundespräsident Horst Köhler heute persönlich mit kritischen Worten zur Lage unseres Bildungswesens äußert, zeigt das doch nur, welch eminent wichtigen Stellenwert das Thema Schule in der Bundesrepublik einnimmt.

Mit der vorliegenden Schulgesetznovelle haben wir als Parlament gemeinsam die Chance, das Schulsystem in unserem Lande organisatorisch und inhaltlich derart zu reformieren, dass unsere Kinder auf allen Stufen, von den Kindertagesstätten bis hin zu den unterschiedlichen Schulabschlüssen, eine adäquate Versorgung und Ausbildung erhalten.

Der vorliegende Entwurf zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein ist das Ergebnis der von den Koalitionsparteien CDU und SPD für die 16. Wahlperiode im Koalitionsvertrag festgelegten bildungspolitischen Zielsetzungen. Ich muss Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nicht darauf hinweisen, dass die Interessenlage der Parteien von CDU und SPD auf dem Bildungssektor nicht gerade gleichgerichtet ist.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ach!)

Mit diesem Gesetzesentwurf ist es uns jedoch gelungen, eine Grundlage zu schaffen, um den Schulfrieden in Schleswig-Holstein zu fördern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Das muss unser Ziel sein und ist auch erklärtes Ziel der CDU. Wir müssen es in Schleswig-Holstein endlich schaffen, fern von ideologischen Überzeu-

gungen unseren Schülerinnen und Schüler bessere Bildungsergebnisse zu ermöglichen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der FDP und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Und ich auf Ihr Klatschen und auf Ihren Applaus.

Bevor Herr Dr. Klug jetzt gleich wieder verbal auf die CDU einschlägt und mit undifferenzierten Prozentzahlen um sich wirft, sei hier noch einmal deutlich gesagt: Die CDU ist kein Freund der Gemeinschaftsschule; wir arbeiten jedoch zurzeit in einer großen Koalition, die vom Wähler so gewollt ist.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Der Koalitionsvertrag steckt den Rahmen unseres gemeinsamen Handelns ab.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wieso denken Sie nicht an die Kinder?)

Da ist es nun einmal nicht möglich, die reine Lehre unserer Partei 1:1 umzusetzen, Herr Kollege Kubicki. Deshalb werden wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner vereinbarte Reformen nach vorn bringen.

Meine Damen und Herren, jetzt ist es Aufgabe des Landtages, die Schulgesetznovelle nach eingehenden Beratungen zu beschließen und damit dafür zu sorgen, dass die Schülerinnen und Schüler in unserem Land von den Maßnahmen profitieren, die im Schulgesetz verankert werden.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Es ist jedenfalls ein großer Tag für die Bildungsministerin!)

Dieser Verantwortung müssen sich alle hier anwesenden Parteien bewusst sein. Das bedeutet gerade in Bezug auf die Ausgangslage ein hohes Maß an Kompromissbereitschaft aller Beteiligten.

Dabei muss aber immer die komplexe, sprich geistige und emotionale Weiterentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen. Schließlich sind sie es, die mithilfe der neuen Rahmenbedingungen des Schulgesetzes an unseren Schulen profitieren und in die Lage versetzt werden sollen, durch erlernte Selbstständigkeit und Eigenverantwortung das zukünftige außerschulische Leben anzugehen und zu meistern.

Meine Damen und Herren, die große Koalition hat sich zum Ziel gesetzt, Schule in Schleswig-Holstein zu reformieren und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen. Lassen Sie mich im Folgenden

(Susanne Herold)

Maßnahmen skizzieren, die uns besonders wichtig sind.

Das **Bildungsniveau** unserer Schülerinnen und Schüler muss insgesamt verbessert werden. Hierzu ist es unseres Erachtens unerlässlich, den vorschulischen Bereich in die Veränderungsprozesse mit einzubeziehen. Die CDU begrüßt daher ausdrücklich eine engere Verzahnung von Kindertagesstätten und Grundschulen.

(Beifall bei CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Unsere Kinder müssen Deutsch verstehen und sprechen können. Das ist die zentrale Voraussetzung für alle, wenn sie ihre Schullaufbahn beginnen. Durch eine intensive **Sprachförderung** wird zukünftig kein Kind mehr von der Schulbildung ausgegrenzt, weil es Schulkameraden und Lehrer nicht verstehen kann.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und wer sorgt dafür?)

Das muss die Messlatte und unser aller Ziel sein. Wenn ich von „unseren“ Kindern spreche, so mache ich bewusst keinen Unterschied zwischen den deutschen Schulanfängern, jenen, die in unserem Land geboren wurden, und jenen, die ihr Lebensweg, aus welchen Gründen auch immer, hierher verschlagen hat. Jedes Kind, ganz gleich welcher Nationalität, hat dasselbe Recht auf eine vernünftige Schulbildung.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ausreichende Deutschkenntnisse als Fundament für eine Bildung ist vielleicht das wichtigste Mittel gegen derzeit bundesweit 80.000 Hauptschulabbrecher. Unsere demokratische Gesellschaft kann es sich nicht mehr leisten, dass 10 % der Jugendlichen unter 18 Jahren - so hat es die „Die Zeit“ in ihrer Ausgabe vom 28. September 2006 publiziert - außerhalb jeglicher gesellschaftlicher Konversation stehen. Das hat im Kern auch wieder mit mangelnder Sprachkompetenz zu tun. Deshalb messen wir der Sprachbildung und Sprachförderung in den Kindertagesstätten und Grundschulen einen nicht hoch genug anzusedelnden Stellenwert bei.

Sprachwissenschaftler fordern schon seit Jahrzehnten, Kinder möglichst in jungen Jahren mit einer Zweitsprache zu konfrontieren. Die Kompetenzen zum Spracherwerb liegen bei Kindern entschieden höher als bei Jugendlichen und Erwachsenen. Daher ist es nur folgerichtig, dass **Englisch** jetzt verbindlich **in der Grundschule** unterrichtet wird. Selbstverständlich kann man bemängeln, dass diese

Maßnahme erst im 3. Schuljahr greift. Doch das Leben ist kein Wunschkonzert und dies wird, wie bei so vielen Dingen auch hier, durch die dünne Finanzdecke unseres Landes begrenzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Schleswig-Holstein werden Schülerinnen und Schüler auch zukünftig Klassen wiederholen beziehungsweise zurückgestuft werden können und das ist gut so.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die CDU ist wie die Ministerin der Auffassung, dass wir alles daransetzen müssen, um die hohe Zahl der Wiederholer in unserem Lande zu reduzieren. Ein Aussetzen des Sitzenbleibens löst jedoch nicht das Problem, sondern kaschiert es nur. Die CDU-Fraktion ist für klare Vorgaben, was den erfolgreichen Abschluss einer Klassenstufe angeht. Nicht ausreichende Leistungen in mehr als einem Fach müssen durch eine Nachprüfung ausgeglichen werden.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Landtagssitzungen auch über die Umgestaltung der gymnasialen Oberstufe, einhergehend mit der schrittweisen Einführung einer zentralen Abschlussprüfung, gesprochen. Die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe hin zu einer **Profiloberstufe** sieht einen vermehrten Unterricht im Klassenverband für die Kernfächer vor. Dadurch wird gewährleistet, dass unsere Abiturienten zukünftig wieder ein breites Allgemein- und Grundlagenwissen erhalten. Zu wählende Profile geben Schülern die Möglichkeit, sich ihren Neigungen und Interessen entsprechend zu spezialisieren.

Die CDU-Fraktion begrüßt diese Aufwertung gymnasialer Bildung, einhergehend mit einer Schulzeitverkürzung ab 2008, ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

An Schleswig-Holsteins Schulen muss wieder möglich sein, neben dem Fördern auch das Fordern von Schülern zu leben. Junge Menschen, die heute in einem globalen Wettbewerb stehen, müssen die beste Qualifizierung und damit die besten Chancen erhalten, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen.

Meine Damen und Herren, der Schulgesetzentwurf sieht ebenfalls die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung in Schleswig-Holstein zu **Regionalen Bildungszentren** vor. Die Ministerin sprach es an. Berufliche Schulen können zukünftig eine Anstalt des öffentlichen Rechtes werden und erhalten weitgehende Autonomie in ihrem Handeln. Besonders positiv ist hervorzuheben, dass die RBZ eine enge

(Susanne Herold)

Vernetzung mit der regionalen Wirtschaft eingehen und gemeinsame Projekte vor Ort durchführen.

An dieser Stelle möchte ich die Gewerblich-Berufliche Schule in Flensburg nennen, die eine RBZ-Modellschule ist. Die Eckener-Schule, wie sie seit letztem Freitag heißt, hat für ihre innovative Zusammenarbeit mit den Firmen Danfoss, Kronos und Motorola in Flensburg einen Bundesinnovationspreis erhalten.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Wenn eine schleswig-holsteinische Schule eine bundesweite Auszeichnung erhält, dann kann uns das nur mit Stolz erfüllen und deshalb möchte ich auch an dieser Stelle noch einmal meine herzlichsten Glückwünsche dazu aussprechen.

(Vereinzelter Beifall)

Meine Damen und Herren, die Neuordnung des **Schullastenausgleichs** hinsichtlich der Einbeziehung auch der investiven Kosten macht Sinn und sorgt aus Sicht der CDU-Fraktion für mehr Gerechtigkeit. Auch das Ansinnen, Schuleinzugsbereiche aufzuheben, ist richtig. Eltern sollen die Schule für ihr Kind frei wählen können. Zudem werden **Schulen**, die ja bereits heute über Schulprogramme Werbung für ihre Schule machen, einem größeren **Wettbewerb** ausgesetzt, der mittelfristig zur Anhebung der Schulniveaus führen wird.

Sie sehen, meine Damen und Herren, es gibt eine Menge Bewegung in der schleswig-holsteinischen Bildungslandschaft, die - so sie zu mehr Eigenverantwortung und Stärkung von Schule führt - vonseiten der CDU sehr unterstützt wird.

Wir haben mit der SPD einen Änderungsantrag zur Schulgesetznovelle eingebracht. Der Antrag sieht die Einarbeitung von Bestimmungen zu den Themenbereichen Einführung von **Regionalschulen** und Umwandlung von Gesamtschulen zu **Gemeinschaftsschulen** vor.

Gesamtschulen sollen - wie im Koalitionsvertrag vorgesehen - schrittweise zu Gemeinschaftsschulen umgeformt werden. Auch hier sind sicherlich noch Dialoge mit den Beteiligten der Gesamtschulen notwendig, um die volle Akzeptanz für die Gemeinschaftsschule gewinnen zu können.

Die CDU-Fraktion will die Verankerung von Regionalschulen im Schulgesetz. Warum?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das fragen wir uns auch!)

- Das werde ich Ihnen jetzt beantworten.

Erstens. Ab dem Jahr 2009 werden wir laut Prognosedaten einen **Rückgang von 15.000 Schülern** in Schleswig-Holstein zu verkraften haben, der sich bis zum Jahre 2014 auf ungefähr 30.000 Schüler steigern wird.

Zweitens. Schleswig-Holstein ist ein Flächenland, in dem viele **Hauptschulen** jetzt schon am Rande ihrer Existenz stehen. Von den 240 Hauptschulen im Lande sind 117 einzügig. 60 Hauptschulen werden bereits in diesem Jahr unter 18 Schüler eingeschulen. 20 Hauptschulen sind akut von einer Schließung bedroht.

Auf solche Entwicklungen muss Politik reagieren und wir handeln, meine Damen und Herren,

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

indem wir jetzt die **Zusammenführung von Haupt- und Realschulen** für Schleswig-Holstein voranbringen. Übrigens sind wir das neunte Bundesland, das aufgrund demografischer Gegebenheiten zu dieser Umstrukturierung greift.

Lassen sie mich kurz einige Details nennen, die wir mit der Regionalschule verbinden! In der **Orientierungsstufe** - die Ministerin sprach es an -, also in den Klassen 5 und 6, findet gemeinsamer Unterricht von Kindern mit Haupt- beziehungsweise Realschulempfehlung statt. Ab der 7. Klassenstufe wird dann **schulartspezifischer Unterricht** erteilt. Die Schulgestaltung wie die weiteren möglichen Kooperationen zwischen den Schularten wird von der Schulkonferenz festgelegt.

Mit der Zusammenführung von Haupt- und Realschulen wird die Schullandschaft in Schleswig-Holstein gestrafft. Hauptschulen werden in der Fläche vor dem Zusammenbruch gerettet. Gute Hauptschüler erhalten über Förderkurse die Möglichkeit, in die Realschule aufzusteigen. Realschulen sollen Gelegenheit erhalten, besonders leistungsstarken Realschülern die Versetzung in das **Fachgymnasium** zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren, die vorgelegte Schulgesetznovelle sieht massive Umstrukturierungen in vielen Bereichen unserer Schullandschaft vor. Ich denke, dass wir bis zum endgültigen Beschluss des Schulgesetzes noch eine Menge Diskussionen und Abstimmungsgespräche führen werden, und freue mich auf eine konstruktive Zusammenarbeit mit Verbänden und Vereinigungen auf dem Weg zu einem Schulgesetz für Schleswig-Holstein.

Die Lehrkräfte unseres Landes sind unsere Partner in diesem Schulreformprozess. Sie sind unser Garant für die erfolgreiche Umsetzung der Reformen.

(Susanne Herold)

Entsprechende Aus- beziehungsweise Fortbildungsmaßnahmen müssen deshalb zeitnah eingeleitet werden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich schließe mit den weisen Worten eines stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD: „Ein Gesetz verlässt den Landtag nie so, wie es eingebracht wurde.“

In diesem Sinne wünsche ich uns allen fruchtbare Beratungen und Ergebnisse. Ich beantrage für die CDU-Fraktion die Überweisung an den Bildungsausschuss.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke der Frau Abgeordneten Herold. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Dr. Henning Höppner.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Herold, ich hätte nichts dagegen, wenn der Gesetzentwurf so bliebe, wie ihn die Landesregierung eingebracht hat.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren, noch vor drei Wochen haben wir in der Zeitung gelesen - und es schien so -, es hätte in der großen Koalition unüberwindbare Positionen in der Schulpolitik gegeben. Was Sonntagabend am 24. September aus dem Gästehaus der Landesregierung vermeldet wurde, hat nicht nur die Presse, sondern auch die breite Öffentlichkeit in unserem Land überrascht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Uns auch!)

Auch in meiner Partei gab es Propheten, die für die kommenden Jahre einen andauernden Koalitionskonflikt in der Bildungspolitik vorhergesagt haben. Das wird mit Sicherheit nicht der Fall sein, um die Zweifler gleich zu beruhigen.

(Beifall bei SPD und CDU)

So ist denn das bildungspolitische Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 24. September 2006 in der Tat als ein Ereignis von historischer Dimension zu bewerten. Seit 1919 gab es in Schleswig-Holstein ein System aus Volksschulen, Mittelschulen und Gymnasien. 90 Jahre später werden wir das schleswig-holsteinische Schulsystem umbauen in ein System der weiterführenden Schulen aus Regional- schulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien.

Der Weg zu dieser Entscheidung war folgerichtig und - betrachtet man die demografische Entwicklung unseres Landes - mittelfristig auch dringend geboten. Die **Schülerzahlen** sinken im Augenblick zwar noch relativ langsam, aber wer sich die Zahlen aus den Standesämtern holt, spürt einen klaren Trend bei den Geburten. In den **Grundschulen** Schleswig-Holsteins hatten wir im Jahre 1998 den Höhepunkt erreicht mit 127.000 Schülerinnen und Schülern. Ab 2013 werden die Zahlen deutlich unter der 100.000-Marke liegen.

Die **Schulentwicklungsplanung** muss durch die Schulträger dringend wieder aufgenommen werden; Schulentwicklungsplanung ist kein sehr schwieriges, kein sehr komplexes Geschäft. Die Kinder, die 2011 in die Grundschulen unseres Landes eingeschult werden, sind bereits geboren; der Geburtsjahrgang 2005 rückt in der Regel im Jahre 2015 in die weiterführenden Schulen ein. Das ist also alles andere als Kaffeesatzleserei; diese Prognosen sind sicher.

Bundesweit werden wir in absehbarer Zeit 17 % weniger Schüler haben als heute. Das wird sich in Schleswig-Holstein ähnlich darstellen, allerdings mit signifikanten Unterschieden in den **Regionen**. In den kreisfreien Städten wird die Verminderung der Jahrgangsstärken deutlich geringer ausfallen als in den meisten Landkreisen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Aber im Hamburger Umland sieht es wieder anders aus!)

Daher ist die Schulentwicklung einigermaßen sicher zu prognostizieren. Sie wird im Hamburger Rand relativ hoch sein, in Neumünster am geringsten und wahrscheinlich auch in Dithmarschen am geringsten. Die Zahlen sind also - wie gesagt - relativ sicher zu prognostizieren.

Für die **weiterführenden Schulen** sind dagegen dynamische Trends zu bewerten. Ein herausragender Aspekt ist hierbei, dass sich die meisten Eltern bei der Wahl der Schulart für ihre Kinder daran orientieren, dass sie zumindest einen gleichen, möglichst einen besseren Bildungsabschluss als den eigenen für ihre Sprösslinge wollen. Rund 50 % der Eltern wünschen sich als Schulabschluss für ihr Kind möglichst das Abitur, weitere 40 % mindestens die Mittlere Reife und nur 9 % bundesweit den Hauptschulabschluss.

Die Bildungsabschlüsse der Eltern unserer Schülerinnen und Schüler haben sich ebenso deutlich verändert. Während in den 60er-Jahren mehr als 60 % der Bevölkerung eine Volksschule besucht haben, erreichen seit über einem Jahrzehnt mehr als 60 % einen Schulabschluss, der mindestens einen Real-

(Dr. Henning Höppner)

schulabschluss oder eine Hochschulzugangsberechtigung darstellt. In Kiel sind es - das sagen die Kieler Schulinformationen - über 66 %, im Kreis Stormarn ist diese Anzahl sogar auf 70 % hochgegangen.

Die **Anteile** der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen **Schularten** sind in unserem Lande ausgesprochen unterschiedlich. Im Kreis Schleswig-Flensburg besuchen noch 27,5 % der Schülerinnen und Schüler eine Hauptschule, ebenso viele das Gymnasium und über 38 % die Realschule. Im Kreis Stormarn hingegen sind es 42 % der Schüler, die Gymnasien besuchen; nur noch jeder zehnte Schüler ist dort ein Hauptschüler. Wahrscheinlich ist nur noch jedes zwölfte Mädchen eine Hauptschülerin, weil die Hauptschulen inzwischen fast überwiegend Jungenschulen geworden sind. Die Realschulen im Kreis Stormarn sind nach den Gesamtschulen in diesem Schuljahr nur noch die dritte Kraft.

Immer dann, wenn gymnasiale Angebote oder Angebote von Gesamtschulen vorhanden sind, nehmen Eltern diese stark an, weil auch die Grundschulgutachten in diesen Regionen, nämlich im Kreis Stormarn, überwiegend positiver ausfallen als im ländlichen Raum des Nordens.

Die Einschätzung unserer Eltern ist deutlich. Sie halten unser Schulsystem für nicht durchlässig. Hieraus resultieren auch die starken Abweichungen von Elternwunsch und Grundschulgutachten. Im Hinblick auf die **Elternakzeptanz** der **Hauptschule** hat es mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 einen deutlichen Einbruch bei den Anmeldezahlen gegeben. Das wird mit Sicherheit in den nächsten Jahren so weitergehen. Ich sage hier ganz offen, man könnte noch so viel in die Hauptschule investieren, sie wird sich in vielen Jahren nicht halten können.

In den 90er-Jahren, als wir schon einmal weniger Schüler hatten als heute, etablierten sich „weiche“ Formen des Übergangs in die weiterführenden Schulen, denn jeder zusätzliche Schüler, den man aufnehmen konnte, war ein Beitrag zur Sicherung eines Schulangebotes, auch wenn er eben nicht die entsprechende Empfehlung hatte. Er schuf einen Anteil an einer Planstelle und einen Teil eines Schülerkostenbeitrags, der von der Herkunftsgemeinde gezahlt wird. Manche Realschulen nahmen durchaus 30 % Hauptschulempfohlene auf.

Auch die Gymnasien verhielten sich nicht anders. Sie warben damit, dass man auch die „weniger qualifizierten“ Schulabschlüsse an diesen Schulen erreichen könnte. In meinem Landkreis haben seit

vielen Jahren rund 28 % der Sextaner, manchmal sogar mehr, eine Realschulempfehlung. In den 90er-Jahren gab es Jahrgänge mit 40 % Realschulempfohlenen.

Meine Damen und Herren, der Schritt zu **verbundenen Systemen** - Regionalschulen - ist genau der Weg, den wir brauchen, um unser Bildungssystem ortsnah und zukunftsfähig auszurichten. Auch in vielen anderen Flächenländern sind verbundene Systeme keine Seltenheit, sondern eher die Regel. Das wurde schon erwähnt. Ausgangspunkt für die Entwicklung dieser Schulen waren in der Regel die Realschulen.

Da die Namensgebung dieser Schulen, die organisatorisch verbunden sind, so ausgesprochen vielfältig ist, hat man hier nicht erkannt, dass es sehr ähnliche und vergleichbare Systeme sind. Auch in Schleswig-Holstein gibt es derzeit 40 dieser organisatorisch verbundenen Schulen. Sie führen bei uns immer die Bezeichnung nach der „höchsten“ Schulart und heißen zum Beispiel Realschule mit Grund- und Hauptschulteil oder Realschule mit Hauptschulteil.

Über die Ausgestaltung der **Regionalschulen** werden wir uns noch unterhalten müssen. Eine Orientierung sind zum Beispiel die Rahmenvorgaben für die staatliche Thüringer Regelschule. Das ist eine solche Schule. Dort heißt es:

„Im Kurssystem der Regelschule werden die Schülerinnen und Schüler nur in den Fächern getrennt, in denen nach unterschiedlichen Anforderungsprofilen unterrichtet wird. Daneben besteht die Möglichkeit, ab Klasse 7 auf den Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss bezogene Klassen einzurichten. Welche Organisationsform eingerichtet wird, entscheidet aber die jeweilige Schule nach regionalen und lokalen Gegebenheiten.“

Für Thüringen bedeutet dies, dass sechs Jahre lang gemeinsam unterrichtet wird und erst dann eine Differenzierung nach Leistungsgruppen angestrebt wird, und zwar in den Fächern Mathematik und in der ersten Fremdsprache ab Klasse 7, in Deutsch ab Klasse 8 und in einer Naturwissenschaft ab Klasse 9. Ganz ähnlich ist das Konzept der großen Koalitionen in Brandenburg und in Sachsen. Die brandenburgische Oberschule fasst die Bereiche Hauptschule, Realschule und Gesamtschule zusammen. In dieser Schule kann je nach regionalen oder lokalen Gegebenheiten kooperativ unterrichtet werden oder integrativ mit Leistungsdifferenzierungen.

Meine Damen und Herren, Eltern wollen vermehrt **offene Systeme**. Das zeigt insbesondere die Akzep-

(Dr. Henning Höppner)

tanz kooperativer und integrativer Schulsysteme. Würden wir allein im Einzugsgebiet der heutigen **Gesamtschulen** den Anmeldezahlen Rechnung tragen, müssten dort, wo es heute Gesamtschulen gibt, noch 17 weitere Gesamtschulen eingerichtet werden. Gesamtschulen gibt es in Schleswig-Holstein bis auf Trappenkamp nur in den verdichteten Räumen und deren Umfeld; sie sind bislang typische Stadtteilschulen oder Stadtrandschulen. In sechs der elf Landkreise gibt es überhaupt kein solches Angebot.

Viele Vertreter der Gesamtschulen fühlen sich als Verlierer der Einigung der großen Koalition, quasi als Opfer für die **Gemeinschaftsschule** als Regelschule. Meine Fraktion sieht hingegen Chancen für diese Schulart, ein eigenständiges Profil zu entwickeln ohne die derzeit bestehenden Konkordanz der unterschiedlichen Anspruchsebenen und Kursbildungen, die notwendig waren, um die Bildungsabschlüsse der Gesamtschulen in anderen Bundesländern anerkennen zu lassen. Diese Vorgaben - Kurssystem und Anspruchsebenen - wurden insbesondere von Schülervetretern als negativer Aspekt betrachtet, der die Formen des **gemeinsamen Lernens** an diesen Schulen oft ausschloss.

Die Errichtung von Gemeinschaftsschulen wird den Schulträgern insbesondere in den **ländlichen Regionen** die Möglichkeit eröffnen, Bildungsgänge für alle Schulartabschlüsse hin anzubieten. Das wird auch die Standortqualitäten der Gemeinden und zentralen Orte in den ländlichen Regionen erheblich verbessern, besonders im Norden, wo Angebote des gymnasialen Bildungsweges fehlen. Mit neuen Gemeinschaftsschulen im ländlichen Raum wird sich also auch eine neue Form einer Schulfamilie in Schleswig-Holstein entwickeln können. Das ist für viele Vertreter der Gesamtschulidee immer als langfristiges Ziel formuliert worden. Ich erinnere an die häufigen Aussagen der Gemeinnützigen Gesellschaft Gesamtschule.

Meine Damen und Herren, wir werden die **Schulträgerschaften** neu gliedern. Es ist üblich, dass es in einem zentralen Ort ein zusammenhängendes **Schulzentrum** von mehreren Schulen gibt, deren Trägerschaft aber sehr variiert. Die Grund- und Hauptschule ist in der Trägerschaft eines Schulverbandes mit den Umland- oder Amtsgemeinden, die Realschule ist in der Trägerschaft des zentralen Ortes und das Gymnasium ist häufig in der Trägerschaft des Kreises. Die benachbarten **Sonderschulen**, die in der Trägerschaft des Kreises sein müssen, können im Rahmen von Aufgabenübertragung auf die freien Wohlfahrtsverbände übertragen werden. Keiner hat eigentlich mit dem anderen et-

was zu tun. Die Schulverbandsversammlung ist eigenständig verantwortlich wie die Stadtvertretung für ihre Realschule und der Kreistag für sein Gymnasium.

Nach den Regelungen des neuen Schulgesetzes wird es zukünftig **Nahbereichs-Schulverbände** geben. Da die Kreise die Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen an diese Schulverbände abgeben werden, werden wir endlich die Situation unterschiedlicher Träger an einem zentralen Schulstandort verändern können. Das wird dann endlich dazu beitragen, dass es an einem Schulstandort eine einheitliche Verantwortung für die verschiedenen Schulen geben wird. Auch das wird ein deutlicher Beitrag zur Entbürokratisierung sein.

Das ist besonders wichtig für die notwendige Abstimmung der Schulentwicklungsplanung, auch im Hinblick auf die raumökonomischen Planungen, denn das Schulraumvolumen im Land ist für eine weitaus größere Anzahl von Schülerinnen und Schülern ausgelegt, als wir in den nächsten Jahren haben werden.

Im Bereich der **beruflichen Bildung** wird die Trägerschaft bei den Kreisen bleiben. Die heutige Situation der 15 Schulträger der Beruflichen Schulen halten meine Fraktion und ich für eher unbefriedigend. Kreistage und Gewerbeorganisationen klammern sich zu gern an die vorhandenen Strukturen. Kreisübergreifende Absprachen über die Fachklassenbildung oder die Bildung von Bezirksfachklassen sind immer schwierig geblieben und meistens nur durch Intervention der Schulaufsicht gelöst worden. **Großkreise** - auch das ist ein Ergebnis des Koalitionsausschusses - schaffen neue Perspektiven und Formen der **Berufsbildungsplanung**. Das kann nur im Interesse der Wirtschaft und der Wirtschaftsverbände sein und wird auch hier zu einem Abbau von Bürokratie beitragen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Gleichwohl muss auch der **Schullastenausgleich** neu organisiert und vereinfacht werden. Bisher ist seine Abwicklung ein echter bürokratischer Akt, der zweimal im Jahr auszuführen ist. Bislang hat es in der kommunalen Familie im Vorwege der Diskussion um das Schulgesetz keine Einigung über das Verfahren gegeben. Lediglich die Einbeziehung der investiven Kosten in die **Schulkostenbeiträge** ist unstrittig. Ich möchte an dieser Stelle aber noch einmal intensiv für die Idee des Schülerkostenfonds werben.

Meine Damen und Herren, es war die Frage in der Presse, ob denn der Schulgesetzentwurf nach den Koalitionsvereinbarungen der große Wurf sei. Ich

(Dr. Henning Höppner)

glaube, das hat die „Schleswig-Holsteinische Landeszeitung“ vor etwa 14 Tagen geschrieben. Ich sage für meine Fraktion ganz eindeutig Ja. Das schleswig-holsteinische Schulgesetz, dieser Schulgesetzentwurf ist bundesweit bemerkenswert. Der Gesetzentwurf ist auch deswegen bemerkenswert, weil er endlich das widerspiegelt, was Eltern in unserem Land von der Schule erwarten, nämlich Offenheit und Chancengleichheit und nicht ein System, in das die Kinder mehr oder minder fremdbestimmt einsortiert werden. Ich finde, das ist die wichtigste Nachricht, die wir auch nach draußen vermelden können.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Höppner. - Das Wort für die FDP-Fraktion hat nun der Herr Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Monatelang haben sich CDU und SPD darüber gestritten, ob in Schleswig-Holstein die Gemeinschaftsschule oder die Regionalschule eingeführt werden soll. Herausgekommen ist der typische Kompromiss einer großen Koalition: Es soll nunmehr beide neuen Schulformen geben. Dafür wird dann das **gegliederte Schulwesen** mit Ausnahme der Gymnasien zu zwei Dritteln abgewickelt: Real- und Hauptschulen werden landesweit abgeschafft.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kostenneutral!)

Die große Koalition stellt damit lauter ungedeckte Schecks aus. Bezahlen müssen das die Schüler, wenn die neuen Schulformen ihnen künftig schlechtere Bildungschancen vermitteln als bisher. Den Praxistest müssen diese neuen Schulformen, die Sie einführen, ja erst in den kommenden Jahren erbringen. Man wird sehen, ob sich die Versprechungen, die sich mit der Einführung verbinden, wirklich erfüllen werden.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe Zweifel und ich komme gleich zu einigen Kritikpunkten.

Bezahlen muss diese Entwicklung außerdem der Steuerzahler, denn die Einrichtung von **Gemeinschaftsschulen** und **Regionalschulen** wird natürlich viel Geld kosten, nicht zuletzt für Erweiterungs- und Umbauten, Geld, das man in Steine investieren muss, statt es in Köpfe zu investieren. Auch da stellt sich die Frage, ob das der richtige Weg ist. Die Erklärung des Bildungsministeriums,

das sei ja Sache der kommunalen Schulträger und im Übrigen gebe es noch keine Kostenrechnung, ist so entlarvend, dass man darüber eigentlich nur stauen kann. Dabei ist klar: Jeder Euro, den ein kommunaler Schulträger für die neue Schulstruktur aufwenden muss, steht im Zweifelsfall vor Ort nicht für die inhaltliche Ausgestaltung eines **Ganztagsangebots** mit entsprechendem pädagogischen Profil zur Verfügung. Auch die Kommunen können zumal in Zeiten, in denen das Geld knapp ist, ihre Mittel nur einmal ausgeben.

Meine Damen und Herren, so entsteht eine neue Schullandschaft auf dem Reißbrett ohne vorhandene pädagogische und organisatorische Konzepte. Die müssen nämlich erst entwickelt werden, und zwar nach dem vereinten Motto der großen Koalition: Was das Neue bringt, wissen wir zwar noch nicht, aber wir reformieren schon einmal drauf los.

Wie substanz- und gedankenlos dabei die CDU-Idee der **Regionalschulen** vorbereitet worden ist, lässt sich auch daran erkennen, dass der vorliegende Gesetzentwurf, über den wir hier reden, mit keinem einzigen Wort die Regionalschule erwähnt. Wir haben einen Antrag bekommen und wir wissen es aus der Pressemitteilung von Frau Erdsiek-Rave, dass die Regelung zur Zusammenführung von Haupt- und Realschulen erst im parlamentarischen Verfahren erarbeitet und eingebracht werden muss. Meine Damen und Herren, wer ein solch großes Rad dreht und das derart mit heißer Nadel strickt, der zeigt, mit welcher Substanz und mit welcher inhaltlichen Gedankentiefe er ein solches Projekt durchführt.

(Beifall bei der FDP)

Es ging Ihnen offensichtlich nur um die Botschaft, aus der Koalitionsrunde mit der Nachricht herauszukommen, die SPD bekommt die Gemeinschaftsschule, die Sie schon im Koalitionsvertrag zugebilligt haben, und dann will die CDU eben die Regionalschule dazu bekommen. Die CDU bricht also um dieser Botschaft willen erneut ein Wahlversprechen. Sie hatte ja im Wahlkampf, was die Schulpolitik angeht - wie wir alle wissen - etwas anderes versprochen. Real- und Hauptschulen werden nun aufgelöst. So übertrifft die Union bei der **Auflösung** des **gegliederten Schulwesens** sogar noch den ursprünglichen Gesetzentwurf von Frau Erdsiek-Rave. Das ist wirklich erstaunlich.

(Beifall bei der FDP)

Im Hinblick auf diese Entwicklung muss ich sagen: Das, was ich am 17. März letzten Jahres gemacht habe, nämlich in vier Wahlgängen Herrn Carstensen meine Stimme zu geben, auch in der Erwar-

(Dr. Ekkehard Klug)

tung, die Union würde zu ihren Aussagen und Prinzipien im Bereich der Schulpolitik, der Bildungspolitik, stehen, war offensichtlich falsch. Das Vertrauen, das ich damals bei meiner Stimmabgabe hatte, war nicht gerechtfertigt. Ich habe damals auf eine falsche Karte gesetzt.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, beim letzten PISA-Ländervergleich konnten die schleswig-holsteinischen Realschüler in allen vier Testbereichen Mathematik, Lesen, Naturwissenschaften und Problemlösung ausgezeichnete Ergebnisse vorweisen, Ergebnisse, die fast so gut waren wie die der baden-württembergischen Realschulen, und das war Spitzenergebnis im Bund. Es waren Ergebnisse, die deutlich besser waren als die der schleswig-holsteinischen Gesamtschulen, besser auch als die der sächsischen Mittelschulen oder von Schulen mit mehreren Bildungsgängen in anderen Bundesländern. Diese Ergebnisse des zweiten PISA-Ländervergleichs sind harte Fakten, die niemand wegdiskutieren kann. Wenn die **Realschulen** aus der Schullandschaft des Landes verschwinden, dann ist es zweifelhaft, ob ihre Schüler in der neuen Schulart Regionalschule diese bisher guten Ergebnisse werden halten können. Ob man darüber hinaus mit der flächendeckenden Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen den **Hauptschülern** einen Dienst erweist, ist nach meiner festen Überzeugung keineswegs sicher. Es wäre für diese Schüler ein chancenreicherer und sinnvollerer Weg, die Option zu eröffnen, in einem 10. Pflichtschuljahr entweder - für die guten Schüler - einen Realschulabschluss oder - für die schwächeren Schüler - zumindest einen Hauptschulabschluss zu erreichen. **Kombinierte Systeme**, die im dünn besiedelten ländlichen Raum wegen eines dort noch weniger belasteten sozialen Umfelds durchaus funktionieren können - es gibt sie ja bereits an 40 Standorten im Lande -, werden im städtischen Bereich eher zu einer Flucht aus der Regionalschule beitragen und damit das Restschulproblem tendenziell von der Hauptschule auf die künftige Regionalschule übertragen. Insoweit stimme ich in der Einschätzung mit den Grünen absolut überein.

Seit dem Koalitionsgipfel zur Schulreform erreichen uns fast täglich Anrufe, Mails oder Briefe von Eltern oder Elternvertretern aus dem Realschulbereich, die sich über die Zukunft ihrer Schulen, ihrer Kinder Sorgen machen. Meine Damen und Herren, statt Haupt- und Realschulen flächendeckend zu **Regionalschulen** zusammenzulegen, wäre es viel vernünftiger, es bei der seit Jahren praktizierten Möglichkeit zu belassen, in dünn besiedelten Regionen bei zu geringen Schülerzahlen fallweise

kombinierte Systeme einzurichten. Das würde nicht nur gute Realschulen an sehr vielen Standorten am Leben erhalten, sondern auch Kosten sparen, die der Fusionsprozess zwangsläufig mit sich bringt.

Meine Damen und Herren, die zweite neue Schulart, die die große Koalition einrichten will, ist die **Gemeinschaftsschule**. Auch für diese Schulart gibt es zunächst nur eine programmatische Hülle, vor allem bestimmt durch den Begriff des längeren gemeinsamen Lernens. Konkrete pädagogische Konzepte müssen dafür aber erst entwickelt werden, zum Beispiel jetzt in Handewitt mit zehn Lehrerwochenstunden aus einem Förderfonds. Die Befürworter der Gemeinschaftsschule glauben, nur eine gemeinsame Beschulung in der Sekundarstufe I gewährleiste maximale Chancengerechtigkeit. Gegen die Annahme, dass in begabungs- und leistungsheterogenen Schulklassen eine Divergenzerminderung bei gleichzeitiger Schulleistungsförderung aller möglich sei, sprechen aber die Resultate zahlreicher Forschungsarbeiten von Studien aus Deutschland, zum Beispiel aus den 80er-Jahren von Treiber und Weinert, die LAU-Studien von Lehmann und anderen Ende der 90er-Jahre und weitere Untersuchungen von Heller aus diesem Jahrzehnt sowie Studien aus dem Ausland. Es gibt zahlreiche wissenschaftlich abgesicherte Ergebnisse, dass die Annahme, eine solche gemeinsame Beschulung werde zu besseren Ergebnissen für alle beteiligten Schüler führen, in die Irre läuft.

Gegen die These der generellen Überlegenheit des Schultyps **Gemeinschaftsschule** spricht ja im Übrigen auch der Befund der internationalen PISA-Untersuchung, wo sowohl gute als auch schlechte Ergebnisse breit verteilt sind sowohl auf differenzierte Systeme als auch auf Gemeinschafts- und Gesamtschulsysteme. Es ist offensichtlich nicht der Schultyp, die Schulform, die das gute Ergebnis bei PISA international erklärt, sondern es liegt in anderen Gründen. Ich glaube, die wesentlichen Gründe sind gute vorschulische Bildung und vor allem guter Unterricht. Wir haben in Deutschland zum Beispiel durch das SINUS-Programm gesehen, dass im Bereich des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts schon bei der zweiten PISA-Studie eine deutliche Verbesserung des Leistungsstandes erreicht worden ist. Man kann also sehr wohl mit gutem Unterricht die Bildungsergebnisse in den Schulen deutlich nach oben anheben.

Die Gemeinschaftsschule wird dies bei wesentlich geringerer Differenzierung und Förderung als bei den heutigen Gesamtschulen mit Sicherheit nicht leisten können. Ich darf in diesem Zusammenhang

(Dr. Ekkehard Klug)

auf das verweisen, was selbst aus den Gesamtschulen zu der Beglückungsaktion gesagt wird, die Sie nun mit den **Gesamtschulen** vorhaben, sie nämlich zu Gemeinschaftsschulen weiterzuentwickeln.

Ich zitiere aus dem offenen Brief, den die Elternbeiratsvorsitzende der IGS Neumünster an die Abgeordneten mit dem Hinweis darauf geschickt hat, dass sich die Gesamtschulen nun zu Gemeinschaftsschulen weiterentwickeln sollen, obwohl die **Gemeinschaftsschule** weder im Schulversuch erprobt noch eine vorgesehene Schulordnung vorgesehen ist. Da nimmt die Elternbeiratsvorsitzende auf den Wegfall der **inneren Differenzierung**, die bisher die Gesamtschule auszeichnet, Bezug und sagt, was die Folge sein wird. Sie sagt:

„Für schnell lernende Schüler wird die Gemeinschaftsschule damit unattraktiv, weil sich diese durch die fehlende Differenzierung und die notwendige Rücksicht auf lernschwache Schüler nicht die Grundlagen erarbeiten können, um den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu schaffen. Die Folge wird sein, dass alle Kinder mit einer Gymnasial- oder einer guten Realschulempfehlung nach der vierten Klasse auf das Gymnasium wechseln werden, um bestmöglich gefördert zu werden.“

Also auch hier gerät etwas ins Rutschen, was nach meiner Überzeugung nicht ins Rutschen gebracht werden sollte.

Zudem wird die Gemeinschaftsschule, wenn sie überhaupt funktionieren soll, viel Geld kosten, und zwar nicht nur wegen der erforderlichen Schulgebäude. Interessant ist die Frage, wie der neue Schultyp überhaupt personell ausgestattet werden wird. Die eine Möglichkeit ist, dass man sich am Durchschnitt der **Personalausstattung** des Schulwesens in der Sekundarstufe I orientiert. Das würde Chancengleichheit für beide Schultypen bedeuten.

Wenn Sie darüber hinausgehen und sich bei der Personalzuteilung für die Gemeinschaftsschule an dem orientieren, was heute bei der Lehrerstellenzuweisung an Gesamtschulen Standard ist, dann bedeutet das, dass jede hinzukommende Gemeinschaftsschule einen zusätzlichen Stellenbedarf generiert, der irgendwie abgedeckt werden muss. Wenn Sie dafür im Haushalt keine zusätzlichen Stellen vorsehen - im Haushaltsentwurf sind für die Gemeinschaftsschule keine Stellen eingeplant -, dann ist die einzige daraus folgende Möglichkeit die, dass Sie den Stellenbedarf durch einen **Stellen-transfer** aus den anderen Schulkapiteln abdecken,

das heißt, aus den Bereichen der Hauptschulen, der Realschulen - künftig der Regionalschulen - beziehungsweise der Gymnasien werden Jahr für Jahr für neu entstehende Gemeinschaftsschulen Stellen abgezogen, wie es in den 90er-Jahren für die neu gegründeten Gesamtschulen gemacht worden ist.

Der Erosionsprozess, den Sie damit für den Rest des gegliederten Schulsystems einleiten, wird dort massive Belastungen nach sich ziehen. Das wird zu einer Art Kannibalisierung des verbleibenden gegliederten Schulsystems führen.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Dieses Ergebnis wird die Schulen in eine noch schwierigere Situation bringen.

Deshalb sollten Sie in dieser Frage Farbe bekennen. Nach welchen Kriterien wollen Sie die Gemeinschaftsschulen, die nach diesem Schulgesetz eingeführt werden sollen, mit Lehrpersonalstellen ausstatten? Wie soll das Personalbemessungsverfahren bei den Gemeinschaftsschulen konkret aussehen? Bleibt es dabei, dass die zu Gemeinschaftsschulen zusammengeführten bisherigen Schulen mit ihrem bisherigen Stellenbestand die Personalausstattung der Gemeinschaftsschulen liefern oder gibt es darüber hinaus einen Bonus, eine zusätzliche Lehrstellenausstattung? Woher kommen die Mittel? Aus welchen Bereichen wollen Sie diese Stellen nehmen?

In mehreren Punkten sieht der Gesetzentwurf ein stärker verankertes Förderprinzip vor. Das klingt auf den ersten Blick sehr gut. Aber in der Praxis ist das Versprechen leider nicht eingelöst worden. Man muss sich einmal anschauen, wie der **Förderfonds** ausgestattet wird. Pro Jahr sollen dafür 40 Stellen zur Verfügung gestellt werden. Es sind Stellen, die aus den verschiedenen Schulbereichen - Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien - genommen werden sollen, aber unbesetzt bleiben.

Die Situation ist dann die folgende. Nach dem Haushaltsentwurf 2007/08 gibt es im Bereich der **Hauptschulen** keine einzige zusätzliche Stelle. Im Bereich der **Realschulen** ist das ebenso der Fall. In den **Gymnasien** wird es 23 zusätzliche Stellen im Jahr 2007 wegen der steigenden Schülerzahlen geben. Von diesem Stellenbestand, der bei Haupt- und Realschulen nicht wächst, ziehen Sie Stellen für den Förderfonds ab. Das heißt, Sie nehmen den Schulen Stellen de facto weg, die Sie anschließend durch ein Umverteilungssystem auf einen Teil der Schulen wieder umverteilen. Das ist nichts anderes als eine Mogelpackung.

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich komme zu einem weiteren Kritikpunkt. Es handelt sich um die Neuregelung der **Einschulung** in die Grundschule. Wenn Sie die Möglichkeit zu Rückstellungen kategorisch abschaffen, wie es jetzt vorgesehen ist, dann wird auch die Situation in den Grundschulen durch einen höheren Anteil von Schülern starke Entwicklungsdefizite in die Schule bringen. Die Schule ist dann von den Arbeits- und Lernbedingungen noch weiter belastet, als es schon heute der Fall ist. Das kann den Bildungsergebnissen dieser Schulen nicht förderlich sein.

Ich kann nur darauf verweisen, was die Kinder- und Jugendärzte Ihnen und dem Ministerium sowie den Abgeordneten zu dieser Frage an Bedenken vorgebracht haben. Ich finde es wirklich unverantwortlich, diesen Weg zu gehen und den Kindern mit starken Entwicklungsdefiziten ein sinnvolles Förderinstrumentarium zu verweigern. Die Schulen werden das nicht leisten können.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt zum Fazit. Das neue Schulgesetz verfehlt nicht nur das Ziel, die Unterrichtsangebote und Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen zu verbessern, im Gegenteil, nach dem Willen der großen Koalition führt das zu Bildungsabbau und einer Verschlechterung der **Lernbedingungen**.

Zum Schluss darf ich mir noch eine Anmerkung erlauben. Ministerin Frau Erdsiek-Rave sagt, **Integration** durch Bildung müsse das oberste Gebot sein. Das ist ein schöner Satz, den ich voll unterstreichen kann. Aber ich frage mich, wie das mit der Praxis einer Landesregierung im Einklang steht, die im vorliegenden Haushaltsentwurf zum Beispiel die früher vorhandenen Alphabetisierungsmittel komplett auf null heruntersetzen wollte. Erst jetzt in der parlamentarischen Beratung haben wir als Abgeordnete durch ziemlich umfangreiche Anstrengungen erreichen können - da waren wir nämlich einhellig derselben Meinung -, dass das über die Nachschiebeliste rückgängig gemacht werden soll. Diese Regierung hat damit gezeigt, dass sie die Versprechungen und die angekündigten Prinzipien in der Praxis der Bildungspolitik nicht einzuhalten vermag.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich begrüße auf der Tribüne unseren ehemaligen Kollegen Meinhard Füllner. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen.

Zum einen mache ich eine Vorbemerkung zu Frau Herold. Ich hätte bis heute nicht gedacht, dass es mir einmal passieren würde, dass ich bei einer bildungspolitischen Rede einer CDU-Politikerin Beifall klatschen würde.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Mehrfach!)

Alle Achtung für das, was sich bei Ihnen bewegt hat!

Die zweite Vorbemerkung mache ich zu dem, was Ekkehard Klug von der FDP gesagt hat. Ich kann ihn ja verstehen. Aber ich glaube, die Zeit ist weitergegangen. Nehmen wir einmal an, es wäre zu einer Ampel gekommen, dann wäre ich absolut sicher, dass die FDP einen Koalitionsvertrag unterschrieben hätte, der mindestens so weit geht wie das, was heute hier vorliegt.

Die Rolle des letzten Ritters der Verteidigung des dreigliederten Schulsystems ist ehrenwert. Aber ich glaube, sie kriegt langsam spanische Züge.

Ich werde heute, Frau Erdsiek-Rave, etwas tun, was für eine Opposition ungewöhnlich ist. Ich werde die Regierungskoalition und das neue Gesetz erst einmal ordentlich loben. Danach werde ich einige kritische Punkte des Gesetzes besprechen. An dritter Stelle werde ich unseren ausführlichen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung darstellen.

Der Ministerpräsident - ich höre zu, wenn er etwas sagt - hat die Opposition zu konstruktiver Mitarbeit an Gesetzen aufgerufen. Wir werden ihn diesmal beim Wort nehmen.

Zunächst zu dem Ergebnis des Koalitionsausschusses. Schleswig-Holstein ist in Bewegung geraten. Nichts drückt das besser aus als die Broschüre des Realschullehrerverbandes, die ich Ihnen hier zeige. Vielleicht wundern Sie sich, warum ich jetzt diese Broschüre nehme. Ich tue das deshalb, weil auf der Rückseite ein bemerkenswerter Spruch steht. Ich lese ihn vor: „Schluss mit der roten Bildungsgefälligkeitspolitik der CDU!“ - Wow!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

(Karl-Martin Hentschel)

Da habe ich mir gedacht - zumindest steht das in meinem Redetext -: Da klatscht nur noch die FDP.

(Heiterkeit - Holger Astrup [SPD]: Sehr gut!)

Verstehen kann ich die Realschullehrer schon. Noch vor zwei Wochen hat sich der CDU-Parteitag eisern erneut für das **dreigliedrige System** ausgesprochen. Lediglich eine Option auf einzelne Regionalschulen anstelle der ungeliebten Gemeinschaftsschule wurde als Kompromiss mit der SPD für denkbar gehalten.

Dann schluckte die CDU im Koalitionsausschuss nicht nur einzelne Gemeinschaftsschulen - nein, sie wandelt gleich alle Haupt- und Realschulen zu **Regionalschulen** um. Das ist fast mehr, als die SPD gefordert hat.

Wie Sie diesen Beschluss Ihrem Parteitag erklären, werden Sie selber wissen. Ich kann diesen Beschluss jedenfalls nur in einer Weise interpretieren - das ist erfreulich -: Die CDU-Spitze in Schleswig-Holstein hat erkannt, dass die Abkehr vom dreigliedrigen Schulsystem und die Hinwendung zur **gemeinsamen Schule** der einzig gangbare Weg für das deutsche Bildungssystem ist. Sie traut sich aber noch nicht, dies der eigenen Partei zu sagen, und organisiert noch gewisse Rückzugsgefechte. Aber sie ist dabei angelangt. Ich finde das gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ziehen damit eine Konsequenz, die selbst in konservativen Kreisen längst gefordert wird, so vom bayerischen Münchner ifo Institut oder vom Verband der bayerischen Wirtschaft. Das „Handelsblatt“ berichtete am vorigen Montag von der neuen Studie finnischer Bildungsökonomien. Das ist die Antwort auf Sie, Herr Dr. Klug. 30 Jahre nach der großen Bildungsreform wurden sechs Jahrgänge vor der Bildungsreform mit sechs Jahrgängen nach der Bildungsreform verglichen. Die Schüler im gegliederten Schulsystem wurden also mit denen im anderen Schulsystem verglichen. Ergebnis:

„Die Einheitsschule reduzierte die Abhängigkeit der Einkommen der Söhne vom Elterneinkommen beträchtlich.“

Und dann weiter:

„Deutschland scheitert vor allem bei der Bildungsvermittlung an die schwächeren Schüler, die in der Regel einen ungünstigen Familienhintergrund haben.“

Das Erstaunliche an diesen ganzen Studien ist: Die Spitze der Schüler leidet nicht an einem gemeinsamen Unterricht, wenn er eine **innere Differenzierung** hat und vernünftige Angebote gemacht wer-

den. Sie leidet nicht nur nicht, sondern profitiert sogar davon, dass sie schwächeren Schülern ihr Wissen weitergeben kann. Das ist ein hochinteressantes Ergebnis. Hier besteht Konsens aller Studien der letzten Jahre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Allerdings muss ich bei allem Lob für die Koalition trotzdem noch ein bisschen Wasser in den Wein schenken. Das alte System, das in Finnland abgeschafft wurde, war ein zweigliedriges System, wie es von der CDU in Schleswig-Holstein gerade eingeführt werden soll. Ich vermute deshalb, dass auch Ihnen klar ist, dass die Regionalschule nur ein vorläufiger Kompromiss ist. Denn vor die Alternative gestellt - da gebe ich Herrn Klug recht -, Realschule oder Gymnasium, werden alle Eltern von Kindern, die heute eine Realschulempfehlung bekommen, ihre Kinder in Zukunft aufs **Gymnasium** schicken. Das heißt, in wenigen Jahren wird dann die Regionalschule zur Restschule mit unter 25 % Schüleranteil. Das nenne ich nicht Kannibalisierung, sondern Elternwille. Das ist logisch. Alle Eltern wollen, dass ihre Kinder möglichst viele Chancen haben. Alle Erfahrungen und alle Untersuchungen zeigen, dass das gleiche Kind mit der gleichen Intelligenz, das auf eine höhere Schulform kommt, deutlich weiter kommt als in der anderen. Insofern ist der Elternwille absolut berechtigt.

Wirklich Mut haben in dieser Situation aus meiner Sicht nur die Fehmarn bewiesen. Sie bauen ihr **Gymnasium** zur **Gemeinschaftsschule** für alle Kinder um. Die Argumentation von Fehmarn ist absolut spannend. Sie sagen nämlich Folgendes: Wir haben zu wenig Kinder auf Fehmarn, um unser Gymnasium zu halten. Wir haben festgestellt, in Finnland machen über 50 % der Kinder Abitur. Machen wir das doch auf Fehmarn auch. Wir machen aus unserem Gymnasium eine Gemeinschaftsschule und sorgen dafür, dass 50 % der Schüler Abitur machen. Dann können wir die Oberstufe auf Fehmarn halten. - Ich finde das genial und fordere: Fehmarn für ganz Schleswig-Holstein!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Öffnen Sie die Gymnasien für alle Kinder und machen Sie sie zu Gemeinschaftsschulen, wie Finnland und Fehmarn das vormachen!

Polen hat übrigens vor sechs Jahren das Gymnasium für alle eingeführt. Die nennen die Gemeinschaftsschule Gymnasium. Das Ergebnis ist, dass Polen das OECD-Land ist, das bei PISA den größten Sprung nach vorn gemacht hat. So schlecht kann es also nicht gewesen sein.

(Karl-Martin Hentschel)

Nun kommen wir von der Vision zu den konkreten Plänen. Die von Ihnen ins Gesetz geschriebene Definition zur Gemeinschaftsschule ist nicht konkret. Sie hat leider noch die Konsistenz einer Qualle, die niemand greifen kann. Sie ist auch sehr kurz. Wir schlagen eine konkretere Definition vor.

Erstens. Die **Gemeinschaftsschule** soll in einer Gemeinde, einem Amt oder einem Stadtteil anstelle des künftig **zweigliedrigen Schulsystems** treten. Sie soll nicht eine parallele dritte Schulart sein. Das wäre ein falscher Weg.

Zweitens. Die Gemeinschaftsschule unterrichtet die Kinder gemeinsam mit **innerer Differenzierung**. Sie darf keine Alibiveranstaltung werden, die hinter das heutige Modell der Gesamtschule zurückfällt.

Drittens. Wir schlagen ein Initiativrecht der Eltern vor, die sich **gemeinsamen Unterricht** für ihre Kinder wünschen.

Unakzeptabel an Ihrem Entwurf ist die Beibehaltung der Sonderstellung des Gymnasiums. Wir unterstützen die **Schulzeitverkürzung der Sekundarstufe I** auf fünf Jahre, denn es ist gut, wenn die jungen Menschen mit 18 ihr Abitur machen und mit dem Beruf oder dem Studium beginnen. Aber der vorgeschlagene Weg ist für uns nicht akzeptabel. Er wird dazu führen, dass einseitig zusätzliche Ressourcen an die **Gymnasien** gehen. Das ist ungerecht und wird den Vorsprung der Gymnasien vor den anderen Schulen noch vergrößern.

NRW hat - übrigens unter Rot-Grün - eine Schulzeitverkürzung gemacht. Alle Schulen haben die entsprechenden Ressourcen für die Schulzeitverkürzung bekommen, sodass auch an den ganz normalen Haupt- und Realschulen - in diesem Fall zusammengeführt - die gleichen Verkürzungsprozesse stattfinden, die gleiche zusätzliche Förderung stattfindet. Alle Kinder profitieren davon. Nicht sein kann, dass wir an Gymnasien eine besondere Förderung einführen und damit den Abstand zwischen Gymnasien und den zukünftigen Gemeinschaftsschulen noch vergrößern. Das wäre ungerecht und würde auch dem Ziel, das wir verfolgen, nicht gerecht.

Stattdessen schlagen wir vor, an allen Schulen durch zusätzliche Förderkapazitäten zum **Ganztagsunterricht** in der **Sekundarstufe I** überzugehen und die regelmäßige Schulzeit bis zur Mittleren Reife auf fünf Jahre zu verkürzen. Danach folgt die gymnasiale Oberstufe oder die Berufsausbildung. Für die Schüler, die dann noch Nachholbedarf haben, kann am Gymnasium oder an der Berufsschule ein zusätzliches 10. Schuljahr als Auffrischungs- oder Verstärkungsjahr eingeführt werden, wie das

übrigens an den Aufbaugymnasien in Hamburg schon existiert. Die haben genau dieses Prinzip für Quereinsteiger, haben für Schüler, die nicht gleich in die 11. Klasse kommen, die Möglichkeit, ein **Aufbaujahr** in einer 10. Klasse zu machen. Ich halte das für ein ausgesprochen gutes System. Damit würden wir tatsächlich das Ziel erreichen, eine Schulzeitverkürzung für alle Schüler einzuführen.

Damit bin ich bei der **Oberstufe**. Auch hierzu legen wir Ihnen eine Alternative vor, die mittlerweile im Land diskutiert wird. Wir schlagen in unserem alternativen Gesetzentwurf das Oberstufenzentrum als neue Schulart vor. Ein **Oberstufenzentrum** ist eine Schule, die für mehrere Sekundar-I-Schulen die gemeinsame gymnasiale Oberstufe bildet. Der große Vorteil ist folgender. Sie wollen jetzt zu Profiloberstufen übergehen. Die Profiloberstufen werden das Problem haben, dass wir an vielen Schulen kaum Wahlmöglichkeiten haben. Die meisten Gymnasien werden nur zwei oder drei Profile anbieten können. Wir wünschen uns möglichst breitere Möglichkeiten, so wie es das im Land heute übrigens schon gibt, nämlich an den Berufsschulen. An den **Berufsschulen** haben wir Oberstufenzentren in Form der **Fachgymnasien**, die ein breites Profilangebot bieten, das hoch attraktiv ist und zunehmend von Schülern gewählt wird. Ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler macht bereits an Berufsschulen das Abitur.

Solche Oberstufenzentren könnten zum Beispiel **Wahlmöglichkeiten** anbieten, mehrere naturwissenschaftliche Profile, Biologie/Chemie, Schwerpunkt Mathe/Physik, Schwerpunkt Informatik/Technik mit unterschiedlichen alternativen Nebenfächern, zum Beispiel Sprachen, angefangen von Spanisch über Französisch, Englisch, Türkisch, Russisch bis hin zu Chinesisch. Alles ist möglich, wenn wir entsprechende Oberstufenzentren bilden und für die Schülerinnen und Schüler entsprechende Wahlmöglichkeiten schaffen. Dann verbänden wir die Vorteile des Profilsystems, nämlich dass wir Ressourcen sparen, mit den Wahlmöglichkeiten, die wir heute haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir sicherlich nicht sofort überall Oberstufenzentren schaffen können, schlagen wir vor, dort, wo wir keine Oberstufenzentren haben, **Oberstufenverbände** einzuführen. Das heißt, zwei oder drei benachbarte Gymnasien werden verpflichtet, ihre Oberstufe gemeinsam zu organisieren.

(Lothar Hay [SPD]: Wir müssen die Frage der möglichen Integration der beruflichen und der allgemeinen Bildung im Bereich der

(Karl-Martin Hentschel)

Sekundarstufe II beantworten! Seit Anfang der 70er-Jahre ist sie ungeklärt!)

- Ich kann mir durchaus vorstellen, dass Oberstufenzentren der Berufsschulen und allgemeinbildende Oberstufenzentren zusammenarbeiten und gemeinsamen Unterricht machen. Auch das sind Dinge, die möglich sind. Wir haben das für das gesamte Land durchkalkuliert und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass es bis auf wenige Inselstandorte wie Marne oder Fehmarn fast überall möglich ist.

Meine Damen und Herren, die Koalition hat sich endlich bewegt. Aber die Situation an den Schulen ist unverändert schwierig. Der Ministerpräsident hat das ja in Schleswig gerade bitter erfahren müssen.

Viele Lehrerinnen und Lehrer haben den Eindruck, dass sie ständig neue Regelungen übergestülpt bekommen, ohne dass wirklich eine Verbesserung eintritt. Viele fühlen sich mit den Erziehungsproblemen allein gelassen. Selbst die besonders engagierten Lehrer wollen nicht mehr akzeptieren, dass sie ganztägig in der Schule sein sollen, aber keinen akzeptablen Arbeitsplatz haben und dann auch Weiterbildung, Klassenfahrten und Unterrichtsmaterial weitgehend selbst bezahlen. Dazu kommt der Ärger über Arbeitszeitverlängerungen, Gehaltskürzungen und die gebrochenen Versprechen des Ministerpräsidenten, der stark auf die Motivation geschlagen hat.

Deswegen steht im Zentrum unserer Änderungsvorschläge das Modell der **eigenverantwortlichen Schule**. Denn in allen erfolgreichen PISA-Staaten haben die Reformen damit begonnen, den Schulen mehr Freiheiten zu geben und sie von staatlicher Gängelung zu befreien. Bundespräsident Köhler hat diesen Gedanken in seiner Rede vor drei Wochen so ausgedrückt: Die Schulen brauchen mehr Freiräume für eigene Gestaltungsideen. Es ist wichtig, Vertrauen in den Gestaltungswillen der Schulen zu haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben einen Vorschlag vorgelegt, in dem wir Elemente aus anderen Bundesländern aufgenommen haben, insbesondere das Gesetz für eine eigenverantwortliche Schule, das im Sommer dieses Jahres in Niedersachsen verabschiedet wurde. Wir haben auch Elemente aus Nordrhein-Westfalen und Dinge, die hier in Schleswig-Holstein praktiziert werden, aufgenommen, damit sie gesetzlich fixiert werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP]: Alle schwarz-gelb!)

Unsere Vorschläge betreffen vier Bereiche: Erstens. **Selbstständige Schulen** sollen einen Schulvorstand bekommen, der aus Lehrern, Eltern und Schülern besteht. Dieser **Vorstand** soll regelmäßig tagen, so dass die Schule mehr eigene Organisationskompetenzen hat. Das stärkt den Direktor und gibt ihm Rückhalt, weil die Gruppenegoismen sozusagen zusammengeführt werden. Es würde aber auch die Schulleitung auf breitere Schultern stellen.

Wir wollen auch den Rektor stärken, damit er mehr Kompetenzen insbesondere in der Frage der Qualitätsentwicklung und Personalführung hat.

Zweitens sollen die Schulen in ihrer Gestaltung des Unterrichts, der Personalführung, der Organisation und Verwaltung der Schule eigenverantwortlich sein können. Wir wollen insbesondere die **Qualitätsentwicklung** zur vorrangigen Aufgabe der Schulen machen und den Schulen die Möglichkeit geben, von Vorschriften und Regelungen abzuweichen, wenn sie gewährleisten, dass die Ziele der Ausbildung erreicht werden. Ich halte diese Paragraphen für außerordentlich spannend, weil wir damit von diesen Versuchsmodellen wegkommen.

Vertrauen wir in die Akteure, also in die Lehrerinnen und Lehrer und verlagern wir die Kompetenzen nach unten! Denn das ist ein notwendiger Prozess, der in allen Ländern, die Schulreform machten, am Anfang stand. Ich glaube, wir werden bei der Schulreform nur erfolgreich sein, wenn wir gerade die Kräfte in den Schulen mobilisieren. Schulen brauchen mehr Freiheiten. Schulreformen müssen sich insbesondere von unten entwickeln.

Ich würde mich freuen, wenn es uns im Ausschuss gelänge, eine kreative Diskussion über dieses Schulgesetz und über die verschiedenen Möglichkeiten zu führen.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich muss jetzt etwas abkürzen. - Vielleicht gelingt uns bei der Beratung dieses Gesetzes tatsächlich einmal das, was die Bürgerinnen und Bürger von uns erwarten: eine kreative Diskussion über die Zukunft unserer Schulen. Vielleicht gelingt es tatsächlich mit einer großen gemeinsamen Kraftanstrengung,

(Glocke der Präsidentin)

Schleswig-Holstein an die Spitze der Republik zu katapultieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Was lange währt, wird gut“, heißt es so schön im Volksmund. Ob dies auch auf das neue Schulgesetz zutrifft, bleibt vorerst abzuwarten. Fest steht allerdings schon jetzt, dass es zu diesem Gesetzentwurf viele Eckpunktepapiere und fast genauso viele Entwürfe gegeben hat. Fest steht weiterhin, dass es noch vieles gibt, was im Ausschuss hinterfragt werden sollte, wenn denn die Zeit dafür reicht.

Der vorliegende Entwurf enthält aus Sicht des SSW sehr wohl positive Ansätze. Wir bedauern allerdings, dass wir es nicht mit einer echten Reform aus einem Guss zu tun haben. Denn die große Regierungsmehrheit reicht meiner Meinung nach nur für eine halbe Reform. Wenn man bedenkt, wie sich die Welt in den 16 Jahren verändert hat, in denen wir mit dem geltenden Schulgesetz gelebt haben, dann ist es interessant zu sehen, wie sich diese veränderte Welt in dem neuen Entwurf niederschlägt.

So fand ich es schon bemerkenswert, dass sowohl die Freiheit als auch der Auftrag der Schule, die jungen Menschen zur Teilnahme am Arbeitsleben und zur Aufnahme einer hierfür erforderlichen Berufsausbildung zu bewegen, nunmehr Teil des Gesetzes sind. Vor dem Hintergrund dieser Ziele wirkt die Formulierung in § 3 Abs. 3 merkwürdig vage. Dort steht nämlich: Die Schulen sollen eine Öffnung gegenüber ihrem Umfeld anstreben, insbesondere durch Zusammenarbeit mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe, Jugendverbänden sowie mit anderen Institutionen im sozialen Umfeld von Kindern und Jugendlichen. - Der SSW teilt in diesem Zusammenhang die Auffassung der Aktion „Kinder- und Jugendschutz“, deren Arbeitsstelle Schleswig-Holstein dem Bildungsausschuss zu genau diesem Punkt eine Stellungnahme hat zukommen lassen.

Auch eine neue OECD-Studie zur frühkindlichen Betreuung und Bildung empfiehlt für Deutschland eine bessere Abstimmung zwischen der Vorschule und den Angeboten zur Kinderbetreuung wie Horte und Kindergärten.

Wir hätten uns also gewünscht, dass die **Kooperation** von Schule und Jugendhilfe wesentlich verbindlicher im Gesetz festgeschrieben worden wäre. Schließlich gibt es hinreichend Argumente dafür,

gerade in diesem Bereich eine neue Kooperationskultur mit fest vereinbarten Strukturen zu entwickeln.

Eine Problemstellung ganz anderer Art ist die Neuordnung der **Schulträgerschaft** und des **Schulkostenausgleichs**, wobei der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag zu Recht die Frage stellt, was die Landesregierung bewogen hat, den im Koalitionsvertrag angekündigten Schullastenausgleichsfonds nun doch nicht einzurichten. Es gibt weitere spannende Fragen, so zum Beispiel die Umsetzung des § 24, in dem es um die „zuständige Schule“ und damit um die freie Schulwahl geht, oder die des § 58 über den Zusammenschluss von Schulträgern zu Schulverbänden.

Bei den **Regionalen Berufsbildungszentren** kommt es aus unserer Sicht vor allem darauf an, dass die RBZs vor Ort mehr Gestaltungsspielraum bekommen. Stutzig macht uns daher, dass trotzdem von einer weiteren Zentralisierung in Richtung **Berzirksfachklassen** die Rede ist.

Wichtiger noch sind aber nach Meinung des SSW die bildungspolitischen Weichenstellungen des neuen Schulgesetzes. Um den jetzigen Entwurf des Schulgesetzes aus bildungspolitischer Sicht zu bewerten, muss man sich noch mal die Vorgeschichte in Erinnerung rufen. Ich rufe also in Erinnerung, dass es vor der letzten Landtagswahl im vorigen Jahr sehr viele schulpolitische Debatten gegeben hat, dass sich SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SSW dahin gehend einig waren, dass die **Schulstruktur** in Schleswig-Holstein wegen der Herausforderungen, die sich nicht zuletzt durch die Ergebnisse der verschiedenen PISA-Studien ergeben, grundlegend reformiert werden muss. Dazu gehörte und gehört weiterhin auch die Einführung einer **Gemeinschaftsschule**. CDU und FDP traten damals genauso entschieden für die Beibehaltung des gegliederten Schulsystems ein.

Vor diesem Hintergrund möchte ich der Bildungsministerin und der SPD dazu gratulieren, dass sie es am Ende doch noch geschafft haben, die CDU davon zu überzeugen, die Gemeinschaftsschule als neue Schulart zuzulassen. Ich denke genauso wie der Kollege Hentschel, dass der Beitrag der Kollege Herold beachtlich war.

(Beifall bei der CDU)

Für den SSW möchte ich hinzufügen, dass wir uns natürlich bewusst sind, dass mit einer neuen Schulstruktur per se keine bessere Schule entsteht. Strukturen fördern aber immer bestimmte Inhalte und die jetzigen Strukturen haben in wesentlichen Bereichen der Schulentwicklung ganz einfach versagt.

(Anke Spoorendonk)

Dabei verweise ich noch einmal auf die Einführung durch die Ministerin.

Der Gesetzentwurf kommt mit dem berühmten ersten Schritt in die richtige Richtung und wird von uns nicht kleingeredet. Wir hoffen daher, dass die neue **Gemeinschaftsschule** vor Ort wirklich als ein Signal des Aufbruchs verstanden wird. Denn gerade im **ländlichen Raum** könnte sie dazu beitragen, kleine Schulstandorte weiterzuentwickeln und damit vor der Schließung zu retten.

Inhaltlich betrachtet wird es jetzt darauf ankommen, deutlich zu machen, dass die Gemeinschaftsschule mehr ist als nur ein neues Türschild für vorhandene Gesamtschulen. Es darf also nicht so kommen, dass nur die Schulart, an der schon jetzt mit großem Erfolg das längere gemeinsame Lernen praktiziert wird, zu Veränderungen gezwungen wird, während sich ansonsten eher nichts ändert.

(Beifall beim SSW)

Ich kann in diesem Zusammenhang die Unruhe bei den Gesamtschulen verstehen, weil eben noch nicht klar ist, wie sie im Einzelnen zu Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden sollen und welche Folgen dies inhaltlich für die Schulen haben wird. All dies muss noch geklärt werden.

Bisher ist auch völlig unklar, was die Einführung der von der CDU geforderten und von der Koalition beschlossenen Regionalschule beinhaltet. Wer darüber etwas im Schulgesetz erfahren möchte, sucht vergeblich. Kommt es so wie zum Beispiel in Sachsen, dann werden Haupt- und Realschulen wirklich zusammengeführt. Dann hätten wir praktisch zwei Arten von Gemeinschaftsschulen; einmal mit und einmal ohne Gymnasialkinder. Kommt es so, wie es von einigen Lehrerverbänden gewünscht wird, dann geschieht eher wenig: Gemeinsame Orientierungsstufe und organisatorische Zusammenführung von Haupt- und Realschulen könnte dann das Ergebnis lauten.

Wir wissen aber jetzt schon, dass es künftig zwei Orientierungsstufen geben wird: eine an Regional- und Gemeinschaftsschulen und eine an den Gymnasien. Das hat unserer Meinung nach überhaupt nichts mit einer zukunftsweisenden Bildungspolitik zu tun.

(Beifall beim SSW)

Im Klartext heißt das, dass die Schülerinnen und Schüler fürs Gymnasium weiterhin nach der vierten Klasse ausgegliedert werden. Leider bleibt so im Kern das dreigliedrige Schulwesen mit seiner viel zu frühen Sortierung der Kinder erhalten. Auch die jetzt im neuen Schulgesetz festgeschriebene Son-

derstellung des Gymnasiums lehnt der SSW grundsätzlich ab. Für uns ist die Regionalschule daher auch nur ein Zwischenschritt hin zur flächendeckenden Einführung von Gemeinschaftsschulen.

Die Veränderungen im gymnasialen Bereich überraschen vor dem Hintergrund diverser Eckpunkte-papiere am wenigsten. Das hängt sicherlich auch damit zusammen, dass Schleswig-Holstein nun im Mainstream der bundesdeutschen Schulpolitik angekommen ist. Leider sind unsere bisherigen Bedenken gegen die angestrebte **Profilbildung** mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausgeräumt worden.

(Beifall beim SSW)

Die Rückkehr zu Profilen im Sinne von Schulzweigen reduziert das Bildungsangebot. Gegenüber der bestehenden Oberstufe, die so flexibel angelegt ist, dass inhaltliche Veränderungen nicht durch die Struktur blockiert werden, bedeutet der Vorschlag der Landesregierung aus Sicht des SSW einen Rückschritt. So kann zum Beispiel eine optimale Vorbereitung auf Studium und Beruf innerhalb einer offenen und flexiblen gymnasialen Oberstufe besser erfolgen als in einem starren und nach Schulzweigen organisierten System. Ohne grundlegende Reformen wie zum Beispiel die Überlegung, ob nicht die Bildung von Oberstufenzentren der richtige Weg ist, bleibt die Profilbildung ein Schritt zurück in die bildungspolitische Vergangenheit der 60er-Jahre. Aus Sicht des SSW gibt es also gute Gründe für die Beibehaltung der reformierten Oberstufe und für die Arbeit an ihrer qualitativen Ausgestaltung.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung enthält unserer Meinung nach aber auch gute Ansätze. Ich habe das bereits erwähnt. Beispiele dafür sind die neue Schulentwicklungsplanung und die individuellere Förderung der Kinder. Vor allem für die Schulen der **dänischen Minderheit** ergibt das neue Schulgesetz eine handfeste Verbesserung. Ab 2008 erhält Dansk Skoleforening für seine Schülerinnen und Schüler seit neun Jahren erstmals wieder dieselben Zuschüsse pro Schülerin und Schüler wie die öffentlichen Schulen.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts der schweren Haushaltslage wissen wir dies sehr wohl zu schätzen. Die Landesregierung beweist damit, dass die Minderheitenpolitik des Landes für sie nach wie vor einen hohen Stellenwert hat. Das begrüßt der SSW ausdrücklich.

(Beifall beim SSW)

(Anke Spoorendonk)

Zeitgleich zur ersten Lesung des Schulgesetzes haben wir unsere eigenen Änderungsvorschläge eingebracht. In diesem Zusammenhang bedanke ich mich noch einmal bei den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen, also den Kolleginnen und Kollegen dafür, dass unsere Vorschläge bei der Anhörung berücksichtigt werden können. Dieses unübliche Verfahren ist uns wohlwollend erlaubt worden, weil wir aus minderheitenpolitischer Sicht zwei weitere wichtige Bereiche abdecken wollen. Dem SSW geht es vor allem darum, dass die **Schülerbeförderungskosten** für die dänischen Schulen endlich gesetzlich festgeschrieben werden. Für die Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen sind die Kreise laut Schulgesetz gesetzlich dazu verpflichtet, zwei Drittel der notwendigen Kosten zu bezahlen. Sie wissen das. Das letzte Drittel trägt der Schulträger. An den Kosten der dänischen Schulen beteiligen sie sich aber bisher nur mit sogenannten freiwilligen Leistungen ohne gesetzliche Grundlage. Obwohl der Dänische Schulverein naturgemäß längere Beförderungswege und daher auch höhere Kosten hat, bekommt er von der öffentlichen Hand bisher nur knapp ein Viertel seiner realen Kosten ersetzt.

Hinzu kommt, dass es über diese freiwilligen Leistungen schon seit Jahren harte politische Auseinandersetzungen mit den Kreisen und Kommunen gibt. Leider müssen wir feststellen, dass die Entwicklung negativ verläuft. So hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde letztes Jahr die Zuschüsse an Dansk Skoleforening ganz gestrichen, während im Kreis Schleswig-Flensburg bis Ende 2008 eine reduzierte Übergangslösung auf der Grundlage der Durchschnittskosten der Schülerbeförderung pro öffentlichem Schüler vereinbart worden ist. Die Unsicherheit darüber, ob, wie und wie lange die Schulbusse in Zukunft noch finanziert werden, stellt Dansk Skoleforening vor eine enorme Herausforderung. Als Träger von 48 Schulen mit über 5.700 Schülern und mehr als 1.300 Angestellten muss er seine Finanzen vernünftig planen können. Als Empfänger von freiwilligen Leistungen muss er aber nach 2008 damit rechnen, dass diese Einnahmen völlig wegbrechen können. Es ist aus Sicht des SSW nicht hinnehmbar, dass wir bei der Schülerbeförderung immer noch keine Gleichstellung haben. Wir sagen, wir brauchen nach 2008 unbedingt eine gesetzliche Lösung. Wir haben daher einen Änderungsantrag eingebracht, dessen Annahme dafür sorgt, dass ab 1. Januar 2009 festgeschrieben wird, dass die Kreise auch für die Schülerbeförderung hin zu dänischen Schulen zuständig ist.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das wäre dann eine rechtliche Gleichstellung. Somit bekämen die dänischen Schulen zumindest Planungssicherheit. Den beiden Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland würden durch diese Gesetzesänderung keine neuen Kosten auferlegt werden. Auch das Land wäre nicht unmittelbar finanziell betroffen, da das Konnexitätsprinzip nach unserer Einschätzung hier keine Anwendung findet.

(Beifall des Abgeordneten Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW hofft daher, dass der Landtag dieser Regelung im Sinne des Schulgesetzes zustimmen wird. Weiter will der SSW mit seinem Änderungsantrag erreichen, dass im Schulgesetz der **Friesisch-Unterricht** in Nordfriesland und auf Helgoland gestärkt wird. So sollen zukünftig Eltern und Schulen entscheiden können, ob die friesische Sprache vor Ort unterrichtet wird. Die Mindestgruppengröße sieht fünf Schülerinnen und Schüler vor. Das Land soll verpflichtet werden, die Kosten für die friesischsprachigen Lehrkräfte zu tragen. Durch die rechtliche Anerkennung von Friesisch als zweite und dritte Fremdsprache soll die Minderheitensprache mit anderen Sprachen gleichgestellt werden. Dadurch würden dem Land keine neuen Kosten entstehen. Dass zusätzlich verstärkt auf Kultur und Geschichte der Friesen einzugehen ist, ist ein Selbstgänger.

Wir bitten um wohlwollende Prüfung unserer Änderungsanträge. Wie die Kollegin Herold hoffe ich, dass das Schulgesetz das Parlament nicht so verlässt, wie es hineingekommen ist.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk. Auf der Tribüne begrüße ich Mitglieder des SPD-Ortsvereins Eutin sowie die sie begleitenden Jugendlichen von der Wilhelm-Wisser-Realschule in Eutin. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Zu einem Dreiminutenbeitrag hat Herr Abgeordneter Detlef Buder das Wort.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Detlef Buder [SPD]:

- Ja, ich bin extra aus Marne herübergesegelt, Herr Abgeordneter Hentschel. Marne ist keine Insel. Für Marne würde aber genau das gelten, was Sie vorhin bezweifelt haben. Marne würde sich, wären dort tatsächlich keine Gymnasien in der Nähe, für das eignen, was Sie vorschlagen, was ich aber im Moment nicht diskutieren möchte.

Nun zu den Einwendungen des Herrn Abgeordneten Klug. Real gibt es 40 Förderstellen für die Lehrer pro Jahr, 200 aufwachsend. Natürlich kommen sie auch aus dem Bereich der Real- und der Hauptschule, einfach deshalb, weil aufgrund der demografischen Entwicklung die Stellen dort ohnehin wegfallen würden. Ich verstehe Ihre Kritik in diesem Zusammenhang überhaupt nicht.

Zum anderen haben Sie bemängelt, die IGS wiesen keine vernünftigen Ergebnisse auf. Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass sie in Mathematik - Kompetenzstufe fünf und sechs - vor den Ergebnissen der Realschule stehen, in Naturwissenschaft im Kompetenzbereich vier und fünf im Wesentlichen höhere Werte erzielen als die Realschulen. Also auch in diesem Bereich haben wir einigermaßen ansprechende Ergebnisse.

Auch wenn man in den letzten zehn Jahren bildungspolitisch auf der Stelle getreten ist, wie der Abgeordnete Klug, muss man zur Kenntnis nehmen, dass wir im Bereich der Rückstellung beim Schulbeginn auf 4,6 % zurückgefahren sind. Dies ist sicherlich von Kreis zu Kreis unterschiedlich. Aber nun ist ja nicht jeder für die Aktivitäten verantwortlich, die in den einzelnen Kreisen vorgenommen werden, um die Schüler frühzeitig zu fördern. Unter anderem sieht unser Schulgesetzentwurf auch Fördermöglichkeiten vor, die hierbei zukünftig zu berücksichtigen sind.

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, entschuldigen Sie die späte Begrüßung. Aber mir lag es auf der Seele, sofort zu entgegnen, damit das nicht in Vergessenheit gerät.

(Heiterkeit)

- Wie ich unsere Vizepräsidentin kenne, hätte sie es gemerkt. Sie hat das schon einmal bemängelt.

Erlauben Sie mir bitte, dass ich die Ausführungen des Kollegen Dr. Höppner um einige Bemerkungen aus der Warte desjenigen ergänze, der im Landesverband seiner Partei die Federführung für das bildungspolitische Programm hatte.

Gerade in der Bildungspolitik lagen die Wahlprogramme von CDU und SPD in Schleswig-Holstein

sehr weit auseinander. Einerseits ging es um pragmatische Fragen, etwa darum, wie der demografische Rückgang zu bewältigen ist, es ging aber auch um die Frage, welches Bildungssystem besser geeignet ist, die für Deutschland unbefriedigenden Resultate bei den internationalen Bildungsstudien zu bewältigen. Angesichts dieser Meinungsunterschiede - darauf hat Henning Höppner bereits hingewiesen - bestand eine große Skepsis, ob die Koalition eine für beide Seiten tragfähige Lösung finden würde. Daran, dass dies gelungen ist, haben verschiedene Seiten einen Anteil.

Zunächst möchte ich mich bei unserer Bildungsministerin Erdsiek-Rave und ihrem Staatssekretär sehr herzlich bedanken.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Buder, trotz der äußerst charmanten Begrüßung: Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Heiterkeit)

Detlef Buder [SPD]:

Dank muss aber sein, Frau Präsidentin. - Ich möchte mich bei ihr ganz besonders dafür bedanken, dass sie diesen Prozess gemeinsam mit uns über ein Jahr lang sehr intensiv begleitet hat, sodass es zu einem Gesetzentwurf gekommen ist, den die Fraktionen der SPD und der CDU gemeinsam tragen können. Natürlich bin ich mit allen Vorrednern einer Meinung:

(Glocke der Präsidentin)

Ein Gesetzentwurf verlässt das Parlament niemals in der Fassung, in der er in das Parlament hineingegangen ist.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, bitte kommen Sie zum Schluss!

Detlef Buder [SPD]:

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Dr. Johann Wadepful, das Wort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Du kannst drei Minuten reden und drei Minuten danken!)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf wird das Parlament schon deshalb nicht unverändert verlassen können, weil die Regionalschulen im Gesetzentwurf fehlen. Diesbezüglich muss er noch ergänzt werden. Insofern ist es eine Binsenweisheit, dass wir im parlamentarischen Beratungsweg noch zu Veränderungen kommen werden.

Ich möchte mich bei allen Rednerinnen und Rednern herzlich dafür bedanken, dass wir hier eine sachliche und problemorientierte Debatte haben führen können. Ich denke, das ist angemessen.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

- Nicht nur nach 18 Jahren. Wenn ich die Parteilsgeschichte im Lande verfolge, so sind es sehr viel mehr Jahre, in denen wir uns bildungspolitisch gegenseitig die Köpfe eingeschlagen haben und der Überzeugung waren, wir hätten die jeweilige bildungspolitische Weisheit mit Löffeln gefressen. Ich finde es sehr wohltuend, dass wir nunmehr problemorientiert darüber reden, was wir dafür tun können, dass die Kinder in Schleswig-Holstein besseren Unterricht bekommen und dass die Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer gleichermaßen gut bleiben beziehungsweise verbessert werden.

Drei Bemerkungen. Erstens zur **Profiloberstufe**, die kritisiert worden ist. Insbesondere zu den Grünen, aber auch zum SSW sage ich: Natürlich stellt sie eine Revision und eine gewisse Abkehr vom bisherigen Kurssystem dar. Das steht außer Frage. Ich muss aber sagen: Dazu stehe ich auch. Denn wir müssen uns immer wieder darauf besinnen, was denn das Ziel des Abiturs ist. Ziel des Abiturs ist es, eine Hochschulbefähigung herzustellen. Wenn wir mit den Professorinnen und Professoren an den Universitäten sprechen, so haben wir dort auch Qualifikationsprobleme. Man mag es ja schön oder witzig, jedenfalls in Ordnung finden, dass immer mehr Abiturientinnen und Abiturienten mittlerweile in ganz normale Ausbildungsberufe nicht nur bei der Bank, sondern in ganz normale handwerkliche Berufe hineingehen. Mittlerweile bewerben sich in unserer Anwaltskanzlei Abiturienten regelmäßig als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte. Es ist aber nicht das Ziel, Kinder bisher 13 und in Zukunft zwölf Jahre zur Schule zu schicken, damit sie hinterher Realschülern sozusagen die Ausbildungsplätze wegnehmen. Da ist manches auch falsch investiert.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Auf der anderen Seite haben wir Studienabbrecher, weil Abiturienten nicht in der Lage sind, an der Hochschule klarzukommen. Die Abbrecherquote liegt bei etwa 30 %. Auch dieses Problem müssen wir zur Kenntnis nehmen. Die Profileroberstufe ist ein Weg zu mehr Allgemeinbildung und zu mehr Studierfähigkeit und deswegen ist dieser Weg auch richtig.

Zweitens. Herr Kollege Klug, ich bedaure sehr, dass Sie zum Thema Demografie überhaupt nichts gesagt haben.

(Beifall bei der CDU)

Denn auch wenn wir gemeinsam regiert hätten - das hat Ihnen der Herr Ministerpräsident schon einmal bei der Finanzdebatte vorgehalten -, hätten wir dieses Problem gemeinsam lösen müssen.

Wenn Sie sich dann in einem zweiten Schritt über die **Kosten der Regionalschule** auslassen, dann möchte ich ganz herzlich darum bitten, dass das jetzt einmal substantiiert wird. Ich möchte wirklich wissen, wann und wie die Regionalschule teurer wird als das bisherige gegliederte Schulsystem, angesichts dessen, dass wir alle wissen: Es werden weniger Schülerinnen und Schüler haben und wir werden einzelne Schulgebäude aufgeben. Warum wird das teurer als das Bisherige?

(Beifall bei CDU und SPD)

Wer mit solchen Parolen Angst macht, muss das substantiieren.

Dritte Bemerkung. Ich habe Ihnen das schon vorn in der Bank gesagt. Sie haben bezeichnenderweise gesagt, mit der Regionalschule werde das **Restschulproblem** auf die Regionalschule verlagert. Ich halte das für eine gefährliche Betrachtungsweise. Wenn wir denn gemeinsam der Auffassung sind, dass wir an der Hauptschule ein sogenanntes Restschulproblem haben - das ist ein sehr problematischer Ausdruck; ich bitte um Nachsicht, dass ich ihn verwende -, dann können wir doch nicht sagen: Das Restschulproblem ist vorhanden und für die Schullandschaft und für die Schülerinnen und Schüler wäre es das Beste, es bliebe dort, es würde betoniert und wir packten einen Deckel darauf. Dann bleibt die Hauptschule eben Restschule und wir können an der Realschule weiter tollen Unterricht machen. Das ist nicht die Lösung. Die Lösung muss sein, dass wir uns um diese Schülerinnen und Schüler, um die 10 %, die die meisten Probleme haben - das ist das bildungspolitische Problem in

(Dr. Johann Wadephul)

Deutschland -, kümmern und sie nicht an der Restschule verkümmern lassen.

(Beifall bei CDU und SPD sowie der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Wortbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf die Frage der **Oberstufe** eingehen, denn ich finde es ausgesprochen wichtig, dass wir uns ernsthaft mit ihr auseinandersetzen und nicht wieder anfangen, an dieser Stelle einen Ideologiekrieg zu führen.

In Deutschland studieren 20 % eines Jahrgangs. In anderen Ländern sind es bis zu 50 %. Ich glaube nicht, dass dies daran liegt, dass bei uns die „kollektive Blödheit“ existiert. Vielmehr glaube ich, es hängt damit zusammen, dass wir ein anderes Schulsystem haben und dass hier beispielsweise auch die Berufsprofile an den Hochschulen anders organisiert sind. Wenn wir das verändern und wenn wir hierbei weiterkommen wollen, müssen wir uns fragen: Wie können wir die Jugendlichen an den Schulen entsprechend qualifizieren und wie können wir die Oberstufe so gestalten, dass wir mehr Jugendliche zum Abitur führen?

Dazu gehört unter anderem auch, dass viele Jugendliche spezieller begabt sind und Probleme mit der jetzigen Oberstufe haben. Ein typisches Beispiel: Ein Großteil unserer heutigen Ingenieurstudenten und naturwissenschaftlichen Studenten kommt heutzutage von den Berufsschulen. Er kommt nicht mehr von den Gymnasien. Das heißt, die Gymnasien haben die Fähigkeit verloren, für den naturwissenschaftlichen Bereich den nötigen Nachwuchs zu liefern. Das ist ein reales Problem. Früher, zu meiner Zeit gab es naturwissenschaftliche Gymnasien. Das waren ganz **klare Profile**. Der Großteil des Jahrgangs hat hinterher Mathematik, Physik, Chemie oder Biologie studiert. Das gibt es heute in dieser Form nicht mehr.

(Zuruf der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Wenn ich die Berufsschulen angucke, stelle ich fest, dass wir an den Berufsschulen ein Ernährungsprofil, ein Gesundheitsprofil - das ist übrigens eine ideale Vorbereitung auf das Medizinstudium -, ein

soziales Profil, ein technisches Profil oder ein BWL-Profil haben. Durch diese klaren Profile gelingt es, Jugendliche, die am allgemeinbildenden Gymnasium wahrscheinlich kein Abitur schaffen würden, ans Abitur heranzuführen. Hinterher erweisen sich diese Jugendlichen an den Universitäten und Fachhochschulen als ausgesprochen gut. Die sagen häufig, diese Jugendlichen sind besser als diejenigen, die von den allgemeinbildenden Schulen kommen. Die Frage, wie wir ein breites Spektrum an Profilen und Möglichkeiten anbieten, sodass sich Jugendliche qualifizieren, ist ausgesprochen wichtig.

Wenn wir nicht gleich zu Oberstufenzentren übergehen, ist es eine gute Möglichkeit, Oberstufenverbände zu bilden, das heißt, drei, vier Gymnasien, Berufsschulen oder auch Gesamtschulen sind verpflichtet, sich in den Profilen abzusprechen, und die Schüler wechseln auf die jeweilige Schule, die ihr Profil anbietet. Es wird aber nach meinen Berechnungen in vielen Bereichen des Landes möglich sein, unseren Schülerinnen und Schülern ein wesentlich breiteres Angebot zu wesentlich geringeren Kosten anzubieten. Damit würden wir wesentlich mehr Schülerinnen und Schüler fürs Abitur qualifizieren. Das ist genau das, was wir in Zukunft brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei kurze Anmerkungen. Erstens, Herr Kollege Wadephul, zur demografischen Entwicklung. Natürlich ergibt sich aus der **demografischen Entwicklung** in den nächsten zehn, 15 Jahren ein Anpassungsbedarf. Das ist völlig unstrittig. Der ist aber in den einzelnen Regionen und in den einzelnen Schulbereichen in völlig unterschiedlichem Maße zu erwarten.

Nach der Prognose der Landesregierung sollen die Realschulen im Jahr 2015 - von heute aus gesehen also in knapp zehn Jahren - noch bei etwa 53.000 Schülern liegen. Sie werden damit noch mehr als 10 % über der Schülerzahl liegen, die bei den Realschulen im Jahr 1992 registriert worden ist; damals waren es gut 47.000.

(Dr. Ekkehard Klug)

Wenn man die landesweite Durchschnittsentwicklung ins Auge fasst, ist das nicht ein Problem der Realschulen, sondern das ist im Kern ein Problem des Hauptschulbereichs. Ganz einfach gesagt haben wir im Hauptschulbereich etwa halb so viele Schüler wie an den Gymnasien, aber mehr als doppelt so viele Standorte. In diesem Bereich muss es ohne Frage einen Konzentrationsprozess geben, gegebenenfalls auch im ländlichen Raum durch kombinierte Systeme, wie ich es vorhin gesagt habe.

Ich wende mich allerdings gegen eine **flächendeckende**, im Land generell durchgezogene **Zusammenführung** von Haupt- und Realschulen, die folgendes Problem mit sich bringt, Herr Wadephul - er hört nicht zu, aber ich sage es trotzdem noch einmal -: Im sozialen Brennpunktbereich der Städte wird die Zusammenlegung von Realschulen und Hauptschulen zu Regionalschulen dazu führen, dass Eltern, die ihre Kinder bislang auf Realschulen geschickt haben, aus der neuen Schulart Regionalschule flüchten und alles tun werden, um ihre Kinder entweder auf Gemeinschaftsschulen und Gesamtschulen anzumelden oder sie in Gymnasien unterzubringen. Das ist meine Einschätzung, so sehen es offenkundig auch die Grünen und so sehen es auch viele aus den Schulen, mit denen man über dieses Thema spricht. Sie lösen sozusagen einen Dominoeffekt aus, bei dem Sie die Folgewirkungen nicht mit in die Betrachtung einbeziehen.

Meine große Sorge ist, dass wir eine Entwicklung im öffentlichen, im staatlichen Schulwesen einleiten, die nicht von heute auf morgen, nicht im nächsten Jahr, auch nicht gegen Ende der Wahlperiode, sondern in zehn oder 15 Jahren ein Ergebnis herbeiführen wird, durch das jemand, der für seine Kinder eine gute Schule sucht, praktisch gezwungen ist, für sie eine Privatschule zu suchen und dafür zu bezahlen. Das wäre eine Entwicklung im Schulwesen gerade auch im Hinblick auf das, was Frau Erdsiek-Rave zur sozialen Problematik in unserem Bildungssystem gesagt hat, die in der Folge etwas auslöst, was Sie natürlich nicht beabsichtigt haben, aber was das genaue Gegenteil von dem bewirkt, was Sie als Ziel oder Begründung Ihrer Politik beschwören. Das kann das, was Sie hier eingeleitet haben, langfristig durchaus bewirken.

Ich sage noch einmal: Ich halte es für einen Fehler, die Regionalschule flächendeckend zu installieren. Das wird vor allem im städtischen Raum erhebliche Folgewirkungen haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erteile ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki von der FDP.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der Bildungsministerin bin ich auf meinem Weg hierher mit dem Begriff „Bildungsexperte“ titulierte worden. Frau Ministerin, ich glaube, man muss nicht Bildungsexperte sein, um einigermaßen logisch denken zu können. Ich will auf ein paar Begründungselemente, die heute genannt worden sind, eingehen, die an mangelnder Logik wirklich nicht mehr zu überbieten sind.

Erstens. Herr Kollege Dr. Wadephul, die **demografische Entwicklung** - Frau Kollegin Herold, Sie haben mich nach Alternativen gefragt - war der Union bekannt, lange bevor der Landtagswahlkampf begonnen hat. Sie müssen Ihren Leuten und der Bevölkerung schon erklären, warum die bekannte demografische Entwicklung nunmehr eine komplette Veränderung Ihres bildungspolitischen Ansatzes begründen soll. Das ist für mich nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe bisher keine pädagogische Begründung gehört, warum nun aus dem dreigliedrigen Schulsystem ausgestiegen werden soll.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Johann Wadephul [CDU])

- Kollege Dr. Wadephul, bitte hören Sie doch einmal zu!

Zweitens. Sie werden die Frage von **Schulstandortschließungen** nicht dadurch erledigen, dass Sie das Etikett austauschen. Denn 15 Schüler in einer Gemeinde bleiben 15 Schüler, ob sie nun darüber schreiben „Hauptschule“ oder „Regionalschule“. Sie werden Schulstandorte, Schulgebäude aufgrund der demografischen Entwicklung schließen müssen, unabhängig davon, wie Sie es etikettieren. Das Argument, man wolle Schulstandorte dadurch erhalten, erweist sich vordergründig als plausibel, aber hintergründig als nicht tragfähig.

Drittens. Wir diskutieren über Schulsysteme und Schulformen, statt es einmal klar zu sagen - die Bildungsministerin hat es gelegentlich mit der Wahrheit und einmal in einem Statement beim NDR-Fernsehen erklärt -: Wir müssen einfach **mehr Geld** in das System hineinpacken. - Mehr Geld heißt nicht mehr Steine, sondern mehr Personal.

(Wolfgang Kubicki)

Wenn wir Real- und Hauptschüler in einer Schulform zusammenfassen, müssen Sie den Unterricht differenzieren. Es kann nicht mehr so gehen wie vorher. Sie kommen mit der gleichen Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern nicht hin. Warum nicht? - Weil Sie die Schulpopulation durchmischen. Wenn Sie Menschen nicht deutscher Sprachhoheit und Menschen deutscher Sprachhoheit zusammenführen wollen, um sie auf das gleiche Niveau zu heben, brauchen Sie deutlich mehr Personal, als wenn Sie es mit Menschen des gleichen Sprachraumes zu tun haben. Wir brauchen mehr Personal.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Anderen Unterricht!)

- Weiß denn jemand, wie das pädagogische Konzept aussehen soll, das dahintersteht? - Das weiß bisher keiner. Ich bin begeistert, dass wir uns auf eine Debatte dieser grundlegenden Form als Vorbild für Deutschland einlassen, Frau Herold, ohne dass jemand weiß, was dahintersteht.

(Susanne Herold [CDU]: Alternative!)

- Sie machen jetzt genau den gleichen Mist, den Sie bei den KVR machen. Wenn Sie die Restschuldebate vermeiden wollen, müssen Sie eine Einheitschule schaffen. Wenn Sie keine **Einheitsschule** schaffen, haben Sie bei allem anderen, was übrig bleibt, eine Restschuldebate.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie werden erleben - ob Sie das wollen oder nicht -, dass viele Eltern, die ihre Kinder bisher auf Realschulen geschickt haben, dieser Empfehlung nicht mehr folgen, sondern auf Gymnasien oder Privatschulen ausweichen werden.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Völlig richtig!)

Sie werden damit das Problem verstetigen. Machen Sie doch gleich den konsequenten Schritt und sagen: Dann machen wir ein einheitliches System mit besserer pädagogischer Ausstattung und besserem Profil.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist für die Kinder und deren Ergebnisse allemal besser als das, was Sie jetzt auf den Weg bringen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter Kubicki, ich darf Sie darauf hinweisen, dass das Wort „Mist“ kein parlamentarischer Begriff ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist ja schade! Was machen wir dann bei Agrardebatten? - Heiterkeit und Beifall)

- Sie kennen unsere kreativen Landwirte; die werden da eine Lösung finden. - Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag des Kollegen Dr. Wadehul hat mich bewogen, noch einmal hier hoch zu kommen. Lieber Herr Kollege, als Sie über die Profiloberstufe sprachen, fiel mir ein, dass es in Schweden Ende der 70er-Jahre auch eine Diskussion über eine **Gymnasialreform** gab, wo man sich überlegte, was eigentlich das Unterrichtsziel des Gymnasiums sein soll. Soll das Gymnasium weiter die allgemeine Hochschulreife und die Zugangsberechtigung für ein Hochschulstudium bieten oder soll das Gymnasium künftig eine weiterführende Schule für Jugendliche sein?

In Schweden hat man sich für diesen zweiten Weg entschieden. Das heißt, wer dann studieren möchte, muss eine Zulassungsprüfung ablegen. Das ist der Weg, den man dort beschritten hat. Ich denke, dass wir uns, ob wir es wollen oder nicht, künftig sehr viel mehr mit dieser Frage auseinandersetzen müssen. Die Wirklichkeit an Schulen ist so, dass nicht einmal die Hälfte, vielleicht ein Drittel der Abiturienten ein Hochschulstudium anstrebt. Wir müssen uns also mit allen Abiturienten beschäftigen und können uns nicht nur die eine Hälfte herauspicken.

Darum sage ich, wir müssen uns natürlich auch mit der Frage beschäftigen, die uns in anderen Zusammenhängen schon beschäftigt hat, nämlich: Wie kriegen wir mehr junge Leute mit Abschlüssen weiterführender Schulen, wie kriegen wir mehr Akademiker, wie bekommen wir höherwertige Schulabschlüsse insgesamt? Stichworte waren in den vergangenen Jahren zum Beispiel Erzieherberufe, sozialpädagogische Berufe, Krankenpflege und so weiter. Es gibt eine ganze Reihe von Ausbildungen, wo dies jetzt angesagt ist. Darum ist es eine verkürzte Diskussion zu sagen, Gymnasien führten zur **Hochschulreife** und zu einem Hochschulstudium. Das ist eine Diskussion, die nichts mit der Zukunft zu tun hat.

(Anke Spoorendonk)

Noch eine Bemerkung zur Profileroberstufe! Die **Profiloberstufe** birgt einige Schwierigkeiten in sich. Erstens ist es so, dass wir Klassen mit einem hohen Klassenquotienten bekommen. Da kann man fragen: Wie viel Profilbildung wird da möglich sein? Angesagt sind zwei, höchstens drei Profile.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Wenn man das sprachliche Profil will, wird sich die Frage stellen: Wie sieht das mit der zweiten und dritten Fremdsprache aus? Dafür wird es in der Profileroberstufe keinen Platz geben.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Frau Abgeordnete, bitte zeitnah!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin! - Man muss ehrlicherweise sagen, die Profileroberstufe hat sehr viel mit Haushalt und sehr viel weniger mit Bildung zu tun.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die Landesregierung erteile ich der Ministerin Ute Erdsiek-Rave.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung und Frauen:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hatte ich mich nur gemeldet, damit in einer solchen schulpolitischen Debatte der Beitrag des Abgeordneten Kubicki nicht der letzte bleibt. Ich will hier doch noch einmal zwei oder drei Argumente aufgreifen, die mir in Bezug auf die FDP wichtig erscheinen, aber auch in Bezug auf die grünen Kolleginnen und Kollegen.

Ich unterstelle der Union - ich habe die Debatte in Ihrer Partei, liebe Kolleginnen und Kollegen aus der CDU-Fraktion, sehr sorgfältig beobachtet und mich damit beschäftigt und auch immer wieder davon gehört -, hier gab es nicht nur eine Debatte nach dem Motto, wegen der demografischen Entwicklung müsse das sein, sondern es gab eine sehr ernsthafte Auseinandersetzung auch mit pädagogischen Fragen. Ich erkenne das hoch an, dass das der Fall gewesen ist. Nur deswegen konnte es am Ende zu dieser Einigung führen. Da hat man sich vielleicht ein paar mehr Gedanken gemacht, als Sie das in Ihrer Partei gewohnt sind, Herr Kubicki, das will ich einmal in allem Ernst hier sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Nein, ich bin noch nicht fertig. Es geht nicht um die Frage des Sich-Gedanken-Machens, sondern darum, um wen man sich Gedanken macht. Das ist das Entscheidende. Wenn man bisher Ihren Argumenten gefolgt wäre, dass dann, wenn sich eine Schulart für andere öffnet, viele aus ihr flüchten und eine Art Restschule übrig bleibt, dann hätten Sie schon längst dafür plädieren müssen, die Hauptschulen aufzulösen. Wo bleibt da die Logik bei Ihnen? Daraus kann ich nur schließen, dass dieser Rand der Gesellschaft, dieses Sammelbecken für Frustrierte, Benachteiligte, Zurückgestufte, schon einmal verspätet Eingeschulte, Sitzengebliebene etwas ist, was Ihnen relativ egal ist. Das muss ich daraus schließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Es ist begrüßenswert, dass Sie das tun.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Lieber Herr Kollege Kubicki, ich habe in den bisherigen bildungspolitischen Diskussionen Beiträge dazu in diesem Haus jedenfalls vermisst. Die Tatsache, wie Sie reagieren, bestätigt das im Grunde.

Den Damen und Herren von den Grünen und auch der Kollegin Spoorendonk will ich sagen, ich glaube nicht, dass unsere Gesellschaft schon wirklich reif ist für ein komplett **integratives Schulsystem**. Ich glaube, dass dazu viel gesellschaftliche Bewegung in den Köpfen und viele Debatten notwendig sind. Ich habe immer gesagt, wir brauchen lange Zeiten des Zusammenwachsens der Schulformen. Wir sind auf einem guten Weg mit dem System, das wir jetzt einführen wollen. Die Debatte wird in Deutschland noch weitergehen und es wird eine gesellschaftliche Bewegung werden hin zu mehr Integration, hin zu mehr Durchlässigkeit. Das wünsche ich mir.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Ministerin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1000 sowie die Änderungsanträge Drucksachen 16/1029, 16/1031 und 16/1037 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Wir müssen, obwohl wir etwas mehr als eine halbe Stunde in Zeitverzug sind, den Tagesordnungspunkt 5 heute noch aufrufen wegen des notwendigen weiteren Verfahrens. Vielleicht ist es Ihnen möglich, beim nächsten Tagesordnungspunkt mit Ihren Wortbeiträgen darauf etwas Rücksicht zu nehmen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Frau Präsidentin, ich würde vorschlagen, den Punkt 5 lieber zuerst aufzurufen!)

- Das werden wir nicht tun, Herr Kollege Kubicki, trotz des konstruktiven Vorschlages.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 verbunden mit Tagesordnungspunkt 24 zur gemeinsamen Beratung auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entschließung zur Verwaltungsstrukturreform**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/991

b) Zügige Reform der Kommunalverwaltung und Gebietsreform aus einem Guss

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1016

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal einen Glückwunsch an die Vertreterinnen und Vertreter der großen Koalition. Sie haben zumindest teilweise Verstand gezeigt. Sie haben die Pläne zur **Kommunalen Verwaltungsregion** für gescheitert erklärt, übrigens - und das finde ich interessant - mit der gleichen Begründung, die wir von der Opposition schon seit Jahr und Tag vorgebetet haben und die Sie von CDU und SPD immer bestritten hatten. Wir haben Ihnen seit Jahr und Tag erzählt, dass die Verwaltungsregionen eine neue Verwaltungsebene seien und mehr Geld kosten würden als das bestehende Prinzip. Die Vertreter der Landesregierung haben hingegen bis vor kurzem erklärt, durch die Verwaltungsregionen

würden Mittel eingespart. Es entstehe keine neue Verwaltungsebene. Das Einsparvolumen war im Bereich der Kompensation mit 20 Millionen € angesiedelt. Dass Sie sich nun quasi der eigenen Falschaussage bezichtigen, ist in der Sache richtig, es ehrt Sie aber nicht, da Sie die Bürgerinnen und Bürger 17 Monate lang getäuscht haben.

(Beifall bei der FDP)

Nun werden Sie die Auffassung vertreten, unser Antrag habe sich erledigt, weil der sogenannte Koalitionsausschuss eine entsprechende Entscheidung getroffen habe. Der Antrag ist aber noch nicht erledigt, denn das Parlament hat noch nicht über das endgültige Aus der Kommunalen Verwaltungsregionen entschieden. Darüber hinaus steht die Drohung im Raum, dass beim Scheitern der Kreisgebietsreform die Verwaltungsregionen wieder aufleben sollen. Das ist schon sehr merkwürdig. Sie haben in einem meines Erachtens zu langen Prozess endlich erkannt, dass die Kommunalen Verwaltungsregionen nichts taugen und aus dem Spiel sind, drohen aber mit der Reanimation dieser Missgeburt, falls die Kreisgebietsreform scheitert. Das verstehe, wer will.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben also nichts gelernt. Nachdem durch die Rücknahme der Verwaltungsregionen der Weg für eine saubere Aufgabenkritik frei geworden wäre, die dann möglicherweise auch Konsequenzen für eine neue Verwaltungsstruktur hätte, verabreden sich die Koalitionäre spontan und aus der Hüfte geschossen auf ein neues Vorhaben, eine **Kreisgebietsreform**. Dabei handelt es sich bei der Kreisgebietsreform um eine Reform, die beide Parteien, CDU und SPD, vor der Landtagswahl ausgeschlossen haben. Nach den Sonderzahlungen für die Beamtinnen und Beamten, nach dem Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich ist das, was im Bereich Verwaltungsstrukturreform zurzeit abläuft, nichts anderes als ein Wahlbetrug an den Bürgerinnen und Bürgern in Schleswig-Holstein. Ich finde, Sie können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, mit den Schultern zucken und sagen: Das ist eben so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und SPD, Sie können nicht die Menschen vor der Wahl mit politischen Zielen an die Wahlurne locken und dann für den Machterhalt diese Versprechen in einer so eklatanten Weise über Bord werfen.

(Beifall bei FDP und SSW)

(Günther Hildebrand)

Dabei steht natürlich die CDU in einem echten Dilemma. Sie befindet sich im Würgegriff der SPD, insbesondere des Innenministers.

Meine Damen und Herren, das Problem der CDU ist hausgemacht. Vor drei Jahren, nämlich am 27. Oktober 2003, hat sie die unsinnigen **Verwaltungsregionen** als Dienstleistungszentren aus der Taufe gehoben. In vorderster Front haben uns unser Ministerpräsident und der damalige Ministerpräsidentkandidat Carstensen, der damalige Fraktionsvorsitzende und heutige Landtagspräsident Kayenburg und der heutige Entbürokratisierungsstaatssekretär in einer -

(Zuruf: Wie heißt der?)

- Schlie. Er ist ja inzwischen auch hier. -

(Heiterkeit)

- gemeinsamen Presseerklärung die damaligen Dienstleistungszentren beschert. Es ist natürlich ein Dilemma, von dieser damaligen Forderung wieder zurückzugehen. Diese **Dienstleistungszentren** wurden dann von der CDU in den Koalitionsvertrag hineinverhandelt und sie kommt nun aus dieser Vereinbarung nicht mehr heraus, es sei denn, die CDU beugt sich der SPD, die nunmehr als Gegenleistung eine **Kreisgebietsreform** verlangt, also keine Verwaltungsregionen, wenn es eine Kreisgebietsreform gibt. Ansonsten bleibt es zumindest bei den Verwaltungsregionen, von denen die CDU mittlerweile selbst erklärt, dass sie unsinnig sind.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Trotzdem muss ich feststellen, dass überhaupt kein Druck zum weiteren Handeln besteht. Nach einem Gutachten des Bundes der Steuerzahler, erstellt von Professor Hesse, besteht bereits heute eine optimale Kreisstruktur in Schleswig-Holstein

(Beifall bei FDP und SSW)

und sie ist beispielgebend für andere Bundesländer.

(Beifall bei FDP und SSW)

Mein Vorwurf richtet sich also an CDU und SPD. Beide haben vor der Wahl versprochen, dass es nach der Wahl keine Gebietsreform bei den Kreisen von oben herab geben wird. Es waren - das müssen wir der Ordnung halber sagen - die Grünen, die sich dafür eingesetzt haben, wohl wissend, dass sie dafür von den Wählerinnen und Wählern möglicherweise abgestraft werden können. Insofern ist zumindest nachvollziehbar, dass eine rot-grüne Koalition, geduldet vom SSW - so war es damals verhandelt -, sich auch nach der Landtagswahl auf dieses

Modell geeinigt hatte. Für eine Koalition aus CDU und SPD gilt das allerdings nicht, denn beide wollten keine Kreisgebietsreform.

Aber es stellen sich noch weitere Fragen. Was ist eigentlich vom Wert der großartigen Aussagen unseres Ministerpräsidenten zu halten? Welche Halbwertzeit haben seine Ankündigungen? Ich möchte hierzu noch einmal die Aussagen unseres Ministerpräsidenten zitieren, die er den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Lande - man muss das leider so sagen - zugemutet hat. Er hat gesagt:

„Zum Funktionalreformprozess ist allerdings keine Kreisgebietsreform notwendig. Die Kreise haben längst Verwaltungsorganisationsformen über Kreisgrenzen hinweg erarbeitet, die diese Aufgaben erfüllen können. Mit der Kreisgebietsreform wird offensichtlich dem ideologischen Druck der Grünen nachgegeben.“

- Es geht weiter:

„Leider“

- so Carstensen und auch Schlie -

„hat die SPD die Menschen im Land auch in diesem Punkt vor der Wahl glatt belogen. Auf die Frage des Landkreistages, ob die SPD eine Kreisgebietsreform für notwendig halte, hieß die Antwort nein.“

Dies stammt aus einer Pressemitteilung der CDU Schleswig-Holstein vom 10. März 2005. Sie lautet: „Hände weg von den Kommunen.“

Nächstes Zitat:

„Es gibt keine Kreisfusion.“

Das ist aus einem Interview der „Elmshorner Nachrichten“ mit Peter Harry Carstensen vom 27. Dezember 2005.

Nächstes Zitat:

„Peter Harry Carstensen und Klaus Schlie nannten die Eckpunkte: Eine Gebietsreform auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist ausgeschlossen.“

(Beifall bei FDP und SSW)

Das ist aus einer Pressemitteilung der CDU Schleswig-Holstein vom 27. Januar 2006 nach der Klausurtagung in Schleswig.

Nächstes Zitat:

„CDU und SPD haben sich im Koalitionsvertrag auf die Regionen verständigt. Sie werden funktionieren.“

(Günther Hildebrand)

Das sagte Peter Harry Carstensen in einem Interview mit dem „Hamburger Abendblatt“ am 24. April 2006.

Das zählt nun alles nicht mehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, so bestimmt man nicht die Richtlinien der Politik dieser Landesregierung, sondern so zeigt man vielmehr ihre Beliebigkeit.

(Beifall bei FDP und SSW)

Führen Sie endlich eine geordnete, zielführende Beratung durch! Dann kommen Sie endlich zu vernünftigen Ergebnissen und brauchen auch nicht alle paar Monate Ihre Parteifunktionäre auf Parteitagen weichzukochen und immer neue Beschlüsse abzurufen. Oder besser: Fragen Sie uns, dann sind Sie gleich auf dem richtigen Weg!

(Lachen bei der CDU)

So aber entsteht zu Recht der Eindruck, als ginge es in dieser Koalition nicht mehr um vernünftige Politik, sondern nur um Gesichtswahrung oder darum, den Koalitionspartner vorzuführen, um aus seiner Schwäche eigene Stärke zu gewinnen. Die Zeche dafür bezahlen allerdings die Kommunalpolitiker.

Ich möchte jetzt, nachdem die KVR vorläufig gescheitert sind, aus der Presseerklärung der Fraktionsvorsitzenden Wadephul und Hay zitieren. Herr Wadephul sagt, dass es auf die richtige Reihenfolge ankomme. Zitat:

„Es ist gut und richtig und wird allgemein als ein Befreiungsschlag empfunden, dass die Kommunalen Verwaltungsregionen in ihrer derzeitigen Ausgestaltung zunächst vom Tisch sind. Sie hätten mehr statt weniger Bürokratie und neue Doppelstrukturen zur Folge gehabt.“

Welche Erkenntnis, Herr Kollege, dass Sie die von Ihnen initiierten Kreisverwaltungsregionen jetzt auf einmal so beurteilen! Zur Struktur sagte Herr Dr. Wadephul:

„Die Diskussion um die KVR habe deutlich gezeigt, dass eine Umstrukturierung der Verwaltung nur dann Sinn mache, wenn vorher eine weitergehende Aufgabenkritik stattfindet. Die Struktur muss sich an Aufgaben orientieren und nicht umgekehrt.“

Ich kann nur sagen: Sie haben meine volle Unterstützung. Aber warum machen Sie das nicht seit eineinhalb Jahren?

(Beifall bei FDP und SSW)

- Dann:

„Oberstes Ziel ist die Kostenreduzierung. Weniger Bürokratie bedeutet, dass wir Aufgaben entweder ganz abbauen oder dort erledigen lassen, wo dies am effizientesten getan wird. Wir machen die Reform nicht als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Ministerialbürokratie, bei der eine überbürokratische Landschaft nur umorganisiert wird.“

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatssekretär Schlie, wenn mir mein Fraktionsvorsitzender so etwas sagen würde, spätestens dann würde ich meinen Hut nehmen, denn anders kann man solche Aussagen in einer Presseerklärung nicht werten.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Kollege Hildebrand. - Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten - -

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben uns darauf verständigt, dass wir als Zweite reden!)

Damit erteile ich Ihnen, Herr Kollege Hentschel, das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Es gab ja zwei Anträge, die zu einem Tagesordnungspunkt zusammengelegt wurden. Deswegen ist es korrekt, dass wir jetzt reden.

Ich habe den Eindruck, dass Oppositionsarbeit erfolgreicher sein kann als Regierungsarbeit.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Erst verabschiedet die Regierung unser Konzept zur Gemeinschaftsschule und anschließend unsere Kreisreform. Heute bin ich ganz zufrieden mit den Ergebnissen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich finde es erstaunlich!)

- Es kommt darauf an, dass man gute Vorschläge macht - das ist das Entscheidende -, die nachdringliche Wirkung haben und eine Debatte im Land erzeugen!

Meine Damen und Herren, ich komme zunächst auf den Landkreistag, den der Kollege Hildebrand erwähnt hat, zu sprechen. Ich war auf der Sitzung des Landkreistages im vergangenen Jahr. Es war eine sehr interessante Sitzung und es war tatsächlich so,

(Karl-Martin Hentschel)

wie er es sagte. Ich habe ihm gesagt, Sie werden es noch erleben, dass die Kreisreform kommt und dass wir vier Regionen einführen. Darauf haben alle widersprochen und gesagt, das kommt nie und das will niemand. Ich bin sehr begeistert, dass das heute hier klar ist.

Bei der FDP hat das Nachdenken ja schon deutlich eingesetzt, zumindest beim Vorsitzenden. Wir werden uns also in dieser Richtung bewegen.

Ich möchte hier auf einige Dinge eingehen, die zu unserem Antrag geführt haben. Einmal geht es um die Frage: Wie soll die **Kreisreform** aussehen? Welche Strukturen und welche Regionen wollen wir haben?

Die zweite entscheidende Frage ist: Welche **Aufgaben** sollen die **Kreise** nach unten abgeben und welche Aufgaben soll das Land an die zukünftigen **Regionen** abgeben? Das sind die entscheidenden Fragen. Die Kreise sollen also wesentliche Aufgaben abgeben. Wir haben dazu eine Broschüre vorliegen. Wer daran interessiert ist, kann sich mit mir in Verbindung setzen. Die Broschüre liegt mir hier vor. Darin ist das Ergebnis unserer Arbeitsgruppe zu der Frage, wie die künftigen Verwaltungsstrukturen in Schleswig-Holstein aussehen sollen, für sämtliche Aufgaben der Kommunen detailliert aufgelistet. Wenn wesentliche Aufgaben der Kreise nach unten an die **Gemeinden** abgegeben werden, muss es eine entsprechende Strukturreform der Gemeinden geben. Das haben wir heute Morgen schon diskutiert. Diese Reform hat auch den Vorteil, dass die Verwaltung zum Bürger hinführt.

Die nächste Frage ist, welche zusätzlichen **Aufgaben die Kommunen** haben werden. Werden die Kommunen in der Regel Bauämter haben? Brauchen sie eine bestimmte Mindestgröße? Welche Amtsgemeinden sollen Schulträger werden? Dies ist eine ganz entscheidende Frage.

Weiter geht es um die Frage der **Eingemeindung** in Städte. Wir haben Strukturen, die nicht mehr up to date sind. Ich denke an Kronshagen, eine Insel in der Stadt Kiel, die wir natürlich als einen Stadtteil von Kiel betrachten. Die Kronshagener nutzen alles, vom Opernhaus über den Bahnhof bis zu den Straßen in Kiel wie selbstverständlich. Sie gehen hier einkaufen, wollen sich aber nicht finanziell an den Lasten beteiligen. Sie haben den großen Nachteil, dass sie die Bürgermeisterin und den Stadtrat, der für sie entscheidet, nicht mitwählen dürfen. Darüber muss eine Diskussion geführt werden; da hat Herr Stritzl völlig recht. Da haben wir unsinnige Strukturen.

Noch unsinniger sind die Strukturen in Rendsburg, wo sieben Gemeinden praktisch zu einer Stadt mit 70.000 Einwohnern zusammengewachsen sind. Der Kernort Rendsburg hat 29.000 Einwohner. Ich freue mich, dass der Bürgermeister von Rendsburg und der Bürgermeister von Büdelsdorf mittlerweile sagen: Hier ist etwas notwendig. Die Bürgermeister der umliegenden Orte sehen das als noch nicht so dringlich an. In dieser Hinsicht muss man zur Kenntnis nehmen: Es gab noch nie eine Eingemeindung, die von den Umlandgemeinden befürwortet worden ist. Das hat es in der gesamten Geschichte noch nicht gegeben. Das heißt, diese Entscheidung muss ein Parlament treffen und es muss dann den Mut dazu haben. Auch das ist ein Punkt, der geklärt werden muss.

Die nächste Frage, die im Rahmen eines solchen Konzepts, wie wir es fordern, geklärt werden muss, ist: Sollen Lübeck und Kiel Teil der Region sein oder außen vor bleiben? Das war der einzige Punkt, wo wir in den Koalitionsverhandlungen noch wesentliche Dissense mit der SPD hatten.

Man muss sich einmal angucken, welche **Aufgaben** die **Regionen** übernehmen sollen. Man muss schlicht von den Aufgaben ausgehen. Es handelt sich um Wirtschaftsförderung, öffentlichen Verkehr, Nahverkehr, Krankenhausorganisation, Abfallorganisation, Flächenplanung. Aber auch die Kultur - Theater und Opernhaus - gehört zur regionalen Einrichtung, nicht nur für Kiel, sondern für die gesamte Region.

Wenn man diese Aufgaben so definiert, kommt man logischerweise dazu, dass es völlig unsinnig wäre, Kiel aus der Region herauszuhalten. Eine Kernregion ohne Kiel zu bilden, wäre Blödsinn. Ebenso wäre es, wenn man eine Südostholstein-Region ohne Lübeck bilden wollte.

Wir kommen logischerweise dahin, wie es uns Hannover vorgemacht hat. Hannover ist eine Stadt mit 600.000 Einwohnern. Es hat die Kreisfreiheit aufgegeben und ist Teil der Region. Das ist eine sinnvolle Einrichtung, weil dadurch die Interessen der Stadt und des Umlandes sinnvoll ausbalanciert werden können.

Dann zur **Direktwahl!** Ich glaube, wenn wir künftig vier oder fünf Regionen bilden, werden wir eine gewählte Regionsversammlung haben. Ich würde dann der großen Koalition an diesem Punkt folgen und sagen: Wir wählen die Landräte - in Hannover spricht man vom Regionspräsidenten - nicht mehr direkt, sondern sie werden von der Regionsversammlung gewählt. Es hat sich gezeigt, dass die Aufgabenstellung bei den Landräten so ist, dass der

(Karl-Martin Hentschel)

enge Bezug zum Bürger, der eine Direktwahl rechtfertigen würde, nicht gegeben ist. Das gilt nicht überall, aber in der Regel. Bei den Städten wie Kiel und Lübeck haben wir demgegenüber eindeutig die Situation, dass der Bezug aus meiner Sicht gegeben ist.

Ich wäre also dafür, in den **Städten** die Direktwahl beizubehalten. Aber wenn Kiel und Lübeck Teil der Region werden, ist das sowieso kein Problem mehr.

Als letzte Frage spreche ich den Zeitpunkt an. In unseren Berechnungen, die ich demnächst vorstellen werde, gehen wir davon aus, dass eine solche **kommunale Strukturreform** mit **Kreisreform** und mit **Verlagerung** von Landesbehörden und Kreisbehörden sowie unter Einbeziehung der kreisfreien Städte einen dreistelligen Millionenbetrag an Effizienzgewinn bringen kann. Wenn man solche **Effizienzgewinne** erwirtschaften kann, dann ist es angesichts der Finanzlage des Hauses - da muss ich den Finanzminister angucken - logisch, solches so schnell wie möglich zu machen. Wenn sich die Koalition entschieden hat, eine **Gebietsreform** zu machen, dann sollten wir das bis 2008 durchziehen, um dann die neuen Strukturen zu haben. Es macht aus meiner Sicht keinen Sinn, es auf 2010 zu verschieben, also um zwei weitere Jahre, und innerhalb von fünf Jahren drei Kommunalwahlen durchzuführen. Das ist natürlich im Moment etwas, bei dem gerade die Union über ihre Befindlichkeit springen muss; das verstehe ich. Solche Prozesse brauchen etwas Zeit.

Aber wenn man A sagt, muss man auch B sagen. Wenn Sie, Herr Wadepuhl, die Entscheidung auf dem Parteitag im November getroffen haben, dann ist die Welt wieder einfacher und dann können wir im Januar ernsthaft darüber reden.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zum Weg der nachhaltigen Kostenreduzierung bei der staatlichen Aufgabenwahrnehmung gibt es keine Alternative. Es sind harte und unbequeme Debatten, die einem - wenigstens aktuell - keine Freunde machen. Aber es geht darum, die Verwaltung günstiger und effektiver zu gestalten und die Bürgernähe nicht zu verringern. Wir wollen die kommunale Familie und die Bürger mitnehmen. Auf der anderen Seite wollen wir Entscheidungen treffen, die

auch gegen den Widerstand anderer getroffen werden müssen. Das alles ist nicht so ganz einfach.

Warum machen wir das alles? - Weil die finanzielle Lage so dramatisch ist, dass wir handeln müssen. In den vergangenen 17 Jahren war es jedenfalls nicht die CDU, die in Schleswig-Holstein die Verantwortung trug.

Die Koalition hat sich anspruchsvolle Ziele gesetzt. Es soll größere **Verwaltungseinheiten im kreisangehörigen Bereich** geben. Da wurden Entscheidungen mit positiven Impulsen getroffen. Es gibt einzelne Dinge, über die wir bei Gelegenheit weiter zu sprechen haben werden. Aber ich will dieses Fazit zunächst einmal ziehen.

Wir wollen zweitens die **Landesaufgaben** auf der **ministeriellen Ebene** belassen. Das ist ein zweites sehr anspruchsvolles Ziel, weil es eine ganze Menge Veränderungen nach sich zieht.

Wir wollen drittens den neuen Kreiseinheiten Landesaufgaben zuweisen und müssen dann über eine **Verlagerung** von Aufgaben auf die Ämter und Städte sprechen. Das ist eine ganze Menge, was hier insgesamt im Raum steht.

Größere Verwaltungs- und Kreiseinheiten müssen begründet sein, nämlich darin, dass sie Wirtschaftlichkeitsgewinne und schnellere Entscheidungswege nach sich ziehen, dass sie Verflechtungs- und Entwicklungsräume sowie eine umfassende Aufgabenwahrnehmung zum Inhalt haben. Man muss diese Entwicklung an begründeten Gesichtspunkten nachvollziehbar und schlüssig machen können.

Dies ist der Maßstab. Größere Verwaltungseinheiten sind kein Selbstzweck. Eine größere Verwaltungseinheit für sich wird nicht automatisch eine Kostensenkung bringen. Eine Reform um der Reform willen kann es nicht geben; sie muss begründet sein.

(Beifall bei der CDU)

Der Innenminister wird uns in absehbarer Zeit den Nachweis darüber erbringen müssen, dass Wirtschaftlichkeitseffektivitäten im kreisangehörigen Bereich erreicht worden sind. Diese Grundlage wird für uns eine wichtige Begleitung der weiteren Diskussion sein.

Es geht nicht pauschal um die Abschaffung von Kreisen oder die Diskussion über Großkreise. Es geht um die Schaffung effektiverer Einheiten mit veränderten Aufgabenstellungen einschließlich der Bereitschaft zur Veränderung von Kreisgrenzen. Darüber haben wir uns zu unterhalten.

(Werner Kalinka)

Herr Kollege Hentschel, dies allein zeigt schon, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können. Mit uns wird es einen Weg, dass wir eine Landesebene und nur eine untere, eine Ämterebene mit 40.000 Einheiten haben, nicht geben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die gibt es doch schon!)

Die Art und Weise, in der Sie heute Vormittag die bisherige Ämterarbeit bewertet haben, finde ich betrüblich und daneben. Was in jahrzehntelanger guter Arbeit geleistet worden ist und jetzt fortentwickelt werden soll, verdient ein bisschen mehr Anerkennung, als dies bei Ihnen zum Ausdruck gekommen ist.

(Beifall bei der CDU)

Verwaltungsmodernisierung bedeutet die Aufgabe von Aufgaben, Verwaltung kostengünstiger zu gestalten, Aufgaben effektiver wahrzunehmen und Aufgaben zu ordnen. Diese Lehrbuchmeinung umzusetzen, bedingt Sorgfalt und bedingt Augenmaß.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

In einigen Bundesländern gibt es auch eine ganz andere Richtung, Herr Kollege. Wir waren vor einigen Tagen in Baden-Württemberg.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie auch? Wie schön!)

Dort hat man die Ziele definiert und dann gesagt, wie man es umsetzen will.

Herr Kollege Hildebrand, Sie haben in Ihrem Wortbeitrag zehn Minuten über Kommunale Verwaltungsregionen gesprochen. Ich finde es bemerkenswert, dass man in einer solchen Debatte zehn Minuten lang zitiert und hier alles Mögliche vorhält, aber nicht einen einzigen eigenen Vorschlag macht.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der FDP)

Warum sind wir zu diesem Ergebnis gekommen? - Wir haben die Fähigkeit abzuwägen, ob nach aller Vorausschau und sorgfältiger Diskussion die Nachteile die Vorteile überwiegen können. Wenn man diese Fähigkeit hat, um zu diesem Urteil zu kommen, zeugt das nicht von Schwäche, sondern von Stärke in der Politik.

(Beifall bei der CDU - Günther Hildebrand [FDP]: Vielleicht könnte man das ja vorher machen!)

Bei uns ist es nicht so, dass wir sagen: „Das ist ein Wurf“, und dann wird es so gemacht. Man muss sich sorgfältig damit auseinandersetzen. Die Landtagsfraktion hat im Übrigen zu keinem Zeitpunkt

einen Beschluss zu Kommunalen Verwaltungsregionen gefasst. - Das sage ich, damit dies ganz deutlich ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es steht im Koalitionsvertrag!)

Dieser Punkt hat mit Wahlbetrug und anderen Dingen nicht das Geringste zu tun. Sie haben in der FDP doch die Diskussion über Kreisgebietsreform geführt. Ich kann mich noch daran erinnern, dass Herr Kubicki Sie zu einem ganz anderen Kurs überzeugen wollte und mit vier Stimmen gescheitert ist. Diese Diskussion in der FDP zu haben und uns das hier vorzuhalten, ist ein bisschen zu kurz gegriffen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bedauerlich, Werner Kalinka!)

- Ich habe sonst von euch schon genügend Beifall bekommen. Warum jetzt nicht?

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich noch etwas zum Stichwort **Entbürokratisierung** ergänzen. Es ist nicht schwer, alles zu kritisieren. Aber warum sind Sie nicht in der Lage, einmal Vorschläge des Kollegen Schlie selbst zu prüfen oder hier eine Initiative einzubringen? Warum setzen Sie sich mit diesen Dingen nicht auseinander und sagen: „Wenn ihr nicht kommt, machen wir das Ganze“? Ich habe von Ihnen zu diesem Thema bisher keine Vorschläge gehört. Das ist die Wirklichkeit in dieser politischen Diskussion.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Gesetzgeber selbst ist aufgefordert, die Zahl der Gesetze zu reduzieren. Originäres Terrain der Opposition. Fehlanzeige bisher von Ihnen in der ganzen Debatte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist unglaublich! - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sollen wir jetzt regieren?)

Nur zu kritisieren, das ist ein bisschen zu wenig. Dass diese Aufgabenstellung schwierig ist und wir uns ein Miteinander zu einem Ergebnis wünschen, ist doch ein Gebot der Selbstverständlichkeit. Sie werden mit dieser Art von billiger Polemik gegen Klaus Schlie bei uns nicht durchkommen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Aufgaben- und Personalabbau müssen miteinander einhergehen. Wo keine Aufgabe ist, ist auch kein Personal nötig. Auch darüber wird zu sprechen sein.

Ich habe deutlich gemacht - deswegen lehnen wir Ihren Antrag ab -, dass es mit uns auch weiter lei-

(Werner Kalinka)

stungsfähige **Kreise** geben wird. Es wird keine Entwicklung geben, die sagt: ohne Kreise. Wir brauchen leistungsfähige Kreise zur Wahrnehmung öffentlicher überregionaler Selbstverwaltungsaufgaben, zur Wahrnehmung überörtlicher staatlicher Verwaltungsaufgaben.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist da der Dissens?)

Wir haben begründet, warum dies notwendig ist. Dies wird möglicherweise auch eine einfachere Möglichkeit geben, etwas zu regeln. Wir sind bei der Diskussion über die **Aufgabenübertragung** in Schwierigkeiten geraten darüber, dass gesagt wird: Kommunale Verwaltungsregionen tragen das nicht. Die kommunale Ebene hat uns lange Zeit gesagt, eine direkte Aufgabenübertragung auf die Kreise trage sie mit. Es ist eine Chance in dieser Diskussion, denn es bedarf dann keiner neuen Strukturen, um dies wahrnehmen zu können.

Wir werden einen breiten, sorgfältigen Diskussions- und Entscheidungsprozess führen. Es kommt nicht darauf an, etwas anderes zu schaffen. Es kommt darauf an, etwas Besseres zu bewirken.

Zu dieser Diskussion werden noch einige Punkte gehören, die bisher kaum angesprochen worden sind. Etwa das **kommunale Ehrenamt**. Wir müssen uns gemeinsam Mühe geben, die kommunale Familie in ihrer Bereitschaft, sich zu engagieren, zu stärken. Der Kollege Hentschel sagt: „Dann wird eingemeindet, dann muss das der Gesetzgeber machen.“ - Welch ein Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung!

(Beifall bei CDU und SPD - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie ist denn Kiel entstanden?)

Wir werden uns unterhalten müssen, wie auf Kreis-ebene die pflichtige Aufgabenwahrnehmung mit der freiwilligen in der Trennschärfe abgegrenzt werden muss. Wenn es stimmen sollte - was nicht meine Auffassung ist -, dass 90 % pflichtige Aufgaben sind, hätte dies auch im Verhältnis zum ehrenamtlichen Teil des Kreises möglicherweise Folgen.

Wir werden über **Finanzbeziehungen** zu sprechen haben, Finanzausgleichsgesetz, FAG. Auch das wird möglicherweise ein Thema in diesem Zusammenhang sein.

Meine Herren von der FDP,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Jawohl!)

Ihr Antrag enthält, wie Sie meiner Rede unschwer entnehmen können,

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Lauter gute Ansätze!)

bedenkenswerte Punkte und Gedanken. Deswegen werden wir Ihren Antrag gern im Ausschuss beraten. Ich beantrage Überweisung an den zuständigen Ausschuss.

Der Herr Innenminister hat in der Debatte heute Vormittag deutlich gemacht, die von ihm vertretene Politik stehe für politische Vernunft.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Das bedeutet: Erst abwägen, dann entscheiden. Koalition bedeutet Kompromiss. Wir werden diesen Prozess mit Sorgfalt und Ruhe, am Ende aber auch mit Entscheidungsfähigkeit zu einem Ergebnis führen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Kalinka und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls das Wort.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich an den Appell der Präsidentin zu halten. Uns liegen zwei weitere Anträge zur Reform der Kommunalen Verwaltungsstruktur vor. Die FDP fordert ein Gesamtkonzept ohne Gebietsreform im kreisangehörigen Raum. Die Grünen fordern ein Gesamtkonzept mit Gebietsreform im kreisangehörigen Raum. Den Antrag der FDP werden wir an den zuständigen Fachausschuss überweisen. Den Antrag der grünen Fraktion werden wir ablehnen, weil es eine Gemeindegebietsreform vom grünen Tisch mit uns nicht geben wird.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wir streben entsprechend den aktuellen Vereinbarungen im Koalitionsausschuss von CDU und SPD mit Wirkung ab 2010 eine **Gebietsreform** auf Kreis-ebene an. Das ist richtig. Für die **kreisangehörigen Gemeinden** bleibt es bei der Aussage des Koalitionsvertrages der Regierungsparteien, dass eine Gebietsreform von oben durch landesgesetzlichen Zwang nicht stattfinden wird.

Auch in zwei anderen Punkten ist der grüne Antrag aus unserer Sicht nicht weiter beratungsbedürftig, wenn überhaupt beratungstauglich.

Erstens. Das in Nummer 1 des Antrages geforderte Konzept für eine Struktur der Kommunen und Äm-

(Klaus-Peter Puls)

ter, die es ermöglicht, „alle Aufgaben, die die Bürgerin oder den Bürger direkt betreffen, aus den Kreisen in die Rathäuser der Gemeinden und Ämter nach unten zu verlagern“, würde die von uns angestrebte und von den Grünen ebenfalls begrüßte **Kreisgebietsreform** überflüssig machen, weil die Aufgaben jeder öffentlichen Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger betreffen, sodass bei Verlagerung aller Kreisaufgaben auf die Ämter und Gemeinden die Kreise generell und gänzlich überflüssig würden. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die in Nummer 2 des grünen Antrages geforderte **Amtsverfassung** mit direkt gewählten Amtsbürgermeistern und Amtsvertretungen verkennt einmal mehr - das haben wir heute Morgen auch schon erlebt -, dass es sich bei Ämtern zwar um Körperschaften des öffentlichen Rechts, nicht aber um Selbstverwaltungskörperschaften handelt. Die Ämter treten lediglich als Träger der öffentlichen Verwaltung - so die Amtsordnung - an die Stelle der amtsangehörigen Gemeinden und dienen mit ihren Amtsverwaltungen ausdrücklich der Stärkung der Selbstverwaltung der amtsangehörigen Gemeinden, die als Selbstverwaltungskörperschaften mit ihren gewählten Vertretungen erhalten bleiben. Das wird und soll so bleiben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Dass der Ministerpräsident nun eine Kreisgebietsreform anstrebt - so der grüne Antrag -, könnten wir mit den Grünen begrüßen. Die daraus gezogenen Konsequenzen finden allerdings nicht unsere Zustimmung. Wir lehnen deshalb den grünen Antrag ab. Nur begrüßen ist zu wenig.

(Heiterkeit bei der SPD)

Den FDP-Antrag sollten wir im Ausschuss näher beraten. Dass die Landesregierung ihre Aktivitäten zur Bildung von **Kommunalen Verwaltungsregionen** nur für den Fall vorläufig eingestellt hat, dass es zu der angestrebten Kreisgebietsreform nicht bis 2010 verbindlich kommt, hat die FDP richtig erkannt. Die von der FDP daraus entwickelte Forderung nach der Vorlage einer Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung bestimmter Schritte und Kriterien übersieht allerdings, dass ein solches Konzept, Herr Kollege Kubicki, Herr Kollege Hildebrand, längst vorhanden und schon im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien enthalten ist. Der FDP-Antrag wiederholt in seinen Nummern 2 bis 4 zum Teil wortgleich die konzeptionellen Ansätze unseres Koalitionsvertrages. Ich zitiere:

„Die Koalitionspartner haben die Absicht ... schlankere Strukturen öffentlicher Verwaltung in Schleswig-Holstein zu schaffen.

Dabei wollen wir diese Strukturen aus den Aufgaben von Land und Kommunen entwickeln. Deshalb wird die Verwaltungsstrukturreform mit einer grundlegenden Aufgabenkritik begonnen. Wir werden kurzfristig definieren, welche staatlichen und kommunalen Aufgaben vollständig entfallen, welche Aufgaben auf Dritte übertragen werden können, welche staatlichen Aufgaben künftig weiterhin beim Land verbleiben (...), welche Aufgaben in kommunale Aufgaben umgewandelt werden; dabei gehen wir vom Grundsatz größtmöglicher Umwandlung in Selbstverwaltungsaufgaben aus. Nur in den Fällen, in denen rechtlich, fachlich oder aus übergeordneten Gründen eine zentrale Steuerung erforderlich ist, bleibt der Charakter der Weisungsaufgabe erhalten.“

Wenn Sie den FDP-Antrag mit gelesen haben, dann werden Sie feststellen, dass Sie diese Formulierungen dort wiederfinden.

Die Landesregierung arbeitet längst nach diesen Grundsätzen und wird es mit unserer Unterstützung auch weiterhin tun. Wir freuen uns, dass die FDP-Fraktion unsere konzeptionellen Ansätze voll inhaltlich übernommen hat. Nähere Einzelheiten, konkrete Maßnahmen und das weitere Vorgehen wollen wir gern mit Ihnen allen im Fachausschuss erörtern.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für den SSW im Landtag erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So gesehen, legen FDP und Grüne mit ihren Anträgen den Finger direkt in die frische Wunde der großen Koalition. Denn der Versuch, eine **neue Verwaltungsebene** in Schleswig-Holstein einzuführen, ist gescheitert.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ansinnen, mit dieser neuen Verwaltungsebene die Probleme auf der kommunalen Ebene zu lösen, ist damit auch gescheitert.

(Anke Spoorendonk)

Ich möchte daran erinnern, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der SSW bereits vor einem halben Jahr den Erhalt und die Stärkung unserer **Kreise** gefordert hat. Wir haben damals einen Antrag eingebracht und dieser Antrag befindet sich immer noch in der Ausschussberatung.

Angesichts der Zeit bis zu den Kommunalwahlen 2008 und der Unruhe, die die Umstellung durch die vergrößerten Verwaltungseinheiten auf gemeindlicher Ebene verursacht, ist es eine Politik mit Augenmaß, die Verwaltungsreform im Sinne unseres Antrages fortzuführen. Anstatt neue Organisationen aus dem Boden zu stampfen, muss es erst zu einer soliden **Aufgabenkritik** kommen. Erst darauf aufbauend können Aufgaben vom Land auf die Kreise in Form von **Selbstverwaltungsaufgaben** verlagert werden. Dieses Verfahren ist übersichtlich, klar und von allen Verantwortlichen zu bewältigen.

Außerdem würde diese Verlagerung viel bringen: Es wäre nämlich die Umsetzung der längst überfälligen **Funktionalreform**.

Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal hervorheben: Ein solches Verfahren löst nicht alle Organisationsprobleme des Landes. Es sind vielmehr die Kreise und mit einer bürgernahe und demokratisch gesteuerte Aufgabenwahrnehmung, die bei einem solchen Konzept im Mittelpunkt stehen.

Diese Stoßrichtung verfolgt auch der Antrag der Kollegen der FDP. Er ist mit den SSW-Standpunkten ohne Weiteres vereinbar und wir könnten diesem Antrag zustimmen.

Anders - das muss ich auch sagen - sieht es beim Antrag der Grünen aus. Hier kann der SSW die Punkte eins und drei mittragen. Punkt zwei allerdings, der die Amtsverfassung betrifft, lehnt der SSW ab. Denn bekanntlich tritt der SSW für die Abschaffung der **Amtsordnung** und für flache demokratische Strukturen ein.

Der Vorschlag der Grünen - das will ich einräumen - geht zumindest in die richtige Richtung. Bei Punkt vier ergibt sich nun die politische Alternative, vor der der Landtag steht: Wollen wir Großkreise oder nicht? - Was die drei Oppositionsparteien wollen, geht aus den vorliegenden Anträgen hervor. Jetzt warten wir gespannt darauf, was die beiden Fraktionen der großen Koalition wollen.

Die spannende Frage lautet nun also: Wie soll es weitergehen? - Ich denke, alle stehen unter Zugzwang, nachdem sich die Erkenntnis durchgesetzt hat, besser keine neue Verwaltungsebene in Schleswig-Holstein einzuführen. Was bleibt, ist der Ein-

druck der Konzeptlosigkeit, mit der die Landesregierung von der ersten Pressekonferenz an dieses wichtige Thema angegangen ist. Vor allem aber hat jede Idee ein Verfallsdatum, das kürzer ist, als sich Milch in der offenen Flasche hält.

Daher sage ich: Der SSW erhält für seine Haltung zur **Kommunalstruktur** sicherlich auch Kritik auf der kommunalen Ebene. Wir erhalten allerdings auch Lob und Anerkennung, weil wir mit offenen Karten spielen und die Menschen vor Ort wissen, dass es uns um die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in den bestehenden Kreisen geht.

Wir wollen die kommunale Demokratie im gewohnten und eingespielten Rahmen nachhaltig stärken; das ist unser Ziel. Des Weiteren ist die Reform des SSW relativ leicht und zügig bis zur nächsten Kommunalwahl umzusetzen. Sie setzt den Schwerpunkt endlich einmal klar auf die **Funktionalreform** statt auf formale Strukturen.

So haben wir in unserem Antrag auch ganz konkrete Vorschläge dazu gemacht, welche Aufgaben von der Landesebene auf die Kreisebene übertragen werden sollen und welche nicht.

Ich möchte nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass der SSW die demokratische Steuerung kommunaler Selbstverwaltung für mindestens genauso wichtig hält wie organisations- und verwaltungstechnische Aspekte.

(Beifall beim SSW)

Das ist, wie wir es bei der großen Koalition bisher feststellen können, nicht der Fall. Obwohl die Landesregierung auch Bürgernähe und kommunale Demokratie im Mund führt, ist sie uns bisher noch klare Indikatoren und Parameter öffentlicher Aufgabenwahrnehmung schuldig geblieben. Ein roter Faden fehlt, obwohl dafür eigens ganze Abteilungen und Arbeitsgruppen gebildet wurden; darüber haben wir heute Morgen schon gesprochen.

Die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung als Reformziel steht für uns an erster Stelle. Seitens der Regierung wurde dies bisher eher etwas nachrangig behandelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl das Modell der **Großkreise** seitens der Grünen aus demokratischer Sicht den ursprünglich geplanten Verwaltungsregionen eindeutig vorzuziehen ist, bleibt der SSW skeptisch in Bezug auf die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung in derartig großen Räumen. Die Kommunalaufsicht eines möglichen Großkreises Landesteil Schleswig hätte die Aufsicht über 273 Gemeinden. Das sind mehr Gemeinden als in den drei Regierungsbezirken Köln, Düs-

(Anke Spoorendonk)

seldorf und Arnsberg in Nordrhein-Westfalen zusammen. Man kann es natürlich nicht so vergleichen, aber es gibt einen Eindruck von den potenziellen Fallzahlen in solchen Großkreisen.

(Holger Astrup [SPD]: Das stimmt, Frau Kollegin!)

Mir kommt es darauf an, die Sichtweise hinter den Plänen zu benennen. Diese sieht wie folgt aus: Die Großkreise sind ohne Zweifel

(Lothar Hay [SPD]: Was sind für Sie Großkreise? Denken Sie an Dänemark!)

vom Land und seinen Aufgaben her gedacht.

- Lieber Kollege Hay, diese Diskussion führen wir immer wieder. Ich denke, wir müssen hier mit dem anfangen, was ansteht. Darum müssen wir erst einmal bei den Gemeinden anfangen. Diese Diskussion haben wir schon hundertmal geführt. Ich will sie deshalb nicht vertiefen.

Ich möchte nur sagen: Wenn man jetzt Großkreise einfordert, dann macht man das aus der Perspektive des Landes, aber nicht aus der Perspektive der kommunalen Ebene.

Letzte Bemerkung: Der Kollege Wadephul hat im März ein weit wichtigeres Argument gegen solche Großkreise genannt und das möchte ich gern zitieren:

„Da finden Sie niemanden, der das ehrenamtlich macht. Da brauchen Sie sozusagen kleine Landtagsabgeordnete, die dann den Job erledigen.“

Sie werden niemanden finden, der in solchen Großkreisen bereit ist, 80 bis 100 km durch das Land zu fahren, um in einer Kommunalvertretung mitzuwirken. Das Protokoll verzeichnet in diesem Punkt übrigens Beifall bei CDU und SPD.

(Beifall beim SSW)

Aufgrund der Kürze der Zeit möchte ich noch einmal sagen: Jetzt ist am meisten die CDU gefragt. Wir warten gespannt darauf, was sie will. Ich denke, das muss auch Thema der Ausschussberatungen sein.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Frau Kollegin Spoorendonk. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Verwaltungsstrukturreform erfordert Mut in der Kommunalpolitik. Wir haben heute für den amtsangehörigen Bereich darüber gesprochen. Das muss auch für alle anderen Ebenen gelten, denn es wäre schon komisch, wenn wir dies von den hauptsächlich ehrenamtlich arbeitenden Menschen in den kleinen Gemeinden und Ämtern verlangen würden und nicht von denjenigen, die dies auf anderen Ebenen zu regeln haben.

Wir haben in der Tat die Dynamik bekommen, mit der ich gerechnet habe. Die Landesregierung hat sich am 4. Oktober für eine umfassende **Kreisgebietsreform** ausgesprochen. Diese Entscheidung zugunsten einer Kreisgebietsreform eröffnet nun einen geraderen Weg, um die erforderliche Reform der Landes- und Kommunalverwaltung umzusetzen. Als federführender Minister begrüße ich das außerordentlich.

Ich muss auch sagen: Die in den Koalitionsverhandlungen vereinbarten **Kommunalen Verwaltungsregionen** und Dienstleistungszentren waren eine Hilfskonstruktion und damit der zweitbeste Weg. Das habe ich immer gesagt. Frau Kollegin Spoorendonk, ich bin ein gänzlich unverwundeter - aber stolzer - Vater von drei Söhnen. Weitere Vaterschaftsansprüche erhebe ich nicht. Insofern habe ich immer gesagt: Mehr können wir immer machen. Weniger geht nicht.

Ich widerspreche damit allen, die jetzt über Aufgabenübertragung reden. Wir haben keine Erkenntnisdefizite mehr. Wir hatten in den 90er-Jahren eine Enquetekommission. Wir haben aber immer noch ein Umsetzungsdefizit. Dafür müssen die Strukturen geschaffen werden.

Lieber Kollege Hildebrand, Sie sagen, der Koalitionspartner sei im Würgegriff des Innenministers. Wenn Sie mein Naturell kennen würden, dann wüsten Sie, dass das überhaupt nicht zu mir passt. Lieber Herr Kollege Hildebrand, ich bin nur mit der Kraft der Überzeugung am Werk. Insofern kann es gar nicht darum gehen.

Ich möchte auch den Kollegen Kubicki in Schutz nehmen. Ihm ist vorgeworfen worden, er hätte nicht genügend Führungskraft, sich auf Parteitag der FDP durchzusetzen. Ich finde, das ist nicht fair. Sie haben allerdings versagt, indem Sie Ihrem Kollegen Hildebrand nicht gesagt haben, er solle bei der Presseschau vorlesen, was Sie beim Parteitag gesagt haben. Ich finde, es hätte dazugehört, dass man das hier vorträgt, damit das alle hören, wenn Sie so

(Minister Dr. Ralf Stegner)

vordenken. Das war außerordentlich vernünftig. Vielleicht macht die FDP da irgendwann mit.

Ich würde mich jedenfalls darüber freuen, wenn die Parteien und Fraktionen, die diese Regierungskoalition tragen, den Empfehlungen ihrer Partei- und Fraktionsvorsitzenden folgen und so gemeinsam eine Kreisgebietsreform vorantreiben würden. Von der Partei, die ich ein bisschen besser kenne, bin ich überzeugt, dass sie es tun wird. Ansonsten bin ich ein extrem optimistischer Mensch. Insofern gehe ich davon aus, dass wir das beschließen werden. Wenn das der Fall ist, dann wird die Landesregierung unter Beteiligung der Kommunen bis Ende dieses Jahres Kriterien festlegen, die den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen der **Kreisgebietsreform** abstecken.

Die Gebietsstrukturen auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte müssen bis spätestens zum Ende der laufenden Legislaturperiode im Mai 2010 neu geordnet sein. Lieber Herr Kollege Hentschel, eines möchte ich Ihnen sagen: Große Parteien - Volksparteien - wissen schon, dass man dann, wenn man so einen Prozess macht, nicht nur die Zeit dafür hergeben muss, damit im Jahr davor Kreislisten vernünftig aufgestellt werden können. Das muss seine Ordnung haben. Ich will Menschen auch daran beteiligen. Das wird nicht einfach vom grünen Tisch her verordnet. Das kann ich nicht mal eben so durchziehen, sondern das muss ich schon sehr ordentlich machen.

(Beifall bei der SPD)

Die letzte Reform dieser Art war 1970. Wir sind im Jahr 2006. Das muss man ordentlich machen. Umgekehrt sage ich aber auch: Wenn wir es schaffen, zwischen zwei deutschen Staaten innerhalb von wenigen Monaten einen Einheitsvertrag auszuhandeln und wenn es die rot-rote Regierung in Schwerin, die hier - so nehme ich es an - nicht jeder schätzen wird, schafft, so etwas in einer Legislaturperiode zu machen, dann sollte eine große Koalition mit großer Mehrheit dazu auch imstande sein. Wir können den Bürgern nicht erzählen, die Reformen wirken erst ab 2013. Das wäre - ehrlich gesagt - ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der SPD)

Also müssen wir einen Zeitplan wählen, der die Beteiligung der Kommunen sichert, der eine vernünftige Aufstellung ermöglicht und der dazu beiträgt, dass wir Kosten minimieren, indem wir Wahlen dort zusammenlegen, wo es passt, und indem wir demokratischen Prinzipien entsprechend folgen.

Trotz des engen Zeitplans werden wir die Dinge im Dialog mit den Kommunen so weit wie möglich im Konsens vorantreiben. Die **Kreise und kreisfreien Städte** haben bis zum Sommer 2007 Zeit, eigene Vorschläge zur Ausgestaltung der **Reform** einzubringen. Freiwillig und einvernehmlich angestrebte Fusionen sind übrigens besser als gesetzlich verordnete Zusammenschlüsse. Ich möchte daher alle auffordern, sich konstruktiv zu beteiligen. Es macht wenig Sinn, an der ersten Deichlinie zu stehen und sich gegen die Sache an sich zu wenden. Es macht sehr viel mehr Sinn, sich gleich daran zu beteiligen, einen Weg zu finden, um das vernünftig zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen, ich bin ein Freund klarer Sprache. Ich bin dafür heute Vormittag etwas kritisiert worden. Das halte ich aber aus.

Unter **Freiwilligkeit** verstehe ich nach wie vor nicht, dass jeder tun kann, was er will und solange er es will. Es gibt sowohl in zeitlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht Grenzen. Freiwilligkeit darf weder Stillstand noch Beliebigkeit bedeuten. Freiwillige Vereinbarungen müssen die Einhaltung des Zeitplans ermöglichen und sie müssen die Interessen des gesamten Landes berücksichtigen, denn dies ist der Landtag des Landes Schleswig-Holstein. Wir reden nicht über eine Zweiteilung des Landes oder über Dinge, die nur vor Ort mit der Gartenzaunperspektive betrachtet werden können. Trotz unserer Verankerung in den Wahlkreisen gilt dies im Übrigen für Regierungsmitglieder und Landtagsabgeordnete. Ich sage das hier noch einmal, auch wenn die Kollegin Todsens-Reese, die mich dafür kritisiert hat, gerade nicht hier ist. Ich habe viel Respekt davor.

Ich verstehe es aber nur schwer, dass man hier im Landtag eine Richtung vertritt, draußen vor Ort aber das Gegenteil. Ich finde das nicht in Ordnung. Das muss ich ganz ehrlich sagen.

Mit der **Wirtschaftlichkeit** ist das auch so eine Sache. Der Herr Präsident des Landesrechnungshofs ist nicht hier. Er hat klar belegt, dass jede wegfallende **Amtsverwaltung** im Schnitt 200.000 € spart. Fallen 50 davon weg, so sind das 10 Millionen €. Wahrscheinlich sind es 65, die wegfallen. Da muss man mir doch nicht erzählen, die Wirtschaftlichkeit sei nicht erwiesen. Bei aller Liebe, ich meinte nicht Sie, Herr Kalinka, sondern Frau Todsens-Reese. Vielleicht erzählen Sie es ihr, sodass sie das verwenden kann, wenn sie noch einmal gefragt wird.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Ich versuche, ihr ein bisschen dabei zu helfen. Ich finde, das ist in Ordnung. Ich bin Kommunalminister, es ist teilweise mein Job, das zu versuchen.

Die Bürgerinnen und Bürgern, die Wirtschaft und nicht zuletzt auch die betroffenen Kommunen erwarten schnellstmöglich Klarheit. Parallel zu den Diskussionen auf den kommunalen Ebenen wird die Landesregierung die **Gebiets- und Funktionalreform** in vier Arbeitsgruppen umfassend vorbereiten. Hier geht es um die Identifizierung von Aufgaben.

Ein Name, der fehlt nie, das ist der von Herrn Schlie. Das haben wir heute schon ein paar Mal gehört. Dass wir in der Arbeitsgruppe natürlich noch ehrgeizigere Dinge vorschlagen wollen, als wir sie bisher haben, ist klar. Der längere Zeitraum heißt nicht, dass wir weniger machen. Wir machen mehr. Das Argument, das Sie immer gegen die Kommunalen Verwaltungsregionen eingebracht haben, gilt jetzt nicht mehr. Ich war zwar nicht der Meinung, dass dies eine Zwischenebene ist, aber wenn es sie nicht mehr gibt, dann darf man auch nicht mehr mit den Argumenten kommen.

Überhaupt amüsiere ich mich über das eine oder andere Argument. Die gleichen Leute, die mir erzählt haben, Kommunale Verwaltungsregionen sparen kein Geld, mahnen mich jetzt an, Ihnen auch das Geld zu geben, das sie bekommen hätten, wenn die Kommunalen Verwaltungsregionen da wären. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, mein Verständnis von Logik reicht dafür nicht aus.

(Beifall bei der SPD)

Das mag eine besondere Logik sein, die in der einen oder anderen Region dieses Landes wächst. Wir werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen und der Diskussionen voraussichtlich in der Weise vorbringen, dass dem Landtag im Jahr 2008 ein Gesetz zur Beratung vorliegen wird. Wir brauchen in jeder Hinsicht ein Gesetz, das ein Jahr vor Mai 2010 in diesem Landtag beschlossen ist, und zwar irreversibel, um zu zeigen, dass das umgesetzt wird.

Ich füge hinzu: Die Kreisgebietsreform erhöht die Übertragungsmöglichkeiten von **Landesaufgaben** auf die Regionen und von den Kreisen auf den kreisangehörigen Bereich, aber auch zwischen den Kreisen. Dafür reicht das Regelwerk übrigens aus. Wir brauchen das nicht zu ändern, es muss nur gemacht werden. Dazu muss man die Menschen auch ermuntern. Das müssen übrigens alle wollen, die das machen. Der Innenminister ist in dieser Frage keiner, der überzeugt werden muss. Ich werbe dafür.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen werden wir für die 20 Millionen €, die wir für 2009 und 2010 eingesetzt haben, gemeinsam mit dem Kollegen Wiegard einen Vorschlag machen. Jeder Euro, der durch eine bessere Verwaltung eingespart wird, erhöht die politischen Gestaltungsspielräume des Landes und der Kommunen.

Erlauben Sie mir mal diesen Hinweis: Ich halte diese Gestaltungsfähigkeit auch für einen wesentlichen Hebel gegen Wahlenthaltung und rechtsextremes Sektiererertum. Wir brauchen die Menschen vor Ort, die sich dafür entscheiden, dass sie in der Politik in ihren Gemeinden etwas zu entscheiden haben. Herr Kollege Hentschel, darin liegt auch ein großer Unterschied zu dem, was Sie sagen. Ihr Verständnis von Ämtern ist überhaupt nicht meines. Ich möchte, dass in den Kommunen politisch entschieden wird, und zwar nicht, indem wir von oben etwas mit der Gemeindegebietsreform verordnen. Die sollen das tun, was sie in Bezug auf die Zukunft ihres Ortes entscheiden wollen. Die bedienen sich schlagkräftiger Verwaltung. So herum ist es richtig und nicht andersherum!

(Beifall bei SPD und FDP)

Herr Kollege Hentschel, Sie haben heute Morgen - so glaube ich - den Abteilungsleiter Schliesky zitiert, der gesagt hat, es sei verfassungsmäßig problematisch, Dinge auf die Ämter zu verteilen. - Richtig! Sie fordern aber, man soll noch mehr auf die Ämter verteilen. Das verstehe ich nicht; das ist doch komplett unlogisch. Irgendwie passt das nicht zusammen. Wir wollen in den Gemeinden demokratische Strukturen. Dass die Grünen und andere nicht so viele Mandate haben, ist doch nicht meine Schuld. Dann muss man eben dafür arbeiten, dass man mehr Mandate bekommt. Man kann aber nicht klagen, man sei in den Verwaltungsstrukturen benachteiligt.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, eine Direktwahl der Amtsorgane würde die Trennung von Ämtern in amtsangehörigen Gemeinden nicht verhindern, sie würde sie faktisch vollziehen und das ist mit uns nicht zu machen.

Insoweit gibt es auch einen klaren Unterschied zum SSW. Dazu bekenne ich mich. Ich glaube übrigens, die Bürger würden sich bedanken, wenn wir ihnen sagen: Wir schreiben euch vor, dass wir das anders machen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das tun wir doch immer wieder!)

Das kann nicht infrage kommen.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wir haben uns auch entschlossen, bei der Direktwahl die Konsequenz daraus zu ziehen, dass wir in der Tat lieber wollen, dass die Kreistage selbst entscheiden, wen sie sich auswählen und wen nicht. Denn Landräte werden bei zum Teil beschämend niedriger Wahlbeteiligung gewählt und tun im Übrigen in Teilen auch nicht das, wofür sie da sind. Das beklagen die Kreistage auch. Auf Wunsch unseres Koalitionspartners haben wir das auch für die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte so vorgeesehen.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Ist das falsch? Wünsche ändern sich ja manchmal. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass es diesen Wunsch gibt, der von Teilen der SPD geteilt wird, der aber von uns allen mit besprochen worden ist. - So ist das, glaube ich, richtig.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber wie dem auch sei. Wir sind sehr kompromissfähig, viele sind lernfähig. Wir sind es den Menschen in Schleswig-Holstein schuldig, so professionell, wirtschaftlich und bürgernah wie möglich zu arbeiten. Vorhin hat der Kollege Hentschel gesagt, Oppositionsarbeit sei erfolgreicher als Regierungsarbeit.

(Glocke der Präsidentin)

Frau Präsidentin, was dieses Thema angeht, kann ich nicht mitreden. Ich finde das übrigens nicht. Regierungsarbeit kann sehr erfolgreich sein. Wir leisten dazu gerade einen Beitrag.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister und erteile das Wort nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist eine wunderbare Debatte, die durchaus fortgesetzt werden sollte. Ich habe von dem sehr geschätzten Herrn Kreispräsidenten aus Plön, Werner Kalinka, vernommen, dass, wenn wir denn Kritik an der mangelnden Regierungsarbeit des Kollegen Schlie üben, wir doch statt seiner tätig werden sollten. Bisher habe ich von keinem Mitglied der CDU-Fraktion so dezidiert die Aufforderung gehört, dass wir anstelle der CDU in die Regierungsverantwortung eintreten sollten.

Aber, Werner Kalinka, mich würde schon interessieren, wann denn die Union zu der Erkenntnis ge-

langt ist, dass die **KVR** ökonomischer Unsinn seien. Denn wir haben hier in diesem Hohen Hause Dutzende von Debatten hierüber geführt, sogar noch vor einigen Wochen. Da ist uns allenthalben erklärt worden, das sei jetzt des Pudels Kern und die beste aller Lösungen. Es ist sogar - vielleicht darf ich das einmal sagen - bei der Haushaltsdebatte erklärt worden, dass durch die Einrichtung der KVR Synergieeffekte in Höhe von 20 Millionen € erzielt würden, die den Kommunen zur Verfügung gestellt werden sollten. Wenn der Innenminister das erklärt und der Finanzminister das etatisiert hat - in seinem Kopf jedenfalls -, dann muss mir die Unionsfraktion heute erklären, warum sich diese 20 Millionen € nunmehr in Luft aufgelöst haben. Entweder hat der Innenminister falsch gerechnet - davon gehe ich aus; ich gehe nicht davon aus, dass er die Kommunen belügt - oder aber die Union verfügt über neuere Erkenntnisse. Dann möge sie diese dem Parlament bitte mitteilen.

Lieber Werner Kalinka, ich will noch einmal erklären, warum wir nach der bisherigen Lösung, die uns mit der KVR unterbreitet worden ist, zu vier Großkreisen kommen müssen. Eines der wesentlichen Begründungselemente des Innenministers war: Wir brauchen diese vier Dienstleistungszentren, weil die staatlichen Mittelbehörden, die wir haben, die StUA und andere, sich an vier Standorten befinden und wir sie nicht zerschlagen wollen. Wir können es nicht zulassen, hat er gesagt, dass das aufgefäsert wird.

Wenn dieses Argument bei der Übertragung von Aufgaben des Landes auf die KVR richtig war, dann muss das künftig auch für die Kreise gelten. Denn andersherum müsste ich die staatlichen Ämter erst zerschlagen, ehe ich sie auf größere Gebietskörperschaften aufteile.

Wenn man das ernst nehmen will, was gesagt worden ist, führt der konsequente Weg also zu vier Großkreisen des Zuschnitts, wie wir ihn etwa bei der Industrie- und Handelskammer oder bei den Vorlagen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD gesehen haben.

(Minister Dr. Ralf Stegner: Oder noch schlimmer!)

- Oder noch schlimmer. Das kann ich einmal sagen. Ja.

Der Parteitag der FDP ist angesprochen worden. Meine Parteifreunde haben der CDU vertraut. Ich habe erklärt: Die KVR wird es nicht geben.

(Zurufe von der CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Kollege Hildebrand hat gesagt: Das stimmt; die wird es nicht geben. Da habe ich gesagt: Es wird auf Großkreise hinauslaufen. Darauf hat er gesagt: Mit Sicherheit nicht. Das ist mit der Union definitiv nicht zu machen. Da habe ich gesagt - so ist der Antrag auch von mir gestellt -: Wenn wir vor der Alternative zwischen Großkreisen und der Auflösung von Kreisen und der Übertragung auf größere Ämter und Gemeindestrukturen stünden, dann würde ich für mehr Dezentralisierung und nicht für Zentralisierung kämpfen.

(Beifall bei der FDP)

Da haben meine Parteifreunde gesagt: Tolle Idee, aber es wird nie zu Großkreisen kommen. Deshalb müssen wir den Antrag nicht weiter verfolgen. Ich kann nur sagen: Leute, es gibt immer weniger Begründungselemente, warum wir nur mit der Union koalieren können. Das kann ich jetzt meinen Parteifreunden sagen und das werde ich ihnen auch sagen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Lars Harms [SSW]- Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Kubicki, kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, mein letzter Satz: Ich bin begeistert, dass die Kollegin Todsens-Reese in altbekanntem Kampfesmanier heute wieder einmal aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht und genau diesen Punkt, der offensichtlich auch in der Union diskutiert wird, angesprochen und gesagt hat, denkt einmal - vielleicht auch in diese Richtung - darüber nach.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil ich das Abstimmungsverhalten, wie es von der großen Koalition angekündigt worden ist, absurd finde. Nicht, dass ich dadurch bedrückt bin. Ich kann meinen eigenen Antrag im Ausschuss wieder zur Befassung mit ein-

bringen. Das ist nicht das Problem. Ich möchte nur auf diese Absurdität hinweisen.

Der FDP-Antrag spricht sich explizit gegen eine Gebietsreform von oben aus.

(Lars Harms [SSW]: Sehr gut!)

Sie darf es nicht geben. Die große Koalition hat gerade beschlossen, sie will eine Gebietsreform auf Kreisebene. Wir haben es begrüßt, dass die Koalition das beschlossen hat. Ergebnis: Unser Antrag, der das begrüßt, was die Koalition beschlossen hat, wird abgelehnt. Der Antrag der FDP, der das, was die Koalition beschlossen hat, verurteilt, soll in den Ausschuss überwiesen werden. Diese Logik müssen Sie mir erklären.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Zum Schluss eine Wette. Ich habe ja vor einem Jahr auf der Versammlung des Landkreistages mit den Landräten

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Verbotenes Glücksspiel!)

und Kreispräsidenten gewettet, dass es zur Gebietsreform kommen wird. Da haben alle Parteien gesagt: Nein.

(Werner Kalinka [CDU]: Mit mir hast du nicht gewettet!)

- Ich habe gesagt: Ich wette. Wenn ich sage, ich wette, dann meine ich das auch so.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege, ich bitte, das Hohe Haus nicht zum Wettbüro verkommen zu lassen!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, ich kommentiere nicht. - Die sechs Punkte, die ich in unserem Antrag formuliert habe, werden genau die sechs Punkte sein, die wir in den nächsten Jahren systematisch abarbeiten werden, um die Gebietsreform vorzubereiten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Für den Tagesordnungspunkt 19 - das ist der Antrag Drucksache 16/991 - ist Ausschussüberwei-

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

sung beantragt worden. Wer dem zustimmen will, dass diese Drucksache in den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Des Weiteren ist von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, den Antrag in der Drucksache 16/1016 in den Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und des SSW ist dieser Antrag auf Ausschussüberweisung abgelehnt worden. Damit stimmen wir jetzt in der Sache ab.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Präsidentin, ich bitte, den ersten Absatz getrennt abzustimmen, den zweiten Absatz getrennt abzustimmen und den Rest en bloc!)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Wir steigen ein in die Abstimmung in der Sache. Es ist darum gebeten worden, die Absätze einzeln abstimmen zu lassen.

Wer dem ersten Absatz, der mit dem Wort „wird“ endet, seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der erste Absatz mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP sowie der Abgeordneten des SSW gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten Rodust und Neugebauer abgelehnt.

Wer dem zweiten Absatz des Antrages der Drucksache 16/1016 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der zweite Absatz gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, SSW, CDU und FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den dritten Absatz sowie die Punkte 1 bis 6 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Damit ist der Rest des Antrages, der en bloc abgestimmt worden ist, gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, SSW, CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz - LÖffZG)**Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/996**

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es wäre für uns alle etwas einfacher, wenn wir ein bisschen aufmerksamer sind oder die Gespräche nach draußen verlegen.

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Grundsatzberatung und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Abgeordneten Johannes Callsen das Wort.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich danke Ihnen, dass der Landtag, wenn wir heute über das Gesetz zur Verlängerung der Ladenöffnungszeiten debattieren, auch seine eigene Sitzungszeit verlängert, will das Thema aber in der gebotenen Kürze behandeln.

Wir wollen mehr Freiraum für die Wirtschaft durch Entbürokratisierung und Deregulierung erreichen. Das hat für uns als CDU-Fraktion eine ausgesprochen hohe Priorität und gilt natürlich ganz besonders in der Wirtschaftspolitik, denn unsere Unternehmen brauchen mehr Freiheit, um sich noch erfolgreicher auf den Märkten zu positionieren und Arbeitsplätze zu schaffen. Nach dem PACT-Gesetz - Sie erinnern sich - haben wir mit unserem jetzigen Entwurf eines Ladenöffnungszeitengesetzes neue Chancen der Positionierung und der unternehmerischen Betätigung für den Einzelhandel vorbereitet.

Unser Gesetzentwurf lässt sich von dem Grundsatz leiten, dass die Verkaufsstellen von Montag bis Sonnabend ohne zeitliche Begrenzung geöffnet sein dürfen - wohlgemerkt: dürfen. Denn niemand ist gezwungen, rund um die Uhr sein Geschäft zu öffnen. Wir geben damit dem **Einzelhandel** die Chance, seine Öffnungszeiten noch stärker auf die Bedürfnisse der Kunden und örtlichen Gegebenheiten abzustimmen. Dies kann ein Plus im Marketing der Einzelhandelsstandorte untereinander sein und zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Wir wissen, dass der überwiegende Teil des Einzelhandels diese neuen Chancen verantwortungsvoll nutzen wird. Wir nehmen allerdings auch die Hinweise von Kirchen und Arbeitnehmern ernst. Daher haben wir hinsichtlich des **Arbeitnehmerschutzes** auf die einschlägigen Regelungen im Arbeitszeitgesetz hingewiesen.

(Johannes Callsen)

Die verkaufsoffenen **Sonn- und Feiertage** haben sich aus Sicht der Wirtschaft in Schleswig-Holstein zu einem Marketinginstrument des Einzelhandels entwickelt. Deswegen gab es vereinzelt durchaus Stimmen, die hier eine Ausweitung gefordert haben. Mit Blick auf die besondere Stellung der kirchlichen Feiertage und der Sonntage haben wir uns allerdings dafür entschieden, die Zahl der verkaufsoffenen Sonntage auf jährlich höchstens vier - wie bisher - festzulegen. Damit bleibt den Städten und Kommunen auch in der Zukunft ein großer Spielraum bei der Gestaltung von Events, die aus besonderem Anlass mit verkaufsoffenen Sonntagen verbunden werden.

Ausgenommen haben wir von dieser Regelung lediglich neben dem Karfreitag, dem 1. Mai, dem Oster- und Pfingstsonntag, dem Volkstrauertag und dem Totensonntag besonders die Vorweihnachtszeit mit den Adventssonntagen und dem 24. Dezember. Diese besonderen kirchlichen Feiertage sind nach unserer christlichen Überzeugung nicht dazu angetan, sie mit **verkaufsoffenen Sonntagen** zu verbinden, zumal mit den bestehenden Regelungen ausreichend flexible Möglichkeiten bestehen, über das Jahr hinweg verkaufsoffene Sonntage durchzuführen.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit.

Johannes Callsen [CDU]:

Erhalten und gesetzlich verankern wollen wir auch die **Bäderregelung**, die wir im letzten Jahr flexibilisiert haben. Auch das hat sich bewährt. Ebenfalls erhalten bleibt die Regelung für den **Grenzhandel**, nach der Verkaufsstellen für den Verkauf von Reisebedarf an Sonn- und Feiertagen innerhalb eines Zeitraums von 11 bis 23 Uhr in Grenzgemeinden geöffnet sein dürfen. Der Grenzhandel im Norden unseres Landes hat sich mit einem Umsatzvolumen von jährlich mehr als 700 Millionen € und über 2.000 Beschäftigten zu einem bedeutsamen Wirtschaftsfaktor entwickelt, den wir mit dieser Regelung sichern wollen.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

- Ich freue mich über den Applaus vom SSW. Wir tun etwas für den Landesteil Schleswig, auch wenn das vom SSW immer bezweifelt wird.

Ich bin der Überzeugung, dass wir mit diesem gemeinsamen Gesetzentwurf eine Regelung für Schleswig-Holstein auf den Weg bringen, die dem Einzelhandel neue Chancen eröffnet und auch mit Blick auf Ladenöffnungszeiten in benachbarten Bundesländern wettbewerbsfähig ist, sodass es nicht zu einem Abfluss von Kaufkraft aus Schleswig-Holstein kommen wird.

Der Wirtschaftsausschuss wird sich federführend und der Sozialausschuss mitberatend im Rahmen der weiteren Beratungen intensiv mit dem Ladenöffnungszeitengesetz befassen. Ich freue mich auf eine konstruktive und intensive Diskussion.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Kollegen Johannes Callsen und erteile das Wort für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt.

(Zurufe)

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Geschätzter Kollege Baasch, auch diese Zeiten sind dann zumindest nicht mehr nötig, die Sie aus diesem Grunde an der Tankstelle verbringen.

(Heiterkeit)

- Ich bin erstaunt, welche Heiterkeit man nach 18 Uhr in diesem Hause mit solchen Sätzen auslösen kann.

(Zurufe)

CDU und SPD haben in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass, sobald rechtlich die Möglichkeit besteht, in Schleswig-Holstein ein Ladenöffnungszeitengesetz auf den Weg gebracht wird, das den Verkauf von Waren aller Art montags bis samstags ohne zeitliche Beschränkung gestattet. Durch die Föderalismusreform ist die **Kompetenz** zur Regelung der Ladenöffnungszeiten nun auf die **Länder** übergegangen. Wenn der Landtag dieses Gesetz beschließt, wie wir es vorgelegt haben, kann in Schleswig-Holstein jeder Gewerbetreibende frei entscheiden, wann er es für wirtschaftlich hält, seine Waren anzubieten. **Einschränkungen** gelten nur noch sonn- und feiertags. Im Übrigen wird die Nachfrage regulieren, ob und wann Läden in Schleswig-Holstein geöffnet haben.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

(Peter Eichstädt)

Uns ist durchaus bewusst, dass es nicht nur Befürworter für diese Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten gibt, und wir wollen uns auch mit den Argumenten dieser Gruppen auseinandersetzen. So sehen die **Gewerkschaften** in der Freigabe der Ladenöffnungszeiten eine Aufweichung des Arbeitnehmerschutzes. Die Chancen des kleinen Handels im Wettbewerb mit Großhandelsunternehmen würden geschwächt, es käme zu einer Abwanderung der Käufer von den Innenstädten in die Außenbezirke.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr richtig!)

Die großen **christlichen Kirchen** wollen vor allem die Sonntagsruhe gewahrt wissen. Sie berufen sich dabei auf eine jahrhundertealte Tradition, in der dem Sonntag eine besondere Funktion für das gesellschaftliche und familiäre Miteinander zufalle.

Für die SPD gibt es jedoch letztlich überwiegende Gründe, das Ladenöffnungszeitengesetz in der hier vorgelegten Form einzubringen. Wir meinen: Die Regelungen aus dem Jahr 1956 sind nicht mehr zeitgemäß und passen nicht mehr in eine veränderte gesellschaftliche Wirklichkeit. Diese ist geprägt von veränderten Zeiten der Berufstätigkeit, der Zunahme von Dienstleistungen und einem veränderten Freizeitverhalten. Sie passen auch nicht mehr in den europäischen Kontext. Dort gibt es schon lange **Liberalisierungen** der Ladenöffnungszeiten. Kein europäisches Nachbarland hat derartig strikte Regelungen, wie sie bei uns noch gelten.

Auch die Praxis, genauer die Ausnutzung von **Sonderregelungen**, hat das Ladenschlussgesetz in der Vergangenheit ausgehöhlt. Auf Bahnhöfen und Flughäfen - zugegeben, in Schleswig-Holstein gibt es nicht so viele Flughäfen - sind wegen der dort geltenden Sonderregelungen Kaufhäuser entstanden. Unter dem Deckmantel, Reisebedarf anzubieten, werden dort Waren aller Art verkauft, wenn andere Geschäfte längst geschlossen haben. Tankstellen - wir hörten es schon - sind zuverlässige Versorgungsquellen für all diejenigen, die länger oder später arbeiten.

Der Ladenschluss ist daher ein Relikt und Ladenhüter, den wir abschaffen wollen, weil er schon lange nicht mehr als Ordnungsinstrument funktioniert und zu gravierenden **Wettbewerbsverzerrungen** geführt hat. Versuchen Sie einmal, meine Damen und Herren - auch Herr Kubicki hat das sicher schon probiert -, einem Bäcker zu erklären, warum er sein von ihm selbst gebackenes Brot nach 20 Uhr nicht mehr im eigenen Laden verkaufen darf, das gleiche Brot an der Tankstelle gegenüber oder auch nachts

aber angeboten werden darf, und das auch noch zu einem wesentlich höheren Preis.

Durch die Abschaffung des Ladenschlusses besteht die Möglichkeit, Nischen zu füllen, wo bisher ein Verkauf von Waren verboten ist. Von diesen Möglichkeiten können unserer Meinung nach gerade auch kleine Anbieter profitieren. Im Übrigen gilt, kein Unternehmer, keine Unternehmerin ist verpflichtet, die zukünftig geltenden Ladenöffnungszeiten auszuschöpfen. Im Gegenteil, wir gehen davon aus, dass sich im Wesentlichen an den Öffnungszeiten gegenüber der heutigen Praxis nicht viel ändern wird. Auch heute schon werden lange nicht in allen Geschäften die **Öffnungsmöglichkeiten** bis 20 Uhr, wie sie jetzt gelten, ausgeschöpft. Das wird auch in Zukunft der Fall sein. So ist es aber denkbar, dass zu besonderen Anlässen, etwa in der Nähe von Theatern oder Kinos, bestimmte Geschäfte länger öffnen, während andere in ruhigeren Lagen früher schließen.

Meine Damen und Herren, die Argumente der Gewerkschaften nehmen wir durchaus ernst. Bei einer Liberalisierung muss gewährleistet bleiben, dass die **Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** bei der Ausgestaltung der Ladenöffnungszeiten beachtet werden. Wir sind aber der Auffassung, dass dies nicht durch ein Ladenschlussgesetz, sondern durch Arbeitszeitordnung, Arbeitsschutzgesetz, Tarifverträge und durch Betriebsvereinbarungen geregelt werden kann.

(Beifall bei der FDP)

- Manchmal kann man sich gegen die Richtung des Beifalls nicht wehren, aber ich freue mich trotzdem, Herr Kubicki.

Meine Damen und Herren, bei Abfassung des Gesetzes haben wir uns neben der Kernaussage, dass der Ladenschluss montags bis samstags abgeschafft wird, ausführlich mit der Stellung des **Sonntages** beschäftigt. Mein Vorredner hat es schon gesagt, wir legen ausdrücklich Wert darauf, dass der Sonntag weiterhin ein Tag der Ruhe bleibt, an dem die Geschäfte weitestgehend geschlossen sind. Lediglich die schon bisher mögliche Öffnung an vier Sonntagen im Jahr, verbunden mit lokalen Ereignissen und Veranstaltungen, soll Bestand haben. Die zwischenzeitlich erhobene Forderung, die Öffnung an Sonntagen auch in der Adventszeit zu ermöglichen, haben wir nicht aufgenommen. Dies wollen wir nicht gewährleisten.

Zusammengefasst stelle ich fest: Schon bald wird in Schleswig-Holstein der Ladenschluss montags bis samstags abgeschafft sein. Der Sonntag bleibt weiterhin geschützt. Die **Bäderregelungen** bleiben er-

(Peter Eichstädt)

halten. Wir werden uns über all dieses im Ausschuss unterhalten, wenn der Landtag das Gesetz heute überweist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Kollegen Eichstädt und erteile das Wort für die FDP-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt, das Beispiel mit dem Bäcker fand ich so lustig. Ich habe vor einem Jahr genau dieses Bäcker-Beispiel gebracht, als ich die Drucksache 16/104 mit der Überschrift „Weniger Bürokratie, mehr Beschäftigung - Schluss mit dem Ladenschluss“ hier eingebracht habe. Da haben Sie das noch verneint. Insofern freue ich mich, heute zum ersten Mal eine solche Rede von einem Sozialdemokraten gehört zu haben,

(Beifall bei der FDP)

und zwar nach einer unendlich langen Geschichte. Ich habe gerade die Drucksache 16/104 genannt. Dann gibt es die Drucksache 15/388, Abschaffung des Ladenschlussgesetzes, gibt es die Drucksache 14/1741, Antrag der Fraktion der FDP zur „Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss“, weiter gibt es die Drucksache 13/1233 (neu), Antrag der Fraktion der FDP betreffend „Entscheidung zur Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes“, und so weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der großen Koalition, eigentlich kann man sagen, gut gemacht. Galt doch das Ladenschlussgesetz schon lange als Beweis und als Symbol für die Reformunfähigkeit in Deutschland und für Überregulierung. Ich sage ganz deutlich, wir sind froh, dass der vierte Anlauf der FDP in der vierten Wahlperiode, in der wir diese Anträge stellen, von Erfolg gekrönt ist. Wir haben CDU und SPD offensichtlich weitgehend davon überzeugt. Das folgende Zitat, auch wenn der Kollege Neugebauer leider nicht da ist, möge Ihnen verdeutlichen, welche dicken Bretter wir für diese Überzeugungsarbeit bohren mussten und welche langen Wege einige hier im Haus dafür gehen mussten:

„Der Schleswig-Holsteinische Landtag ist der Ansicht, dass Handlungsbedarf für eine Änderung des Ladenschlussgesetzes nicht gegeben ist. Er fordert die Landesregierung auf, der geplanten Gesetzesinitiative der

Bundesregierung zur Novellierung des Ladenschlussgesetzes nicht zuzustimmen.“

So beantragt von der SPD-Fraktion im April 1986, unterzeichnet von den Abgeordneten Vollert und Neugebauer.

(Zurufe von der CDU)

- Was maulen Sie denn so?

20 Jahre später wird vermutlich - ich hoffe das jedenfalls - auch dieser Kollege Neugebauer der Abschaffung des Ladenschlussgesetzes zustimmen. Was ich nicht verstehe, ist der Protest der Union. Ich habe eigentlich gedacht, dass die Union zumindest in den letzten fünf Jahren eine Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes haben wollte. Aber die neue Politik der Union ist ja, sich von allen ihren Lebenslügen zu verabschieden. Ich kann Ihnen zusichern, lieber Herr Minister Austermann, an uns wird es sicher nicht scheitern, dass dieses Gesetz noch vor dem Weihnachtsgeschäft dieses Jahres in Kraft treten kann.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Heiner Garg und erteile das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir Grüne schlagen seit Jahren vor, dass die Städte und Gemeinden künftig selbst die Gestaltung der Ladenöffnungszeiten entscheiden können. So wäre gesichert, dass die Ladenöffnungszeiten den Bedürfnissen des örtlichen Einzelhandels sowie der eigenen Bürgerinnen und Bürger am besten entsprechen. Nach dem Gesetzentwurf von CDU und SPD entscheiden die **Einzelhändler** selber ganz autonom, wie weit sie ihre Geschäfte von Montag bis Samstag öffnen. Der Gesetzentwurf von SPD und CDU, der noch zum Weihnachtsgeschäft 2006 in Kraft treten soll, sieht keinerlei kommunale oder regionale Regelung vor.

Der Gesetzentwurf verzichtet somit auf eine **Privilegierung der Innenstädte** gegenüber den Einkaufszentren auf der grünen Wiese, auf eine Privilegierung kleiner **inhabergeführter Läden** gegenüber Filialisten und Einkaufszentren, auf jegliche kommunale und regionale Regelungen zugunsten der Arbeitsbedingungen der **Beschäftigten** im Einzelhandel.

(Detlef Matthiessen)

Der Gesetzentwurf der Fraktionen der großen Koalition vergibt so eine gute Gelegenheit zur Stärkung der Innenstädte. Das **Bundesverfassungsgericht** hat in seinem Urteil aus dem Jahre 2004 zum Ladenschluss die Möglichkeit eröffnet, die Innenstädte gegenüber sogenannten Shopping-Malls auf der grünen Wiese zu stärken. Darauf haben CDU und SPD völlig verzichtet. Mit einem von den Grünen geforderten **City-Privileg** könnten die Geschäfte im Innenstadtbereich flexibler geöffnet bleiben als die Konkurrenz auf der so genannten grünen Wiese. Dies würde die **Wettbewerbsfähigkeit** der kleinen und mittleren Betriebe stärken und die aktuell vorliegenden Wettbewerbsverzerrungen von Innenstadtlagen gegenüber der grünen Wiese beseitigen.

Eine Geschichte aus Kiel: Obwohl die SPD-Landtagsfraktion inklusive dem Kieler Kreisvorsitzenden Fischer den Ladenschluss zu 100 % liberalisieren will, wirft die Kieler SPD nun Nebelkerzen, indem sie die drohenden sozialen und wirtschaftlichen Verwerfungen, die sie zu verantworten hat, zu vertuschen versucht. Die Kieler SPD startet eine Initiative für verlässliche Öffnungszeiten in der Kernregion. Wenn das für die SPD so wichtig ist, warum wird das nicht im Gesetz festgeschrieben? Die SPD hat den Innenstädten die totale Freigabe der Ladenöffnungszeiten eingebracht und schreit nun: „Haltet den Dieb!“ Dass es keine regionenweiten **freiwilligen Abstimmungen** beim Ladenschluss geben wird, zeigt die kurzfristige Ankündigung vom Kieler Citti-Park, zukünftig generell bis 22 Uhr zu öffnen. Da drohen amerikanische Verhältnisse in Kiel.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie sehen die aus?)

Meine Damen und Herren, wir haben heute Morgen über Baupolitik und Stadtentwicklung gesprochen und dass es dort Probleme gibt, die schwierig zu lösen sind, dass dort komplexe Lösungsansätze vonnöten sind. Sie vergeben hier einen wesentlichen Ansatz, die Städte strukturpolitisch voranzubringen und soziale Probleme, die damit verbunden sind, abzumildern.

Dem vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir also nicht zu. Das Gesetz führt zu einer strukturpolitischen Fehlentwicklung und schwächt sowohl die Innenstädte wie auch die kleinen inhabergeführten Geschäfte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Detlef Matthiessen und erteile das Wort für den SSW im Landtag dem Herrn Abgeordneten Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Schleswig-Holsteinischen Landtag haben wir bereits mehrmals über dieses Thema diskutiert. Es gab eine fraktionsübergreifende Einigkeit darüber, die Ladenöffnungszeiten an **Werktagen** völlig freizugeben, während am Sonntag und an Feiertagen mit Rücksicht auf unsere historischen und religiösen Traditionen nur im Ausnahmefall geöffnet werden darf. Vor diesem Hintergrund begrüßt der SSW den vorliegenden Gesetzesentwurf von CDU und SPD, der sich an den eben genannten Grundsätzen orientiert. Andere Länder wie zum Beispiel Hamburg haben bereits ähnliche Gesetzesentwürfe eingebracht und Schleswig-Holstein folgt mit diesem Gesetzentwurf dem allgemeinen Bundestrend. Allerdings gibt es bei uns einige Besonderheiten, auf die ich später eingehen werde.

Grundsätzlich möchte ich unsere Beweggründe für die Zustimmung zur Liberalisierung des Ladenschlusses erläutern. Aus Sicht des SSW ist die vorgeschlagene Liberalisierung des Ladenschluss zeitgemäß. Die Menschen verstehen es nicht mehr, wenn man an den alten engen Ladenöffnungszeiten festhält. Auch Argumente wie, die erweiterten **Arbeitszeiten** und möglicher **Schichtdienst** ließen sich nicht mit dem Familienleben vereinbaren, sind nicht mehr schlüssig. Millionen von Menschen haben bereits andere Arbeitszeiten als zwischen 8 und 16 Uhr. Alle diese Menschen werden nicht rechtlos dadurch. Es wird weiterhin eine Rahmengesetzgebung und auch eine Tarifbindung bestehen, die unverhältnismäßige Arbeitszeiten ausschließt. Dazu wird im vorliegenden Gesetzentwurf ausdrücklich auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das **Arbeitszeitgesetz** hingewiesen.

Wenn die Läden länger offen sind, entstehen mehr Möglichkeiten zum Konsum. Durch dieses Mehr an Möglichkeiten, schaffen wir die Basis, Arbeitsplätze zu erhalten und sogar auszubauen. Die Liberalisierung des Ladenschlusses ist für den Einzelhandel nur ein Angebot. Es gibt keinen Zwang, in Zukunft 24 Stunden am Tag aufzuhaben. Die **Einzelhändler** vor Ort werden schon wissen, welche Ladenöffnungszeiten für ihre Kunden am besten sind.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Dazu kann nur empfohlen werden, dass man sich zum Beispiel in **Innenstädten** zusammensetzt und

(Lars Harms)

versucht, gemeinsame Ladenöffnungszeiten festzulegen, damit der Wettbewerb nicht ausufert. Gerade das Gesetz, das in PACT-Regionen beschlossen wurde, hat genau dieses zum Ziel. So werden wir auch in den Innenstädten, auch in Kiel, zu diesen Diskussionen kommen.

Natürlich stellt sich die Frage, ob eine Liberalisierung des Ladenschlusses nicht gerade die kleinen Unternehmen besonders hart trifft. Aber bisher haben wir nur positive Rückmeldungen erhalten, wenn es um die Freigabe der Ladenöffnungszeiten geht. Gerade kleinere Geschäfte sehen Chancen in der Flexibilisierung ihrer Öffnungszeiten, kann man sich doch so eher den Bedürfnissen seiner speziellen Kundschaft anpassen.

Das kann man auch an der Westküste beobachten, wo wir bereits heute mit der **Bäderregelung** vielfach sehr liberale Öffnungszeiten haben. Auch die kleinen Einzelhändler in diesen touristischen Orten behaupten sich sehr gut in diesem Wettbewerb. Der SSW begrüßt daher auch, dass die Bäderregelung für die touristischen Zentren des Landes im Gesetzentwurf von CDU und SPD enthalten ist. Allerdings fragen wir uns, ob die Begrenzung der Bäderregelung vom 15. Dezember bis zum 31. Oktober angesichts der verlängerten Urlaubssaison und veränderten Feriengewohnheiten der Gäste noch zeitgemäß ist. Wir haben uns als Ziel gesetzt, die Attraktivität des **touristischen Angebots** zu verbessern. Dazu zählen auch Einkaufsmöglichkeiten. Würden die Bestimmungen zur Bäderregelung das ganze Jahr über gelten, wären unsere Ferienorte besser für den Wettbewerb aufgestellt und wir könnten so dem Ziel einer Saisonverlängerung näherkommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Ferienorte konkurrieren nicht nur mit Nachbarbundesländern, sondern auch mit **Ferienorten** in ganz **Europa** und dort gibt es bereits liberale Öffnungszeiten, die auch deutsche Gäste kennen und schätzen gelernt haben. Gerade bei uns im Grenzland gibt es liberale Öffnungszeichen im Königreich **Dänemark**, die für uns in der Region eine Konkurrenz darstellen. Warum sollen wir uns da nicht vernünftig aufstellen?

Da wir im Grenzhandel ganzjährige Regelungen haben, sollte es auch möglich sein, **ganzjährige Regelungen** für die Ferienorte zu treffen. Wir sollten uns daher im Ausschuss mit Frage beschäftigen, ob nicht die Bäderregelung das ganze Jahr über für unsere Ferienorte gelten könnte.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu guter Letzt, Herr Kollege Callsen, noch ein Wort zum Grenzhandel! Der SSW unterstützt, dass die Verkaufszeiten für den **Grenzhandel** an Sonntagen und Feiertagen von 11 bis 23 Uhr weiterhin gelten sollen. Diese Besonderheit des nördlichen Landesteils mit seinen vielen Grenzkiosken sichert viele Arbeitsplätze in der Region und muss unbedingt erhalten bleiben. Sie, Herr Kollege Callsen, haben ja gerade gesagt, wie viele Arbeitsplätze es sind und wie viel Umsatz gemacht wird. Es wird Sie nicht wundern, dass wir Sie natürlich gerade dann unterstützen, wenn Sie etwas für den Landesteil im Norden tun wollen. In diesem Sinne: Hand in Hand für den Norden in diesem Land. Wir sind immer gern bereit, Ihnen hier beizuspringen.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das war ein Angebot. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Lars Harms. - Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Dietrich Austermann.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dieser Debatte möchte man fast sagen: Dass ich das noch erleben darf!

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich meine damit nicht, dass die FDP die Koalition lobt und dass die FDP das über Jahre hinweg einmal an einem Punkt festgehalten hat,

(Lachen und Beifall bei CDU und SPD)

sondern ich meine den Sachverhalt, dass wir gemeinsam ein Gesetz verabschieden, das eigentlich bei allen im Hause Zustimmung findet. Ihre Kritik, Herr Kollege Matthiessen, wir würden keine City-Regelung machen, heißt ja im Grunde genommen, Sie haben krampfhaft versucht, etwas zu finden, was Sie aussetzen können, damit Sie nicht zustimmen müssen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Sie können ja nach Feierabend der Veranstaltung versuchen, uns zu erklären, wo eine City anfängt und wo eine City aufhört. Ist überall dort eine City, wo City draufsteht? Dann wäre der Citti-Markt City und viele andere Dinge wären es nicht.

(Heiterkeit und Beifall bei CDU und SPD)

Inhaltlich ist der Knochen abgenagt. Sowohl Herr Eichstädt als auch Herr Callsen, Herr Harms und

(Minister Dietrich Austermann)

Herr Dr. Garg haben deutlich gemacht, worum es uns geht. Ich möchte darauf hinweisen, dass es tatsächlich ein Beitrag zur Liberalisierung und **Deregulierung** ist. Herr Kayenburg und ich gehen heute noch zum Kreisparteitag und müssen den Leuten erzählen, wo wir Bürokratie abgebaut haben. Das ist ein Punkt, an dem man deutlich machen kann, dass Bürokratie abgebaut worden ist.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben die liberalste **Bäderregelung** von allen Bundesländern und wir machen als erstes Bundesland ein Ladenöffnungsgesetz. Das bedeutet, dass die Unternehmerinnen und Unternehmer die Läden dann öffnen können, wenn sie es wollen. Gleichzeitig werden aber auch die **Rechte der Arbeitnehmer** geschützt.

Nun sage ich etwas zum Urheberrecht. Herr Garg, wir haben mit diesem Gesetzentwurf sofort angefangen, als der Bund uns dazu die Möglichkeit gegeben hat, indem er das Grundgesetz geändert hat. Die Föderalismusreform hat also auch etwas Gutes. Viele reden über die negativen **Folgen der Föderalismusreform**. In diesem Fall hat es etwas Gutes. Hier haben wir es sofort genutzt.

Im Übrigen will ich zur Entlastung der sozialdemokratischen Kollegen sagen: Ich erinnere mich sehr, dass Mitte der 90er-Jahre eine sozialdemokratische Ministerin eine Änderung des Ladenschlussgesetzes gefordert hat.

(Beifall bei der FDP)

Sie ist allerdings anschließend von den Kollegen geprügelt worden. Aber es war schon damals richtig, was auch heute richtig ist.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass niemand den Laden offenhalten muss, wenn er das nicht möchte. Das gilt auch für die Redezeit im Parlament. Ich schließe deshalb, obwohl ich noch Redezeit habe.

(Beifall bei CDU, SPD und FDP)

Ich wünsche mir, dass der Gesetzentwurf im Ausschuss so zügig behandelt wird, dass es noch vor der Adventszeit in Kraft treten kann.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Wirtschaftsminister und bitte die Kollegen, noch nicht zu gehen. Die Zeit, die der Wirtschaftsminister eingespart hat, können wir nutzen, um noch einen weiteren Tagesordnungspunkt abzuhandeln.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf Drucksache 16/996 federführend dem Wirtschaftsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe jetzt noch Tagesordnungspunkt 25 auf:

Migrationssozialberatung bedarfsgerecht gestalten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1017

Ich gebe Ihnen bekannt, dass sich die Fraktionen dahin gehend geeinigt haben, dem ersten Absatz zuzustimmen und den zweiten Absatz zu streichen. Besteht der Wunsch, dies zu begründen? - Das ist nicht der Fall.

Ich komme dann zur Abstimmung über die Empfehlung, den Antrag ohne Aussprache an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Zurufe)

- Okay, ich danke für die Unterstützung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Es ist ein Berichtsantrag. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe die Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 18:40 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung

40. Sitzung am 11 Oktober 2006

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Änderungsantrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten de SSW

Drucksache 16/1035 Nr. 4

(Seite **2844** des Plenarprotokolls)

Name	Abstimmung	Name	Abstimmung
CDU		Dr. Henning Höppner	Nein
Hans-Jörn Arp	Nein	Anette Langner	-
Axel Bernstein	Nein	Hans Müller	Nein
Johannes Callsen	Nein	Konrad Nabel	Nein
Peter Harry Carstensen	-	Günter Neugebauer	Nein
Claus Ehlers	Nein	Regina Poersch	Nein
Sylvia Eisenberg	Nein	Klaus-Peter Puls	Nein
Jürgen Feddersen	Nein	Sandra Redmann	Nein
Heike Franzen	Nein	Ulrike Rodust	Nein
Torsten Geerdts	Nein	Thomas Rother	Nein
Hartmut Hamerich	Nein	Anna Schlosser-Keichel	Nein
Niclas Herbst	Nein	Bernd Schröder	Nein
Susanne Herold	Nein	Olaf Schulze	Nein
Karsten Jasper	Nein	Jutta Schümann	-
Werner Kalinka	Nein	Dr. Ralf Stegner	Nein
Martin Kayenburg	Nein	Siegrid Tenor-Alschausky	Nein
Klaus Klinckhamer	Nein	Dr. Gitta Trauernicht	Nein
Tobias Koch	Nein	Jürgen Weber	Nein
Peter Lehnert	Nein		
Jens-Christian Magnussen	Nein	FDP	
Manfred Ritzek	Nein	Dr. Heiner Garg	Ja
Ursula Sassen	Nein	Günther Hildebrand	Ja
Frank Sauter	Nein	Dr. Ekkehard Klug	Ja
Monika Schwalm	Nein	Wolfgang Kubicki	Ja
Peter Sönnichsen	Nein		
Thomas Stritzl	Nein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Frauke Tengler	Nein	Angelika Birk	-
Herlich Marie Todsens-Reese	Nein	Monika Heinold	Ja
Dr. Johann Wadephul	Nein	Karl-Martin Hentschel	Ja
Wilfried Wengler	Nein	Detlef Matthiessen	Ja
Rainer Wiegard	Nein		
		SSW	
SPD		Lars Harms	Ja
Holger Astrup	Nein	Anke Spoorendonk	Ja
Wolfgang Baasch	Nein		
Detlef Buder	Nein		
Peter Eichstädt	Nein		
Ute Erdsiek-Rave	Nein		
Rolf Fischer	Nein	Zusammenstellung:	
Ingrid Franzen	Nein	Abgegebene Stimmen	64
Lothar Hay	Nein	davon	
Birgit Herdejürgen	Nein	Jastimmen	9
Astrid Höfs	-	Neinstimmen	55
Thomas Hölck	Nein	Enthaltungen	-